



Band 76 · 2022

scrinium

Zeitschrift des Verbandes Österreichischer Archivarinnen und Archivare

VERLAG ANTON PUSTET

scrinium

Zeitschrift des Verbandes
Österreichischer Archivarinnen und Archivare

Band 76/2022

VERLAG ANTON PUSTET

Band 76 · 2022

scrinium

Zeitschrift des Verbandes Österreichischer Archivarinnen und Archivare

VERLAG ANTON PUSTET

Mit freundlicher Unterstützung durch das Land Tirol und die Stadt Innsbruck



Impressum

Scrinium – Zeitschrift des Verbandes Österreichischer Archivarinnen und Archivare

Herausgeber: Verband Österreichischer Archivarinnen und Archivare (VÖA)

Postanschrift: Wiener Stadt- und Landesarchiv, Guggasse 14, 1110 Wien, Postscheckkonto Nr. 1061.811

Redaktion: Christine Gigler (Archiv der Erzdiözese Salzburg, Kapitelplatz 3, 5020 Salzburg)

gemeinsam mit Susanne Fröhlich und Pia Wallnig.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

© 2022 Verlag Anton Pustet

5020 Salzburg, Bergstraße 12

Sämtliche Rechte vorbehalten.

Für Inhalt und Stil der Beiträge sind die Verfasserinnen und Verfasser verantwortlich.

Die Wahl der gendergerechten Schreibweise liegt im Ermessen der Verfasserinnen und Verfasser.

Umschlagbild: © shutterstock.com/Jacob Lund

Grafik, Satz und Produktion: Tanja Kühnel

Korrektorat: Markus Weiglein

Druck: FINIDR s.r.o.

Gedruckt in der EU

ISBN 978-3-7025-1062-6

www.pustet.at

Inhalt

Brigitte Rigele, Karin Sperl und Herwig Weigl
Vorwort – und eine Würdigung. 9

Die Vorträge des 41. Österreichischen Archivtages Innsbruck, 20.–21. Oktober 2021, und ergänzende Beiträge

Jörg Schwarz
Festvortrag: Grundlage – Ideengeber – Resonanzraum. Zur Notwendigkeit
der Zusammenarbeit von Archiv und Geschichtswissenschaft 14

Christian Lackner
Das Masterstudium „Historische Hilfswissenschaften und Archivwissenschaft“ an
der Universität Wien und das Institut für Österreichische Geschichtsforschung. . . 19

Irmgard Christa Becker
Aus-, Fort- und Weiterbildung im europäischen Kontext?
Angebote der Archivschule Marburg 30

Gaby Knoch-Mund
Spezialisierung oder Interdisziplinarität? Das Weiterbildungsprogramm
in Archiv-, Bibliotheks- und Informationswissenschaft
der Universitäten Bern und Lausanne 39

Stefan Spevak
Archiv-, Bibliotheks- und Informationsassistent*innen
und ihre Ausbildung in Berufsschule und Archiv. 52

Karin Sperl
Internationale Sektion am 41. Österreichischen Archivtag in Innsbruck,
20.–21. Oktober 2021. 71

Christian Helbich
Der VdA – Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e. V.
als Anbieter archivischer Fortbildungen. 73

<i>Karel Halla</i>	
Archivausbildung in der Tschechischen Republik	83
<i>Martina Orosová</i>	
Current State of Archival Education in the Slovak Republic	85
<i>István Kenyeres</i>	
Aus- und Weiterbildung von Archivar*innen in Ungarn	92
<i>Hana Habjan</i>	
Education and training in the field of archival science in Slovenia	95
<i>Margit Ksoll-Marcon</i>	
Zur Ausbildung an der Bayerischen Archivschule	102

<i>Peter F. Kramml</i>	
Das Stadtarchiv Salzburg im Haus der Stadtgeschichte, zwei Jahre Corona und ein großer Felssturz	108

<i>Michael Held</i>	
Tweets im Archiv. Herausforderungen einer (post-)modernen Bewertung	122

Tagungsberichte

Österreichische Archivrechtsgespräche. 22. September 2021 in Innsbruck (<i>Susanne Fritsch-Rübsamen</i>).	146
--	-----

Digitale Fachveranstaltung des VdA „Weitermachen wie bisher?“ am 22. September 2021 (<i>Martin Schlemmer</i>)	148
--	-----

41. Österreichischer Archivtag, Innsbruck, 20.–21. Oktober 2021 (<i>Martin Ager</i>)	155
---	-----

15 Jahre Fachgruppe für kirchliche Archive. Kontinuitäten und Umbrüche im Archivwesen. Studientag der VÖA-Fachgruppe der Archive der anerkannten Kirchen und Religionsgemeinschaften (<i>Magdalena Egger, Johannes Leitner und Lukas Winder</i>)	162
---	-----

„Harte Arbeit, karger Lohn“? Oder: Braucht es ein Handbuch zur elektronischen Schriftgutverwaltung? Ein Bericht aus Archivcamp 6 der AUdS-Tagung 2022
(*Martin Schlemmer und Benedikt Nientied*) 167

Tagungsbericht der gemeinsamen Frühjahrstagung der Fachgruppe 8 des VdA (Archive an Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen), der tschechischen Archivgesellschaft und der Fachgruppe der Archivar*innen an Universitäten und wissenschaftlichen Einrichtungen des VÖA (*Nina Knieling*) 174

Tagung des Arbeitskreises der Kommunalarchivarinnen und Kommunalarchivare beim Österreichischen Städtebund (*Brigitte Rigele*) 178

Buchbesprechungen

Philipp Haas und Martin Schürer, Was von Preußen blieb. Das Ringen um die Ausbildung und Organisation des archivarischen Berufsstandes nach 1945 (Quellen und Forschungen zur hessischen Geschichte 183), Darmstadt/Marburg 2020 (*Markus Schmidgall*) 182

Thomas Bardelle und Christian Helbich (Red.), RECHTSicher. Archive und ihr rechtlicher Rahmen. 89. Deutscher Archivtag in Suhl (Tagungsdokumentationen zum Deutschen Archivtag 24), Fulda 2020 (*Susanne Fritsch-Rübsamen*) 184

Markus Späth und Joachim Kemper (Hgg.), Materiality Matters. New Approaches to Medieval Sealing Culture, Bruxelles 2020 (*Wolfgang Neuper*) . . . 187

Geoffrey Yeo, Record-making and record-keeping in early societies. Abingdon, Oxon/New York, NY 2021 (*Tamara Kefer*) 189

Literaturhinweise

Nataša Budna Kodrič und Barbara Pešak Mikec, Die Maus Mitza und ihre ägyptischen Vorfahren aus dem Schloss Kaltenbrunn, Neustadt an der Aisch 2021 (*Pia Wallnig*) 196

Susan L. Mizruchi (Hg.), Libraries and Archives in the Digital Age, o. O. 2020 (*Christine Gigler*) 197

Chronik des VÖA

Anton Eggendorfer (1940–2021) (<i>Roman Zehetmayer</i>)	200
Bericht über die Generalversammlung des Verbandes Österreichischer Archivarinnen und Archivare am 20. Oktober 2021 in Innsbruck (<i>Elisabeth Schöggel-Ernst</i>)	203
Autorinnen und Autoren	206

Brigitte Rigele, Karin Sperl und Herwig Weigl

Vorwort – und eine Würdigung

Der diesjährige *Scrinium*-Band ist wieder einmal ein richtiger Themenband. Er beinhaltet vor allem die Beiträge des 41. Österreichischen Archivtages in Innsbruck, der unter dem Motto „Keine Ahnung ist auch keine Lösung – Aus- und Weiterbildung in Archiven“ stand, sowie dieses Rahmenthema ergänzende Aufsätze. Gleichzeitig ist er eine Festschrift für unser langjähriges VÖA-Vorstandsmitglied Heinrich Berg.

Eine wirklich eigens „zusammengetragene“ Festschrift wäre ihm unangenehm gewesen, und so haben sich der Vorstand und die Redaktion entschlossen, Heinrich Berg diese *Scrinium*-Ausgabe in aufrichtiger Hochachtung und Wertschätzung seiner Leistungen zu widmen und ihn damit zu ehren und zu würdigen.

Und was könnte besser passen als ein thematischer Band zu Aus- und Weiterbildung im Archivwesen? Ist doch ein gemeinsamer Nenner für seine Arbeitsschwerpunkte, die weiter unten noch näher ausgeführt werden, die Lehre und fachspezifische Ausbildung künftiger sowie die Weiterbildung berufstätiger Archivar*innen. Neben seinen sonstigen Funktionen und Aufgaben im VÖA-Vorstand – er war Sekretär (1997–2008), stellvertretender Sekretär (2008–2013) und zuletzt Vizepräsident (2013–2021) – war er auch an der Gründung der Arbeitsgruppe Aus- und Weiterbildung beteiligt und von Anfang an im Kernteam des VÖA-Grundkurses engagiert. Und damit hat Heinrich Berg – stets geschätzter Kollege und Ratgeber – Generationen von Archivar*innen in ihrem Berufsverständnis geprägt und ausgebildet.

Heinrich Berg absolvierte nach der Matura am Bundesgymnasium Klostergasse in Wien-Währing 1976 und einem Studium der Geschichte sowie der klassischen Philosophie von 1980 bis 1983 den Ausbildungskurs am Institut für Österreichische Geschichtsforschung. Einer Anstellung als Archivar stand daher nichts mehr im Wege, seine Karriere war aber so nicht unbedingt vorgezeichnet.

Als Schüler Herwig Wolframs arbeitete und publizierte er zur Geschichte der Kirche im frühmittelalterlichen Bayern, ihrer Organisation und politischen sowie sozialen Einbindung. Für die Arbeit an seiner Dissertation stand ihm nach Ende des Kurses ein Schreibtisch im Institut für Österreichische Geschichtsforschung zur Verfügung, allerdings in den zuvor vom Institut für Pflanzenphysiologie genutzten Räumen, deren Beschreibung als desolat von einem selten um Worte verlegenen VÖA-Mitglied als „Hundshütt“ präzisiert wurde. Immerhin war eine Wand bald zu großen Teilen von Papierbahnen überdeckt, auf denen der Dissertant die Beziehungsgeflechte der in bayerischen Urkunden genannten Personen graphisch darzustellen versuchte – eine Netzwerkanalyse zu Fuß, die in ihrer Zweidimensionalität nur bedingt umsetzbar war. Um einen Assistentenposten, auf dem ihn Wolfram gern gesehen hätte, bewarb er sich nicht.

Auch ein zweiter Versuch, ihn an das Institut zu binden, blieb erfolglos. Als das IÖG auf Initiative Karl Brunners den zweiten Computer der Geisteswissenschaftlichen Fakultät erwarb, war es Heinrich Berg, der sich als erster mit dem suspekten, aber doch verwendeten Gerät anfreundete und der bald für seine Kolleg*innen zur unentbehrlichen Hilfe – vom Auffinden des Einschaltknopfs und der leeren Steckdose bis zum Schreiben von Programmen – wurde. Wolfram beantragte im Ministerium die Schaffung des Postens eines EDV-Verantwortlichen am Institut, was vom Zuständigen verständnislos kopfschüttelnd abgewiesen wurde. Mehr Gespür dafür, was wichtig werden könnte, bewies Felix Czeike, der Direktor des Wiener Stadt- und Landesarchivs, und so mutierte der EDV-affine Frühmittelalter-Historiker zum IT-Pionier im österreichischen Archivwesen.

Ende 1987 wechselte Heinrich Berg von der Universität als Jungarchivar und Mitarbeiter des Referats Stadtarchiv ins Wiener Stadt- und Landesarchiv (Magistratsabteilung 8), das damals noch im Rathaus untergebracht war. Der von einigen als finanzielle Absicherung für einen Frühmittelalterspezialisten gedachte Wechsel wurde für ihn zur Lebensaufgabe. Rasch erkannte Heinrich Berg den Bedarf an professioneller archivfachlicher Auseinandersetzung mit den Herausforderungen dieses Berufs. Gegen die damals noch übliche Skepsis und das teilweise große Misstrauen propagierte er den Einsatz elektronischer Systeme für die Archivarbeit und vor allem auch zum Nutzen der Archivar*innen. Es dauerte allerdings noch eine ganze Weile, bis er sein persönliches, im Rucksack am Fahrrad transportiertes Notebook gegen einen ersten Dienstcomputer tauschen konnte. Widmete er sich anfangs in seiner Freizeit noch der Prosopographie geistlicher Würdenträger im Frühmittelalter, so forderte die Archivarbeit bald seinen gesamten Einsatz. Gegen 22 Uhr abgesandte E-Mails sorgten anfänglich für Erstaunen in der gesamten Abteilung.

Heinrich Berg erkannte vorausschauend die große Bedeutung von Strukturen als Basis jeder Ordnung sowohl bei den Beständen als auch bei den neu entstehenden elektronischen Unterlagen. Eine klare Ordnung der Bestände benötigte er als Voraussetzung für seinen Plan eines elektronischen Archivinformationssystems und setzte sie aufbauend auf den Arbeiten von Rudolf Geyer und Peter Csendes im Laufe der Jahre digital um. Gemeinsam mit Michaela Laichmann entwickelte er darüber hinaus bereits in den 1990er-Jahren die noch heute gültige Struktur der archivinternen Fileablagen, verpasste den Beständen Farbcodes gemäß der Archivtektonik und schuf die erste Zusammenstellung von Archivbehelfen in elektronischer Form. Überall, wo die Digitalisierung einsetzte, war er dabei, auch in der damals aufblühenden Öffentlichkeitsarbeit. Von den ersten Texterstellungen bis zu den Druckvorbereitungen, von Inventarheften bis zu Ausstellungskatalogen, beim Aufbau der ersten Intranet- und Internetseiten – sein Know-how war gefragt. Die von ihm aufgebaute Seite in „Wien-Online“ war die erste Seite eines österreichischen Archivs im Internet. Von 1993 bis 1998 betreute er die von ihm neu geschaffene Ausstellungs- und Publikationsreihe „Schätze aus dem Archiv“ und



Abb.: Heinrich Berg an seinem Schreibtisch im WStLA (Foto: Julian Traut).

hielt Einführungsveranstaltungen für Studierende des Fachs Geschichte, die ab Oktober 2000 endgültig zu seiner Lehrtätigkeit an der Universität Wien führten.

Spätestens seit 1992 war er mit der Vorbereitung eines EDV-unterstützten Archivinformationssystems beschäftigt und konnte sein Wissen und seine Kompetenzen in die strategischen Überlegungen der Magistratsdirektion-ADV (Automatische Datenverarbeitung) zur „Büroautomation“ einbringen. „Ein analytischer Kopf, der zukunftsorientiert agiert und dabei den Blick auf die großen Zusammenhänge richtet“, urteilte Ferdinand Opll 2002.

Der Aufgabenschwerpunkt schlug sich in der Archivorganisation mit der Schaffung eines eigenen Referates ADV-Koordination nieder. Zeitgleich begann Heinrich Berg intensiv an den in Vorbereitung befindlichen Planungen für einen Archivneubau mitzuarbeiten, dessen schrittweise Realisierung mit dem heutigen Standort im Gasometer bis zum Jahr 2000 gelang. Seine große Energie, sein anhaltender Einsatz und sein hohes Abstraktionsvermögen fanden bald weit über das Archiv hinaus Anerkennung.

In Zusammenhang mit der unter Zeitdruck stehenden Übersiedlung konnten die bis dahin an diversen Standorten verstreuten Bestände gemeinsam mit Brigitte Rigele in einem von ihm bereits nach ISAD(G) konzipierten digitalen Bestandsverwaltungssystem (INVENT) erfasst, verzeichnet und einem Lagerungsort im Gasometer zugeordnet werden. Es war ebenfalls Heinrich Berg, dem es 2006 gelang, die Daten ohne große Verluste in das von ihm mitentwickelte neue AIS zu übertragen. Bereits ein Jahr später

standen diese über die Webapplikation öffentlich zugänglich zur Verfügung. Ein Onlinebestellsystem – verknüpft mit der Standortangabe des bestellten Archivguts im Depot – ergänzte die Erschließungsdaten. Dieses System bildet nach wie vor die Grundlage für den digitalen Lesesaal des Wiener Stadt- und Landesarchivs.

Immer intensiver beschäftigte sich Heinrich Berg zeitgleich mit den neuen Fragenkomplexen des Archivrechts und des Datenschutzes. Im ständigen Diskussionsprozess mit der Fachwelt konnte er dem Archiv dieses Wissen zur Verfügung stellen. Wie rasch die Entwicklungen voranschritten, zeigt eine erhaltene Notiz über sein erstes Handy 2004.

Als sich das Wiener Stadt- und Landesarchiv 2007 an der Ausbildung für Archiv-, Bibliotheks- und Informationsassistent*innen zu beteiligen begann, übernahm er als Berufsschullehrer im Praktikumsteil offiziell die jährlich einmal stattfindenden EDV-Schulungen.

Die anfänglich vorgesehene wissenschaftliche Betreuung des historischen Archivkörpers rückte für Berg rasch in weite Ferne. EDV-Koordination, Archiv- und Depotorganisation lösten intern die Bestandsbetreuung ab. 2002 wurde er Leiter aller Archivbestände und widmete sich strategischen Aufgaben der Archivierung. 2014 gelangte er in die Position des Stellvertreters der Archivdirektorin und wurde offizieller Topexperte für Archivierungsangelegenheiten der Stadt Wien.

Seine persönlichen Kompetenzen entwickelten sich innerhalb und außerhalb der Dienststelle aus Freude an der technischen Herausforderung, aus Begeisterung für die archivwissenschaftliche Forschung und aus dem Wunsch nach internationalem Austausch. Schon zu Beginn des „digitalen Zeitalters“ waren ihm die bevorstehenden Veränderungen in der Verwaltung (technisch und organisatorisch) und deren Folgen für die Archivierung bewusst und als einem der Wenigen auch willkommen.

Während all dieser Jahre blieb die Verbindung zum IÖG aufrecht. Solange das Archiv im Rathaus situiert war, lag die Universität dem Heimweg Heinrich Bergs nahe genug, um das Institut nach Dienstschluss aufzusuchen, wo die Bibliothek – noch 1990 erschienen Aufsätze zum Frühmittelalter; 1993 aber kam bereits der Beitrag „Die österreichischen Archive und die EDV“ in einer studentischen Zeitschrift heraus – und die Kaffeeküche zur Verfügung standen. An vielen Abenden wurde nach der telefonischen Verständigung seiner Frau Maria: „Ich komme jetzt“, dieser Zeitpunkt zur ausgedehnten Zeitspanne umfunktioniert. Die bei solchen Gelegenheiten geführten Gespräche im Institut, die oft die Lebenspraxis des Archivars und die Bedürfnisse des Archivwesens betrafen, spielten eine vielleicht nicht unwesentliche Rolle dabei, ein Bewusstsein für die Notwendigkeit einer grundlegenden Adaptierung der Ausbildung an die veränderten und sich weiter verändernden Anforderungen an die Archivar*innen in das Institut einzuschleusen.

Als die „Kursreform“ in den späteren 1990er-Jahren tatsächlich in Angriff genommen wurde, war klar, dass das Institut den organisatorischen Rahmen bereitstellen konnte,

alles Inhaltliche der archivistischen Lehre konzeptuell und in der Durchführung aber nur von den Archivar*innen geleistet werden konnte. Federführend auf archivischer Seite war Heinrich Berg, der zugleich die Verbindung zum und ins Institut verkörperte, gemeinsam mit den Interessierten aus Archiven und dem Institut den neuen Lehrgang konzipierte und in eine studienplangerechte Form brachte, die durch die universitären Gremien geschleust und in Kraft gesetzt werden konnte. Gravierende gesetzliche und organisatorische Änderungen an der Universität, ohne Rücksicht auf inhaltliche oder gar spezifische, fachbezogene Notwendigkeiten, oktroyierte obrigkeitliche Generalmandate und – immerhin – auch Erfahrungen aus der Lehrtätigkeit im Kurs/Lehrgang universitären Charakters/Magister-/Masterstudium machten seither kleinere, größere und große Änderungen im Studienplan/Curriculum nötig. Näheres dazu kann im *Scrinium* und in den *MIÖG* nachgelesen werden. Stets trug Heinrich Berg einen wesentlichen Teil der Last. Auch die Rekrutierung von Lehrenden der archivistischen Lehrveranstaltungen ist in vielen Fällen ihm zu verdanken.

Das tat er – und tut es zur Zeit der Abfassung dieser Skizze noch – auch in der praktischen Umsetzung des Konzipierten in der Lehre. Zu ihr hatte es ihn nicht gedrängt, aber er ließ sich drängen und nahm sie auf sich, so wie er 2009 auch die Ernennung zum Honorarprofessor auf sich nahm, die mehr *onus* als *honor* mit sich brachte. Nach einführenden Lehrveranstaltungen in die Archivwissenschaft und kurzfristig „EDV-Anwendung im Archiv“ verlegte er sich, allein oder mit Kolleg*innen, besonders auf Rechtsfragen des Archivwesens, Bewertung und Erschließung, wobei es ihm die Honorarprofessur in der universitären Logik ermöglichte, Lehrveranstaltungen als Seminare anzubieten und Masterarbeiten zu betreuen.

Wenn Heinrich Berg hier als Mediävist, Archivar, Organisator und Lehrender präsentiert und gepriesen wird, fehlt noch ein wesentlicher Aspekt: Für viele ist er ein guter Freund. Ein guter Freund, geschätzter Diplomvater, Wegbereiter und Mentor.

Jörg Schwarz

Festvortrag: Grundlage – Ideengeber – Resonanzraum Zur Notwendigkeit der Zusammenarbeit von Archiv und Geschichtswissenschaft

Sehr verehrter, lieber Herr Kollege Haidacher, meine sehr geehrten Damen und Herren, warum ist es notwendig, dass Archiv und Geschichtswissenschaft zusammenarbeiten? Und: dass sie dies in Zukunft wieder stärker tun sollten als bisher, zumindest dann, wenn man, wie der Titel meines Vortrags anzudeuten scheint, einen solchen Mangel gleichsam a priori voraussetzt?

Die Frage entbehrt nicht, wie Sie unschwer erkennen werden, einer gewissen Polemik. Denn wir alle wissen: Eine solche Zusammenarbeit war lange, selbst in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts, eine Art unausgesprochener Konsens. Ich selbst habe – wenn mir diese persönliche Reminiszenz an dieser Stelle gestattet ist – in Marburg an der Lahn Geschichte studiert, Sitz einer für ganz Deutschland, mit der Ausnahme Bayerns, zuständigen Archivschule. Universitäre Veranstaltungen zur Archivkunde, auch für Studierende außerhalb des Archivkurses im engeren Sinne, waren dort selbstverständlich. Sie wurden jedes Semester, ohne Ausnahme, von renommierten Wissenschaftlern wie Walter Heinemeyer und Fritz Wolf dargeboten, bei denen das Geschäft des Archivars und das Geschäft des Historikers nicht zu trennen war.

Im Vorlesungsverzeichnis der Marburger Universität war die Rubrik „Archivkunde“ gleichberechtigt eingereiht neben Alter Geschichte, Mittelalterlicher Geschichte, Osteuropäischer Geschichte, Früher Neuzeit usw. Dazu gab es – auf einem anderen Blatt stehend und dennoch kaum voneinander zu trennen – auf der Universität eine eigene Professur für Historische Hilfswissenschaften, auf der legendäre Vertreter des Faches saßen wie Paul Fridolin Kehr und Michael Tangl. Der letzte Inhaber der Professur war der Schweizer Peter Rück († 2004), ein Bewunderer der *École des Annales* und ihrer Blickrichtung auf die großen, überzeitlichen Strukturen der *longue durée*, der mit charismatischer Ausstrahlung über die Urkunde als Kunstwerk oder das Pergament als Beschreibstoff forschte und lehrte und für den Chronologie kein simples Zusammenrechnen von Zahlen und Daten, sondern ein elementarer Teil der Kulturgeschichte war. Mit seiner Emeritierung wurde die Professur Ende der 1990er-Jahre ersatzlos gestrichen. Der im Vorfeld laut verkündete Plan, aus der Konkursmasse des Fachs in kaum verhüllter Anbiederung an vermeintliche Forderungen der Gegenwart eine Professur für die Geschichte des östlichen Mittelmeerraums einzurichten, verlief mangels Bewerberinnen und Bewerber im Sande. Die Professur war unwiederbringlich verloren. Ein Trauerspiel. Freilich: eines unter so vielen.

Die Zusammenarbeit zwischen Archiv und Geschichtswissenschaft ist heute alles andere als selbstverständlich. So wie ich in meiner Zeit als Hochschullehrer – und zwar an den verschiedensten Orten, an denen ich unterrichtet habe – immer wieder Studierende des Faches Geschichte erlebt habe, denen der Unterschied zwischen einer Quelle und der Forschungsliteratur beim besten Willen nicht mehr begreiflich zu machen war, so gibt es heute eine Reihe von Historikerinnen und Historikern, die nie ein Archiv von innen gesehen haben und die – selbst wenn man sie zwangsweise dorthin verschleppte – an dieser Einrichtung auch kein Interesse fänden. Die dem Archivale als solchem fremd gegenüberstünden.

Dabei ist es einsichtig, dass beiden Welten – Archiv wie Geschichtswissenschaft – Unendliches fehlte, wenn die Verbindung, so schwach sie bereits geworden ist, ganz gekappt würde. Halten wir von daher einen Moment lang inne und versuchen kurz darüber nachzudenken, warum das Archiv für die Geschichtswissenschaft Folgendes sein muss oder wieder sein sollte: Grundlage – Ideengeber – Resonanzraum. Dabei lege ich – und nur das kann ja mit dem Wort Zusammenarbeit gemeint sein – größten Wert auf die Tatsache, dass dies nur gelingen kann, wenn beide Seiten, Archiv und Geschichtswissenschaft, an einem Strang ziehen.

I. Die Grundlage

„Quelle“ sei – so der bekannte Mittelalterhistoriker Johannes Fried 1995 – eine in die Irre führende Metapher; darüber dürfe sich niemand einer Illusion hingeben. Quelle – der Begriff assoziiere sprudelndes Leben, Unmittelbarkeit, Ursprung reinen Wissens, lautere Wahrheit. Die Texte, Gegenstände oder Sachverhalte aber, die mit diesem Namen belegt werden, führten, so Fried weiter, von sich aus keinerlei Erkenntnis mit, keine Wahrheit, kein Leben, so dass Geschichte aus ihnen quölle wie frisches Wasser aus dem Boden. Sie seien nichts weiter als beschriebener Schreibstoff, Tonscherbe, Sprachgebilde, Tradition, eine Sammlung von Fakten oder – als erzählender Text – isoliertes und statisch erscheinendes Erinnerungsbild. Hunderte von Historikern, so Fried, hätten sich mit ihnen befasst, jedes überlieferte Wort zumal der Antike oder des Mittelalters Hunderte von Malen gelesen, umgedreht, ausgepresst. So traktiert, müssten diese Quellen längst erschöpft sein, ausgetrocknet, leer. Warum sind sie es nicht? Die Antwort ist einfach: Weil Historikerinnen und Historiker – so Fried wörtlich – sie immer wieder mit Wasser füllten und auf diese Weise zum Sprudeln brächten.

Der weitere Aufsatz Frieds besteht aus einem – sprachlich wie gedanklich – faszinierenden Plädoyer für den Wert der Phantasie in der Geschichtswissenschaft – nicht im Sinne einer Erfindung oder von Erfindungen, sondern einer kombinierenden Intelligenz (Fried berichtet von einem genialen Mathematiker, der es aus Mangel an Phantasie abgelehnt habe, weiter Mathematik zu betreiben), einer mit dem größtmöglichen Rüstzeug ausgestatteten Suche nach dem, was zusammenpasst. Selbst dieser Aufsatz, der auf denkbar kritische Weise mit dem Quellenbegriff umgeht, der ihn radikal in Frage stellt

und ihn beinahe aufzulösen scheint, steht auf dem Sockel der Quellen. Er belässt sie in ihrem Wert, in ihrer Unverzichtbarkeit – und zwar Quellen in jeglicher Form: aufbereitete wie unaufbereitete, edierte wie unedierte.

Es geht dabei gar nicht um die berüchtigte Frage nach der „Wahrheit“ der Quellen. Wir sind – so der 2018 verstorbene Mittelalterhistoriker Stefan Weinfurter zu Beginn einer Biographie über den ottonischen Kaiser Heinrich II. – grundsätzlich vorsichtig geworden, was den Begriff der „historischen Wahrheit“ angeht. Sie scheine, so Weinfurter, doch allzu sehr verwoben mit unserer eigenen Wahrnehmung von der Vergangenheit, und ihr Bild sei stets von unserem eigenen Interesse bestimmt. Es geht um *die Grundlage*, um das, was, wenn es nicht da ist, unser Geschäft sinnlos machte; um das, was nicht verhandelbar ist, wie destruktiv, wie anti-positivistisch der Ansatz auch immer sei.

II. Ideengeber

Das Archiv muss sich nicht verstecken. Im Gegenteil: Es steht, lange schon, inmitten zentraler wissenschaftlicher Diskurse. Eines der wichtigsten Konzepte der neueren Mediävistik – das von dem Historiker und Archivkenner Arnold Esch stammende Konzept von *Überlieferungs-Chance* und *Überlieferungs-Zufall* – ist aufgebaut auf intensiver Kenntnis namentlich der italienischen Archivlandschaft, vor allem der Archive der Stadt Lucca.

Die Archive von Lucca, so Esch, verwahren heute allein für das 12. Jahrhundert rund 3.700 Urkunden. Mehr als dreieinhalbtausend Originalurkunden für eine einzige Stadt in einem einzigen Jahrhundert des hohen Mittelalters – das sei ein Bestand, so Esch, wie er selbst in Italien seinesgleichen nicht habe, also: geradezu ein Pompeji der Urkundenüberlieferung, sollte man meinen – und müsste man nicht annehmen, dass die Geschichte hindurchgefahren sei.

Anzunehmen, so Esch in genauer Begründung seiner Argumentation, sei vielmehr, dass Städte wie Genua, Lucca, Pisa und Florenz im 12. oder im 13. Jahrhundert jedes Jahr an die 20.000–40.000 Notarsurkunden produziert hätten. Wie viel, so Esch, und vor allem: *Was* mag da verloren gegangen sein? Wie sähe unser Bild der italienischen Städte des Hochmittelalters aus, wenn sich alle diese Urkunden erhalten hätten?

Die Gedanken des Autors sind von größter Aktualität – auch heute noch. Esch begann seine Ausführungen mit der Frage, was wir denn gern überliefert *bekämen*. Und er sah sich zum Schluss der Frage gegenüber: was wir denn unsererseits überliefern *wollen*. Denn – so Esch weiter – mit dem unter Archivarinnen und Archivaren so genannten Aussonderungs- und Bewertungsverfahren bestimme niemand sonst als das Archiv, was der Überlieferung für wert befunden werde. Das Archiv vereinige gewissermaßen Chance und Zufall in einer Person: wahrhaftig eine fast göttliche Macht, freilich mit durchaus menschlichen Zügen, mit (manchmal sehr persönlichen) Auswahlkriterien, die dann noch von Generation zu Generation wechseln.

Und dann – kaum überbietbar als schlagender Beweis für die enge Verbindung von Archiv und Geschichtswissenschaft – der Hinweis auf einen der nützlichsten Fonds des

Berner Staatsarchiv überhaupt, der die bemerkenswerte Signatur trägt: „Unnütze Papiere“ – eben darum, weil diese Papiere im 18. Jahrhundert der Überlieferung nicht für wert befunden wurden, während sie heute sehr willkommen sind. Eine der schönsten Geschichten, die aus diesen Papieren entnommen werden kann, ist die Geschichte vom Räuber, der um 1510 mit seinem Komplizen Fridli wochenlang im Wald gelegen und auf ein Opfer gewartet habe. Es sei aber niemand vorbeigekommen. Nur Fridlis Frau habe ihnen immer das Essen in den Wald gebracht – so die Schilderung in den „Unnützen Papieren“ über die entnervend beutelosen Tage droben in den Wäldern des Gurnigel. Und sie geben dabei noch anderes zu erkennen: das Revier des Räubers zwischen Grindelwald und Gürbetal, die Beute besserer Tage, Komplizen und deren Steckbrief, ja sogar seine Motive.

Wie herrlich, so möchte man als Historiker aufjubeln. Was könnte – sozialgeschichtlich, alltagsgeschichtlich, allgemeinesgeschichtlich – nützlicher sein als diese vermeintlich unnützen und doch so nützlichen Papiere? Wie viel mehr verraten sie vom Leben im Mittelalter und vom Übergang dieses Lebens vom Mittelalter zur Neuzeit, als alle Figuren der Kaiser- und Papstgeschichte zusammengenommen dies tun könnten? Und wo finden wir sie? Nur im Archiv!

III. Resonanzraum

Eines der faszinierendsten Kapitel über das Archiv in der neueren Kulturgeschichte findet sich in meinen Augen in Aleida Assmanns großem Buch „Erinnerungsräume. Formen und Wandlungen des kulturellen Gedächtnisses“, in der dritten Auflage erschienen 2006 und im Zusammenhang zu sehen mit der umfangreichen Erforschung des kulturellen Gedächtnisses, die maßgeblich Jan Assmann mit seinem epochemachenden Werk über Schrift, Erinnerung und politische Identität in frühen Hochkulturen initiiert hatte.

In unserer Sucht nach immer neuen „turns“ in der Geschichtswissenschaft sind wir, wie ich meine, viel zu schnell über die Beschäftigung mit dem Phänomen der Erinnerung hinweggegangen. Dabei ist diese Kategorie für alle, die mit der Vergangenheit zu tun haben, zentral – und zwar in jeder Hinsicht. Aleida Assmann beginnt mit der bekannten Etymologie des Wortes Archiv als Behörde oder Amtsstelle und beschreibt dieses sodann als „kollektiven Wissenspeicher“, der verschiedene Funktionen erfülle und bei dem – wie bei jedem Speicher – drei Merkmale eine besondere Rolle spielten: Konservierung, Auswahl, Zugänglichkeit.

Über die Zugänglichkeit schreibt Assmann: „Archive definieren sich über Schließung und Öffnung. Ob es sich um eine demokratische oder repressive Institution handelt, zeigt sich an seiner Zugänglichkeit.“ Und weiter, Derrida zitierend: „Es gibt keine politische Macht ohne Kontrolle des Archivs.“ Assmann im Klartext: „Ohne Archiv gibt es keine Öffentlichkeit und keine Kritik. Totalitäre Regime eliminieren das Speichergedächtnis zugunsten des Funktionsgedächtnisses.“

Und Assmann über die Auswahl und das Auswählen: „Nachdem zunächst das Aufheben und Konservieren im Mittelpunkt des Archivs gestanden hatte, wurde seit dem 19. Jahrhundert das Ausmisten und Wegwerfen zu einer nicht weniger wichtigen Tätigkeit der Archivare.“ Das Kapitel endet mit einer Definition des Archivs als der „Basis für die Differenzqualität des Neuen“. Keine Frage, dass gerade dieses Kapitel des Buches von Assmann inzwischen von den Debatten der Gegenwart eingeholt wurde und dass man allen, die sich an diesen Debatten beteiligen, dringend raten müsste, diesen Abschnitt sorgsam zu lesen. In diesen Debatten unserer Gegenwart aber dürfen – das ist meine feste Überzeugung – Archiv und Geschichtswissenschaft als letzte den Verstand verlieren.

Meine sehr verehrten Damen und Herren: „Wie schwer sind nicht die Mittel zu erwerben, durch die man zu den Quellen steigt, und eh man nur den halben Weg erreicht, muss wohl ein armer Teufel sterben.“ Die seufzende Bemerkung Wagners in Goethes *Faust* (Erster Teil, Vers 560), mit der der zuweilen etwas nervige *Famulus* hauptsächlich das Lesen und Interpretieren antiker Quellen meint, die für die humanistische Wissenschaft so wesentlich waren, wird zitiert in einem der immer noch besten Einführungsbücher in die Historischen Hilfswissenschaften, dem „Werkzeug des Historikers“ von Ahasver von Brandt. Es ist in meinen Augen immer noch vielen anderen Versuchen ähnlicher Art, die im Vergleich zu der Knappheit und Treffsicherheit von Brandts etwas Bemühtes haben, vorzuziehen. In diesem Buch ist, ganz zum Schluss, der bemerkenswerte Satz zu lesen, dass „der echte Historiker mit einem Tropfen antiquarischen Öls gesalbt sein sollte“. Gottlob hat man – wenn man als Historiker hier in Innsbruck in unmittelbarer Nähe des Tiroler Landesarchivs lehrt und forscht – genügend Möglichkeiten, solche Salbungen leibhaftig zu erfahren. Auch durch das stete Entgegenkommen des derzeitigen Direktors dieses Archivs, wofür ihm an dieser Stelle herzlich gedankt sei.

Ein Mensch ohne Geschichte, sagt Polybios, ist wie ein Gesicht ohne Augen. Das ist nur allzu wahr. Und noch an ein anderes bedeutsames Wort, das des Historikers Thomas Nipperdey, möchte ich vor dem Hintergrund aktueller Schwarz-Weiß-Malereien – an allen Orten und in allen Sparten – erinnern: Die Grundfarbe der Geschichte, so Nipperdey, ist weder schwarz noch weiß, die Grundfarbe der Geschichte ist grau, und zwar in unendlichen Schattierungen. Um diese Schattierungen zu erkennen, dazu brauchen wir Sie, die Archivarinnen und Archivare.

Christian Lackner

Das Masterstudium „Historische Hilfswissenschaften und Archivwissenschaft“ an der Universität Wien und das Institut für Österreichische Geschichtsforschung

Am 36. Österreichischen Archivtag in Eisenstadt im Oktober 2011 berichtete Thomas Winkelbauer als Direktor des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung über den Stand der Archivausbildung an der Universität Wien. Anlass dazu boten tiefgreifende Veränderungen, die die traditionsreiche Wiener Ausbildung am Beginn des 21. Jahrhunderts erfasst hatten.¹ Ein Jahrzehnt ist seitdem vergangen und ich darf hier nun als Winkelbauers Nachfolger in der Direktion des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung (seit 2020) zu den rezenten Entwicklungen Stellung nehmen.² Bei der Wahl meines Beitragstitels schien es mir wesentlich, neben der zentralen Themenstellung der Archivausbildung auch und nicht zuletzt die Frage nach der aktuellen Rolle des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung in dem bzw. für das Masterstudium „Historische Hilfswissenschaften und Archivwissenschaft“ anzusprechen. Tatsächlich ist im allgemeinen Verständnis nach wie vor die Vorstellung fest verankert, dass das „Institut“ und der „Institutskurs“, so der gängige Name des außeruniversitären Lehrgangs, der bis 2004 alle drei Jahre am Institut für Österreichische Geschichtsforschung angeboten wurde und in dessen Nachfolge das nunmehrige Masterstudium „Historische Hilfswissenschaften und Archivwissenschaft“ steht, eins sind, eine Einheit darstellen. Das ist historisch betrachtet natürlich vollkommen richtig, dennoch hat gerade das letzte Jahrzehnt seit Thomas Winkelbauers Bericht am Archivtag in Eisenstadt 2011 massive Umstrukturierungen gebracht. Diese sollen hier näher beleuchtet und vor allem der gegenwärtige Stand erläutert werden.

In einem ersten Teil möchte ich unter dem Titel „Vom Institutskurs zum Masterstudium“ die curriculare Entwicklung der letzten zwei Jahrzehnte von 2002 bis 2021

1 Thomas Winkelbauer, Vom „Institutskurs“ zum Masterstudium „Geschichtsforschung, Historische Hilfswissenschaften und Archivwissenschaft“ an der Universität Wien: eine Grenzüberschreitung, in: *Scrinium* 66 (2012), 7–13.

2 Leicht veränderte Druckfassung des am 41. Österreichischen Archivtag in Innsbruck am 21. Oktober 2021 gehaltenen Vortrages.

in den Blick nehmen.³ Es kann dabei nicht darum gehen und würde auch wenig Sinn machen, die vielen in immer rascherer Folge einander ablösenden Studienpläne im Detail zu verfolgen, vielmehr will ich in einem diachronen Vergleich der Inhalte des Ausbildungskurses um das Jahr 2000 mit dem aktuellen Curriculum aus dem Jahr 2019 die großen Entwicklungslinien herausarbeiten, dies insbesondere im Hinblick auf die Archivarsausbildung und die spezifisch archivwissenschaftlichen Fächer.

Den zweiten Teil meines Vortrages stelle ich unter den Titel: „Eine doppelte Integration oder der institutionelle Rahmen“. Hier soll es um die strukturellen Veränderungen gehen, die die curriculare Entwicklung der letzten zwei Jahrzehnte maßgeblich bestimmt hat. Doppelte Integration meint hier zum einen die Integration des außeruniversitären Lehrgangs am Institut für Österreichische Geschichtsforschung in ein Regelstudium auf der zweiten Stufe, der Masterstufe, des Bologna-Prozesses, zum anderen die mit 1. Jänner 2016 vollzogene Eingliederung des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, zuvor nachgeordnete ministerielle Dienststelle bzw. Forschungsinstitut nach Forschungsorganisationsgesetz, in die Universität Wien. Abschließend werde ich in einem dritten Abschnitt versuchen, den Blick in die Zukunft zu richten. Wohin führt der Weg? Gemeint ist insbesondere der Weg des Masterstudiums „Historische Hilfswissenschaften und Archivwissenschaft“.

Vom Institutskurs zum Masterstudium

Ich beginne meine Rückschau auf die curriculare Entwicklung rund um die Jahrtausendwende mit dem 62. Ausbildungskurs (1998–2001). Bemühungen um eine Veränderung oder Erneuerung des Kursprogrammes hatten schon in den 1980er-Jahren eingesetzt und waren nicht zuletzt aus dem innersten Kreis der am Institut Lehrenden vorgetragen worden, ich erwähne besonders meinen verehrten, 2020 verstorbenen Lehrer Othmar Hageneder. Als ehemaliger Archivar war es ihm ein stetes Anliegen gewesen, den Wünschen und Vorschlägen, die von Archivseite an die Kursausbildung

3 Den zuverlässigsten und besten Überblick über die curriculare Entwicklung bieten die im Rahmen der Institutschronik (bis 2011 noch ohne Autorennennung) durch Herwig Weigl verfassten Berichte (jeweils mit Abdruck der Verordnungen und Studienpläne im Anhang): [Herwig Weigl], Die Ausbildung am Institut für Österreichische Geschichtsforschung – teilweise ein Nachruf, in: MIÖG 116 (2008), 452–469; ders., Rechtliche Bestimmungen über das Institut und die von ihm betreute Ausbildung, in: MIÖG 119 (2011), 559–581; ders., Rechtliche Bestimmungen über das Institut und die von ihm betreute Ausbildung, in: MIÖG 123 (2015), 591–598; ders., Rechtliche Bestimmungen über das Institut und die von ihm betreute Ausbildung, in: MIÖG 126 (2018), 501–526; ders., Rechtliche Bestimmungen über das Institut und die von ihm betreute Ausbildung, in: MIÖG 129 (2021), 563–580.

herangetragen wurden, in verstärktem Maße Rechnung zu tragen.⁴ Sucht man nach dem Anteil, den im engsten Sinne archivwissenschaftliche Fächer an der Ausbildung damals hatten, so ergibt sich freilich ein aus heutiger Sicht recht ernüchterndes Bild. Es ist hier in erster Linie die Lehrveranstaltung „Archivkunde“ bzw. „Archivwissenschaft“ zu nennen, die auch Prüfungsfach im Rahmen der den Kurs abschließenden Staatsprüfung war.⁵ Dass der stundenmäßige Ausbau des Faches Aktenkunde, das aufgrund der dort traditionellerweise lehrenden Archivarinnen und Archivare als eher auf die „archivarische Praxis ausgerichtet“ galt und darum der Archivberufsausbildung zugeordnet wurde, parallel zur Archivkunde voranschritt, kann darüber nicht wirklich hinwegtäuschen.⁶ Und auch das heute für alle Studierenden des Masterstudiums „Historische Hilfswissenschaften und Archivwissenschaft“ verpflichtende vierwöchige „Archivpraktikum“ hatte noch keinen festen Platz im Curriculum.

Die große Zäsur kam mit dem 63. und zugleich letzten als außeruniversitärem Lehrgang postgradualen Charakters durchgeführten Ausbildungskurs (2002–2004), der mit einer Modularisierung erstmals die curriculare Einheit der Kursausbildung aufbrach und dem Modul „Geschichtsforschung“ zwei archivspezifische Module, „Archivwissenschaft“ und „Medienarchive“, an die Seite stellte.⁷ Die Grundlage bildete eine ministerielle Verordnung vom 21. Juli 1999, die mit 1. Oktober 2001 in Kraft trat.⁸ Eine Reihe von neuen archivspezifischen Lehrveranstaltungen fand nun Eingang in die Kursausbildung: zunächst die Fächer „Informationsmanagement“ (2 Std.) und „Audiovisuelle

4 Othmar Hageneder, Die wissenschaftliche Ausbildung der österreichischen Archivare und das Institut für österreichische Geschichtsforschung, in: *Archiv für Diplomatik, Schriftgeschichte, Siegel- und Wappenkunde* 27 (1981), 232–298; ders., Die wissenschaftliche Ausbildung der österreichischen Archivare, in: *Scrinium* 36/37 (1987), 239–260; ders., Die Archivarsausbildung am Institut für Österreichische Geschichtsforschung, in: *Wissenschaftliche Archivarsausbildung in Europa*, hg. von Wilhelm A. Eckhardt (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg 14), Marburg 1989, 14–28; ders., *Diplomatik und Archivarsausbildung – unvereinbar?*, in: *Scrinium* 54 (2000), 409–416. Im Rahmen der Jahrestagung des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 2021 hat Hageneders Wirken nochmals eine umfassende Würdigung erfahren. Vgl. dazu zukünftig Christoph Haidacher, Andrea Sommerlechner u. a., in: *MIÖG* 130/2 (2022).

5 Erstmals begegnet 1874 eine einstündige Vorlesung „Archivkunde“ als Wahlfach im „Kurs“. Daraus wurde 1898 ein zweistündiges nunmehr verpflichtendes Kolleg, das Oswald Redlich übernahm. Es dauerte dann allerdings fast hundert Jahre, nämlich bis 1978, ehe die Archivkunde zu einer vierstündigen Lehrveranstaltung „aufstieg“. Zur Geschichte des Faches vgl. zusammenfassend Winkelbauer, *Vom „Institutskurs“* (wie Anm. 1), 7 f.

6 1930 als zweistündige Lehrveranstaltung eingeführt, wurde die Aktenkunde 1978 gleich der Archivkunde auf vier Wochenstunden aufgestockt. Vgl. Winkelbauer, *Vom „Institutskurs“* (wie Anm. 1), 8 f.

7 Die Bedeutung dieser Modularisierung der Ausbildung wird erst jetzt im Rückblick und Abstand von zwei Jahrzehnten in ihrer vollen Tragweite deutlich. So meinte Winkelbauer, *Vom „Institutskurs“* (wie Anm. 1), 9, noch recht knapp 2012: „Der neue Studienplan sah in Gestalt der Einführung der drei ‚Module‘ (d. h. Zweige) ‚Geschichtsforschung‘, ‚Archivwissenschaft‘ und ‚Medienarchive‘ erstmals eine stärkere Spezialisierung vor.“

8 Bundesgesetzblatt vom 21. Juli 1999, Nr. 232 § 7–10.

und Neue Medien“ (2 Std.), die in das Basisprogramm eingefügt wurden, sodann das gesamte Fächerbündel der beiden Erweiterungskurse Archivwissenschaft und Medienarchive (*Erweiterungskurs „Archivwissenschaft“*: „Rechtsfragen“ 2 Std., „EDV“ 3 Std., „Bewertung“ 3 Std., „Ordnung und Verzeichnung“ 2 Std., „Archivmanagement“ 2 Std., „Archivtechnik“ 2 Std.; *Erweiterungskurs „Medienarchive“*: „Rechtsfragen“ 2 Std., „Mediengeschichte, Medienanalyse“ 4 Std., „Informatik/EDV/Datenbanken“ 3 Std., „Technik/Restaurierung/Lagerbedingungen“ 4 Std., „Dokumentationshilfsmittel“ 1 Std., „Digitaler AV-Arbeitsplatz“ 2 Std., „Medienproduktion, Medienvermarktung“ 2 Std.).

Eines möchte ich hier nochmals in Erinnerung rufen: Die grundlegende Umgestaltung des Curriculums 1999/2001 war das Ergebnis eines intensiv geführten Diskussionsprozesses, an dem sich neben den am Institut tätigen Universitätslehrerinnen und Universitätslehrern erstmals auch Archivarinnen und Archivare sehr aktiv beteiligten. Dies war eine Neuerung, die bis heute richtungweisend geblieben ist. Die nachfolgenden Reformschritte im Bereich des Curriculums wären ohne die maßgebliche Mitwirkung, ja die unverzichtbare Expertise der Kolleginnen und Kollegen von Archivseite, überhaupt nicht vorstellbar. Ich stehe nicht an – und denke, hier auch für meine unmittelbaren Amtsvorgänger als Direktoren des Instituts Karl Brunner und Thomas Winkelbauer sprechen zu können –, Dank zu sagen für das große Engagement, das viele Archivarinnen und Archivare in Sachen Curricularreform in die Diskussionsprozesse eingebracht haben.

Resümierend darf festgehalten werden: Die Reform des Jahres 1999/2001 ist ohne Zweifel der wichtigste Einschnitt in der Curricularentwicklung gewesen. Durch die Modularisierung war der Weg in Richtung einer echten archivarisches Berufsausbildung eingeleitet. Heute, gut zwanzig Jahre später, stellt sich manches anders dar, die curricularen Eckpunkte sind aber, so scheint mir, geblieben. Die drei in der Verordnung als „Erweiterungskurs“ bezeichneten Module sind mittlerweile wieder auf zwei reduziert worden, indem „Archivwissenschaft“ und „Medienarchive“ zu einem Modul zusammengeführt wurden. Der prozentuelle Anteil, den die Module am gesamten Studium ausmachen, ist gewachsen (von knapp 30 % auf ca. 36 %), obwohl die Stundenzahl der Modulfächer (ehemals: „Geschichtsforschung“ 22 Std., „Archivwissenschaft“ 17 Std., „Medienarchive“ 19 Std.; heute „Geschichtsforschung“ und „Archivwissenschaft“ je 18 Std.) fast gleichgeblieben ist. Das liegt schlicht daran, dass der Gesamtstundenumfang in den letzten Jahren deutlich zurückgenommen wurde. Insgesamt waren es 2001 47 Std. plus Archivpraktikum und Institutsarbeit, 2019 nur noch 32 Std. samt Archivpraktikum, Masterseminar und Masterarbeit. Die Reduktion ging fast ausschließlich zu Lasten der Grundmodule und bewirkte damit ein stärkeres Auseinanderdriften der beiden Zweige „Archivwissenschaft“ und „Geschichtsforschung“.

Was die curricularen Verschiebungen der jüngeren und jüngsten Reformschritte in den 2010er-Jahren betrifft, so möchte ich nicht allzu sehr ins Detail gehen.⁹ Zunächst zu jenem Teil der Ausbildung, der für alle gemeinsam ist, den sogenannten Grundmodulen. Durch allgemeine studienrechtliche Bestimmungen und Entwicklungen, zu denen ich noch im zweiten Teil meines Beitrags Stellung nehmen werde, entstand hier massiver Druck zur Reduktion der Fächer und Stundenzahlen, gleichsam eine Verschlinkung, und das hat schmerzliche curriculare Einschnitte nach sich gezogen. Fächer wie Numismatik, Kunstgeschichte, österreichische Quellenkunde, zuletzt auch noch Museumskunde, die über viele Jahrzehnte zum traditionsreichen Kanon der Kursausbildung gehört hatten und in der Verordnung von 1999 noch berücksichtigt waren, sind entweder in ein neu geschaffenes Bachelor-Modul Hilfswissenschaften ausgelagert¹⁰ oder ersatzlos gestrichen worden.¹¹ Für mich als Mediävisten schmerzlich, aber aus der allgemeinen Dynamik und auch mit Blick auf die Anforderungen an die Archivberufsausbildung sinnvoll und nachvollziehbar ist die in den Grundmodulen erfolgte deutliche Akzentverschiebung vom Mittelalter zur Neuzeit (Reduktion von Paläographie des Mittelalters und Diplomatik zugunsten der Neuzeitpaläographie und der Aktenkunde, faktische Streichung der österreichischen Verfassungsgeschichte des Mittelalters).¹² Bezüglich der curricularen Entwicklung innerhalb der beiden bzw. des nunmehr wieder vereinigten archivwissenschaftlichen Zweiges verbiere ich mir ein Urteil. Auch für den Laien ablesbar ist die alles dominierende digitale Wende, die sich in den letzten zwei Jahrzehnten vollzogen hat und die hier im Curriculum doch sehr deutlich abgebildet wird.

9 Zum Stand der Lehre im Masterstudium „Geschichtsforschung, Historische Hilfswissenschaften und Archivwissenschaft“ aus der Perspektive von Absolventinnen und Absolventen vgl. Karin Winter und Jakob Wührer, Der Kurs ist tot! Es lebe das Masterstudium! Ein Erfahrungsbericht zur archivwissenschaftlichen Ausbildung an der Universität Wien und dem Institut für Österreichische Geschichtsforschung, in: *Scrinium* 66 (2012), 65–77.

10 Ebd., 67 f. Von der Auslagerung ins BA-Modul waren vor allem die „Österreichische Quellenkunde“ und die „Kunstgeschichte“ betroffen.

11 Der im Wintersemester 2011/12 in Kraft getretene Studienplan für das Masterstudium enthielt in den Grundmodulen 3 und 6 noch „Museumskunde und Ausstellungswesen“ sowie „Münz- und Geldgeschichte“, vgl. Winkelbauer, Vom „Institutskurs“ (wie Anm. 1), 10. Mit dem Studienplan 2016 kam das Ende für die „Numismatik“ als Fach im Rahmen des Masterstudiums, vgl. Mitteilungsblatt der Universität Wien, Studienjahr 2015/16, 43. Stück, Nr. 274, am 29. 6. 2016, und Weigl, Rechtliche Bestimmungen 2018 (wie Anm. 3), 508–512. Aus dem Curriculum 2019 ist dann schließlich auch das Fach „Museumskunde“ herausgefallen, vgl. Mitteilungsblatt der Universität Wien, Studienjahr 2018/19, 26. Stück, Nr. 193, am 14. 6. 2019; Weigl, Rechtliche Bestimmungen 2021 (wie Anm. 3), 567 f.

12 Massive Verschiebungen erfolgten hier vor allem durch das Curriculum in der Fassung von 2019. Das Fach „Urkundenlehre und Chronologie“ erfuhr eine Reduktion von sechs auf vier Wochenstunden. Bei der Vorlesung „Österreichische Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte“, die noch 2016 in die beiden Teile „Mittelalter“ und „Neuzeit“ gegliedert war, ist jetzt (Curriculum 2019) eine Aufteilung in die Zeit vor und nach 1815 vorgesehen. Vgl. Weigl, Rechtliche Bestimmungen 2018 (wie Anm. 3), 509–511, und ders., Rechtliche Bestimmungen 2021 (wie Anm. 3), 569 f.

Lassen Sie mich an dieser Stelle ein erstes Resümee versuchen. Es ist ein sehr weiter curricularer Weg, den die Ausbildung in den letzten zwanzig Jahren zurückgelegt hat. Und ich denke, es war ein guter Weg. Nimmt man die Studierendenzahl als Maßstab, dann darf durchaus von Erfolg und erreichter hoher Akzeptanz gesprochen werden. Nach einer Krise in den späten 2000er- und frühen 2010er-Jahren liegen die Zahlen im Masterstudium „Historische Hilfswissenschaften und Archivwissenschaft“ jetzt knapp über jenen des alten Institutsurses in den 1990er-Jahren. Das erfüllt aus der Sicht des Instituts mit einem gewissen Stolz, vor allem aber mit Dankbarkeit, Dankbarkeit nicht zuletzt den Archivarinnen und Archivaren gegenüber. Ich habe es schon betont, die curricularen Reformen seit dem Jahr 2000 sind in einem engen Zusammenwirken zwischen Archivarinnen und Archivaren einerseits und dem Institut für Österreichische Geschichtsforschung andererseits realisiert worden. Mindestens ebenso wichtig ist die praktische Durchführung, die den Erfolg der Ausbildung erst möglich gemacht hat. Und hier sind es wiederum Archivarinnen und Archivare, die als externe Lehrende die neue archivwissenschaftliche Berufsausbildung im Rahmen des Masterstudiums mit Leben erfüllen. Ich bitte deshalb um Verzeihung, wenn die große Wertschätzung ihrem Engagement und ihrer Lehrtätigkeit gegenüber in der täglichen Geschäftigkeit der Institutsagenden bisweilen nicht den gebührenden Ausdruck findet.

Eine doppelte Integration oder der institutionelle Rahmen

Im zweiten Teil meines kurzen Beitrages soll es also um den institutionellen Rahmen gehen. Was folgt, hat viel mit dem Institut für Österreichische Geschichtsforschung und seiner jüngeren Geschichte zu tun. Zentrale Stichjahre, Zäsuren im eigentlichen Sinn, sind 2004 und 2016. 2004 endete der letzte als außeruniversitärer Lehrgang organisierte Kurs und es begann der Umbau der Ausbildung zu einem Regelstudium auf der zweiten Stufe des Bologna-Prozesses bzw. der Bologna-Studienarchitektur.¹³ Sichtbarste Folge dessen war es, dass man die Ausbildung ab nun jedes Jahr anstatt wie bisher nur jedes dritte Jahr beginnen konnte. Da die personellen Ressourcen es nicht zuließen und wohl auch in der Zukunft nicht zulassen werden, jedes Semester alle vom Studienplan vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen anzubieten, blieb es abweichend von anderen Regelstudien beim prinzipiell einmal, nämlich im Wintersemester, vorgeschlagenen Studienantritt; ein quasi „schräger“ Einstieg ist rechtlich aber zulässig und kommt auch in letzter Zeit häufiger vor. Er bereitet gewisse Probleme, die aber bewältigbar sind, wie die Erfahrungen gezeigt haben. Hier ist also, wie ich meine, die Integration ins

13 Im Detail vgl. Winkelbauer, Vom „Institutskurs“ (wie Anm. 1), 10–12, und Winter/Wührer, Der Kurs ist tot! (wie Anm. 9).

Regelstudium gelungen, mit entscheidenden Vorteilen für die Studierenden, die beim alten Kurs oftmals zu schwierigen und kostspieligen Wartezeiten genötigt wurden.¹⁴

Mit dem Umbau des Kurses zu einem Regelstudium ging nun allerdings auch die Regelungskompetenz für dieses Studium an die Universität und deren für das Studium zuständige Gremien, Curricularkommissionen, Vizerektorat für Lehre, Fakultät und Studienprogrammleitungen, über. Reformen in Sachen Curriculum sind dementsprechend nur mehr über den Weg dieser Gremien realisierbar und bedürfen langer Vorbereitung. Umgekehrt sind gesamtuniversitäre studienorganisatorische und studienrechtliche Veränderungen in diesem Studiengang direkt umzusetzen bzw. nachzuvollziehen. Was das bedeutet, und zwar mittelbar auch für das Curriculum, haben die letzten paar Jahre sehr eindrücklich gezeigt. So hat die Universität Wien neue Richtlinien für das Verhältnis von Workload und ECTS-Punkten vorgegeben. An diesen Verhältniszahlen gemessen, wiesen die Lehrveranstaltungen des Masterstudiums zu geringe ECTS-Punktwerte auf. Bei gleichbleibender ECTS-Punktehöchstzahl für den Studiengang insgesamt erforderte dies notgedrungen eine Reduktion der Lehrveranstaltungen und ein Streichen von Fächern (ich habe dies schon erwähnt). Auch die Abschlussprüfung für das Masterstudium war von universitären Studienreformmaßnahmen zuletzt massiv betroffen. Schlossen die Diplomstudien in Wien sonst mit einer kommissionellen mündlichen Diplomprüfung, so stand beim Geschichtsforschungsmaster nach wie vor ein schriftlicher und ein mündlicher Prüfungsteil am Ende. Die jüngste Reform hat hier keine Ausnahmen mehr zugelassen. Weil in Wien der Prüfungsmodus für die Masterstudiengänge nach Auslaufen der Diplomstudienordnung auf eine Masterdefensio umgestellt wurde, hatte dies auch für den Master „Historische Hilfswissenschaften und Archivwissenschaft“ zu gelten. Die schriftliche Prüfung war damit endgültig obsolet geworden, ebenso die drei mündlichen Prüfungsfächer. Die Reihe ähnlicher Beispiele ließe sich mühelos fortsetzen.

Nun zur zweiten Zäsur 2016: Mit dem 1. Jänner 2016 wurde das Institut für Österreichische Geschichtsforschung ein Teil der Universität Wien und als Universitätsinstitut der Historisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät eingegliedert.¹⁵ Damit war eine mehr als 160-jährige Geschichte in gewisser Weise an ihren Endpunkt gelangt. In den ersten von Minister Thun-Hohenstein 1857 genehmigten Statuten war das Institut für Österreichische Geschichtsforschung als „eine mit der Philosophischen Fakultät der Universität Wien verbundene, unter dem unmittelbaren Schutz und der obersten Leitung des

14 Vorsichtig zustimmend 2011 auch schon Winter/Wührer, Der Kurs ist tot! (wie Anm. 9), 74 f., wiewohl sie darauf verweisen, dass „die Verbindung zwischen Studierenden und IÖG [...] nicht mehr so stark [sei], der früher manchmal vorhandene und positive Zusammenhalt der Studierenden wohl auch nicht“.

15 Bundesgesetzblatt 2015/I vom 6. November 2015, Nr. 131.

k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht stehende Anstalt“ bezeichnet worden.¹⁶ Diese Zwitterstellung zwischen Ministerium und Universität war wohl niemals einfach, doch wirklich prekär gestaltete sich die Entwicklung erst in den 2010er-Jahren. Die Integration in die Universität 2016 muss so gesehen als weitgehend alternativlos gelten. An der räumlichen Unterbringung im Hauptgebäude am Ring änderte sich für das Institut nichts und auch sonst blieben auffällige Einschnitte zunächst aus. Gut sechs Jahre nach diesem Ereignis lässt sich das volle Ausmaß der Veränderung, auch seine Folgen etwa für das Masterstudium „Historische Hilfswissenschaften und Archivwissenschaft“, noch nicht wirklich abschätzen.

Wesentliche Kompetenzen für Curriculum und Studienorganisation waren, wie eben geschildert, schon seit 2004 sukzessive an die universitären Gremien übergegangen. Es bedurfte schon vor 2016 erheblicher argumentativer Anstrengungen, um einen gewissen Einfluss des Instituts wenigstens in substantziellen Fragen aufrechterhalten zu können. An der Erstellung des Lehrangebotes für das Masterstudium wirkt das Institut wie bisher sehr aktiv mit, ja dieses wird eigentlich am Institut koordiniert, so wie es vor 2016 der Fall war. Und das Institut versucht auch weiterhin, die Kommunikation mit und die organisatorische Betreuung von zahlreichen externen Lehrbeauftragten zu bewerkstelligen, gleichsam die Rolle eines Hosts zu übernehmen. Dass es hier Defizite und Verbesserungspotential gibt, räume ich gerne ein. Insbesondere die schwierigen, von Covid-19-Einschränkungen bestimmten letzten vier Semester haben die bestehenden Probleme deutlicher als bisher hervortreten lassen.

Die beiden eben geschilderten Integrationsprozesse des Kurses in ein Regelstudium und des Instituts in die Universität könnten nun sehr leicht zu einer immer größeren Distanz zwischen Ausbildung und Institut führen, ja sind vielleicht auch in dieser Weise schon in den letzten Jahren wahrgenommen worden. Das kann freilich nicht das Interesse des Instituts sein. Mein Amtsvorgänger als Direktor, Thomas Winkelbauer, hat dem bereits versucht entgegenzuwirken. Unmittelbar nach der Eingliederung des Instituts in die Universität Wien gelang es erstmals, eine Graduierungsstelle am Institut zu verorten. Durch eine entsprechende Widmung dieser Stelle sollte insbesondere die Verbindung des Instituts mit den Archiven gestärkt werden. Eine dauerhafte Struktur ist hier freilich noch nicht gefunden worden und vieles bleibt näher zu bestimmen.¹⁷

16 Zitiert nach Thomas Winkelbauer, *Das Fach Geschichte an der Universität Wien. Von den Anfängen um 1500 bis etwa 1975* (Schriften des Archivs der Universität Wien 24), Wien 2018, 98.

17 Nachdem zunächst drei Jahre Stefan Seitschek als Postdoc-Assistent am Institut tätig war, ist die Graduierungsstelle nunmehr seit 2021 mit Maria Benauer als Praedoc-Assistentin besetzt. Bei der zuletzt im Frühjahr 2021 erfolgten Stellenausschreibung lag der Fokus sehr stark auf Archivwissenschaft. Ich danke ganz besonders Elisabeth Schögggl-Ernst und Heinrich Berg für Beratung und intensiven Gedankenaustausch im Vorfeld der Stellenbesetzung und hoffe auch weiterhin auf deren Unterstützung bei der Entwicklung des Profils für diese Graduierungsstelle.

Der Blick in die Zukunft

Soweit der aktuelle Stand. Am Ende sei ein vorsichtiger Blick in die Zukunft riskiert. Vieles kann hier nur als meine persönliche Sicht der Dinge gelten. Ich kann mir als Kurzzeitdirektor des Instituts (seit Februar 2020 und vermutlich bis September 2024) nicht anmaßen, im Namen der oder für die Institution zu sprechen.

Zunächst zum Curriculum: Ich denke, wir haben hier einen Stand erreicht, der ein kluges Gleichgewicht herstellt zwischen historisch-hilfswissenschaftlicher Grund- und einer modernen archivwissenschaftlichen Berufsausbildung. Die erreichte Akzeptanz, die sich in den Studierendenzahlen widerspiegelt, zeigt dies eindrücklich. Es sollte daher in absehbarer Zeit in curricularer Hinsicht eine gewisse Ruhe einkehren. Es sollten einige Jahrgänge von Masterstudierenden die Chance haben, in jenem Curriculum abzuschließen, mit dem sie begonnen haben. Dies ist vor allem auch ein Wunsch, der sich an die Universität richtet, denn die letzten in immer rascherer Folge beschlossenen Curricularreformen sind primär von universitärer Seite ausgegangen. Im Übrigen bietet der Studienplan hinreichend Spielraum, notwendige Anpassungen in einzelnen Fächern ohne große curriculare Umstellungen vorzunehmen.

Und nun zum Institut: Ein wenig stellt sich dessen gegenwärtige Stellung zum Masterstudium „Historische Hilfswissenschaften und Archivwissenschaft“ in der Praxis als die eines Hosts – ich habe den Begriff schon weiter oben gebraucht – dar. Von Verbesserungspotential war in diesem Zusammenhang auch schon die Rede. Gerne greife ich in der jüngsten Zeit ventilierte Ideen wie die eines einmal im Semester organisierten Jour fixe auf, um den Austausch zwischen den externen Lehrenden im Masterstudium einerseits und dem Institut andererseits zu intensivieren. Neben einem solchen neuen Format bietet sich im Übrigen ein schon traditionsreiches, nämlich das „Institutsseminar“ an, Themen im Zusammenhang mit dem Masterstudium zu präsentieren, bei denen es aktuellen Diskussionsbedarf gibt.

Der letzte Punkt, mit dem ich hier auch schließen möchte, betrifft Grundsätzliches im gegenwärtigen und vor allem zukünftigen Verhältnis des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung zum Masterstudium „Historische Hilfswissenschaften und Archivwissenschaft“. Als das Rektorat und das Dekanat im Vorjahr ein Strategiepapier oder Überlegungen zur Profilbildung des Instituts im Gefüge der Historisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät einmahnte, war dies unmittelbarer Anlass, über grundsätzliche Fragen der Aufgaben und des Selbstverständnisses der Einrichtung sowie der an ihr tätigen Personen nachzudenken. Das Profil des Instituts, so meine ich und meinen viele andere mit mir, muss nicht erst erfunden werden, es ist seit Jahrzehnten auch international gut verankert und bekannt. Es kann also in einem solchen Diskussionsprozess nur um Selbstvergewisserung gehen, die Aufgaben prägnant zu umschreiben, vielleicht eine gewisse Fokussierung vorzunehmen. Diese Überlegungen mündeten in die Entwicklung eines Drei-Säulen-Modells für das Institut. Die erste der drei Säulen soll die „Geschichte der Habsburgermonarchie“ sein, die zweite das Masterstudium „Historische

Hilfswissenschaften und Archivwissenschaft“ und die dritte die großen Langzeitprojekte der Quellenedition (MGH, Regesta Habsburgica, Papstregister etc.). Die Reihung ist hier nicht im Sinne einer Priorisierung zu verstehen, die Säulenmetapher soll gerade diese prinzipielle Gleichwertigkeit versinnbildlichen. Hinsichtlich des Masterstudiums bringen wir damit zum Ausdruck, welche zentrale Bedeutung der Ausbildung im Selbstverständnis des Instituts zukommt. Das Institut ist keine Archivschule und wird es, so meine ich, zumal im nunmehrigen institutionellen Rahmen als Universitätsinstitut, auch zukünftig nicht sein können. Das Drei-Säulen-Modell lässt aber an der zentralen Rolle der Ausbildung keinen Zweifel, und ich denke, dass dieses Modell mit der implizit gegebenen Fokussierung auch eine Chance bieten kann, eine Chance, der Archivwissenschaft mittelfristig eine personelle Verankerung am Institut zu geben. Es sollen nämlich die am Institut verorteten Stellen diese drei Säulen abbilden. Das würde im Fall des Masterstudiums bedeuten: eine für Archivwissenschaft gewidmete Tenure-Track-Stelle (mit dem Potential zu einer Professur für Archivwissenschaft).

Damit bin ich bei einer Frage, die seit mindestens sechs Jahrzehnten im Raum steht, die Frage nämlich nach einer Professur für Archivwissenschaft am Institut. Richard Blaas, nachmals Generaldirektor des Österreichischen Staatsarchivs, hatte 1970 die Forderung erhoben, am Institut für Österreichische Geschichtsforschung ein Ordinariat für Archivwissenschaft oder Archivistik einzurichten. Thomas Winkelbauer meinte dazu in dieser Zeitschrift 2012, dieser Wunsch nach einer archivwissenschaftlichen Professur sei zuletzt 2010/11 an ihn als Direktor des Instituts neuerlich von Archivseite herangetragen worden, werde aber, so Winkelbauer, „jedenfalls nicht ohne maßgebliche finanzielle Beteiligung des Bundes und der Länder (eventuell in Form einer Stiftungsprofessur) erfüllbar sein“.¹⁸ Heute, ein gutes Jahrzehnt später, haben sich die Rahmenbedingungen für derartige Überlegungen stark gewandelt. Eine Stiftungsprofessur ist zwar theoretisch vorstellbar, aber doch in sehr weite Ferne gerückt. Ob die „bescheideneren“ Variante einer am Institut für Österreichische Geschichtsforschung verorteten Tenure-Track-Stelle für Archivwissenschaft größere Chancen auf Realisierung hat, wird die nähere Zukunft weisen.

18 Winkelbauer, Vom „Institutskurs“ (wie Anm. 1), 8.

Anhang**Masterstudium Historische Hilfswissenschaften und Archivwissenschaft**

<p>GM 1 – Grundmodul 1: Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte 10 ECTS GM 2 – Grundmodul 2: Paläographie und Archivwissenschaft 13 ECTS GM 3 – Grundmodul 3: Hilfswissenschaften 4 ECTS GM 4 – Grundmodul 4: Paläographie des Mittelalters und der Neuzeit 12 ECTS GM 5 – Grundmodul 5: Urkundenlehre 8 ECTS GM 6 – Grundmodul 6: Quellenkunde 12 ECTS GM 7 – Grundmodul 7: Aktenkunde 8 ECTS GM 8 – Grundmodul 8: Archivpraktikum 10 ECTS</p>	
<p>Alternative Pflichtmodulgruppe: Schwerpunkt Archivwissenschaften und Medienarchive: AM 1 – Archivwissenschaften und Medienarchive 1: Grundlagen 9 ECTS AM 2 – Archivwissenschaften und Medienarchive 2: Archive und Digitalisierung 10 ECTS AM 3 – Archivwissenschaften und Medienarchive 3: Audio/visuelle Medien und Archivtechnik 8 ECTS AM 4 – Archivwissenschaften und Medienarchive 4: Bewertung und Records Management 16 ECTS</p>	<p>Alternative Pflichtmodulgruppe: Schwerpunkt Historische Hilfswissenschaften und Geschichtsforschung: HW 1 – Historische Hilfswissenschaften und Geschichtsforschung 1: Grundlagen 11 ECTS HW 2 – Historische Hilfswissenschaften und Geschichtsforschung 2: Angewandte Urkundenlehre 8 ECTS HW 3 – Historische Hilfswissenschaften und Geschichtsforschung 3: Kodikologie 4 ECTS HW 4 – Historische Hilfswissenschaften und Geschichtsforschung 4: Edition und Forschung 20 ECTS</p>
<p>Master-Seminar: 5 ECTS § 6 Masterarbeit: 21 ECTS § 7 Masterprüfung: 4 ECTS</p>	
<p>GM 1 – Grundmodul 1: Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte VO Österreichische Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte I: 5 ECTS VO Österreichische Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte II: 5 ECTS GM 2 – Grundmodul 2: Paläographie und Archivwissenschaft VU Paläographie des Mittelalters I: 8 ECTS VU Archivwissenschaft: 5 ECTS GM 3 – Grundmodul 3: Hilfswissenschaften UE Hilfswissenschaften: Heraldik, Sphragistik, Genealogie: 4 ECTS GM 4 – Grundmodul 4: Paläographie des Mittelalters und der Neuzeit VU Paläographie des Mittelalters II: 4 ECTS VU Paläographie der Neuzeit: 8 ECTS GM 5 – Grundmodul 5: Urkundenlehre VU Urkundenlehre und Chronologie: 8 ECTS GM 6 – Grundmodul 6: Quellenkunde UE Übungen an archivalischen Quellen: 8 ECTS UE Regestentechnik: 4 ECTS GM 7 – Grundmodul 7: Aktenkunde VU Aktenkunde: 8 ECTS GM 8 – Grundmodul 8: Archivpraktikum: 10 ECTS</p>	
<p>Alternative Pflichtmodulgruppe: Schwerpunkt Archivwissenschaften und Medienarchive: AM 1 – Archivwissenschaften und Medienarchive 1: Grundlagen VU Archivrecht, Datenschutz und Urheberrecht: 4 ECTS PS Archivische Erschließung: 5 ECTS AM 2 – Archivwissenschaften und Medienarchive 2: Archive und Digitalisierung VU Digitalisierung: 4 ECTS PS Digitale Archivierung: 6 ECTS AM 3 – Archivwissenschaften und Medienarchive 3: Audio/visuelle Medien und Archivtechnik VU Fotografie/Audiovisuelle Medien im Archiv: 4 ECTS VU Archivistische Bestandserhaltung und Archivtechnik: 4 ECTS AM 4 – Archivwissenschaften und Medienarchive 4: Bewertung und Records Management VU Archivmanagement und Öffentlichkeitarbeit: 4 ECTS SE Bewerten und Erschließen: 8 ECTS</p>	<p>Alternative Pflichtmodulgruppe: Schwerpunkt Historische Hilfswissenschaften und Geschichtsforschung: HW 1 – Historische Hilfswissenschaften und Geschichtsforschung 1: Grundlagen PS Historische Hilfswissenschaften: 6 ECTS VU Kirchliche Rechts- und Organisationsstrukturen: 5 ECTS HW 2 – Historische Hilfswissenschaften und Geschichtsforschung 2: Angewandte Urkundenlehre SE Diplomatie: 8 ECTS HW 3 – Historische Hilfswissenschaften und Geschichtsforschung 3: Kodikologie VU Handschriftenkunde und Buchwesen: 4 ECTS HW 4 – Historische Hilfswissenschaften und Geschichtsforschung 4: Edition und Forschung UE Editionstechnik/Digitale Edition: 10 ECTS SE Forschungsseminar „Österreich in seinem Umfeld“: 10 ECTS</p>
<p>Master-Seminar: SE Seminar zur Abschlussarbeit: 5 ECTS § 6 Masterarbeit: 21 ECTS § 7 Masterprüfung: 4 ECTS</p>	

Irmgard Christa Becker

Aus-, Fort- und Weiterbildung im europäischen Kontext? Angebote der Archivschule Marburg

Die Archivschule Marburg – Hochschule für Archivwissenschaft ist Teil des spezifisch deutschen verwaltungsinternen Ausbildungssystems.¹ Insofern ist nicht unmittelbar zu erwarten, dass ihre Angebote über Deutschland hinaus interessant sind. In der Europäischen Union wurden in den letzten Jahren viele Maßnahmen gesetzt, um die Qualifizierungssysteme der Mitgliedsstaaten miteinander zu harmonisieren und die Qualifikationen gegenseitig anzuerkennen. Dieser Prozess hat auch das Beamtenrecht und das verwaltungsinterne Qualifizierungssystem in Deutschland erfasst. Deshalb möchte ich Ihnen heute vorstellen, welche Möglichkeiten wir für Europäerinnen und Europäer bieten.²

Bevor ich ins Thema einsteige, erläutere ich noch einige Begriffe. Die Archivschule Marburg als verwaltungsinterne Hochschule bildet im Verbund mit überwiegend staatlichen Archiven für die beiden deutschen Beamtenlaufbahnen im Archivwesen, den höheren Dienst und den gehobenen Dienst, aus. Wir verwenden in Deutschland die Bezeichnungen Laufbahn, Laufbahngruppe oder Laufbahnzweig des höheren oder gehobenen Dienstes nur für Beamtinnen und Beamte. Bei Tarifbeschäftigten wird der gleiche Sachverhalt als Funktionsebene bezeichnet. Wenn ich also vom höheren oder gehobenen Dienst spreche, meine ich immer die jeweilige Beamtenlaufbahn. Die Ausbildung für eine Beamtenlaufbahn nennen wir Vorbereitungsdienst.

Die Archivschule Marburg ist seit 2002 rechtlich ein Landesbetrieb, d. h. alle Ausgaben der Archivschule müssen durch Einnahmen gedeckt sein. Abgesichert wird das für die Ausbildung durch ein Verwaltungs- und Finanzierungsabkommen Hessens mit dreizehn Bundesländern und zwei Bundesinstitutionen. Darin ist geregelt, dass Hessen als Sitzland der Archivschule 40 % der Kosten der Ausbildung und die Investitionen trägt. Die übrigen 60 % werden mithilfe des modifizierten Königsteiner Schlüssels auf

-
- 1 Diesen Text habe ich als Vortrag beim 41. Österreichischen Archivtag in Innsbruck 2021 gehalten, sprachlich bereinigt und um Anmerkungen mit den einschlägigen Nachweisen ergänzt.
 - 2 Rechtsgrundlage ist für EU-Bürgerinnen und EU-Bürger die Richtlinie 2005/36/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 7. September 2005 über die Anerkennung von Berufsqualifikationen (ABl. EU Nr. L 255 S. 22), zuletzt geändert durch Verordnung der Kommission vom 11. Juli 2012 (ABl. EU Nr. L 180 S. 9) und für Bürgerinnen und Bürger eines Drittstaats ggf. ein Vertrag, in dem die Bundesrepublik Deutschland und die Europäische Union einen entsprechenden Anspruch auf Anerkennung der Berufsqualifikationen eingeräumt haben. So ist das im Hessischen Beamtengesetz (HBG) vom 27. Mai 2013, zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 14. Dezember 2021 (GVBl. S. 931, 987), geregelt.

die Partner des Abkommens umgelegt.³ Fort- und Weiterbildung ist aus Entgelten und Forschung aus Drittmitteln zu finanzieren. Die Archivschule ist wie eine Verwaltungsbehörde organisiert. Das hat historische Gründe. Die Archivschule ist im Staatsarchiv Marburg 1949 gegründet worden. Dort war sie eine von mehreren Abteilungen, die mit dem Personal des Staatsarchivs betrieben wurde. Auch nach der Ausgliederung 1994 blieben die Strukturen einer Verwaltungsbehörde erhalten. Das hat durchaus Folgen, denn typische Aufgabenfelder einer Hochschule wie ein Prüfungsamt oder die Hochschuldidaktik lassen sich in einer klassischen Verwaltungsstruktur nicht so einfach verankern. Deshalb diskutieren wir derzeit die Organisationsstruktur mit dem Ziel einer Veränderung. Die Archivschule Marburg erfüllt Hochschulaufgaben in der spezifischen Ausprägung einer verwaltungsinternen Hochschule. Das hat zur Folge, dass die Studierenden sich bei einem staatlichen Ausbildungsarchiv um eine Stelle im Vorbereitungsdienst für die Laufbahn des gehobenen oder höheren Archivdiensts bewerben. Sie sind Beamtin oder Beamter auf Widerruf und erhalten eine Ausbildungsvergütung. Nach Abschluss der berufspraktischen Studien im Ausbildungsarchiv werden sie der Archivschule zur weiteren Ausbildung zugewiesen.⁴ Die Archivschule führt für sie die Fachstudien in einer klassischen deutschen Beamtenausbildung durch. Sie fügt sich damit in ein Netz verwaltungsinterner Hochschulen ein, die unter anderem für die allgemeine Verwaltung, die Polizei, die Feuerwehr, die Rentenversicherung, die Finanzverwaltungen, den diplomatischen Dienst und viele weitere Verwaltungszweige ausbilden. In Deutschland ist sie also keineswegs exotisch, sehr wohl aber in Europa. In unseren Nachbarländern ist die Archivarsausbildung in der Regel als Studium an den Universitäten angesiedelt. Ein Sonderfall ist Frankreich mit der *École nationale des Chartes*, an der bis heute die Ausbildung für die staatlichen Archive stattfindet. Das Ausbildungssystem ist mit der deutschen Beamtenausbildung nicht gleichzusetzen, es gibt nur einige strukturelle Parallelen. Auf diese einzugehen, würde aber hier zu weit führen.

Ausbildung oder was ist europäisch an einer deutschen Beamtenausbildung?

In der deutschen Verfassung, dem Grundgesetz, ist in Art. 12 die Berufsfreiheit garantiert, die sich gemäß Art. 3 GG (Gleichbehandlungsgrundsatz) auf alle Menschen

3 „Der Königsteiner Schlüssel regelt die Aufteilung des Länderanteils bei gemeinsamen Finanzierungen des Bundes und der Länder.“, <https://www.gwk-bonn.de/themen/finanzierung-von-wissenschaft-und-forschung/koenigsteiner-schluessel> (zuletzt geprüft am 3. 11. 2021). Modifiziert heißt im Abkommen, dass die Anteile Bayerns und Brandenburgs herausgerechnet wurden, weil diese Länder nicht an der Archivschule ausbilden.

4 Das ist z. B. geregelt in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den Laufbahnzweig Archivdienst im höheren allgemeinen Verwaltungsdienst in Hessen (HAPOhDArchiv) vom 24. 11. 2016, StAnz 51/2016, 1614–1619, §§ 2, 4, 6 und 7.

bezieht.⁵ Das gilt auch für den öffentlichen Dienst. In ein Beamtenverhältnis gemäß § 7 Bundesbeamtengesetz können Deutsche, EU-Bürger*innen und – unter bestimmten Voraussetzungen – Ausländer*innen aus Drittstaaten berufen werden, wenn sie die erforderliche Laufbahnbefähigung besitzen oder die Befähigung durch Lebens- und Berufserfahrung erworben haben.⁶ Gemäß § 7 Beamtenstatusgesetz können die gleichen Personengruppen in ein Beamtenverhältnis der Länder berufen werden, wenn sie die Befähigung nach dem jeweiligen Landesbeamtengesetz besitzen.⁷

Um die Befähigung für eine der Laufbahnen im Archivwesen zu erwerben, kann sich jeder EU-Bürger und jede EU-Bürgerin auf die Stellen im Vorbereitungsdienst für die Laufbahn des gehobenen oder höheren Archivdiensts bewerben, wenn er oder sie die einschlägigen Einstellungsbedingungen erfüllt. Für den Vorbereitungsdienst im gehobenen Dienst ist in der Regel ein Schulabschluss, der zum Hochschulzugang berechtigt, erforderlich.⁸ In Deutschland ist das meistens das Abitur, dem die einschlägigen Abschlüsse der EU-Mitgliedstaaten, der Schweiz und weiterer Staaten, mit denen es entsprechende Abkommen gibt, gleichgestellt sind. Für den Vorbereitungsdienst im höheren Dienst, also das Archivreferendariat, ist ein Hochschulabschluss erforderlich, und zwar mindestens mit einem Master.⁹ De facto bewerben sich so viele Promovierte für das Referendariat, dass die Ausbildungsverwaltungen nur selten Personen ohne Promotion einstellen. Die beiden Ausbildungsgänge sind unterschiedlich lang. Das Fachhochschulstudium im gehobenen Dienst dauert drei Jahre, von denen 18 Monate an der Archivschule verbracht werden. Das Archivreferendariat erstreckt sich über zwei Jahre. Zwölf Monate davon umfassen die Fachstudien an der Archivschule.¹⁰

Im Referendariat ist diese Möglichkeit, soweit ich das überblicke, bisher von drei französischen Studierenden genutzt worden. Sie lebten zum Zeitpunkt ihrer Bewerbung für das Referendariat in Deutschland und sind in Hessen, Niedersachsen und

5 Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland (GG) vom 23. Mai 1949 in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 100-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch Artikel 1 u. 2 Satz 2 des Gesetzes vom 29. September 2020 (BGBl. I S. 2048) geändert worden ist, Art. 3 und Art. 12.

6 Bundesbeamtengesetz (BBG) vom 5. Februar 2009 (BGBl. I S. 160), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Juni 2021 (BGBl. I S. 2250) geändert worden ist, § 7.

7 Beamtenstatusgesetz (BeamtStG) vom 17. Juni 2008 (BGBl. I S. 1010), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 28. Juni 2021 (BGBl. I S. 2250) geändert worden ist, § 7.

8 Das ist z. B. geregelt in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den Laufbahnzweig Archivdienst im gehobenen allgemeinen Verwaltungsdienst in Hessen (HAPOgDArch) vom 2. März 2020 (StAnz 13/2020), S. 397–404, § 2.

9 HAPOhDArchiv (wie Anm. 4), § 2.

10 Die Ausbildungsabläufe, insbesondere des Referendariats, habe ich in zwei Aufsätzen in den MIÖG vorgestellt: Irmgard Christa Becker, Postgraduales Referendariat versus Graduales Masterprogramm. Die Ausbildung wissenschaftlicher Archivare in Deutschland und Österreich, in: MIÖG 120 (2012), 154–155, und dies., Nach der Reform: Das Archivreferendariat und der Wiener Masterstudiengang am Beginn des Jahres 2016, in: MIÖG 124 (2016), 436–441.

Nordrhein-Westfalen eingestellt worden. An der Archivschule Marburg waren sie Mitglieder des 45. und des 54. Wissenschaftlichen Lehrganges. Heute sind sie im Bundesarchiv, im Landesarchiv Baden-Württemberg und im Niedersächsischen Landesarchiv beschäftigt. Alle drei sind aufgrund ihrer Laufbahnprüfung beamtet worden. Es ist also im Grunde genommen ganz einfach, im deutschen Archivwesen eine Beamtenstelle zu erhalten, wenn man die Laufbahnprüfung an der Archivschule bestanden hat.

Die Teilnahme polnischer Studierender resultiert aus der Tatsache, dass in zahlreichen ostmitteleuropäischen Archiven deutschsprachige Archivalien zu finden sind. Sie hatten zum Zeitpunkt ihrer Teilnahme an der Ausbildung in Marburg die polnische Archivarsausbildung bereits durchlaufen und waren jeweils in einem polnischen Staatsarchiv beschäftigt, wo sie mit deutschsprachigen Archivalien arbeiteten. Deshalb bestand das Bedürfnis, Kenntnisse zum Umgang mit diesen deutschsprachigen Archivalien zu erwerben. Auf Vermittlung des Landesarchivs Baden-Württemberg haben sie im 33., im 35. und im 38. Wissenschaftlichen Lehrgang an den Fachstudien an der Archivschule teilgenommen und einen Teil der Laufbahnprüfung absolviert. Sie sind also ein Sonderfall, der eng mit der deutschen Geschichte verbunden ist.

Die Absolventinnen und Absolventen der Archivschule finden in der Regel unmittelbar nach dem Abschluss ihrer Ausbildung oder innerhalb weniger Monate eine adäquate Stelle. Arbeitslose Archivarinnen und Archivare gibt es in Deutschland so gut wie nicht. Ein Beispiel: Der 54. Wissenschaftliche Lehrgang hat am 30. April 2021 die Zeugnisse erhalten. Mehr als die Hälfte der Absolventinnen und Absolventen hatte zu diesem Zeitpunkt bereits eine Stellenzusage, darunter auch die Referendarin und der Referendar aus Frankreich. Diese Absolventinnen und Absolventen sind zum 1. Mai 2021 beim bisherigen oder neuen Arbeitgeber eingestellt und beamtet worden. Der letzte Absolvent aus diesem Lehrgang hat am 1. September 2021 eine feste Stelle angetreten, davor war er befristet beschäftigt. Im gehobenen Dienst ist die Situation mindestens genauso oder sogar besser, weil dafür viel mehr Stellen ausgeschrieben werden. Das liegt an der seit Jahren sehr niedrigen Zahl der Absolventinnen und Absolventen.

Ausgebildete Archivarinnen und Archivare ohne Laufbahnprüfung können sich in Deutschland natürlich auch auf Archivarsstellen bewerben. Mit welchem Status sie eingestellt werden können, hängt von der Rechtslage ab und davon, was für eine Stelle zur Verfügung steht. Steht eine Beamtenstelle zur Verfügung, ist im Beamtengesetz des jeweiligen Bundeslandes oder vom Bundesbeamtengesetz geregelt, ob der oder die Bewerber*in beamtet werden kann. Nach dem Bundesbeamtengesetz, dem hessischen Beamtengesetz und in einigen anderen Ländern können Bewerber*innen ohne Laufbahnprüfung, aber mit einschlägigem Studienabschluss beamtet werden.¹¹ Allerdings ist zu beachten, dass das immer Kann-Bestimmungen sind. Das heißt, ein Bewerber oder

11 BGG (wie Anm. 6), § 7 Abs. 1 Nr. 3; HBG (wie Anm. 2), §§ 16 und 19.

eine Bewerberin hat keinen Anspruch darauf, beamtet zu werden. Es liegt im Ermessen der einstellenden Verwaltung, ob eine solche Entscheidung getroffen wird. Nach dem Beamtengesetz des Landes Nordrhein-Westfalen ist in Laufbahnen, die über eine Laufbahnausbildung verfügen, für eine Beamtung zwingend die Laufbahnprüfung erforderlich.¹²

Wenn für die Stelle auch eine Beschäftigtenstelle nach dem jeweiligen Tarifvertrag zur Verfügung steht, werden Bewerberinnen und Bewerber ohne Laufbahnprüfung in der Regel als Tarifbeschäftigte eingestellt. Welche Möglichkeiten bestehen, steht meistens schon in der Ausschreibung. Diese Regelungen gelten immer für alle Menschen, also auch für Deutsche ohne Laufbahnprüfung, wie z. B. Absolventinnen und Absolventen der Fachhochschule Potsdam.

Wenn eine Beamtenstelle zur Verfügung steht, ist es für die einstellende Verwaltung rechtlich am einfachsten und am wenigsten aufwendig, Bewerberinnen oder Bewerber mit Laufbahnprüfung einzustellen und zu beamten. Deshalb tendieren die Verwaltungen in der Regel dazu, entsprechend qualifizierte Bewerberinnen oder Bewerber zu beschäftigen.

Ungeachtet der Tatsache, dass die Abschlüsse an der Archivschule Marburg Laufbahnprüfungen sind und damit zum Zugang zu einer Beamtenlaufbahn in Deutschland berechtigen, bewerben sich unsere Absolventinnen und Absolventen auch im Ausland. Dafür gab und gibt es zahlreiche erfolgreiche Beispiele in der Schweiz, in Liechtenstein, in Österreich und in Belgien. Unsere Qualifikation, meistens sind das Absolventinnen oder Absolventen des Archivreferendariats, wird damit ins europäische Ausland exportiert. Soweit ich das überblicke, können die Betroffenen ihre an der Archivschule erworbenen Kenntnisse erfolgreich in der Praxis einsetzen.

Den ausbildenden Verwaltungen gefällt das nicht, denn diese Archivarinnen und Archivare sind oft für den ohnehin angespannten deutschen Arbeitsmarkt verloren.

Europäische Themen in der Ausbildung

Die Ausbildungsgänge an der Archivschule sind auf das deutsche Archivwesen fokussiert und strukturell in das System der deutschen Beamtenausbildungen integriert. Im weiteren Rahmen ist die Arbeit im Archiv heute in europäische und internationale Strukturen eingebunden. Das spiegelt sich in den Ausbildungsinhalten wider. Records Management ist stark von internationalen Normen geprägt, allein schon deshalb spielt diese Thematik mit ihren Auswirkungen auf die Verwaltungsunterlagen in deutschen Behörden eine wichtige Rolle. Auch in den klassischen Themen der Archivwissenschaft wie Überlieferungsbildung und Erschließung werden internationale Entwicklungen angesprochen. Im Fachbereich Erschließung sind die internationalen Erschließungsnormen

¹² Landesbeamtengesetz NRW (LBG NRW) vom 14. Juni 2016 (GV. NRW. S. 310, ber. S. 642), das zuletzt durch Gesetz vom 8. Juli 2021 (GV. NRW. S. 894) geändert worden ist, § 3 Abs. 1.

eine Lehrgrundlage. Sie werden diskutiert und exemplarisch angewandt. In der Überlieferungsbildung werden Parallelen und Unterschiede der internationalen und der deutschen Bewertungsdiskussion erörtert. Der Fachbereich digitale Archivierung basiert mehr oder weniger auf internationalen Normen. Wie diese im deutschen Archivwesen umgesetzt werden, spielt im Unterricht eine zentrale Rolle. Bei der Beschäftigung mit der Ausbildung wird regelmäßig diskutiert, wie diese in den Nachbarländern und im weiteren Umfeld organisiert und durchgeführt wird.

Ein weiterer Aufgabenbereich mit internationalen Inhalten ist das Archivrecht. Hier wird die Normenhierarchie vom Europarecht bis zur kommunalen Satzung thematisiert. Davon ausgehend werden die Rechtsbereiche mit europäischen Anteilen unterrichtet. Das betrifft das europäische Kulturrecht mit einem recht kleinen Anteil, weil das Archivwesen nur wenig betroffen ist. Daneben werden Grundrechte auf nationaler und europäischer Ebene, die in Archiven zu beachten sind, gelehrt. Als wichtigstes rechtliches Thema ist die DSGVO zu nennen, die als unmittelbar geltendes Recht die Archive direkt betrifft und deshalb ausführlich behandelt wird.

Das Ausbildungskonzept der Archivschule sieht vor, dass neben der Vermittlung der theoretischen Grundlagen der Fachaufgaben der Umgang mit der Vielfalt des Archivguts und der Archive gelehrt wird. Deshalb beinhalten beide Ausbildungsgänge umfangreiche Lehrveranstaltungen zum Archivgut und zur Organisation der Archive aus allen Sparten auf nationaler und internationaler, meist europäischer Ebene.

Fortbildung

Das Fortbildungsprogramm der Archivschule, das seit 1994 angeboten wird, steht allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Archiven offen, egal woher sie kommen. Das Programm wurde im Verlauf von 27 Jahren von neun Kursen auf inzwischen 43 Kurse ausgebaut. Es umfasst Einführungen ins Archivwesen und verschiedene archivische Themen wie digitale Archivierung und Archivrecht sowie einen bunten Strauß von Kursen zu archivarischen Aufgaben wie Überlieferungsbildung und Erschließung. Seit 2021 bieten wir auch Onlinekurse an.

Für die letzten fünf Jahre stellt sich die Teilnahme von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Archiven aus dem Ausland wie folgt dar: Im Zeitraum von 2016 bis 2020 kamen 4,99 % der Fortbildungsteilnehmer*innen aus dem Ausland. Spitzenreiter ist Österreich mit 44 Teilnahmen, dann folgt die Schweiz mit 38 Teilnahmen. Luxemburg verzeichnet 11 Teilnahmen, Liechtenstein 8, Slowenien 7, Frankreich, Italien und die USA je eine.¹³ Erwartungsgemäß dominieren Teilnehmende aus Ländern, in denen

13 Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer geben bei der Anmeldung an, woher sie kommen. In der Statistik werden diese Angaben zusammengefasst, ohne zu differenzieren, ob jemand mehrfach teilnimmt. Deshalb sind z. B. 44 Teilnahmen aus Österreich nicht unbedingt 44 verschiedene Personen, sondern 44 Anmeldungen aus Österreich.

Deutsch die Amtssprache ist. Es ist aber auch ein respektabler Anteil an Teilnahmen aus nicht deutschsprachigen Ländern zu verzeichnen.

Weiterbildung

Weiterbildung ist für die Archivschule ein Zukunftsthema. Derzeit führen wir als Pilotprojekt einen einjährigen Weiterbildungskurs durch, den wir speziell für die Bedürfnisse der Behörde des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Ministeriums der Staatssicherheit der ehemaligen DDR (kurz BStU) entwickelt haben.¹⁴ Er ist im September 2020 gestartet und Ende Oktober 2021 abgeschlossen worden. In diesem Kurs wurden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus anderen Aufgabengebieten des Stasi-Unterlagenarchivs für archivische Aufgaben qualifiziert. Er könnte Ausgangspunkt für ein künftiges Weiterbildungsprogramm sein. Wenn wir tatsächlich ein solches einführen, wird es für die gleichen Zielgruppen angeboten werden wie das Fortbildungsprogramm, also auch für Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus dem Ausland.

Internationale Zusammenarbeit

Darüber hinaus engagiert sich die Archivschule Marburg seit 1977 im internationalen Kontext für die Ausbildung. Die Dozenten der Archivschule waren damals im Committee of Professional Training des ICA aktiv. Seit der Umwandlung des CPT in die Section for Education and Training (SAE) 1989 hat die Archivschule dort eine ununterbrochene Kontinuität von Amtsträgerinnen und Amtsträgern. Auf Initiative von Hans Scheukogel von der Archiefschool in Amsterdam ist 2005 das informelle Network of Archival Educators and Trainers (NAET) entstanden, mit dem die Zusammenarbeit der archivischen Ausbildungseinrichtungen in Europa intensiviert werden sollte. Ein erstes Treffen von archivischen Ausbilderinnen und Ausbildern aus Belgien, Deutschland, Finnland, Norwegen, Schweden und Großbritannien, den Niederlanden und der Schweiz fand 2005 in Amsterdam statt. Seit der Sitzung in Marburg 2008 nahmen französische Kolleginnen und Kollegen teil.¹⁵

Das Netzwerk hat das aus ERASMUS-Mitteln finanzierte Intensivprogramm ARCHIDIS (The Archives and Records Challenges in the Digital Information Society) durchgeführt. In drei aufeinanderfolgenden Jahren trafen sich Studierende aus acht Ländern in Marburg (2011), Härnösand (2012) und Dundee (2013) zu einer Sommerschule. Sie absolvierten dort ein Lehrveranstaltungsprogramm zum Thema archivische Überlieferungsbildung, das sie mit einer Prüfung abschlossen. Die erworbenen ECTS-Punkte konnten sie in ihrem jeweiligen Studiengang anerkennen lassen. Im Jahr 2015 hat NAET einen dreitägigen Workshop für Doktorandinnen und Doktoranden

14 Die Behörde ist am 17. Juni 2021 als Stasi-Unterlagenarchiv ins Bundesarchiv eingegliedert worden.

15 Zur SAE siehe <https://www.ica.org/en/about-education-and-training-sae>, zu NAET siehe <http://www.naet-europe.org/> (beide zuletzt geprüft am 3. 11. 2021).

der Archivwissenschaft organisiert, der wieder in Marburg stattfand. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer kamen aus sechs europäischen Ländern.

Marburger Studierende nahmen an allen drei Sommerschulen aus Interesse teil und erhielten eine Bescheinigung. Beim Doktorandenworkshop gab es keine Interessenten. NAET hat seinen Mitgliederschwerpunkt in den skandinavischen Ländern und in Westeuropa, folglich kamen auch die Studierenden aus diesen Regionen. In allen diesen Ländern kann man Archivwissenschaft an Universitäten oder anderen Hochschulen studieren. In Deutschland und in Frankreich gibt es als führende Ausbildungsformen eigene Systeme, die an der Archivschule Marburg (und der Archivschule München) sowie an der *École nationale des Chartes* angesiedelt sind. Studierende der *École des Chartes* können Lehrveranstaltungen an der Sorbonne belegen, Marburger Studierende können das an der Universität Marburg nicht. Das betraf auch die Sommerschulen und erst recht den Doktorandenworkshop. Die Ausbildungs- und Prüfungsordnungen des Bundes und der Länder für den gehobenen und den höheren Archivdienst sehen die Anerkennung von externen Studienleistungen nicht vor. Unsere Studierenden können deshalb ihrer Bescheinigung Bewerbungen beifügen und damit zeigen, dass sie sich auch über den Unterricht an der Archivschule hinaus für fachliche Themen interessieren. Daran wird ein Dilemma der verwaltungsinternen Ausbildung, wie sie derzeit an der Archivschule organisiert ist, deutlich: Wie alle verwaltungsinternen Studiengänge ist sie nicht in das frei zugängliche Hochschulsystem integriert. Das führt zu Grenzen in der Mobilität der Studierenden. Da die Absolventinnen und Absolventen der Archivschule auf dem Arbeitsmarkt aber sehr gefragt sind, ist das nur ein kleiner Nachteil.

Das Netzwerk NAET war in den letzten Jahren nur wenig aktiv und wird aktuell durch die Coronapandemie gehemmt. Ein für 2020 oder 2021 geplantes Treffen konnte bisher nicht stattfinden.

Daneben hat die Archivschule im November 2018 gemeinsam mit dem Herder-Institut für historische Ostmitteleuropaforschung eine zweitägige Konferenz *SOS Archival Literacy* zum Stand der Sprach- und Paläographiekenntnisse für die Bearbeitung deutschsprachiger Bestände in ostmitteleuropäischen Archiven durchgeführt.¹⁶ Bei dieser Konferenz wurden auch Qualifikation und Kooperation in der Ausbildung thematisiert. Ein Ergebnis der Konferenz war der Wunsch nach einem europäischen Projekt für lebenslanges Lernen zu den in der Konferenz angesprochenen Themen. An dieser Stelle werden wir gemeinsam mit dem Herder-Institut nach Ende der Pandemie anknüpfen.

16 Der Tagungsbericht ist im Blog des Herder-Instituts zugänglich, <https://www.herder-institut.de/blog/2018/12/21/sos-fuer-die-deutschsprachigen-archivbestaende-in-ostmitteleuropa/> (zuletzt geprüft am 4. 11. 2021).

Fazit

Wenn man jetzt ein Fazit zieht, kann man feststellen, dass die Ausbildungsgänge an der Archivschule Marburg auf allen Ebenen für Europäerinnen und Europäer gleichberechtigt zugänglich sind. Auch für ausgebildete Archivarinnen und Archivare ist der Arbeitsmarkt in Deutschland für Europäerinnen und Europäer weitgehend offen. Wenn es um Beamtenstellen geht, nicht in allen, aber in vielen Ländern und beim Bund. Wenn Stellen für Beschäftigte ausgeschrieben werden, richtet sich das Angebot an alle qualifizierten Bewerberinnen und Bewerber. Das Fortbildungsprogramm der Archivschule steht für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Archiven offen.

Ein Problem ist sicherlich, dass die Studiengänge nicht in das allgemeine Hochschulsystem integriert sind und deshalb ein Studienortwechsel oder die Anerkennung von Studienleistungen, die an anderen Hochschulen erworben wurden, nicht möglich sind. Dieses Manko teilen die Studiengänge der Archivschule mit den verwaltungsinternen Studiengängen anderer Fachrichtungen. Zu bedenken ist aber, dass der Fokus der Ausbildung an der Archivschule auf der Qualifizierung junger Menschen für eine Beamtenlaufbahn liegt. Der Aufstieg innerhalb der Laufbahn ist unabhängig von weiteren Qualifizierungen möglich. Erst wenn ein Aufstieg in eine höhere Laufbahn ansteht, diskutieren wir mit den Ausbildungsverwaltungen, in welcher Form – falls erforderlich – die Qualifizierung stattfinden kann. Da die Rechtslage sehr heterogen ist, zeichnet sich noch keine Lösung ab. Ich sehe derzeit noch nicht, dass für diese Fragestellung eine einheitliche Lösung, z. B. in Form eines Studiengangs, möglich ist. Das liegt zum einen am Auseinanderdriften des Beamtenrechts und den inzwischen entstandenen vielfältigen rechtlichen Regelungen und zum anderen am fehlenden Bedarf. Nur wenn das deutsche Archivwesen in der Lage ist, alle zwei bis drei Jahre eine angemessen große Personengruppe für einen Aufstiegsstudiengang zu rekrutieren, kann dieser wirtschaftlich betrieben werden.

So kann ich am Schluss feststellen, dass die immer mal wieder totgesagte verwaltungsinterne Ausbildung im deutschen Archivwesen immer noch ein Erfolgsmodell ist. Sie hat sich an die Anforderungen der EU beim Zugang zum öffentlichen Dienst angepasst und wird sich in ihrem rechtlichen Rahmen weiterentwickeln.

Gaby Knoch-Mund

Spezialisierung oder Interdisziplinarität? Das Weiterbildungsprogramm in Archiv-, Bibliotheks- und Informationswissenschaft der Universitäten Bern und Lausanne

Das Weiterbildungsprogramm in Archiv-, Bibliotheks- und Informationswissenschaft der Universitäten Bern und Lausanne ist ein interdisziplinär ausgerichteter, mehrsprachiger Studiengang auf Tertiärstufe, der international vernetzt ist und eng mit den Berufsverbänden zusammenarbeitet. Der Studiengang setzt sich zum Ziel, seinen Absolvent*innen Zukunftsperspektiven zu eröffnen in einem spannenden und von digitaler Transformation geprägten Berufsumfeld von ABD-Institutionen,¹ deren inhaltliche und organisatorische Konvergenzen größer sind als die institutionellen Divergenzen.

Archivtraditionen und Bildungssystem der Schweiz

Die Schweiz kennt keinen universitären Lehrstuhl für Archiv-, Bibliotheks- oder Informationswissenschaft. Die Ausbildung auf Universitätsniveau wird darum als Weiterbildungsstudium – Certificate und Master of Advanced studies – angeboten. Der Studiengang der Universitäten Bern und Lausanne ist das älteste universitäre Programm der Schweiz und wird seit 2006 als interdisziplinäres und mehrsprachiges Angebot geführt. Damit löste es ein archiv- und informationswissenschaftliches Zertifikat ab, das seit 2002 bestanden hatte.²

Die Entwicklung von Bildungsgängen ist eine besondere Herausforderung in einem föderalen Staat mit 26 Kantonen und vier Landessprachen. Die Entstehung des Bundesstaates und die Sprachenvielfalt spiegeln sich in Aufbau und Führung der Archive wider: Die Kantone der Romandie orientierten sich an der französischen Archivtradition, während die Deutschschweiz eher deutsche Prinzipien von Registratur und Aktenkunde in ihre berufliche Routine übernahm. Die italienischsprachige Schweiz richtete sich nach Italien aus, Romanischbünden hingegen ist mehrheitlich zweisprachig deutsch-rätomanisch geprägt; organisatorisch lehnen sich beide an die Deutschschweizer Kantone an.

1 ABD-Institutionen sind Archive, Bibliotheken und Dokumentationsstellen bzw. andere Informationszentren aus Verwaltung und Privatwirtschaft, dazu kommen Museen als potentielle zukünftige Arbeitgeber.

2 Siehe dazu *Actualité archivistique suisse/Archivwissenschaft aktuell. Arbeiten aus dem Zertifikat für Archiv- und Informationswissenschaften*, hg. von Gilbert Coutaz, Nicole Meystre-Schaeren, Barbara Roth-Lochner und Andreas Steigmeier, Baden 2008.

1994 wurde das Bildungssystem der Schweiz wesentlich erweitert, die Fachhochschulen entstanden wenig später, und es wurden erstmals informationswissenschaftliche Fachhochschulstudiengänge auf Bachelorstufe eingerichtet. Wie diese ist der Studiengang in Archiv-, Bibliotheks- und Informationswissenschaft der Universitäten Bern und Lausanne ein Ausbildungsgang auf Tertiärstufe, der nach einem universitären Studium – seltener einem Masterdiplom einer Fachhochschule – besucht wird. Die Angebote des Berufsverbands der Schweizerischen Archivarinnen und Archivare (VSA–AAS), insbesondere der Grundkurs und der Zyklus Archivpraxis Schweiz,³ bilden dabei oft den Einstieg in eine weiterführende Ausbildung.

Schweizerische Bildungssystematik (Archivistik) und Angebote des VSA

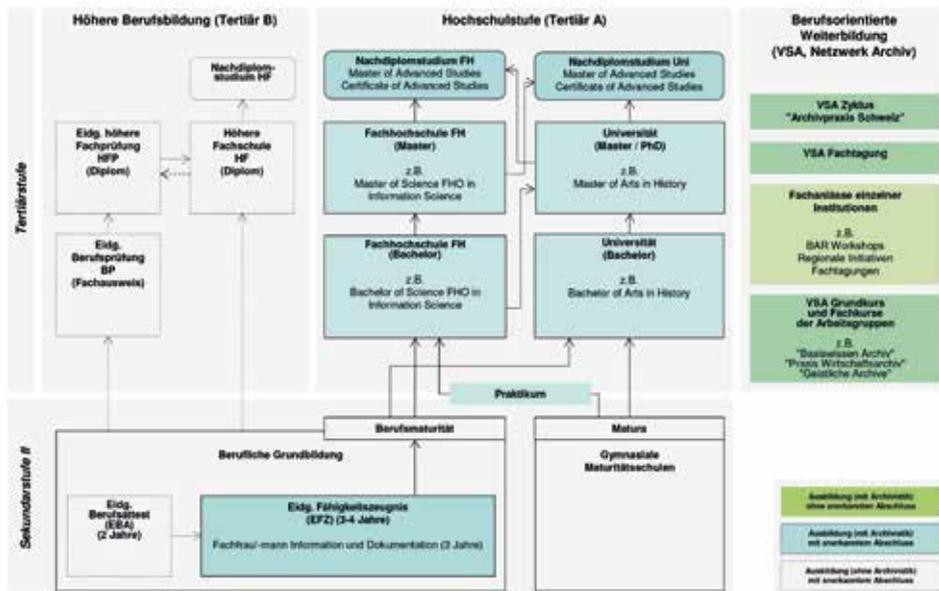


Abb. 1: Das schweizerische Bildungssystem (Grafik: G. Knoch-Mund).

Grundlegend für die Konzeption der Weiterbildungsstudiengänge sind die schweizerische Berufsbildungsdebatte und der internationale, insbesondere deutsche, französische und angelsächsische Diskurs. Der Verein Schweizerischer Archivarinnen und Archivare und Gilbert Coutaz, ehemaliger Direktor der Archives cantonales vaudoises, übernahmen das Motto *savoir, savoir faire, savoir être* von Carol Couture, dem früheren Direktor des EBSI in Montréal und der Bibliothèque et Archives nationales de Québec. Sie

3 Siehe <https://vsa-aas.ch/beruf/bildung/grundkurs/> und <https://vsa-aas.ch/beruf/bildung/zyklus-archiv-praxis/> (zuletzt geprüft am 23. 3. 2022).

standen Pate bei der Institutionalisierung des Zertifikats der Universitäten Bern, Lausanne und Genf (2002–2006). Der Berufsverband fördert bis heute die Vernetzung und Zusammenarbeit, nicht zuletzt mit einer Ex-officio-Vertretung im strategischen Organ des Studiengangs und bei der Programmdiskussion, die zentrale Anliegen der Archive aufnimmt mit dem Ziel, Archivieren für die Zukunft in gesellschaftlicher Verantwortung zu ermöglichen und Mitarbeitende in ihren Kompetenzen so zu fördern, dass sie die technischen Herausforderungen meistern sowie neue und alte Aufgaben adäquat bewältigen können. Damit sollen Archive als Orte von Transparenz, Rechtssicherheit und des Rechts auf Information in einer offenen Gesellschaft positioniert werden. Die Mitarbeitenden erfüllen ihre Aufgaben, wenn sie ihre Arbeit professionell und in einer ethischen und demokratischen Grundhaltung ausüben können. Professionalisierung ist ein gemeinsames Interesse des Berufsverbands und der universitären Weiterbildung. Überlieferungsbildung und langfristiger Erhalt der Integrität der Archive gehören zu den Herausforderungen, die durch die technologische Entwicklung die berufliche Tätigkeit verändern. Data Curation ist nicht dasselbe wie die Restaurierung einer Pergamenturkunde. Beides braucht Spezialkenntnisse der zu archivierenden Objekte, der Techniken und Methoden ihres Erhalts und der Vermittlung. Dazu kommt die gesellschafts- und kulturpolitische Funktion der Archive, so dass Informationsmanagement, Zugang und Vermittlung in einer Gesellschaft mit größerem Bewusstsein für Diversität ihrer Anspruchsgruppen nicht weniger von Bedeutung sein werden.

Das Weiterbildungsprogramm CAS/MAS ALIS

Das Weiterbildungsprogramm CAS/MAS ALIS bildet Universitätsabsolvent*innen zu Fachleuten aus, die bereit sind, den Wandel der Informationsgesellschaft mitzugestalten.⁴ Konstituierend ist ein Aufbau, der die drei Wissensbereiche Archiv-, Bibliotheks- und Informationswissenschaft als Grundlage definiert für weitere Themen und Fächer wie Records Management, Information Retrieval und Machine Learning, Daten- und Wissensmanagement, technologische Grundlagen für Informationssysteme und die großen, teilweise alle drei Bereiche gleichermaßen betreffenden Themen wie Management, Projektmanagement, Forschungsmethoden, Digital Science und Digital Humanities sowie Kommunikation.

Die Fächervielfalt bildet die Basis für einen interdisziplinären Studiengang, der sich an den aktuellen Kompetenzen der Berufe der Informationsgesellschaft orientiert, eingebettet in ein Programm mit interkulturellem, mehrsprachigem und internationalem Charakter. Dank unterschiedlicher, interaktiver Unterrichtsmethoden werden Theorie und Praxis – mit hohem Anspruch an die Inhalte und die Dozierenden, seien es Lehrende der Universität oder der Institutionen selbst aus dem In- und Ausland – miteinander

4 Siehe aktuelle Broschüre auf www.archivwissenschaft.unibe.ch (zuletzt geprüft am 23. 3. 2022).



Abb. 2: Interdisziplinäre Situierung (Grafik: G. Knoch-Mund).

verbunden.⁵ Das mündet – auch weil die Kosten hoch sind – idealerweise in eine feste Anstellung und berufliche Weiterentwicklung. Die Integration in das universitäre Bologna-System war von Anfang an gegeben und wurde mit einer Revision des Studienreglements sowie der interuniversitären Kooperationsvereinbarung 2019 bekräftigt.⁶

Das Zielpublikum sind Absolvent*innen einer Universität oder Fachhochschule mit einem Mastertitel. Etwa ein Drittel der Studierenden bewirbt sich mit Doktorat oder Habilitation. Um der Vielfalt der beruflichen Entwicklung Rechnung zu tragen, werden in jedem Studiengang zusätzlich bis zu drei Kandidierende *sur dossier* aufgenommen; dies sind ausgewiesene Berufsleute mit langjähriger beruflicher Tätigkeit, doch ohne abgeschlossenes Universitätsstudium. Studienabbrecher gibt es äußerst selten, so dass in der Regel alle 28 bis 34 Absolvent*innen eines Kurses den Berufseinstieg schaffen und darauf vorbereitet sind, zunehmend mehr Verantwortung in Projektleitung oder Kader zu übernehmen. Der Generationenwechsel in der Leitung der Staatsarchive führt die ehemaligen Studierenden in Leitungspositionen, was – in einem etwas geringeren Umfang – auch im Bibliotheksbereich zu beobachten ist.

⁵ Siehe Marianne Rupp, Dozierende stehen im Fokus, in: Handelszeitung Nr. 11 vom 17. März 2022, 25.

⁶ Zum Studienreglement siehe https://www.archivwissenschaft.unibe.ch/cas___mas_alis/studienziele/index_ger.html (zuletzt geprüft am 23. 3. 2022).

Organisation und institutionelle Einbindung

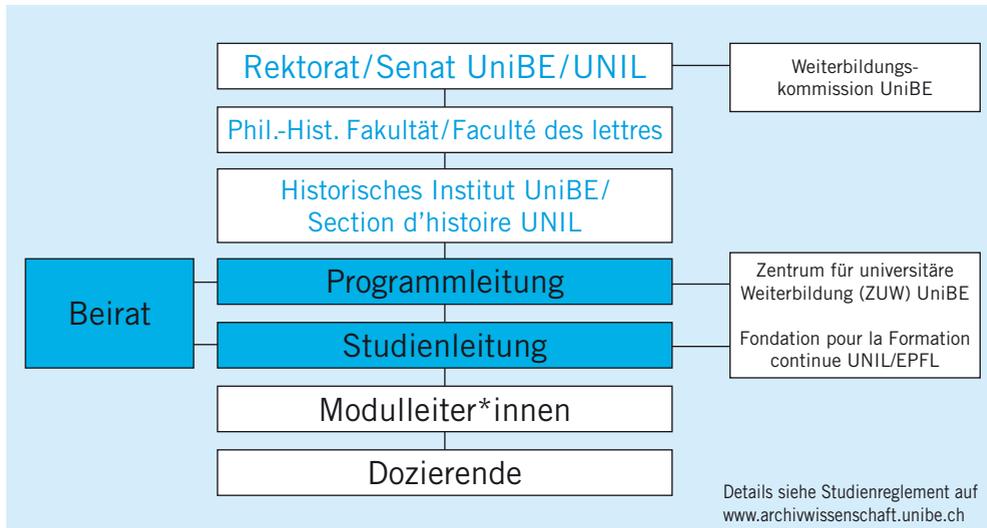


Abb. 3: Organigramm (Grafik: G. Knoch-Mund).

Die interdisziplinäre Situierung und die universitäre Einbindung spiegeln sich im Organigramm wider. Die Weiterbildungsstudiengänge sind den Historischen Instituten der Universitäten Bern und Lausanne angegliedert, die je eine*n Professor*in als Vorsitzende*n in die Programmleitung, das strategische Organ, und den wissenschaftlichen Beirat entsenden. Das *leading house* ist Bern. Die Programmleitung setzt sich aktuell zusammen aus der Leiterin des Zentrums für universitäre Weiterbildung der Universität Bern, einem Historiker der Universität Lausanne, je einem Professor für Wirtschaftsinformatik und Digital Humanities der Universität Bern, je einem Direktionsmitglied des Schweizerischen Bundesarchivs und der Universitätsbibliothek Bern sowie dem Präsidenten des VSA und einer Vertreterin der Studienleitung. Im Beirat diskutieren Führungsverantwortliche aus Archiven und Bibliotheken – mit einer Ex-officio-Vertretung der Schweizerischen Archivdirektorinnen- und Archivdirektorenkonferenz ADK – in ihrer Funktion als Arbeitgeber*innen, Modulleitende und Vertreter der Absolvent*innen über die Weiterentwicklung und Neuausrichtung der Programme. Die Studienleitung, bestehend aus drei Personen mit Teilzeitanstellung, integriert ebenso paritätisch Berufs- und Lehrerfahrung aus dem ABD-Bereich und der Hochschullehre. Die Modulleitenden konzipieren zusammen mit der Studienleitung die größeren thematischen Einheiten und sind für die Anstellung von Dozierenden mit kleinen Pensen zuständig.

Aufbau des Studiengangs

Das Weiterbildungsprogramm bietet zwei Abschlussmöglichkeiten: nach einem Jahr mit dem Certificate of Advanced Studies in Archival, Library and Information Studies (CAS ALIS I) und nach zwei Studienjahren mit dem Masterdiplom (MAS ALIS). Die drei thematischen Blöcke bauen aufeinander auf und sind konsekutiv zu besuchen. Für den Masterabschluss wird zusätzlich ein kurzes Praktikum verlangt. Drei Unterrichtsstufen sind in elf Module mit insgesamt 480 Präsenzlektionen gegliedert. Jedes Modul wird mit drei bis fünf ECTS-Punkten kreditiert. Die Grundstufe und die erste Aufbaustufe umfassen je vier, das letzte Unterrichtssemester drei Module. Das erste und das letzte Modul bilden den Rahmen eines vielfältigen, obligatorischen Studienangebots.



Abb. 4: Modularer Aufbau (Grafik: G. Knoch-Mund).

Das Zertifikat (CAS ALIS) – Die Module 1a bis 1d

Studierende und Arbeitgeber*innen, die ihre Angestellten in den Studiengang entsenden möchten, orientieren sich anhand des Studienplans über Lernziele und -inhalte. Das erste Modul 1a vermittelt Grundkenntnisse der Archiv-, Bibliotheks- und Informationswissenschaft und bettet die Institutionen in ihrem gesellschaftlichen, politischen und institutionellen Umfeld ein, im Kontext von Recht und digitaler Transformation. Der komparative Ansatz wird schon hier deutlich. Das Modul 1b ist eines der zentralen Module, da es sehr konkret die Hauptaufgaben der Arbeit in einem Archiv, einer Bibliothek oder einem Informationszentrum skizziert. Der Unterricht folgt entlang des Life Cycles jeweils aus archivischer und bibliothekarischer Sichtweise und verweist ergänzend auf Eigenheiten von Dokumentationsstellen. Die Theorie kann gut im Hörsaal oder in Videokonferenzen vermittelt werden, die Praxis wird im Betrieb und durch freiwillige Workshops vertieft. Die Studierenden haben ein Erststudium absolviert, meist in Geschichte oder in einem sprach- oder kulturwissenschaftlichen Fach, seltener in Informatik, Rechts- oder Naturwissenschaften. Die Vielfalt ist bereichernd, doch ist das Vorwissen insbesondere bei Themen der Informatik sehr unterschiedlich; erste Berufsjahre gleichen diese Divergenzen noch nicht aus. Um im Modul 1c *Digitale Technologie und Informationssysteme* eine einheitliche Wissensbasis zu erreichen, sind vorbereitend virtuelle Lerneinheiten zu bewältigen – was einen Lernfortschritt im jeweils eigenen Lerntempo ermöglicht. Die Kursinhalte reichen von Datenformaten bis hin zu ganzen IT-Infrastrukturen und -Systemen, verbunden mit einer spezifischen Einführung in das Projektmanagement. Das letzte der Module, die zum Abschluss mit dem Zertifikat führen, ist ein Modul zu *Records Management und Information Governance*. In der Schweiz sind die Berufe von Archivar*innen und jene in der Geschäftsverwaltung nicht strikt getrennt, darum gehört von Beginn an betriebliches Records Management zu den Kernmodulen mit weiteren Unterrichtseinheiten zu Informations-, Datenschutz- und Persönlichkeitsrecht sowie zur Geschäftsprozessanalyse und Systemen des Records Managements. Nach diesen vier Modulen, dem Einführungsstudium, verfassen die Zertifikatsstudierenden ihre Abschlussarbeit.

Die erste Aufbaustufe – Der Kern des Masterstudiums

Die Fächervielfalt im Masterstudium erlaubt den Studierenden, trotz obligatorischer Module eigene Schwerpunkte zu setzen. Diese haben neben der verpflichtenden Unterrichtspräsenz von 80 % drei studienbegleitende Leistungskontrollen zu erfüllen: eine mündliche Prüfung im ersten Block, eine Präsentation zu einem frei wählbaren Thema – meist eine Fallstudie oder Fragestellung aus der eigenen beruflichen Praxis oder universitären Forschung – und eine Hausarbeit. Letztere ist in der ersten Aufbaustufe fällig.

Die Unterrichtsinhalte sind auf vier Module verteilt: Modul 2a stellt *Informationsvermittlung, Öffentlichkeitsarbeit und Wissensmanagement* ins Zentrum und handelt von Vermittlungsaufgaben auf klassischen und neuen Kanälen bis hin zu Marketing, Lobbying

und Advocacy.⁷ Das Folgemodul 2b zu *Überlieferungsbildung und Informationsqualität* weist einen archivwissenschaftlichen Schwerpunkt auf und reflektiert Modelle und Konzepte zu Überlieferungsbildung, archivischer Bewertung und bibliothekarischer Aussonderung in einem internationalen Kontext, verbunden mit informationsethischen Fragestellungen. Höhepunkt des Moduls ist eine Exkursion an die Archivschule Marburg. *Information Retrieval und Datenmanagement* ist eines der informationswissenschaftlich und technisch anspruchsvollen Module. Die Themen sind für die Arbeit in Archiv und Bibliothek zunehmend wichtig: Dokumentationsprachen, Text und Data Mining, Open Science und Forschungsdatenmanagement, Datenmodellierung, Künstliche Intelligenz und Machine Learning. *Digitalisierung und Digitale Archivierung* ist vorderhand ein zentrales Modul, das stetig ausgebaut und angepasst wurde. Es geht um Grundlagen und Methoden der Retrodigitalisierung und der digitalen Langzeitarchivierung. Die Lerninhalte werden in enger Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Bundesarchiv vermittelt. Da die digitale Transformation alle Lebensbereiche durchdringt und das Arbeiten in Verwaltungen und ABD-Institutionen durch Informatik bestimmt wird, werden entsprechende Kompetenzen in absehbarer Zukunft zum Basiswissen gehören.

Die zweite Aufbaustufe – neue Themen setzen und ABD-Institutionen leiten

Mit den letzten drei Modulen wird das Themenfeld nochmals ausgeweitet mit *Forschungsmethoden und Digital Humanities* und dem Managementmodul, um danach mit dem Rahmenmodul zu *Archiven, Bibliotheken und Informationszentren im Kontext* den Studiengang zu schließen. Das Modul 3a bildet eine Brücke zwischen ABD-Institutionen und der universitären Forschung und hat sich seit 2006 sehr verändert: Die ersten Durchgänge legten das Gewicht auf historische Forschungsmethoden und Hilfswissenschaften in zwei getrennten, aber kürzeren Modulen, die später in einem längeren Unterrichtsmodul zusammengefasst und zum Kernthema Digital Humanities weiterentwickelt wurden, parallel zur Etablierung zahlreicher Forschungsprojekte und erster Lehrstühle in diesem Fachbereich an Schweizer Universitäten.⁸ Die Gedächtnisinstitutionen nahmen ihre Chancen wahr, um diese Erfahrungen zu nutzen und neue Auswertungsmöglichkeiten für ihre Bestände und Kataloge zu eröffnen. Die Leitung des Managementmoduls obliegt Dozierenden des IDHEAP der Universität Lausanne, einem der exzellenten universitären Zentren für Verwaltungsmanagement. Auch wenn

7 Wissensmanagement wurde in den ersten Durchgängen zusammen mit Records Management vermittelt, doch wird das Thema heute zusammen mit innerbetrieblicher und externer Kommunikation gelehrt.

8 Das aktuelle Modul bietet knappe Einblicke in klassische Hilfswissenschaften wie Paläographie, Kodikologie und Diplomatik sowie in sozialwissenschaftliche Methodik wie Statistik und Evaluation. Im Vordergrund stehen aber multiple Zugänge zu Methoden und Anwendungen der Digital Humanities. Arbeitgeber*innen stellen bei Bedarf Absolvent*innen ein, die dank Erststudium mit mediävistischem Schwerpunkt hilfswissenschaftliche Kenntnisse mitbringen.

(noch) nicht alle Studierenden bereit sind für eine Führungsfunktion, ist ein grundsätzliches Verständnis für Verwaltungshandeln, Organisation und Leitung einer ABD-Institution auch für Fach- und Projektleitungsfunktionen unabdingbar. Mit dem letzten Modul wird inhaltlich an das Einstiegsmodul angeknüpft und der Blick in den internationalen Raum geweitet mit Dozierenden aus den umliegenden europäischen Ländern und aus Nordamerika, die neueste Entwicklungen und Trends präsentieren.

Praktikum als Seitenwechsel

Die meisten Studierenden des CAS/MAS ALIS sind bereits im ABD-Bereich tätig, oft in befristeten Anstellungen und mit einem Teilzeitpensum. Ein (besoldetes) Referendariat gibt es nicht in der Schweiz.⁹ Ein zusätzliches, obligatorisches Praktikum soll darum Einblick in eine neue Institution und ein neues Arbeitsfeld geben, einen klassischen Seitenwechsel oder zumindest eine Ausweitung der beruflichen Kenntnisse ermöglichen. Manchen bietet das Praktikum die Chance auf eine feste Anstellung, liefert Ideen für die Masterarbeit und dauert – besonders bei den jüngeren Studierenden – meist wesentlich länger als gefordert.

Masterarbeit und Publikationsreihe

Abgerundet wird das Studium durch die Zertifikats- bzw. Masterarbeit zu einem frei wählbaren Thema, betreut von einem Dozenten oder einer Dozentin oder der Studienleitung. Ausgewählte Masterarbeiten werden später in der Publikationsreihe des Weiterbildungsprogramms veröffentlicht. Die elektronische Zeitschrift „Informationswissenschaft: Theorie, Methode und Praxis/Sciences de l'information: théorie, méthode et pratique“ ist die Plattform für wissenschaftliche Beiträge der Absolvent*innen und vermehrt auch der (Gast-)Dozierenden. Die Reihe erschien ab 2008 beim renommierten Schweizer Verlag hier+jetzt, seit 2016 gibt es sie ausschließlich in elektronischer Form und als Print-on-Demand.¹⁰

Zwischenfazit: Entwicklung 2002–2022 und Planung 2022–2024

Das Weiterbildungsprogramm mit CAS- und MAS-Abschluss (seit 2006) und dem CAS AIS in Archiv- und Informationswissenschaft (2002–2006) blickt auf 20 Jahre

9 Ein Teil der Universitätsbibliotheken und die Schweizerische Nationalbibliothek bieten zweijährige Ausbildungsstellen für Studierende des Weiterbildungsstudiengangs Bibliotheks- und Informationswissenschaft der Universität Zürich an, der 2007 aus der wissenschaftlichen Bibliotheksausbildung der Zentralbibliothek Zürich hervorgegangen ist. Siehe <https://www.biw.uzh.ch/de/masbiw.html> (zuletzt geprüft am 23. 3. 2022).

10 Informationswissenschaft: Theorie, Methode und Praxis/Sciences de l'information: théorie, méthode et pratique. Travaux du/Arbeiten aus dem Master of Advanced Studies in Library and Information Science 7: 2018–2020, hg. von Gaby Knoch-Mund, Ulrich Reimer, Barbara Roth-Lochner, Bern 2022, zugänglich über <https://bop.unibe.ch/iw/> (zuletzt geprüft am 23. 3. 2022).

universitäre Ausbildung im ABD-Bereich zurück. Nach wie vor stehen Interdisziplinarität und eine möglichst gleichwertige Vermittlung bibliothekarischer und archivischer Kompetenzen im Zentrum.

Das Weiterbildungsprogramm folgt einer Kompetenzorientierung für Archive und Bibliotheken, besonders gut sichtbar in den ersten Modulen. Die übergreifenden Themen konzentrieren sich auf den Masterteil. Bei der Planung des nächsten Studiengangs werden verstärkt Akzente gesetzt: Es ist wichtig, sich konsequent auf die Bearbeitung von Born-digital-Unterlagen auszurichten, ohne klassische Formate auf unterschiedlichen Datenträgern zu vernachlässigen. Konvergenzthemen, u. a. Recht, künstliche Intelligenz, Open Science oder Management werden gestärkt. Die Rahmenmodule behalten ihre Kerninhalte, doch wird vermehrt auf Trends in internationaler Perspektive eingegangen. Zoom-Unterricht ermöglichte nicht nur die Entwicklung neuer didaktischer Formen und Unterrichtsformate, sondern die vermehrte Einbindung von Dozierenden aus Nordamerika. Für den Praxistransfer, die Umsetzung von Theorie in Praxis, gibt es neue freiwillige Workshops, andere Studiengänge nennen diese *Lab*.

Generalist*innen und Spezialist*innen

Die Frage, ob eine breit ausgelegte Aus- und Weiterbildung einer spezialisierten oder mehreren, allenfalls kürzeren Ausbildungen vorzuziehen sei, beschäftigt die Leitungsgremien des CAS/MAS ALIS und bestimmte das Thema einer Weiterbildungstagung der Universität Bern vom November 2021.¹¹ Zusätzliche Antworten liefert eine Umfrage bei den Absolvent*innen¹² mit direkten Informationen über ihren beruflichen Werdegang. Studierende und Arbeitgeber*innen schätzen das geschärfte Profil einer anerkannten Ausbildung. Der Markt nimmt die Absolvent*innen entsprechend gut auf, insbesondere öffentliche Archive und andere Institutionen des Staates, seltener die Privatwirtschaft und privat finanzierte Kulturinstitutionen.

In abnehmender Zahl sind die Absolvent*innen wie folgt tätig: Archive (öffentliche Archive: Bund, Kantone, Städte) und Archivdienstleister; Bibliotheken (Universitäten, Fachhochschulen, Spezialbibliotheken, Handschriftenabteilungen); öffentliche Verwaltung (GEVER, Bundesverwaltung); Digital-Humanities-Projekte (Editionsphilologie); NGOs und Hilfswerke; Museen (v. a. Sammlungsdokumentationen); Privatwirtschaft (Lebensmittel-, Uhren- und Pharmaindustrie, Banken). Viele sind in diesen Bereichen schon zu Beginn des Studiums tätig. Im Archiv erfolgt der klassische Einstieg über ein

11 Thema der Tagung war „Flexibilisierung der Hochschulweiterbildung. Perspektiven, Programme, Probleme“, https://www.zuw.unibe.ch/kurse__tagungen/tagungen/zuw_herbsttagung/index_ger.html (zuletzt geprüft am 23. 3. 2022).

12 https://www.archiwissenschaft.unibe.ch/unibe/portal/fak_historisch/dga/micro_archivwi/content/e631851/e642041/e642055/Bericht_Nachbefragung_Alumni_2017_ger.pdf (zuletzt geprüft am 23. 3. 2022). Die Resultate einer weiteren Nachbefragung sind 2023 zu erwarten.

Praktikum zur Erschließung von Privatarchiven, erweitert durch Fachaufgaben in der Benutzung, je nach Informatikkenntnissen im Records Management und der digitalen Archivierung. Fachkräfte für Digitale Langzeitarchivierung sind gesucht. Die Karriereentwicklung verläuft über Projektleitungen zu Führungs- und Leitungsfunktionen für erfahrenere Absolvent*innen, insbesondere in Stadt- und Staatsarchiven oder Kantons- und Universitätsbibliotheken, wo in den nächsten Jahren ein Generationenwechsel bevorsteht.



Abb. 5: Funktionsbezeichnungen für Archivar*innen und Bibliothekar*innen (Grafik: G. Knoch-Mund).

Das Berufsfeld diversifiziert sich, die Aufgaben von Mitarbeitenden in Bildungs- und Gedächtnisinstitutionen werden immer vielfältiger, doch Forschung findet nur mehr selten im Rahmen eines regulären Anstellungsverhältnisses statt. Open Science und Citizen Science formen die neue Öffentlichkeit. Die Studierenden des CAS/MAS ALIS haben sich mit den Aufgaben in verschiedenen Institutionstypen auseinandersetzen. Obwohl der Unterricht komparativ angelegt ist, scheinen archivische Themen zu dominieren – der Studiengang gilt bei vielen Arbeitgeber*innen als Archivausbildung. Dies spiegelt sich in der beruflichen Herkunft und Entwicklung der Absolvent*innen wider: Zwei Drittel der Studierenden sind Angestellte in einem Archiv,¹³ Bibliotheksstudent*innen arbeiten in der Benutzung, der Informatik, in neuen Digital-Scholarship- und Open-Access-Abteilungen oder im Management. Ein Wechsel des Institutionstyps kommt bei Absolvent*innen mit mehrjähriger Berufserfahrung wesentlich seltener vor als bei Berufseinsteiger*innen. Die zunehmende Absorption in aktuelle Fachgebiete wie Digitale (Langzeit-)Archivierung, Digital Scholarship, Information Mining, Informatikberufe und Informationsvermittlung in kulturellen und pädagogischen Projekten bestätigt die

13 Beamtet bzw. von einer Regierungsbehörde gewählt sind nur vereinzelte Direktor*innen staatlicher Archive, so der Direktor des Schweizerischen Bundesarchivs.

Verantwortlichen des Studiengangs darin, weiterhin prioritär eine Generalist*innenausbildung mit interdisziplinärer Ausrichtung anzubieten.

Konvergenzen und Divergenzen – für eine innovative Aus- und Weiterbildung im ABD-Bereich

Das Weiterbildungsprogramm ist interdisziplinär aufgestellt und qualifiziert für eine wissenschaftliche Anstellung oder Führungsfunktion in einer Institution des Informationsmanagements oder der Informationsvermittlung. Leitgedanke ist dabei, dass Konvergenzen zwischen den Kernaufgaben der Institutionen gegenüber den historisch gewachsenen inhaltlichen Differenzen überwiegen und Divergenzen in der Ausbildung überbrückt werden können. Die Zahl der gemeinsamen Themen ist groß: Bau, Bestandserhaltung, Digital Scholarship und Linked Open Data, Künstliche Intelligenz und Machine Learning, Management (u. a. Public- und Projektmanagement), Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit, Nachhaltigkeit. Bibliotheken lernen von Archiven Geschäftsverwaltung und Records Management, Archive profitieren von der Erfahrung der Bibliothekar*innen bei Kundenkontakten und in der (Kultur-)Vermittlung an ein diverses Publikum. Für beide gleichermaßen wichtig sind Normen und Standards, Informationssysteme, Digitalisierung und digitale Archivierung, Zugang und Vermittlung (Portale, Kataloge, Daten), Auswertung und Publizieren der Daten, schließlich Recht und Ethik. So kann ein Dialog auf Augenhöhe entstehen, der in Kurzangeboten für Alumni sowie erfahrene Berufsleute und ein weiteres Zielpublikum aus dem ABD-Bereich seit 2012 als *Ergänzungsmodul* und seit 2019 als *Thementage* angeboten wird.¹⁴

Konvergenz spiegelt sich in der Organisation öffentlicher Institutionen. Nicht nur Archive und Bibliotheken in Kanada, sondern auch in der Schweiz kennen eine organisatorische Zusammenführung, öfter in mittelgroßen Kantonen ohne Universität. Dies erfordert eine sorgfältige Planung und eine profunde Ausbildung derjenigen Personen, die für Zugang und Vermittlung verantwortlich sind.

Der Informationswissenschaftler Marc Rittberger fragte in Abwandlung des Capurroschen Trilemmas: *Sind Bibliotheken – Archive – Informationseinrichtungen gleich, ähnlich oder verschieden?*¹⁵ Die Antwort bleibt offen, denn es ist nicht das Ziel der Verantwortlichen des Studiengangs, eine Fusion von Institutionstypen zu fordern. Die Anwendung und Umsetzung des Gelernten liegt bei den Absolvent*innen, die für Konvergenz- und Divergenzthemen sensibilisiert wurden und eine gemeinsame

14 Neue Themen werden präsentiert oder Inhalte neu entwickelt, um sie später in den Regelstudiengang zu integrieren: Management und Führung im ABD-Bereich; Open Data – Open Knowledge; Kommunizieren und sichtbar werden in einer digitalen Welt; Audiovisuelle Unterlagen archivieren; Aus Erfahrung klug. Umkehr und Neuausrichtung bei Projekten im ABD-Bereich.

15 Siehe Beitrag im Modul 1a, 30. 10. 2020, von Prof. Dr. Marc Rittberger, stv. Geschäftsführender Direktor des DIPF in Frankfurt, einer Informationseinrichtung und Leibniz-Institution in Frankfurt und Berlin. Er bezieht sich auf Rafael Capurro (geb. 1945).

professionelle Sprache und Identität entwickeln, die viele zugunsten der Profession im Verband der Schweizerischen Archivarinnen und Archivare weitergeben. Sie kennen die Diversifizierung der Arbeitsmethoden und sind sich der Notwendigkeit der Professionalisierung der Informationsberufe bewusst, die zu zahlreichen neuen und spannenden Berufsfeldern führt(e). Teilhabe an der digitalen Transformation der Gesellschaft durch eine universitäre Ausbildung bietet Perspektiven für Generalist*innen und Spezialist*innen in Archiven, Bibliotheken, Informationszentren und Museen. Diese Institutionen sind auch im digitalen Zeitalter notwendig und attraktiv für das nutzende Publikum und ihre Mitarbeitenden.

Stefan Spevak

Archiv-, Bibliotheks- und Informationsassistent*innen und ihre Ausbildung in Berufsschule und Archiv

Im Jahr 2005, vor ziemlich genau 16 Jahren, widmete sich in Innsbruck schon einmal ein Österreichischer Archivtag dem Thema der archivarischen Ausbildung. Im Fokus stand damals „Der nichtakademische Archivar“. Peter Csendes hatte dabei die einbegleitenden Worte gesprochen und Wilfried Beimrohr eine kritische Beleuchtung der diesbezüglichen Situation in Österreich vorgenommen.¹ In Anspielung auf Wittgenstein meinte Beimrohr damals, dass man darüber, wovon man nicht reden könne, eigentlich schweigen müsse. Er selbst könne sich an diesen Grundsatz nur deshalb nicht halten, da er hier dazu angehalten sei, über etwas zu reden – allerdings über etwas, das in Österreich gar nicht existiere, nämlich eine institutionelle Ausbildung nichtakademischer Archivarinnen und Archivare. Traditionellerweise gebe es zwar nichtakademische Fachkräfte in den österreichischen Archiven.² Meist handele es sich aber um Verwaltungspersonal, das sich „learning by doing“ ein gewisses „Nischenwissen“ angeeignet habe. Letzteres sei, so Beimrohr, in seiner Tiefe durchaus beachtlich, es ermangele ihm aber an einer breiten berufstheoretischen Einbettung.

In Hinzufügung zu dieser damaligen Situationsbeschreibung hätte sich noch auf ein zusätzliches Problem hinweisen lassen, nämlich, dass aufgrund der Dominanz akademischer Archivar*innen und auch aufgrund einer exklusiv auf sie angewandten Berufsbezeichnung „Archivar“ dem archivarischen Mittel- und Unterbau keinerlei berufsständische Identität vergönnt war.

In Hinblick auf die Behebung dieser – etwa auch im Vergleich zu Deutschland bestehenden³ – Defizite bezeichnete Wilfried Beimrohr die damals gerade neu ins Leben gerufene Lehre des Archiv-, Bibliotheks- und Informationsassistenten bzw. der -assistentin als „Silberstreifen am Horizont“.⁴ Die „ABI-Lehre“, ihre Genese und ihre Entwicklung bis zum heutigen Tag sollen nun das Thema der folgenden Ausführungen

1 Peter Csendes, Zur Ausbildung nichtakademischer Archivarinnen und Archivare, in: *Scrinium* 60 (2006), 5–8; Wilfried Beimrohr, Fragen zur Ausbildung des nichtakademischen Archiwpersonals in Österreich, in: ebd., 9–16.

2 Eine normierte Ausbildung für den gehobenen Archivdienst wurde 1927 im Österreichischen Staatsarchiv ins Leben gerufen. Auch externe Bedienstete von Landesarchiven haben diese Ausbildung in der Vergangenheit vereinzelt absolviert. Vgl. Michaela Föllner, Archivar ohne Ausbildung. Praxisorientierte Analyse des Gehobenen Dienstes im Österreichischen Staatsarchiv, in: *Scrinium* 60 (2006), 21–26.

3 Katharina Tiemann, Und dazu braucht man eine eigene Ausbildung? Qualifizierung von archivischem Fachpersonal in Deutschland, in: ebd., 27–40.

4 Beimrohr, Archiwpersonal (wie Anm. 1), 15–16.

sein. Es stellt sich die Frage, inwieweit sie die in sie gesetzten Hoffnungen erfüllen konnte und kann.

1. Die Genese des ABI-Lehrberufes

Was die Entstehung dieses neuen Lehrberufes anbelangt, so standen an dessen Wiege zugegebenermaßen nicht Archivar*innen, sondern Bibliothekar*innen. Die Initiative dazu ging von der Direktorin der Universitätsbibliothek Wien (UBW) Maria Seissl aus. Diese betrachtete es als einen Missstand, dass für den mittleren Bibliotheksdienst, insbesondere ihrer eigenen Bibliothek, keine geregelte Ausbildung existierte und wurde in diesem Sinne sowohl in ihrem Berufsverband, der Vereinigung Österreichischer Bibliothekarinnen und Bibliothekare (VÖB), als auch bei den Bildungsbehörden aktiv. Um den künftigen Absolvent*innen dieser neu zu schaffenden Lehre eine größere Zahl an Optionen hinsichtlich ihrer Berufswahl bieten zu können, sollten archivkundliche Inhalte im Ausbildungsplan enthalten sein. Die neue Lehre sollte somit auch jenen jungen Leuten offenstehen, die ihre berufliche Zukunft in Archiven sehen wollten.⁵

Als „Trägerplattform“, um darauf die ABI-Lehre aufzubauen, diente die Bürokaufmannslehre. Um für die archiv- und bibliotheksspezifischen Lehrinhalte Platz zu machen, musste zwar der betriebswirtschaftliche Unterricht reduziert werden, dennoch blieb diese Ausbildung stark von Fächern wie „Wirtschaftskunde mit Schriftverkehr“ oder „Rechnungswesen“ geprägt und war damit eng mit Lehrberufen aus dem kaufmännisch-administrativen Bereich verwandt. Ähnliches galt für solche aus dem Bereich des Buchhandels und – bei genauerer Betrachtung gar nicht so abwegig – für jene aus dem Bereich des Speditions-, Lager- und Logistikwesens. Festgehalten waren diese Beziehungen der ABI-Lehre zu den einzelnen anderen Lehrberufen und damit auch die wechselseitige Anrechenbarkeit von Lehrjahren in einer Verordnung des Bundesministers für Wirtschaft und Arbeit vom 1. 12. 2004.⁶ Gleichzeitig wurde von diesem eine zweite Verordnung erlassen, welche die Ausbildungsvorschriften für die ABI-Lehrbetriebe enthielt.⁷ Zusammen bildeten diese Verordnungen die erste und damit älteste normative Grundlage für die ABI-Lehre in Österreich.

Was die Ausbildungsvorschriften für Lehrbetriebe anlangt, so war darin das Berufsprofil des Archiv-, Bibliotheks- und Informationsassistenten in folgenden zehn Punkten festgelegt:⁸

5 Freundliche Mitteilung von Mag. Elisabeth Knafel, stellvertretende Direktorin an der Berufsschule für Handel und Reisen (im Herbst 2021), Dr. Karl Fischer, ehemals stellvertretender Leiter des Wiener Stadt- und Landesarchivs (im Herbst 2021), und Eigenaussagen von Mag. Maria Seissl, Besprechung an der Berufsschule für Handel und Reisen (Besprechungsprotokoll, Herbst 2007).

6 BGBl. II 450/2004.

7 BGBl. II 451/2004.

8 BGBl. II 451/2004 § 2.

Berufsprofil

- § 2. Durch die Berufsausbildung im Lehrbetrieb und in der Berufsschule soll der ausgebildete Lehrling befähigt werden, die nachfolgenden Tätigkeiten fachgerecht, selbstständig und eigenverantwortlich auszuführen:
1. Medien, Informationen und Daten beschaffen und erwerben,
 2. Medien, Informationen und Daten formal erfassen,
 3. in Datenbanken und -netzen recherchieren,
 4. Bestand ordnen, archivieren und Register erstellen,
 5. technische Medienbearbeitung, Bestandspflege und Revision durchführen,
 6. Entlehnvorgänge abwickeln,
 7. Erstinformation für Benutzer geben,
 8. administrative Arbeiten mit Hilfe der betrieblichen Informations- und Kommunikationssysteme durchführen,
 9. an der betrieblichen Buchführung und Kostenrechnung mitwirken,
 10. Statistiken, Dateien und Karteien anlegen, warten und auswerten.

Abb. 1: Verordnung des Bundesministers für Wirtschaft und Arbeit, BGBl. 451/2004 § 2.

Wie sich zeigt, war lediglich der vierte Punkt, der da lautet *Bestand ordnen, archivieren und Register erstellen* in partikularer Weise den Tätigkeiten in einem Archiv zuzuordnen. Zwei weitere Punkte, wie *in Datenbanken und -netzen recherchieren* sowie *Erstinformation für Benutzer geben* hatten für die Bereiche Bibliothek als auch Archiv in gleicher Weise Relevanz. Alle übrigen der aufgeführten Punkte betrafen dagegen ausschließlich bibliothekarische und kaufmännische Tätigkeiten.

Nun findet die Ausbildung der ABI-Lehrlinge entsprechend dem dualen System nicht nur in Lehrbetrieben, sondern auch in der Berufsschule statt. Während die Lehrbetriebe in die Kompetenz des Wirtschaftsministeriums fallen, ist für die Lehrpläne des Berufsschulunterrichts laut Schulorganisationsgesetz (SchOG) das Bundesministerium für Unterricht zuständig.⁹ Dieser Schulunterricht umfasst ein Trimester pro Lehrjahr und hat somit den Umfang ungefähr eines Drittels der gesamten Lehrzeit.¹⁰

Ein erster Schulversuchslehrplan für die ABI-Lehre war ab Mai 2005 verfügbar. Aufgeteilt auf die drei Lehrjahre waren an der Berufsschule 1.440 Unterrichtsstunden zu absolvieren.¹¹ Für allgemeinbildende Fächer (Politische Bildung, Deutsch, Englisch) waren

9 SchOG § 6 (aktuelle Fassung vom 31. 3. 2022).

10 SchOG § 46–51 (aktuelle Fassung vom 31. 3. 2022).

11 ABI-Schulversuchslehrplan von 2005, veraktet in: Magistrat Wien (M08/SP/1051806/2022).

davon 240 Unterrichtsstunden, für betriebswirtschaftliche Fächer 320 und für Informatik sowie Text- und Informationsverarbeitung 80 Unterrichtsstunden vorgesehen. Die zwei Unterrichtsfächer „Archiv-, Bibliotheks- und Informationswesen (ABI)“ sowie „Medienkunde und Informationskompetenz (MKI)“ hatten fachspezifische Inhalte. Für sie standen laut Lehrplan 600 Unterrichtsstunden zur Verfügung. Hinzu kamen weitere 200 Unterrichtsstunden, die gleichsam als „Fachpraktikum“ während der Berufsschulmonate direkt an Bibliotheken, Büchereien und Archiven zu absolvieren waren.

Die Problematik dieses Schulversuchslehrplans bestand aus archivarischer Sicht keineswegs im Umfang des fachspezifischen Unterrichts – dieser war mit 800 Stunden durchaus stattlich –, sondern darin, dass Inhalte und Terminologie des Lehrplans ähnlich wie in der ministeriellen Verordnung für Lehrbetriebe sehr einseitig auf das Bibliothekswesen bezogen waren. Dass man damals bei dessen Formulierung auch Vertreter*innen des Archivwesens beigezogen hatte, ist eher zu bezweifeln. Allerdings war es zu dieser Zeit auch noch fraglich, ob und wie stark der ABI-Lehrberuf überhaupt von den Bibliotheken angenommen werden würde, geschweige denn von Archiven.

Die ersten Archive, die jeweils einen ABI-Lehrling aufgenommen hatten, waren das Wiener Stadt- und Landesarchiv (WStLA) im Herbst 2005 und das Steiermärkische Landesarchiv 2006. Bibliotheken, die in diesen ersten Jahren ABI-Lehrlinge aufnahmen, waren im Vergleich dazu wesentlich zahlreicher.¹² An Berufsschulen standen eine in Wien und eine weitere in Graz zur Verfügung. Die Landesberufsschule Graz kooperierte im ersten Unterrichts- bzw. Lehrjahr intensiv mit der Bibliothek der Universität Graz und bediente sich im Bereich der fachspezifischen Unterrichtsfächer (ABI und MKI) deren Expertise.¹³ Im darauffolgenden Schuljahr 2006/07 sollte der Schwerpunkt auf archivische Inhalte gelegt werden und als Lehrer konnte man Peter Wiesflecker vom Steiermärkischen Landesarchiv gewinnen. Dieser holte die gesamte Klasse, die damals fünf Schülerinnen umfasste, ins Archiv und arbeitete mit ihr vor Ort in einem wöchentlichen Sechsstundenblock ein ambitioniertes, 42 Stunden umfassendes und selbst entworfenes Curriculum ab. Dessen Schwerpunkte waren Archivkunde, Schriftenkunde und Bestandserhaltung. Der hauseigene Lehrling nahm, obwohl noch im ersten Lehrjahr befindlich, ebenfalls an diesen Unterrichtsstunden teil.¹⁴

Parallel zu Graz hatte sich im Schuljahr 2005/06 auch in Wien eine ABI-Klasse konstituiert, und zwar an der Berufsschule für Handel und Reisen.¹⁵ Der Grund, warum der neue Lehrberuf gerade an dieser Schule eingerichtet worden war, lag darin, dass

12 Vgl. die Statistik der Berufsschule für Handel und Reisen, Abbildung 5.

13 Peter Wiesflecker, Aspekte der Lehrlingsausbildung im Steiermärkischen Landesarchiv, in: Tehnični in vsebinski problemi klasničnega in elektronskega arhiviranja 6 (2007), 257–265.

14 Ebd., 262.

15 Berufsschule für Handel und Reisen, Hütteldorferstraße 7–17, 1150 Wien, <https://www.bshr.at/abi> (zuletzt geprüft am 27. 4. 2022).

dort auch die Buchhändler ausgebildet wurden und es lehrplanmäßig inhaltliche Überschneidungen zwischen diesen beiden Lehrberufen gab. In den beiden ersten Lehrjahren bestritten ausschließlich Lehrkräfte aus dem Fachbereich Buchhandel und Bibliothekswesen den fachspezifischen Unterricht an der Berufsschule. Das dislozierte Fachpraktikum wurde u. a. an der Universitätsbibliothek Wien abgehalten.

Die Zusammenarbeit der Berufsschule mit dem WStLA ergab sich schließlich über den dort in Ausbildung befindlichen Lehrling. Es war Karl Fischer, damals stellvertretender Leiter dieses Archivs, der sich für eine gute Qualifizierung des ABI-Lehrlings engagierte und mit der Berufsschule diesbezüglich den Kontakt suchte. Dabei wurden von ihm auch einige in den Unterlagen des Lehrlings vorgefundene, das Archivwesen betreffende Unschärfen zur Sprache gebracht. Mehrere daraufhin folgende Gesprächsrunden zwischen Vertreter*innen der Berufsschule, des WStLA sowie Maria Seissl führten zur Entscheidung, dass künftig eine archivarisches Fachkraft 40 Unterrichtsstunden an der Berufsschule unterrichten solle.¹⁶ Dass dabei die Wahl auf den Autor dieser Zeilen fiel, lag unter anderem an seiner siebenjährigen Vordienstzeit als Gymnasiallehrer.

Wien war nunmehr die einzige Berufsschulstätte für ABI-Lehrlinge aus ganz Österreich, denn aufgrund der zu geringen Lehrlingszahlen hatte man die Ausbildungsstätte Graz inzwischen aufgelöst. In Orientierung an den zuvor in Graz vermittelten Inhalten wurden ab dem Schuljahr 2007/08 auch in Wien zentrale Elemente der Archiv-, Akten- und Schriftenkunde von einem Archivar unterrichtet, ebenso grundlegende Bestandteile der Verfassungsgeschichte. Letzteres erfolgte auf Wunsch der in den Anfangsjahren der Etablierung dieses Lehrberufes in den ABI-Schulkonferenzen sehr präsenten Maria Seissl. Aus Zeitmangel musste das aber sukzessive reduziert und später ganz fallen gelassen werden. Aus ähnlichen Gründen wurden auch Belange der Konservierung stark eingeschränkt. Dabei herrschte die Zuversicht vor, dass dieser Bereich größtenteils durch die Kollegenschaft aus dem Bereich der Bibliotheken mit ihrem deutlich größeren Stundenkontingent mitabgedeckt wird. Rechtliche Inhalte werden seit 2005 von Thomas Luzer, dem Leiter der Fachbereichsbibliothek Rechtswissenschaften der UBW, unterrichtet. Auch solche, die das Archivwesen betreffen (Archivrecht, Datenschutz etc.), wurden und werden nach wie vor mitbehandelt.

Trotz allem herrschte zwischen den Sparten Bibliothek und Archiv ein Ungleichgewicht an Lehrinhalten und Unterrichtsstunden vor. Dagegen ließ sich von archivarischer Seite her nur schlecht Einspruch erheben, zumal in den ersten zehn Jahrgängen von ABI-Klassen an der Wiener Berufsschule über 90 % der Lehrlinge aus Bibliotheken und Büchereien kamen. Im Unterrichtssegment Archivkunde musste deswegen sehr viel Zeit dafür aufgewendet werden, erst eine grundlegende Vorstellung davon zu etablieren, was ein Archiv im klassischen Sinne überhaupt sei, und ebenso davon, wo die Unterschiede

16 Die Problematik fehlender archivarisches Qualifikation auch an einschlägigen deutschen Berufsschulen wird angesprochen von Tiemann, *Ausbildung* (wie Anm. 3), 37 f.

zu Bibliotheken oder zu Dokumentationsstellen liegen. Kaum ein ABI-Lehrling hatte vor seinem Lehrbeginn eine konkrete Vorstellung von einem Archiv, geschweige denn ein solches betreten gehabt.

Als sehr wichtig erwiesen sich genau in dieser Hinsicht die seit dem Schuljahr 2007 direkt in den Archiven abgehaltenen Fachpraktika. Es wurde damals üblich, dass die Lehrlinge während des ersten Trimesters an der Berufsschule zwei Tage im Österreichischen Staatsarchiv (ÖStA) zubringen. Generaldirektor Lorenz Mikoletzky, der sich viele Jahre lang für diesen Lehrberuf engagierte, auch regelmäßig an den ABI-Lehrer*innen-Konferenzen in der Berufsschule teilnahm, hielt dort persönlich mit den Lehrlingen u. a. schriftkundliche Übungen ab. Zudem verbrachten die Lehrlinge im zweiten Berufsschultrimester eine ganze Praxiswoche im WStLA und letzteres wurde auf diese Weise temporär zu einem Schulbetrieb. In mehrere kleine Parallelgruppen aufgeteilt, wurden die ABI-Lehrlinge dabei in verschiedensten Praxisfächern unterrichtet.

Wiener Stadt- und Landesarchiv									
Berufsschulpraktikum für Archiv-, Bibliotheks- und Informationsassistent*innen 18.–22. Februar 2008									
Stundenplan									
	Gruppe 1		Gruppe 2		Gruppe 3		Gruppe 4		
Montag	Vormittag	Nachmittag	Vormittag	Nachmittag	Vormittag	Nachmittag	Vormittag	Nachmittag	
	Einführung	Ausheben funktional	Einführung	Ausheben funktional	Einführung	Ausheben Sammlungen	Einführung	Recherche EDV	
	Fis	Schi	Fis	Proh	Fis	Wu	Fis	Swa	
Dienstag	Benützersaal	Ausheben Sammlungen	Benützersaal	Rückstellen	Recherche konvent.	Recherche EDV	Erfassung WAIS	Ausheben funktionell	
	Lai	Wü	Lai	Proh	Rig	Swa	Bg	Schi	
Mittwoch	Erfassung WAIS	Rückstellen	Recherche konv.	Recherche EDV	Benützersaal	Ausheben funktional	Benützersaal	Ausheben Sammlungen	
	Bg	Schi	Rig	Swa	Lai	Pro	Lai	Wü	
Donnerstag	Recherche konvent.	Recherche EDV	Erfassung WAIS	Ausheben Sammlungen	Repro/ Restaurierung	Rückstellen	Repro/ Restaurierung	Rückstellen	
	Rig	Swa	Bg	Wüs	Kra	Pro	Kra	Schi	
Freitag	Repro/ Restaurierung	Test/ Abschluss	Repro/ Restaurierung	Test/ Abschluss	Erfassung WAIS	Test/ Abschluss	Recherche konvent.	Test/ Abschluss	
	Kra	Spe	Kra	Spe	Bg	Spe	Rig	Spe	

Anwesenheit: 8:00 Vormittagseinheit 8:15–11:50 (inkl. Pause 25') Mittagspause 11:50–12:45 Nachmittagseinheit 12:45–16:20 (inkl. Pause 25')

Abb. 2: Stundenplan des WStLA für die ABI-Praxiswoche 2008.

Fünf bis sechs Archivarinnen und Archivare mutierten zu diesem Zweck zu offiziellen Berufsschullehrer*innen und erhielten für diese Woche eine Anstellung beim Wiener Stadtschulrat. Was den bis dahin geltenden Schulversuchslehrplan anbelangt, so wurde dieser schließlich im Jahr 2009 durch einen offiziellen Lehrplan für die ABI-Lehre

ersetzt.¹⁷ Im Vorfeld hatte sich dabei für das WStLA die Möglichkeit geboten, diesen mit archivspezifischen Inhalten anzureichern und einige terminologische Defizite zu beheben. Um archivkundliche Kompetenzen auch an der Berufsschule für Handel und Reisen breiter zu verankern, wurde im Jänner 2014 auf Wunsch der ABI-Berufsschullehrerinnen Elisabeth Knaff und Barbara Brunner ein archivwissenschaftlicher Kurs im Umfang von 40 Wochenstunden abgehalten. Diese Lehrveranstaltung, die offiziell eine solche der Pädagogischen Hochschule Wien war, fand geblockt im WStLA statt.

2. Neue kompetenzorientierte Lehrpläne in den Jahren 2016 und 2017

Zu einer tiefgreifenden Veränderung im Bereich des ABI-Unterrichts kam es durch die neuen Rahmenlehrpläne für den Berufsschulunterricht von 2016. Mit diesen sollten die schon früher für das Pflichtschulwesen geltenden Bildungsstandards, also die Kompetenzorientierung des Unterrichts, auch in den Berufsschulen Einzug halten.¹⁸ Grundlegende Vorarbeiten für den kompetenzorientierten ABI-Lehrplan hatte die ABI-Lehrerin Barbara Brunner geleistet. Aufgrund der bereits langjährig bestehenden Zusammenarbeit wurde das WStLA seitens der Berufsschule 2014 ersucht, in jenen Fachbereichen, die das Archivwesen betreffen, Korrekturen und Ergänzungen vorzunehmen.¹⁹ Ähnlich dem vorherigen Lehrplan enthält dieser nach wie vor gültige Rahmenlehrplan drei Gruppen von Unterrichtsfächern:

- A) Allgemeinbildende Fächer: 280 Unterrichtsstunden
 - 1. Politische Bildung
 - 2. Deutsch und Kommunikation
 - 3. Berufsbezogene Fremdsprache (Englisch)
- B) Betriebswirtschaftliche Fächer: 420 Unterrichtsstunden
 - 1. Angewandte Wirtschaftslehre
 - 2. Betriebswirtschaftliches Projektpraktikum
- C) Fächer des ABI-Fachunterrichts: 760 Unterrichtsstunden
 - 1. Archiv-, Bibliotheks- und Informationswesen
 - 2. Kommunikation und Marketing
 - 3. Fachpraktikum

Im Gegensatz zur Gruppe der allgemeinbildenden Fächer (A) ist jedes einzelne Unterrichtsfach der betriebswirtschaftlichen Gruppe (B) sowie jedes Unterrichtsfach der Gruppe ABI-Fachunterricht (C) im Rahmenlehrplan in Kompetenzbereiche untergliedert. Es handelt sich dabei um folgende drei:

17 BGBl. II Nr. 178/2009, Anlage A/9/16.

18 BGBl. II Nr. 211/2016.

19 In diesem Sinne haben Heinrich Berg, Michaela Laichmann, Stefan Spevak, insbesondere aber Brigitte Rigele, am neuen, bis heute gültigen ABI-Lehrplan mitformuliert, Magistrat Wien (M08/SP/427511/2017).

- a) Wirtschaftliches Denken und Handeln
- b) Organisation und Struktur des Archiv-, Bibliotheks- und Informationswesens
- c) Medien und Information

Da der Kompetenzbereich (b) „Organisation und Struktur des Archiv-, Bibliotheks- und Informationswesens“ explizit auch das Archivwesen betrifft, finden sich archivische Lehrinhalte theoretisch in allen Unterrichtsfächern der Gruppen B und C wieder. Zum Beispiel in der Weise, dass im Unterrichtsfach „Angewandte Wirtschaftslehre“ Berechnungen von benötigter Regalfläche für ein gewisses Quantum Archivgut geübt werden. Auch in der ersten Fächergruppe (A) „Allgemeinbildende Fächer“, bei der im Gegensatz zu den beiden anderen Fächergruppen diese kompetenzorientierte Dreigliederung nicht im Lehrplan steht, soll Archivisches eingebaut werden, etwa indem im Fach Englisch archivspezifisches Fachvokabular erlernt wird.²⁰ Abgesehen vom integrativen Kompetenzbereich (b) „Organisation und Struktur des ABI-Wesens“ werden Inhalte, die das Arbeiten im Archiv betreffen, in der Praxis dennoch weitaus überwiegend in den drei Unterrichtsfächern der Gruppe (C) „Fachunterricht“ behandelt.

Wie nun solche Kompetenzen konkret ausformuliert lauten, soll anhand des für den Fachunterricht zentralen Unterrichtsfaches **„Archiv-, Bibliotheks- und Informationswesen (ABI)“** gezeigt werden. Im Lehrplan sind betreffend den ersten Kompetenzbereich „Wirtschaftliches Denken und Handeln“ u. a. folgende Kompetenzen nachzulesen:

Schülerinnen und Schüler [...] kennen unterschiedliche Erwerbsarten im Archiv-, Bibliotheks- und Informationswesen und können die daraus resultierenden Konsequenzen erklären [...].

[...] können Kriterien für die Auswahl und den Erwerb von Medien und Archivalien nennen sowie die Bestandsbildung einer Institution analysieren und erklären.

Für den zweiten Kompetenzbereich (b) „Organisation und Struktur des Archiv-, Bibliotheks- und Informationswesens“ sind innerhalb des Unterrichtsfaches (ABI-Wesen) folgende Bildungs- und Lehraufgaben ausformuliert:

Schülerinnen und Schüler [...] können Entstehungs- und Archivierungsprozesse archivischer Unterlagen beschreiben.

[...] können die fachgerechte Aufbewahrung, Archivierung und Verwaltung von Beständen erklären sowie Konsequenzen bei Fehlern in der Aufbewahrung darlegen.

[...] können Bibliotheks- und Archivtypen definieren und unterscheiden.

[...] können den benötigten Platz für den Bau und die Einrichtung verschiedenster Bereiche in Institutionen anhand von Kennzahlen unter Berücksichtigung einschlägiger Normen berechnen.

Im dritten Kompetenzbereich (c) „Medien und Information“ sind z. B. Bildungsaufgaben enthalten wie:

²⁰ BGBl. II Nr. 211/2016, Anlage 1/VI: *Besondere didaktische Grundsätze für den Pflichtgegenstand berufsbezogene Fremdsprache [...].*

Schülerinnen und Schüler [...] können Archivalientypen benennen, unterscheiden und identifizieren sowie Archivalien lesen und interpretieren.

[...] können Datenbanken, Verzeichnisse, Kataloge und Findbehelfe klassifizieren, unterscheiden und einsatzbezogen auswählen.

Im zweiten Unterrichtsgegenstand der Gruppe Fachunterricht **„Kommunikation und Marketing“** geht es vor allem um Kompetenzen, welche die Vorschriften der Archivnutzung betreffen; weiters um den fachgerechten Umgang mit Archivalien und auch um Kompetenzen betreffend das korrekte Verhalten gegenüber „problematischen“ Archivnutzer*innen.

Während die ersten beiden bisher genannten Unterrichtsgegenstände des Fachunterrichts an der Berufsschule abgehalten werden, findet der dritte mit der Bezeichnung **„Fachpraktikum“**, wie schon bisher, disloziert in mehreren Lehrbetrieben statt. Auch für diesen Unterricht wurden im Rahmenlehrplan von 2016 die drei Kompetenzbereiche und die ihnen untergeordneten, konkret zu erwerbenden Kompetenzen festgehalten. Im Kompetenzbereich (b) „Organisation und Struktur des Archivs-, Bibliotheks- und Informationswesens“ heißt es u. a.:

Schülerinnen und Schüler können Entstehungs- und Archivierungsprozesse archivischer Unterlagen nachvollziehen, darstellen und vermitteln.

[...] können [...] Unterlagen mit Hilfe von Archivelektronik erfassen und erschließen.

[...] können Klimavorgaben in Institutionen beachten, deren Einhaltung überprüfen sowie Maßnahmen zur Bestandspflege und -erhaltung fachgerecht durchführen.

Im Kompetenzbereich (c) „Medien und Information“ geht es hingegen u. a. um die Kompetenz, feststellen zu können, ob das jeweilige Archiv überhaupt für das konkrete Anliegen einer Benutzerin oder eines Benutzers zuständig ist, oder um die Beratung von Benutzer*innen hinsichtlich der Nutzung von Verzeichnissen, Katalogen und Findbehelfen.

Eine Problematik dieses Rahmenlehrplanes besteht darin, dass viele der so formulierten Bildungs- und Lehraufgaben Archivisches und Bibliothekarisches textlich eng miteinander verschränken. Dass einer der drei Kompetenzbereiche den bibliothekarischen Begriff „Medien“ und nicht „Archivalien“ enthält, oder dass vom „Erwerb“ von Archivalien die Rede ist, sind Beispiele dafür. Um den Umfang dieses Lehrplanes, der auch so schon 19 dicht bedruckte Seiten umfasst, nicht noch stärker anschwellen zu lassen, mussten bei dessen Formulierung eben Kompromisse eingegangen werden.

Im Jahr 2017 wurde dieser auf einer Verordnung des Bundes beruhende Rahmenlehrplan für die ABI-Lehre in Wien implementiert und als Landeslehrplan durch den Stadtschulrat Wien erlassen.²¹ Die im Rahmenlehrplan genannten Kompetenzen wurden dabei im Landeslehrplan auf die drei von den Lehrlingen zu absolvierenden

21 Verordnung des Stadtschulrates für Wien Nr. 120 vom 29. August 2017 mit der zusätzlichen Lehrplanbestimmung für Berufsschulen (Zl. 301.010/0069-BS/2017).



Abb. 3: ABI-Praxistage im WStLA, März 2021, Erschließung von Schulunterlagen im großen Vortragssaal (Foto: S. Spevak).

Berufsschultrimester in aufbauender Systematik aufgeteilt. Das traf auch auf das Unterrichtsfach „Fachpraktikum“ zu.

Für die Fachsparte „Archiv“ sind seither drei verschiedene Praxisstätten aktiv: Das ÖStA, das WStLA und das Niederösterreichische Landesarchiv (NÖLA). Im ÖStA konzentriert sich Roman Gröger im zweiten Lehrjahr auf Kompetenzen im Bereich „Medien und Information“. Es geht um Archivnutzung im praktischen Sinn, um das Nachvollziehen von Aushebevorgängen, aber auch um das Üben von Beratungsgesprächen. Im WStLA erhalten die Lehrlinge im dritten Lehrjahr jeweils ein kleines Erschließungsprojekt, das im Laufe von drei Tagen unter der Betreuung mehrerer Archivar*innen und mithilfe von Archivelektronik umzusetzen ist.

Das NÖLA wiederum hält ebenso im dritten Lehrjahr einen eintägigen Workshop mit vielen Einzelstationen zur Kompetenz „Maßnahmen zur Bestandspflege“ ab und kann dabei auf seine großen Erfahrungen aus dem Bereich der Schulungen von Kommunalarchivar*innen zurückgreifen.

Ein Problem stellt die im Vergleich zum älteren Lehrplan von 2009 verringerte Anzahl jener Unterrichtseinheiten dar, die konkret und ausschließlich den prinzipiell sehr umfangreichen archivischen Lehrinhalten gewidmet waren (32 Unterrichtsstunden statt ursprünglich 40). Die Ursache dafür liegt darin, dass in den 2016 verabschiedeten Rahmenlehrplänen generell eine Kürzung des Fachunterrichts zugunsten der allgemeinbildenden Fächer vorgenommen worden ist und sich diese aliquot auf den archivkundlichen Unterricht ausgewirkt hat. Die Absicht des Gesetzgebers scheint es gewesen zu

sein, auf diese Weise etwas gegen die unter Lehrlingen (vor allem anderer Lehrberufe) zunehmend größer werdenden Defizite in Deutsch zu unternehmen.

Weiters hält der Rahmenlehrplan in seinen didaktischen Grundsätzen für den Fachunterricht fest, dass einer *notwendigen Beschränkung und der nachhaltigen Festigung grundlegender Fertigkeiten und Kenntnisse* gegenüber einer oberflächlichen Vielfalt der Vorzug zu geben sei.²² Diesem Grundsatz Rechnung tragend wird seither im archivbezogenen Teil des Fachunterrichts ein besonderer Schwerpunkt auf den Vorgang der Archivierung gelegt, beginnend mit der Schriftgutverwaltung in der Provenienzstelle bis hin zur Übernahme und Verfügbarmachung im Archiv. Die Schulleitung der Berufsschule für Handel und Reisen versucht der Fachsparte Archiv insofern entgegenzukommen, als die historische Schriftenkunde seit Herbst 2017 in ein neunstündiges unverbindliches Freifach ausgelagert ist, wodurch der reguläre archivbezogene Unterricht eine Entlastung erfährt.

3. Die ABI-Lehrbetriebe

Die Fachausbildung zu Archiv-, Bibliotheks- und Informationsassistent*innen ist sehr breit angelegt und deckt mehrere Sparten ab – eine Tatsache, die auch in ihrem etwas sperrigen Namen Ausdruck findet. Hinsichtlich ihrer Aufgabe und Funktion sehr vielfältig sind auch die Lehrbetriebe, in denen diese Ausbildung ja zu zwei Dritteln stattfindet. In einer vergleichenden Studie über die ABI-Ausbildung in mehreren europäischen Ländern hat sich der Klagenfurter Bildungswissenschaftler André Hensel mit diesen österreichischen ABI-Lehrbetrieben befasst.²³ Anhand einer Auswertung der bei der Wirtschaftskammer Österreich verfügbaren Daten für die Jahre 2005 bis Mitte 2012 konnte er nachweisen, dass in diesem Zeitraum die Anzahl der zertifizierten ABI-Lehrbetriebe von zehn auf 47 gestiegen war. Regional betrachtet lag die höchste Anzahl von Lehrbetrieben und Lehrlingen in Wien (elf und 18) und in der Steiermark (neun und 16). Proportional auf die Einwohnerzahlen gerechnet, gab es die meisten ABI-Lehrbetriebe aber in Vorarlberg.²⁴

Was die Zurechnung der Lehrbetriebe zu den einzelnen ABI-Berufssparten anlangt, so dominierten die Bibliotheken von Bildungs- und Forschungseinrichtungen. Dabei handelte es sich um zwölf Universitätsbibliotheken, sechs Fachhochschulbibliotheken, drei Pädagogische Hochschulbibliotheken sowie die Zentralanstalt für Meteorologie

22 BGBl. II, Nr. 211, Anlage 1/VIII (4. 8. 2016).

23 André Hensel, FaMI und ABID-Assistenz – quo vaditis? Vergleichsstudie zur beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung auf der mittleren Qualifikationsebene im Archiv-, Bibliotheks-, Informations- und Dokumentationswesen (ABID) des deutschsprachigen Raumes (Schriften der Vereinigung Österreichischer Bibliothekarinnen und Bibliothekare 12), Graz/Feldkirch 2012; ders., ABID-Assistenz in „Öschli“. Die Berufsausbildung zur Archiv-, Bibliotheks-, Informations- und Dokumentationsassistentin in Österreich, Schweiz und Liechtenstein („Öschli“), in: Bibliotheksdienst 46/8,9 (2012), 651–658.

24 Hensel, Vergleichsstudie (wie Anm. 23), 35.

und Geodynamik. Darüber hinaus fungierten aber auch zahlreiche andere Bibliotheken als Lehrbetriebe: fünf Landesbibliotheken, zwei Arbeiterkammerbibliotheken und die Österreichische Militärbibliothek. In Anbetracht der Existenz von insgesamt rund 300 von hauptberuflichen Bibliothekar*innen geführten Büchereien in Österreich mit ihren ca. 800 Mitarbeiter*innen erschienen die sieben Büchereien, die 2012 ABI-Lehrlinge ausbildeten, als sehr wenig. Hensel erklärt dies mit der Tatsache, dass die Büchereien ihre Mitarbeiter*innen auf mittlerer Ebene traditionell selbst ausbilden. Der Nachteil dabei sei, dass diese Ausbildung im Gegensatz zu einem Lehrabschluss nicht überall anerkannt wird und dadurch für diese solcherart ausgebildeten Bibliotheksmitarbeiter*innen wenig überbetriebliche Flexibilität und Mobilität gegeben ist.²⁵

Was für das Jahr 2012 die Ausbildungssparte Archiv anbelangte, so standen den insgesamt 37 Bibliotheken und Büchereien immerhin sieben Landesarchive als Ausbildungsstätten gegenüber. Zusätzlich bildete bereits sehr früh und sehr regelmäßig die Österreichische Akademie der Wissenschaften (ÖAW) Lehrlinge aus. Für die Ausbildung der Lehrlinge ideal, konnten diese sowohl in ihrem Archiv als auch in ihrer Bibliothek tätig sein. Das Gleiche gilt für das Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes. In den Erhebungen André Hensels nicht aufscheinend sind die österreichischen Kommunalarchive. Neben jenem in Wien, das von ihm offensichtlich den Landesarchiven zugeschlagen wurde, haben das mit dem Stadtmuseum verbundene Stadtarchiv Graz sowie ganz besonders zahlreich und weit über den eigenen Bedarf hinaus das Stadtarchiv Linz Lehrlinge ausgebildet.

Generell lässt sich über die österreichischen Kommunalarchive Ähnliches aussagen wie über die kommunalen Büchereien. Außer in Graz, Linz und Wien sowie einigen Städten Vorarlbergs, wo oftmals Archiv und Stadtbücherei institutionell verbunden sind, wurden und werden in den österreichischen Kommunalarchiven kaum Lehrlinge aufgenommen. Überhaupt keine Rolle als Lehrbetriebe spielen bis heute leider auch die konfessionellen Archive. Nach wie vor in der Ausbildung von ABI-Lehrlingen dominierend sind dagegen die österreichischen Landesarchive. Seit der Erhebung des Jahres 2012 ist inzwischen das Landesarchiv Salzburg als Ausbildungsstätte hinzugekommen und auch das ÖStA bildet seit mehreren Jahren in seinen verschiedenen Abteilungen überaus viele Lehrlinge aus.

Zuletzt sei noch erwähnt, dass seit dem Jahr 2012 etliche weitere Universitäts-, Hochschul- und Schulbibliotheken als Ausbildungsstätten hinzugekommen sind. Auch Forschungseinrichtungen wie das Österreichische Archäologische Institut in Wien, das Institute of Science and Technology Austria (ISTA) in Maria Gugging sowie das Technische Museum Wien sind mittlerweile als permanente Lehrstätten etabliert. Erfreulich ist, dass in jüngster Zeit große Unternehmen wie die ASFINAG und sogar öffentliche

25 Ebd., 50.

Ausbildungsplan

Archiv-, Bibliotheks- und Informationsassistentin



Bereich	Maßnahme in der Dienststelle	Referat	Wer?	Erfolg
Lesen historischer Schriften	<ul style="list-style-type: none"> Anwendung der in der Berufsschule vermittelten Kenntnisse im Lesen historischer Schriften (u.a. Kurrent) 	Archivierung	K. S.	
Verzeichnen und Erschließen	<ul style="list-style-type: none"> Mitarbeit bei der Erschließung von Behelfen und Beständen (Excel, Access und WAIS-<u>ACTA-Pro</u>) nach ISAD(G) Erfassung in Konversionstabellen (Excel) Eintragen von Lagerorten in der Archivgutverwaltung (AGV) - exemplarisch 	Archivierung/Archivnutzung	K. S.	
Aussonderung von nichtarchivwürdigem Schriftgut	<ul style="list-style-type: none"> Teilnahme an Skartierungsarbeiten nach vorgegebenen Kriterien 	Archivierung	Dr. H. B.	
Archivalienkategorien	<ul style="list-style-type: none"> Kenntnis über die verschiedenen <u>Archivalienkategorien</u> 	Archivierung	Dr. B. / <u>Beisitzungsmitglied</u>	
Archivnutzung				
Rechtliche Grundlagen, Standards	<ul style="list-style-type: none"> Kenntnis der rechtlichen Grundlagen für die Archivnutzung (Wiener Archivgesetz, Berufsordnung, Tarifordnung) Kenntnis <u>archivischer Standards</u> (ISAD(G)) 	Archivnutzung	Dr. M. L.	
Marketing/Öffentlichkeitsarbeit	<ul style="list-style-type: none"> Kenntnis der gesetzten Maßnahmen im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit (Webseite des Archivs, Social-Media-Kanäle, Bewerbung der Themenschwerpunkte im Wien Geschichte Wiki) 	Archivnutzung	Mag. H. T.	
Digitalisierung	<ul style="list-style-type: none"> Kenntnis über die Herstellung, Ablage und Verwaltung von <u>Digitalisaten</u> Kenntnis über den Ablauf und Kosten bei Digitalisierungsaufträgen Kenntnis über die im Haus eingesetzten Scanner, Dateibenennung, die Vergabe von Metadaten, die langfristige Speicherung von <u>Digitalisaten</u> und die Zugänglichmachung über WAIS, <u>Bereitstellung von Digitalisaten (Cloud-Service)</u>, <u>Lizenzierung</u> 	Archivnutzung	Mag. M. V.	
Bestandserhaltung	<ul style="list-style-type: none"> Richtiger und sorgsamer Umgang mit Archivalien Anwendung bestandserhaltender Maßnahmen (z.B. <u>Entrostalisierung</u>, Verpackung: Schutzumschläge, <u>Pergaminrollen</u>) 	Archivnutzung	Mag. M. K.	

Abb. 4: Umsetzung des neuen Ausbildungsplans (BGBl. II 43/2020) im WStLA (Ausschnitt).

Krankenhäuser ABI-Lehrlinge ausbilden.²⁶ Insgesamt sind zu den schon 2012 vorhandenen insgesamt 47 Lehrbetrieben ca. 20 weitere hinzugekommen, darunter mindestens drei Archive.

Hensels Vergleich betreffend die Verbreitung dieses Lehrberufes und der daraus resultierenden Fachkräfte mit Ländern wie der Schweiz, Deutschland und Liechtenstein zeigte, dass Österreich hier stark nachhinkt. In Deutschland wurden pro Jahrgang im Verhältnis zur Einwohnerzahl ca. viermal so viele ABI-Lehrlinge ausgebildet, in der Schweiz sogar etwa fünfmal so viele. Diese Situation scheint sich seit 2012 ein wenig gebessert zu haben.²⁷ Es kommen in der Berufsschule inzwischen immer öfter statt einer nunmehr zwei parallele ABI-Klassen zustande. Ob sich damit der Abstand zu unseren Nachbarländern verringert hat, lässt sich aber ohne aktuelle Vergleichszahlen nicht

26 „Medizinische Dokumentation“ bildet in der FaMI-Lehrlingsausbildung in Deutschland sogar eine eigene Fachsparte. Vgl. Brigitte Nimz, Das Berufsbild der Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste – Fachrichtung Archiv, in: Praktische Archivkunde. Ein Leitfaden für Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste. Fachrichtung Archiv, hg. von Marcus Stumpf, Münster 2018, 15–23, hier 18.

27 Hensel, Vergleichsstudie (wie Anm. 23), 46. Eine neue archivwissenschaftliche Vergleichsstudie zu diesen drei Ländern wird gerade von Roland Kegel als Masterarbeit, betreut von Elisabeth Schögl-Ernst, vorgelegt.

sagen. Immerhin steigt innerhalb der österreichischen ABI-Lehrlinge die Anzahl jener, die in Archiven ausgebildet werden, überproportional stark an.

Seit dem 18. Februar 2020 gibt es nun auch eine neue Verordnung der Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort für Lehrbetriebe, mit der der ursprüngliche Ausbildungslehrplan von 2004 abgelöst wurde.²⁸ Ähnlich dem Lehrplan für Berufsschulen entspricht dieser nun den neuen Bildungsstandards und listet dementsprechend Kompetenzen auf, die es für die Lehrlinge in den Lehrbetrieben zu erwerben gilt.

4. Die Lehrlinge und ihre Beurteilung ihrer Ausbildung

Seit dem Beginn des Schuljahres 2005/06 wurden in der Berufsschule für Handel und Reisen 359 Lehrlinge ausgebildet. Dazu kommen noch sechs Lehrlinge, die diese Ausbildung in der Anfangszeit dieses Lehrberufes in Graz absolviert haben. Bis auf sehr wenige Ausnahmen haben sie alle die Lehrabschlussprüfung bestanden. Ungefähr 55 dieser ABI-Lehrlinge, also rund 15 %, haben ihre Lehre in einem Archiv absolviert.

Im Jahr 2015 hat sich zur besseren Vernetzung dieser Berufsgruppe eine Plattform von Absolvent*innen gebildet, auf deren Webseite „abilehre.com“ Serviceleistungen wie Skripten für die Lehrabschlussprüfung, Informationen über ausgeschriebene Stellen sowie eigens organisierte Vorträge und Absolvent*innentreffen angeboten werden. 2021 ging der Förderpreis des Verbandes Österreichischer Bibliothekarinnen und Bibliothekare an die drei Initiator*innen von „abilehre.com“.²⁹ Es handelt sich dabei um Nathalie Feitsch BA vom Archiv der Universität für angewandte Kunst, Andreas Habermayer-Sandner von der Bibliothek der Wirtschaftsuniversität Wien sowie Jennifer Linninger von der Akademie der Bildenden Künste.

		ABI-Lehrlinge			
			männlich	weiblich	
1	2005/06	LAL	12	3	9
		LAL	23	9	15
2	2006/07	LAL	13	5	8
		2AL ERWEIT.	5	1	4
3	2007/08	LAL	11	3	8
		2AL ERWEIT.	1		1
4	2008/09	LAL	13	6	7
		2AL ERWEIT.	1	1	
5	2009/10	LAL	21	7	14
		2AL ERWEIT.	0		
6	2010/11	LAL	13	5	8
		2AL	9	6	3
7	2011/12	LAL	21	6	15
		2AL ERWEIT.	8		8
8	2012/13	LAL	18	3	15
		2AL ERWEIT.	5	1	4
9	2013/14	LAL	16	7	9
		2AL ERWEIT.	6	1	5
10	2014/15	LAL	21	6	15
		2AL ERWEIT.	5	1	4
11	2015/16	LAL	20	7	13
		2AL ERWEIT.	5		5
12	2016/17	LAL	11		11
		2AL ERWEIT.	5	2	3
13	2017/18	LAL	14	3	11
		2AL ERWEIT.	4	2	2
14	2018/19	LAL	28	9	19
		2AL ERWEIT.	3	1	2
15	2019/20	LAL	21	4	17
			5	1	4
16	2020/21	LAL	16	4	12
		2AL ERWEIT.	5	3	2
Gesamt			359	106	253

Abb. 5: Statistik aus der Direktion der Berufsschule für Handel und Reisen.

28 BGBl. II 43/2020.

29 Nathalie Feitsch, Andreas Habermayer-Sandner und Jennifer Linninger, Förderpreis schafft Förderung – abilehre und die VÖB. Statement, in: 75 Jahre VÖB, 1946–2021, hg. von Stefan Alker-Windbichler, Bruno Bauer und Christina Köstner-Pemsel (Schriften der Vereinigung Österreichischer Bibliothekarinnen und Bibliothekare 16), Graz 2021, 343–345, <https://doi.org/10.25364/978-3-903374-02-7-029> (zuletzt geprüft am 27. 4. 2022).



Abb. 6: Screenshot Webseite Absolventenplattform – abilehre.com (Screenshot: S. Spevak).

Aufgrund ihrer sehr guten Vernetzung mit vielen anderen ABI-Absolvent*innen waren diese drei ABI-Fachkräfte bei der für diesen Beitrag vorgenommenen ABI-Evaluierung für die Sparte „Archiv“ eine wertvolle Stütze. Feitsch und Habermayer-Sandner versandten im September 2021 an 30 ABI-Absolvent*innen einen Fragebogen, von denen 23 ausgefüllt retourniert wurden. In anonymisierter Form sind diese Bögen dann an den Verfasser dieser Zeilen weitergeleitet und von ihm ausgewertet worden.

Von den 23 feedbackgebenden Personen hatten 13 ein Archiv als Lehrbetrieb gehabt, eine weitere Person eine Dokumentationsstelle und neun andere eine Bibliothek oder Bücherei. Allerdings haben auch letztere später überwiegend in einem Archiv gearbeitet oder tun das noch heute. Gefragt nach dem Entscheidungsgrund, damals eine ABI-Lehre begonnen zu haben, gaben sechs von 23 Personen an, dass dieser in ihrer Vorliebe für Bücher und Literatur gelegen hätte. Für sechs andere ABI-Assistent*innen gab ein besonderes Interesse für Geschichte und alte Dokumente den Ausschlag. In zwei weiteren Fragebögen wurden sowohl Literatur als auch Geschichte als Entscheidungsgründe genannt. Neben diesen am häufigsten genannten Gründen, zum Teil aber auch zusätzlich zu ihnen, waren für manche ABI-Assistent*innen die Attraktivität der Institutionen Bibliothek oder Archiv die ausschlaggebenden Argumente für ihre Wahl. Drei weitere Personen erwarteten sich einen „sicheren Job“ und darüber hinaus erhoffte sich eine Person, dort ein besonders „positives Arbeitsumfeld“ vorzufinden, etwa im Vergleich zu den Lehrbetrieben anderer Lehrberufe. Auch die Aussicht, „viel Umgang mit Menschen“ zu haben, wurde genannt. Einmal erfolgte die Nennung von Freude an der „Herstellung von Ordnung“ sowie ein weiteres Mal der Wunsch nach „selbständigem Arbeiten“. Abseits dieser Fragebögen war schon von einzelnen Berufsschüler*innen zu vernehmen gewesen, dass sie sich vom Beruf des ABI-Assistenten, der ABI-Assistentin im positiven Sinne ein gewisses Maß an sozialer Deprivation erwarten; oft deshalb, weil vorher ein sehr belastender Sozialberuf ausgeübt worden war.

Was die Vorbildung der 23 befragten ABI-Assistent*innen betrifft, so gaben sieben von ihnen den Abschluss einer AHS-Matura, fünf weitere den Abschluss einer berufsf-

bildenden mittleren Schule (überwiegend Handelsschule) sowie eine Person einen Lehrabschluss an. In vier weiteren Rückmeldungen hieß es, dass vorher die Laufbahn an einer höheren Schule abgebrochen worden war. Zwei andere Personen wiederum hatten vor Beginn ihrer ABI-Lehre eine andere Lehre vorzeitig abgebrochen. Charakteristisch für Lehrlinge des ABI-Assistent*innenberufes ist, dass nur wenige ihre Lehre unmittelbar nach dem Erreichen des Pflichtschulalters beginnen. Auch unter den 23 Fragebogenrückmeldungen fanden sich nur vier Personen. Eine davon hatte übrigens ihre Lehre mit der Berufsreifeprüfung kombiniert und beides erfolgreich abgeschlossen. Die „Lehre mit Matura“ verlängert die Dauer der Lehrzeit von drei auf vier Jahre. Eine vor Beginn der ABI-Lehre absolvierte Matura hingegen verkürzt die Lehrzeit meist um ein Jahr.

Der Anteil der ABI-Lehrlinge, die zu Beginn ihrer Lehre bereits die Matura haben, liegt durchschnittlich bei etwa 20 % und damit im Vergleich zu anderen Lehrberufen sehr hoch. Es finden sich darunter auch immer wieder Schüler*innen, die einigermaßen weit gediehene Hochschulstudien abgebrochen haben. Mindestens fünf der bisher 359 ABI-Absolvent*innen wiesen vor Beginn ihrer Lehre ein Bakkalaureat auf. Infolgedessen sind die Berufsschulklassen dieses Lehrberufs, sowohl was die Vorbildung der Lehrlinge als auch was deren Alter anlangt, oftmals von einer großen Heterogenität geprägt. Der Unterricht erfolgt deshalb partiell nach Leistungsniveaus getrennt bzw. in Form eines Teamteaching.

Gefragt nach Kontinuität und Diskontinuität zu ihrem bisherigen Bildungsweg, sahen nur drei der 23 befragten Absolvent*innen in der ABI-Lehre einen dezidierten Bruch mit ihrem bisherigen Ausbildungsweg. Vier weitere wollten darin sowohl einen Bruch als auch Kontinuität erkennen. Was den Inhalt der Kontinuität betrifft, so erkannten AHS-Maturant*innen eine solche in der Beschäftigung mit Geschichte und Literatur und Handelsschüler*innen eher eine in den kaufmännischen Elementen der ABI-Ausbildung.

Danach befragt, wie gut die Ausbildung im Lehrbetrieb auf die berufliche Tätigkeit in Archiven vorbereitet habe, vergaben jene, die in einem Archiv ihre Lehre absolviert haben, durchschnittlich die Schulnote 1,6, jene, die in Bibliotheken beruflich sozialisiert wurden, dagegen durchschnittlich die Note 3,75. Diese hohe Diskrepanz zeigt auf, wie wichtig die Sparte des Lehrbetriebs für die künftige Berufstätigkeit ist. Wenn dazu die Möglichkeit besteht, sollten im Lehrbetrieb alle drei Sparten der ABI-Ausbildung in einem Mindestmaß bedient werden. Archive sind in dieser Hinsicht sehr geeignete ABI-Lehrbetriebe, zumal sie über hauseigene Bibliotheken verfügen und die Lehrlinge in der Regel auch dort ausbilden.

Als sehr wichtig zu erachten ist es übrigens, dass ABI-Lehrlinge dort, wo es möglich ist, auch in den Kanzleien bzw. im Büromanagement Erfahrungen sammeln. Erstens soll ihre Basisqualifikation einer Bürokauffrau bzw. eines Bürokaufmanns nicht verkümmern und zweitens wirken sich klassische Kanzleitätigkeiten wie etwa die Protokollierung von Akten auch auf das Verständnis für archivarische Tätigkeiten sehr positiv aus.

Dass der Berufsschulunterricht diese bislang in vielen Lehrbetrieben bestehende Einseitigkeit nicht kompensieren konnte, zeigt eine diesbezüglich bestenfalls durchschnittliche Benotung. Danach befragt, inwieweit der Berufsschulunterricht eine Vorbereitung auf ein künftiges berufliches Dasein in einem Archiv bietet, wurde lediglich die Note 2,6 vergeben. Die in den Fragebögen seitens der heute weitaus überwiegend in Archiven arbeitenden Archivassistent*innen zu den vergebenen Noten mitgelieferten Kommentare zeugen von einer gewissen Unzufriedenheit. Letztere herrscht vor allem über die Diskrepanz vor, die sich zwischen dem Ausmaß an Unterrichts- und Praxisstunden auftut, die für bibliothekarischen Wissenserwerb zur Verfügung stehen und jenen, die der Archivkunde gewidmet sind. Das Verhältnis der Stundenanzahl von Fachpraktika in Bibliotheken oder Büchereien einerseits und Archiven andererseits liegt tatsächlich bei 144 zu 56. Ein ähnlich großes Missverhältnis zu Ungunsten der Sparte Archiv herrscht auch beim Fachunterricht in der Berufsschule vor.

Die Situation in Deutschland ist dagegen die, dass sich die mit den österreichischen ABI-Lehrlingen vergleichbaren FaMIs (Fachangestellte*r für Medien und Informationsdienste) nach zwei gemeinsamen Lehrjahren im dritten Lehrjahr den Sparten entsprechend spezialisieren und getrennt unterrichtet werden.³⁰ Eine derartige Trennung ist aufgrund der in Österreich im Vergleich zu Deutschland sogar überproportional geringeren Anzahl an derartigen Lehrlingen nicht möglich.

Würde in Österreich eine einschlägige, etwa mit jener in Potsdam vergleichbare Fachhochschule existieren, hätten sich wohl einige unter den ABI-Lehrlingen mit Matura für eine solche entschieden.³¹ Tatsächlich nehmen viele der ABI-Absolvent*innen mit Matura in der Folge in Archiven Aufgaben wahr, die etwa in Deutschland jenen des gehobenen Archivdienstes entsprechen. Was die in der ABI-Lehre erworbenen Kompetenzen im Vergleich zum VÖA-Grundkurs anbelangt, so sollten diese im Normalfall etwa dessen Kompetenzstufe „Erweiterte Kompetenz“ entsprechen.³²

Als Manko wird von den befragten ABI-Absolvent*innen erkannt, dass es in ihrem Berufsfeld und ihrer Ausbildungsebene nur geringe Perspektiven gibt, in höhere Verantwortungsbereiche aufsteigen zu können. Von 23 befragten ABI-Fachkräften haben 17 ihre diesbezüglichen Aussichten als negativ beurteilt. Auch hier zeigt sich ein Problemfeld, das es zu beheben gilt.

30 Tiemann, Ausbildung (wie Anm. 3), 34.

31 In Teilbereichen abgedeckt wird dieses Segment in Österreich durch die Fachhochschule in Eisenstadt, Studium für Informationsmanagement, <https://www.fh-burgenland.at/studieren/bachelor-studiengaenge/bakk-information-medien-kommunikation/> (zuletzt geprüft am 31. 3. 2022).

32 Der Kompetenzkatalog des VÖA-Grundkurses liegt als internes Dokument in Form eines Entwurfs vor, ist aber bisher nicht veröffentlicht worden.

5. Die Lehrabschlussprüfung

Die Lehrabschlussprüfung wird seit 2007 aufgrund des nunmehr einzigen Berufsschulstandortes von der Wirtschaftskammer Wien organisiert. Die Prüfung war bislang dreigliedrig und bestand aus zwei schriftlichen Teilen und einem mündlichen. Der erste davon war aus dem Bereich Büro, Kommunikation und Organisation, der zweite beinhaltete einen Geschäftsfall mit Rechenaufgabe und der dritte, mündliche Teil erfolgte kommissionell vor Repräsentant*innen des Archiv-, Bibliotheks- und Büchereiwesens. Seitens der Archive waren bisher Lorenz Mikoletzky, Karl Fischer, Thomas Maisel und Brigitte Rigele als Prüfer*innen berufen worden. Wie schon erwähnt, war die Erfolgsquote bei dieser Prüfung bislang immer sehr hoch und die ABI-Lehrlinge verfügen aufgrund ihres besonders hohen Leistungsniveaus bei den Prüfer*innen der Wirtschaftskammer über ein besonderes Renommee.

Daran sollte sich auch durch die am 30. April 2021 vom Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort für Lehrabschlussprüfungen in den kaufmännisch-administrativen Lehrberufen verabschiedete neue Prüfungsordnung nichts ändern. Insbesondere dann, wenn in den Lehrbetrieben der Ausbildungslehrplan von



Abb. 7: Klassenraum der ABI-Lehrlinge an der Berufsschule. Jeder Apfel an diesem Baum repräsentiert eine Absolventin, einen Absolventen (Foto: Elisabeth Knafel).

2020 mit den darin aufgelisteten Kompetenzen Berücksichtigung findet, denn an letzterem orientiert sich auch die neue Prüfungsordnung, die ab Juli 2022 erstmals zum Tragen kommt.³³

Diese Prüfung soll sich aus einem theoretischen und einem praktischen Teil zusammensetzen. Im theoretischen Prüfungsteil, der schriftlich erfolgen wird, sind Aufgaben aus dem Bereich der Betriebswirtschaft und aus dem der Volkswirtschaft zu bewältigen. Der praktische Teil der Prüfung gliedert sich wiederum in die drei verschiedenen Prüfungsgegenstände: „Kaufmännische Grundkompetenzen“, „Geschäftsprozesse“ und „Fachgespräch“. Während die kaufmännischen Kompetenzen (z. B. *Eingangs- und Ausgangsrechnungen bearbeiten* können) vor einer Prüfungskommission mündlich zu erweisen sind, ist der Nachweis für Kompetenzen im Gegenstand „Geschäftsprozesse“ durch eine weitere schriftliche Prüfung zu erbringen. Solche Kompetenzen im Gegenstand „Geschäftsprozesse“ wären etwa: *Archivgut nach Vorgaben zu verzeichnen oder zu erfassen, [...] ein Schriftstück aus Kurrentschrift transkribieren und erschließen, [...] Abweichungen von optimalen Klimabedingungen erkennen und entsprechende Maßnahmen vorschlagen*.

Im dritten und letzten Teil der praktischen Prüfung („Fachgespräch“) soll ein simuliertes Gespräch mit Archivbenutzer*innen oder einer Person aus dem betrieblichen Umfeld (z. B. über Zugangsbestimmungen oder Bestandserschließung) erfolgen.

Abschließend lässt sich festhalten, dass Absolvent*innen der ABI-Lehre inzwischen in sehr vielen Archiven wichtige Funktionen bekleiden und von dort nicht mehr wegzudenken sind. Das WStLA beschäftigt beispielsweise aktuell zehn ABI-Absolvent*innen und bildet darüber hinaus auch einen ABI-Lehrling aus. Auf die von Peter Csendes und Wilfried Beimrohr im Jahr 2005 in die ABI-Lehre gesetzten Hoffnungen zurückkommend, lässt sich sagen, dass sich letztere durchaus erfüllt haben. Freilich gilt es noch, an gewissen „Schrauben“ zu drehen und diese Ausbildungsschiene weiterzuentwickeln. Dass im letzten Schuljahr 2020/21 insgesamt acht von 26 ABI-Berufsschüler*innen aus Archiven kamen, stimmt hinsichtlich einer zunehmenden Professionalisierung des archivarischen Berufsfeldes auf mittlerer Ebene zuversichtlich.

Karin Sperl

Internationale Sektion am 41. Österreichischen Archivtag in Innsbruck, 20.–21. Oktober 2021

Beim 41. Österreichischen Archivtag in Innsbruck wurde erstmals eine eigene Internationale Sektion unter dem Vorsitz des VÖA (Karin Sperl und Heinrich Berg) abgehalten, an der Vertreter*innen der ausländischen Nachbarverbände von Deutschland, Kroatien, der Slowakei, Slowenien, Tschechien und Ungarn teilnahmen. Eine Internationale Sektion wird bereits seit einigen Jahren auf den Archivtagen in Deutschland, Tschechien und Ungarn angeboten und wurde nun für den Österreichischen Archivtag übernommen. In Deutschland und Tschechien ist die Internationale Sektion für alle interessierten Teilnehmer*innen des Archivtags offen, in Ungarn ist sie als kleine Runde der Vertreter*innen der benachbarten Archivverbände organisiert. Für diesen ersten österreichischen Versuch wurde die ungarische Variante gewählt. Da aber das Interesse recht groß war, wird bereits überlegt, künftig dieses Format anders bzw. erweitert zu gestalten. Konferenzsprachen waren Deutsch und Englisch.



Abb.: Die Teilnehmer*innen der Internationalen Sektion am Österreichischen Archivtag 2021 (Foto: Meinhard Eiter).

Ebenso wie der Archivtag selbst stand auch die Internationale Sektion im Zeichen der Aus- und Weiterbildung von Archivar*innen. Im Rahmen des fachlichen Austausches wurden schwerpunktmäßig folgende Fragestellungen erörtert:

- Welche Ausbildungsmöglichkeiten gibt es in Ihrem Land/Ihrer Region?
- Sind länderübergreifende Ausbildungsmöglichkeiten vorhanden?
- Werden ausländische Studiengänge anerkannt?
- Sind diese Ausbildungsmöglichkeiten postgradual oder universitär organisiert? Gibt es Ausbildungsmöglichkeiten im Rahmen des Archivverbandes?

- Für welche Archivsparten sind die Absolvent*innen damit ausgebildet (befähigt)?
- Wo liegen die Schwerpunkte der Ausbildung? Wie hat sich die Schwerpunktsetzung in der Ausbildung verändert? Z. B.:
 - Spielen die Historischen Hilfswissenschaften in der Ausbildung (noch) eine Rolle?
 - Welche Rolle spielt die Verwaltungsgeschichte und/oder -wissenschaft in der Ausbildung?
 - Welchen Stellenwert nimmt die digitale Archivierung in der Ausbildung ein?
- Hat der Archivverband Einfluss auf das Curriculum der Ausbildung? Wenn ja, wie wird der Archivverband eingebunden?
- Welche Weiterbildungsmöglichkeiten gibt es im Archivverband für Archivar*innen?
- Ist im Rahmen der Ausbildung auch ein Praktikum in einem Archiv vorgesehen? Konnte ein Praktikum aufgrund Corona im Archiv absolviert werden? Gab es Einschränkungen?

Die Diskussion und der Austausch waren sehr intensiv und der vorgesehene Zeitrahmen fast zu kurz. Auf Anregung mehrerer Teilnehmer*innen der Internationalen Sektion selbst, aber auch anderer Archivtagsteilnehmer*innen wurden die Vertreter*innen der Archivverbände gebeten, die Präsentationen der Archivaus- und Weiterbildungsangebote in ihrem Land schriftlich für das *Scrinium* zu verfassen. Dieser Bitte sind erfreulicherweise Hana Habjan (ADS, Slowenien), Karel Halla (ČAS, Tschechien), István Kenyeres (MLE, Ungarn) Martina Orosová (SSA, Slowakei) und Christian Helbich (VdA, Deutschland) gefolgt. Ihre Beiträge können nun hier nachgelesen werden.

Christian Helbich

Der VdA – Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e. V. als Anbieter archivischer Fortbildungen

Die archivische Aus-, Fort- und Weiterbildung erfolgt in Deutschland dezentral.¹ Neben den archivischen Ausbildungseinrichtungen – dies sind die Archivschulen in Marburg² und München³, die Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern⁴ sowie die Fachhochschule Potsdam⁵ – beteiligen sich auch Archive an der Ausbildung, und zwar in Kooperation mit den oben genannten Institutionen sowie im Fall der Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste (FaMIs)⁶ gemeinsam mit den regionalen Berufsschulen. Im Bereich der Fort- und Weiterbildung von Archivarinnen und

-
- 1 Vgl. hierzu die entsprechenden Beiträge von Irmgard Christa Becker (Archivschule Marburg) und Margit Ksoll-Marcon (Bayerische Archivschule) in diesem Band.
 - 2 Zuständig für die theoretische Fachausbildung für den höheren und gehobenen Archivdienst in Deutschland (außer Bayern), <https://www.archivschule.de/DE/ausbildung/ausbildung-58.html> (hier und im Folgenden zuletzt geprüft am 31. 3. 2022). Vgl. auch Irmgard Christa Becker, Zwischen Vergangenheit und Zukunft – Aus- und Fortbildung an der Archivschule Marburg, in: *Archivar* 63/4 (2010), 361–365; dies., Das neue Referendariat – Eine Bilanz nach dem ersten Lehrgang, in: *Archivar* 68/4 (2015), 306–309.
 - 3 Zuständig für die Ausbildung für den höheren Archivdienst (Referendariat/vierte Qualifikationsebene) in Bayern, <https://www.gda.bayern.de/ausbildung/bayerische-archivschule/>.
 - 4 Zuständig für den Studiengang Diplomarchivar(in) (FH) in Bayern, der vom Fachbereich Archiv- und Bibliothekswesen angeboten wird, <https://www.gda.bayern.de/ausbildung/hochschule-fuer-den-oeffentlichen-dienst-in-bayern/>.
 - 5 Angeboten werden hier v. a. die BA-Studiengänge Archiv (<https://www.fh-potsdam.de/studieren/bewerbenstudienbewerbung/bachelorstudiengaenge/archiv/> bzw. <https://www.fh-potsdam.de/studium-archiv-ba/>) und Informations- und Datenmanagement (<https://www.fh-potsdam.de/studieren/bewerbenstudienbewerbung/bachelorstudiengaenge/informations-und-datenmanagement/> bzw. <https://iud.fh-potsdam.de/>) sowie die darauf aufbauenden dreisemestrigen Masterstudiengänge Informationswissenschaften (<https://www.fh-potsdam.de/studieren/bewerbenstudienbewerbung/masterstudiengaenge/informationswissenschaften/> bzw. <https://www.fh-potsdam.de/studieren/fachbereiche/studium-informationswissenschaften/studium/studiengaenge/informationswissenschaften-ma/>) und Digitales Datenmanagement (<https://www.fh-potsdam.de/studieren/bewerbenstudienbewerbung/masterstudiengaenge/digitales-datenmanagement/> bzw. <https://www.ddm-master.de/>). Siehe hierzu u. a. Hartwig Walberg, Archivische Aus- und Fortbildungsangebote der Fachhochschule Potsdam, in: *Archivar* 63/4 (2010), 366–372; Karin Schwarz, Master Informationswissenschaften an der FH Potsdam. Archiwissenschaft vertiefen und verbinden, in: *Archivar* 68/4 (2015), 317–321.
 - 6 Vgl. u. a. <https://www.lwl-archivamt.de/de/aus-und-fortbildung/ausbildungsmoeglichkeiten/fami/>. Dazu auch Christiane Bruns, Gekommen, um zu bleiben. Herausforderungen einer zukunftsorientierten Archiv-FaMI-Ausbildung, in: *Archivar* 68/4 (2015), 328–330.

Archivaren sind neben der Archivschule Marburg⁷ und der Fachhochschule Potsdam⁸ auf regionaler Ebene beispielsweise die Landschaftsverbände Rheinland⁹ und Westfalen-Lippe (LWL-Archivamt)¹⁰ im Bundesland Nordrhein-Westfalen tätig. Des Weiteren wurden und werden einzelne mehrstündige Workshops im Rahmen regionaler Archivtage¹¹ sowie von Landesarchivtagen von drei Landesverbänden des VdA¹² angeboten, die in der Regel das Rahmenthema dieser Kongresse aufnehmen. Der Landesverband Sachsen des VdA ermöglichte seinen Mitgliedern dagegen von 2010 bis 2019 jährlich den Besuch eines oder mehrerer ganztägiger Workshops separat von seinen Landesarchivtagen.¹³ Hinzu kommen Workshops einzelner Arbeitskreise des VdA.¹⁴

7 Siehe <https://www.archivschule.de/DE/fortbildung/uebersicht/>.

8 Hier werden berufs begleitend zwei Masterstudiengänge angeboten: einerseits Archivwissenschaft (<https://www.fh-potsdam.de/studieren/bewerbenstudienbewerbung/masterstudiengaenge/archivwissenschaft/> bzw. <https://www.fh-potsdam.de/studieren/fachbereiche/studium-informationswissenschaften/weiterbildung/archivwissenschaft-ma/>), andererseits Digitales Datenmanagement (<https://www.fh-potsdam.de/weiterbilden/weiterbildungsangebote/digitales-datenmanagement/>). Vgl. auch Susanne Freund, Weiter + Bildung. Archivwissenschaft (Master of Arts) an der Fachhochschule Potsdam, in: *Archivar* 68/4 (2015), 310–316. Hinzu kommen berufs begleitende Weiterbildungskurse mit Hochschulzertifikat: Fernweiterbildung Archiv (<https://www.fh-potsdam.de/studieren/fachbereiche/studium-informationswissenschaften/weiterbildung/fernweiterbildung-archiv/>) und Archive im Informationszeitalter (<https://www.fh-potsdam.de/weiterbilden/weiterbildungsangebote/archive-im-informationszeitalter/>) sowie ein Einführungsseminar Archive für Einsteiger (<https://www.fh-potsdam.de/weiterbilden/weiterbildungsangebote/archive-fuer-einsteiger/>). Die letzten beiden werden zusammen mit der Freien Universität Berlin durchgeführt (https://ssl2.cms.fu-berlin.de/fu-berlin/sites/weiterbildung/PM_weiterbildungsprogramm/bib/index.html).

9 https://afz.lvr.de/de/fortbildungen___tagungen/veranstaltungsprogramm/veranstaltungsprogramm_1.html.

10 <https://www.lwl-archivamt.de/de/aus-und-fortbildung/fortbildungsangebote/fortbildungsseminare/>. Das LWL-Archivamt veranstaltet darüber hinaus seit 1997 in Zusammenarbeit mit dem Unterausschuss Aus- und Fortbildung der Bundeskonferenz der Kommunalarchive (BKK) beim Deutschen Städtetag und der Fachgruppe 2 (Kommunalarchive) im VdA jährlich ein dreitägiges Fortbildungsseminar (BKK-Seminar) zu bestimmten Themen vorrangig für Beschäftigte in kommunalen Archiven. Vgl. hierzu <https://www.lwl-archivamt.de/de/aus-und-fortbildung/fortbildungsangebote/bkk-seminar/>.

11 Hier ist insbesondere der Südwestdeutsche Archivtag zu nennen, bei dem zwischen 2012 und 2017 sowie im Jahr 2019 insgesamt acht Workshops angeboten wurden.

12 Workshops bei Landesarchivtagen fanden bei den VdA-Landesverbänden Hessen (2017), Sachsen-Anhalt (2012, 2017, 2018) und Thüringen (2015, 2017) statt. Zu den Inhalten vgl. die entsprechenden Seiten der VdA-Landesverbände auf der Verbandshomepage <https://www.vda.archiv.net/landesverbaende.html>.

13 Vgl. hierzu <https://www.vda.archiv.net/lv-sachsen/workshops.html> mit Berichten zu den Workshops ab 2010.

14 So z. B. des Arbeitskreises „Überlieferung der Neuen Sozialen Bewegungen“, wobei Workshops der „Archive von Unten“ schon seit 2003 und damit vor der Einrichtung des Arbeitskreises im VdA (2009) stattfanden. Auch bei den Konferenzen und Archivcamps des Arbeitskreises „Offene Archive“ werden Workshops angeboten, dazu aktuell <https://archive20.hypothesen.org/offene-archive-2-0-bis-2-2/konferenz-archivcamp-2022>.

Die Fortbildungen im Rahmen der Deutschen Archivtage

Der Hauptverband des VdA – Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e. V. beteiligt sich seit 2008 direkt an der archivischen Fortbildung. In seiner Sitzung am 16. April 2007 entschied der geschäftsführende Vorstand des VdA, sein primäres Veranstaltungsformat, den jährlich in verschiedenen Städten Deutschlands stattfindenden Deutschen Archivtag, weiterzuentwickeln und künftig um mehrere Fortbildungen zu erweitern. Das Ziel war es, einerseits dem Wunsch aus der Mitgliedschaft nach praktischen Weiterqualifizierungen zu entsprechen und andererseits die Attraktivität der Archivtage zu erhöhen. Der Besuch der zusätzlich buchbaren Veranstaltungen sollte mit einem Zertifikat bescheinigt werden.¹⁵

Erstmals wurde dieses Vorhaben beim 78. Deutschen Archivtag in Erfurt (16.–19. September 2008) umgesetzt. Angeboten wurden sechs Fortbildungen mit einer Dauer von jeweils dreieinhalb Stunden, die allesamt am ersten Kongresstag stattfanden.¹⁶ Inhaltlich orientierten sich die meisten Veranstaltungen am Rahmenthema des Archivtags („Für die Zukunft sichern! Bestandserhaltung analoger und digitaler Unterlagen“). Die guten Buchungszahlen bestärkten den Vorstand darin, an dem Angebot nicht nur festzuhalten, sondern dieses auch auszubauen: „Generell besteht hier ein Bedarf; das Angebot soll aber auch dem einen oder anderen Mitglied die Begründung für die Teilnahme am Archivtag gegenüber seinem Träger erleichtern. Dies war ein erster Testversuch und die Nachfrage war sehr groß. Das Angebot soll daher im nächsten Jahr erweitert werden. Auch werden die gewonnenen Erfahrungen insgesamt evaluiert, wenn in der nächsten Zeit eine Konzeption für die Rolle des VdA in der Fortbildung und mögliche Angebote entwickelt werden. [...] Hier wird auch eine Möglichkeit gesehen, neue Mitglieder zu gewinnen; das Fortbildungsangebot gehört insofern auch zum Thema Mitgliederwerbung.“¹⁷

Eine erste Maßnahme zur Weiterentwicklung erfolgte bereits beim nächsten Deutschen Archivtag 2009 in Regensburg, bei dem die Zahl der Fortbildungen etwas erhöht, deren Länge auf vier Stunden ausgedehnt und diese in zwei Blöcke zu Beginn und am Ende des Kongresses aufgeteilt wurden. An diesem Konzept hielt der VdA bis zum vorerst letzten Deutschen Archivtag in Suhl (17.–20. September 2019) fest.¹⁸

Insgesamt wurden von 2008 bis 2019 bei den Deutschen Archivtagen 89 Fortbildungen zu fast 50 Themen angeboten. Verschiedene von ihnen wurden aufgrund des

15 Siehe das Protokoll der Sitzung, das dem Verfasser durch die Geschäftsstelle zugänglich gemacht wurde.

16 Vgl. das Programmheft des Erfurter Archivtages, 4, und das vorläufige Programm, in: *Archivar* 61/2 (2008), 203–204.

17 Protokoll der Mitgliederversammlung des VdA beim Archivtag in Erfurt, in: *Archivar* 61/4 (2008), 452–461, hier 454.

18 Zu erwähnen wäre, dass sich nur ein einziges Mal eine Fortbildung („Computerwerkzeuge im Archiv“, angeboten 2015 in Karlsruhe) über zwei zeitliche Blöcke zu je vier Stunden erstreckte.

großen Zuspruchs nicht selten auch mehrfach wiederholt. Das inhaltliche Spektrum war sehr vielfältig¹⁹: Besonders nachgefragt waren Fortbildungen zur digitalen Archivierung und zum Records Management (ca. 22 Angebote), zu archivischen Rechtsfragen (ca. 15), zur Bestandserhaltung (ca. 13) sowie zur Erschließung und Bereitstellung von Daten in Archivportalen (ca. zwölf).²⁰ Regelmäßig wurde die Fortbildung „Von Bewertung bis Benutzung: Archivierung elektronischer [bzw. digitaler] Unterlagen in der Praxis“ von Christian Keitel (sowie anfangs auch von Kai Naumann) angeboten (2009–2019).²¹ Ein ebenso häufiger Gast war Mark Steinert, der sich von 2010 bis 2017 mit Fragen des Urheberrechts in Archiven befasste.²² Ähnlich nachgefragt war aus dem Bereich Rechtsfragen die von Stephen Schröder und Grit Kurth von 2011 bis 2017 (außer 2016) geleitete Fortbildung „Personenbezogene Angaben in Archivgut und Erschließungsdaten: Einführung in das Benutzungsrecht und die Rechtslage bei der Internetpräsentation sowie Hinweise für die Praxis“.

Die Suche nach möglichen Themen sowie Dozentinnen und Dozenten oblag der VdA-Geschäftsstelle und den Vorstandsmitgliedern, insbesondere denen des Programm-ausschusses für den jeweiligen Deutschen Archivtag. Neben Fortbildungen zu stets relevanten archivfachlichen Fragestellungen war es dem VdA aber auch immer ein Anliegen, solche Fortbildungen anzubieten, die sich am Rahmenthema des jeweiligen Deutschen Archivtages orientierten. Dieses Konzept wurde insbesondere anfangs bei den Deutschen Archivtagen in Erfurt 2008 (vier von sechs Fortbildungen) und Regensburg 2009 (fünf von sieben Fortbildungen) umgesetzt und später zumindest noch in Ansätzen verfolgt.

Zugänglich waren die Fortbildungen grundsätzlich nur VdA-Mitgliedern. Diese Entscheidung wurde nicht zuletzt deshalb getroffen, um eine Mitgliedschaft im Verband attraktiver zu gestalten.²³ Bei den Fortbildungen, zu denen die Teilnehmenden in der Regel ein Skript erhielten, bestanden zumeist Möglichkeiten des kollegialen Austauschs und der Rückfragen an den Referenten oder die Referentin.

19 Zu den Themen der einzelnen Fortbildungen vgl. hier und im Folgenden die jeweiligen Programmhefte, die derzeit ab 2010 auf der Homepage des VdA zu finden sind: <https://www.vda.archiv.net/archivtag/programmhefte-2010-2019.html>.

20 Nicht selten waren die Fortbildungen themenübergreifend, so dass eine Kategorisierung hier nur ansatzweise erfolgen kann.

21 Die 2008 von Christian Keitel und Gerald Maier geleitete Fortbildung „Bestandserhaltung digitaler Unterlagen: Strategien und praktische Lösungsansätze“ ging vermutlich schon in eine ähnliche Richtung.

22 2010: „Fotografiert, gedruckt, gemalt – Fragen des Urheberrechts im Archiv“; 2011–2017: „Das Urheberrecht in der Archivpraxis“ (2016 zusammen mit Benjamin Kram).

23 Vgl. Robert Kretzschmar, Die Leistungen des VdA für seine Mitglieder. Aktueller Umfang und Perspektiven, in: *Archivar* 62/2 (2009), 208–210, hier 209.

Nach den Deutschen Archivtagen wurden den Teilnehmenden per Post Zertifikate für den erfolgreichen Besuch der Fortbildungen durch die Geschäftsstelle zugesandt. Diese Bescheinigungen erfreuten sich großer Beliebtheit, so dass davon auszugehen ist, dass diese von vielen Archivträgern und anderen Arbeitgebern anerkannt wurden. Außerdem fand im Anschluss an den Deutschen Archivtag eine Evaluation des Kongresses inklusive des Fortbildungsprogramms statt. Erfragt wurden hier auch Themenvorschläge für künftige Fortbildungsveranstaltungen, wobei sich stets ein sehr breites Spektrum der Wünsche zeigte, die nicht immer befriedigt werden konnten. Allerdings hat sich der Gesamtvorstand des VdA bei seinen Herbstsitzungen stets mit diesen Vorschlägen befasst und diese, wenn möglich, bei den Planungen des jeweils nächsten Deutschen Archivtages berücksichtigt.

Die Online-Fortbildungen des VdA im Herbst 2020

Für die Aus-, Fort- und Weiterbildung bedeutete der Ausbruch und die stetige Expansion der Covid-19-Pandemie seit Anfang 2020 einen tiefen Einschnitt. Kontaktbeschränkungen sollten die weitere Verbreitung des Virus verhindern helfen. Aus diesem Grund wurden nicht nur Arbeitsplätze vom Büro in das oftmals neu einzurichtende Homeoffice verlegt, auch Veranstaltungen in Präsenz mussten zum Infektionsschutz aller Beteiligten nach und nach abgesagt werden. Diese in den virtuellen Raum zu verlegen, war eine Herausforderung, die vielen Anbietern erst sukzessive gelang. Gerade im archivischen Bereich fehlten hierfür zunächst nicht nur die technischen und personellen Ressourcen, sondern auch Erfahrungen, wie digitale Formate adäquat ein- und umzusetzen seien.

Planungsphase

Mitte März 2020 entschloss sich der Gesamtvorstand des VdA, den geplanten Deutschen Archivtag in Bielefeld im Oktober des Jahres abzusagen, da nicht vorauszusehen war, wie sich das Infektionsgeschehen bis dahin entwickeln würde. Von der Absage waren auch die Fortbildungen betroffen, die im Rahmen dieses Kongresses angeboten werden sollten. Schon Ende April 2020 entschied der Verband, seine satzungsgemäßen Aufgaben²⁴ im Bereich der archivfachlichen Fortbildungen künftig bis auf Weiteres in virtueller Form durchzuführen. Er sah hierin auch eine Chance, seine Verbandsarbeit fortzuentwickeln und neue Wege auszutesten. Dass damit nicht nur organisatorische und logistische, sondern auch technische und finanzielle Herausforderungen zu meistern waren, war allen Beteiligten bewusst.

Bei seiner ersten Onlinesitzung im Juni 2020 beschloss der geschäftsführende Vorstand die konkrete Ausarbeitung eines Konzepts zur Durchführung digitaler

24 § 1 Abs. 2 der aktuellen Satzung von 2014, vgl. <https://www.vda.archiv.net/wir/satzung.html>.

Fortbildungsformate, die intern zunächst als „Webinare“ bezeichnet wurden.²⁵ Die Planungen im Anschluss übernahm im Wesentlichen die VdA-Geschäftsstelle – die diese neue Aufgabe trotz der hohen Belastung hervorragend meisterte – unter Einbeziehung einzelner Vorstandsmitglieder. Alle Beteiligten waren sich darüber im Klaren, dass die Gestaltung der Fortbildungen nicht eins zu eins aus der analogen in die digitale Welt übernommen werden konnte, sondern dass das Format auch neu konzipiert werden musste. Es sollten bewusst virtuelle Seminare entwickelt werden, die live aus der Verbandsgeschäftsstelle in Fulda übertragen und von dort aus auch moderiert werden sollten. Man war sich darüber einig, dass der VdA als Veranstalter klar erkennbar sein müsse. Da die Aufnahmefähigkeit im virtuellen Raum in der Regel geringer ist als in Präsenz, sollten die Onlinefortbildungen statt vier Stunden lediglich eineinhalb Stunden zuzüglich Pause dauern, insgesamt also zwei Stunden nicht überschreiten.

In einem ersten Schritt ging die Geschäftsstelle auf professionelle Anbieter von digitalen Fortbildungs- und Präsentationsformaten zu, um entsprechendes Know-how zu beschaffen und um die technische Betreuung und Durchführung sicherzustellen. Hierzu wurden zunächst Kostenvoranschläge eingeholt und auf deren Grundlage ein Anbieter und eine geeignete Webinar-Software ausgewählt. Im Anschluss wurde ein Konzept zur kostendeckenden Finanzierung der Fortbildungen erarbeitet. Die notwendigen Investitionen sollten möglichst durch Gebühren der Teilnehmenden und Sponsorengelder gedeckt werden.

Als Teil des Finanzierungsmodells wurde überlegt, welche Zielgruppen anzusprechen seien. Bereits bei den Deutschen Archivtagen gab es immer wieder den Wunsch, Fortbildungen auch solchen Personen zu öffnen, die nicht Mitglieder im VdA sind. Diesem Anliegen wurde nun entsprochen, indem die Onlinefortbildungen allen in Archiven Beschäftigten zugänglich gemacht werden sollten. Allerdings würde VdA-Mitgliedern ein vergünstigter Preis eingeräumt werden, um so Nichtmitglieder anzuregen, über eine Mitgliedschaft im Verband nachzudenken. Ermäßigungen kamen jeweils auch Archivarinnen und Archivaren in Ausbildung zugute, entsprechend der üblichen Vorgehensweise bei den Deutschen Archivtagen.

Den Kreis der Teilnehmenden verortete der VdA überwiegend bei Beschäftigten kleinerer und mittlerer Archive, da hier der Wunsch nach Fortbildungen und archivfachlichen Hilfestellungen am größten war. Auch sollte es möglich sein, im Unterschied zu den Fortbildungen in Präsenz, mehrere Onlinefortbildungen zu buchen – dieses Anliegen gab es vereinzelt bereits bei den Deutschen Archivtagen. Analog zu den Präsenzveranstaltungen sollte den Teilnehmenden nach den digitalen Fortbildungen ebenfalls ein Zertifikat ausgestellt werden.

25 Gegen den Begriff entschied sich der Vorstand letztlich, da die Wortmarke in Deutschland noch bis 2023 markenrechtlich geschützt ist, auch wenn die Löschung des Schutzes ab Sommer 2020 von anderen beantragt worden ist. Vgl. <https://register.dpma.de/DPMAregister/marke/register/303160438/DE>.

Hinsichtlich des auszuarbeitenden Programms wurde auf eine Übernahme der ursprünglich geplanten Fortbildungen verzichtet – deren Umsetzung wäre aufgrund der erforderlichen Straffung der Inhalte kaum möglich gewesen. Stattdessen wurde das Programm völlig neu zusammengestellt, auf Grundlagenthemen verzichtet und der Fokus auf aktuelle Fragestellungen gelegt, bei denen möglichst relevante und interessante Gesichtspunkte vermittelt werden sollten. Für die Teilnehmenden sollte die Möglichkeit bestehen, in eigens dafür vorgesehenen Zeitfenstern per Chat Rückfragen zu stellen, die beim VdA-Geschäftsführer als Moderator eingehen und von diesem dann den Dozentinnen und Dozenten gestellt werden würden. Verschiedene Akteure (Referierende, Moderator und Einspielungen aus der Regie) würden so den reinen Vortragsstil auflockern und den Dozentinnen und Dozenten das Gefühl geben, nicht allein im virtuellen Raum zu sein. Dem VdA gelang es, in kurzer Zeit geeignete Referentinnen und Referenten zu gewinnen, die bereit waren, sich dem neuen Format und den damit verbundenen Herausforderungen zu stellen und spannende Themen zu präsentieren.

Durchführung

Ende August stand das Programm fest, der Dienstleister wurde beauftragt, der Vertrag mit dem Sponsor²⁶ geschlossen und das (einstimmige) Votum des Gesamtvorstandes zur Durchführung der ersten Onlinefortbildungen des VdA eingeholt, der damit als einer der ersten Anbieter virtueller archivfachlicher Fortbildungen in Deutschland aktiv werden konnte. Bewusst wurde mit den drei Tagen vom 6. bis 8. Oktober 2020 jener Zeitraum gewählt, an dem eigentlich der Deutsche Archivtag hätte stattfinden sollen. An jedem dieser Tage wurden zwei Fortbildungen (vormittags und nachmittags) durchgeführt. Die insgesamt sechs Seminare deckten thematisch ein breites Spektrum ab, das von archivischen Fachaufgaben und Archivmanagement bis hin zu Onlineportalen reichte:

Fortbildung 1: „Mut zur Lücke! Impulse für die Fotobewertung“

Fortbildung 2: „Vom handschriftlichen Matrikeleintrag des 15. Jahrhunderts zum digitalen Datenbankeintrag des 21. Jahrhunderts – Aufbau, Ausbau und Vernetzung von Onlineportalen an der Universität Rostock“

Fortbildung 3: „Last und Luxus? Einblick in die Übernahme-, Bearbeitungs- und Benutzungsgrundsätze von Nachlässen“

Fortbildung 4: „Fundament oder Fleißarbeit? Vorarchivische Schriftgutverwaltung“

Fortbildung 5: „Kreativität und Spontanität – Wege zur besseren Präsenz des Archivs“

Fortbildung 6: „Wie bringe ich mein Archiv ins Onlineportal?“

26 Hierfür konnte der VdA die Firma startext gewinnen, die den Verband schon in der Vergangenheit als zuverlässiger Partner unterstützt hat.

Schon bei der Onlinestellung des Angebots auf der Verbandshomepage²⁷ und der Bekanntmachung in einer E-Mail an die Mitglieder am 9. September erreichten den VdA positive Rückmeldungen, die den Wunsch und den Bedarf nach Fortbildungen gerade in der Pandemiezeit verdeutlichten. Als Ersatz für abgesagte Präsenzveranstaltungen wurden digitale Formate geradezu herbeigesehnt. Schon in den ersten Tagen gingen in der Geschäftsstelle zahlreiche Buchungen ein, teilweise meldeten sich Interessenten auch für mehrere Fortbildungen an. Insgesamt wurden bis Anmeldeschluss 136 Buchungen verzeichnet, womit die erhoffte Zahl deutlich überschritten wurde.

Für eine professionelle Durchführung der Fortbildungen erarbeitete die Geschäftsstelle einen genauen Regieplan. Damit wurde der reibungslose Ablauf zwischen dem Dienstleister, der Geschäftsstelle und den Referentinnen und Referenten sichergestellt. Er enthielt Vorgaben zu Zeitfenstern, Programmbestandteilen, Rollen der Akteure und die zu zeigenden Folien. So konnte der Zeitplan eingehalten werden, die Ziele wurden nicht aus den Augen verloren. Vor Beginn der Veranstaltungen wurde zudem ein technischer Check und ein Briefing des weiteren Ablaufs mit den Dozentinnen und Dozenten vorgenommen.

Die Durchführung der Fortbildungen erfolgte Dank der Zusammenarbeit aller Beteiligten inhaltlich, organisatorisch und technisch ohne Probleme. Die beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle stellten sich der neuen Aufgabe bei der Organisation und Moderation souverän und mit großem Engagement. Die Referierenden ließen sich mit Interesse und Spannung auf das neue Format ein und vermittelten in der ihnen zur Verfügung stehenden Zeit wie vorgesehen ihre Inhalte und konnten auf zahlreiche Nachfragen der Teilnehmenden eingehen.

Evaluation

Insgesamt waren die ersten Onlinefortbildungen des VdA ein großer Erfolg.²⁸ Das Feedback, das bei den Teilnehmenden im Anschluss eingeholt wurde, war überaus positiv. Geschätzt wurde u. a., dass längere Abwesenheiten und Reisen zu Präsenzveranstaltungen nicht notwendig sind. Damit können Zeit und Kosten eingespart werden, was gerade für kleinere Institutionen mit knapperen Haushaltsmitteln von großer Bedeutung ist. Gelobt wurden die Art der Vermittlung der Inhalte in knapper, verständlicher Form, aber auch die stringente Moderation und nicht zuletzt die technische Verlässlichkeit der virtuellen Übertragung.

Auch in einer anderen Hinsicht haben die Onlinefortbildungen dem VdA überraschende und interessante Erkenntnisse gebracht, nämlich bezüglich der Struktur der

27 Vgl. <https://www.vda.archiv.net/online-fortbildungen.html>. Unmittelbar vor der Freischaltung des Angebotes finden sich hier in mehreren Untermenüs Informationen zu den angebotenen Veranstaltungen, ein Formular zur Anmeldung sowie technische Hinweise.

28 Vgl. Rückblick: Online-Fortbildungen des VdA, in: *Archivar* 73/4 (2020), 395 f.

Teilnehmenden. Wie vermutet, haben vor allem Beschäftigte aus kommunalen Archiven sowie Hochschularchiven das Angebot genutzt. Allerdings waren neben Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus kirchlichen Archiven auch zahlreiche aus staatlichen Archiven vertreten. Aus anderen Archivsparten (Adels-, Wirtschafts-, Parlaments- und Medienarchive) waren dagegen kaum oder keine Interessenten zu verbuchen. Nicht selten nahmen die Teilnehmenden die Chance wahr, gleich mehrere der angebotenen Seminare zu besuchen. Weiterhin zeigte sich, dass das Angebot gerade für solche Archivbeschäftigte von Interesse ist, die zu den üblichen Präsenzfortbildungen bei den Deutschen Archivtagen aus persönlichen Gründen eher nicht kommen können, nämlich kinderbetreuende Teilzeitkräfte. Gerade für sie war die Möglichkeit ideal, an Fortbildungen bequem von zuhause oder aus dem Büro teilzunehmen.

Gegenwart und Zukunft der Fortbildungen des VdA

Der Erfolg des Onlinefortbildungsprogramms von Herbst 2020, der hohe Zuspruch und das positive Feedback haben den Gesamtvorstand des VdA überzeugt, das Format auch künftig anzubieten und weiterzuentwickeln. Anstelle einer Konzentration auf einen Termin im Jahr entschied er sich, das Programm ab 2021 auf zwei Zeitpunkte im Frühjahr und im Herbst mit jeweils vier Seminaren an zwei Tagen aufzuteilen.²⁹ Seither wurden insgesamt zwölf weitere Fortbildungen an drei Terminen im März und November 2021 sowie im März 2022 angeboten. Damit wurden bislang 18 virtuelle Seminare durchgeführt, wovon fünf aufgrund der hohen Nachfrage wiederholt wurden.³⁰ Ähnlich wie bei den Präsenzveranstaltungen verteilen sich die Onlinefortbildungen thematisch auf die Schwerpunkte Rechtsfragen, Digitale Archivierung/Records Management, Archivmanagement, Öffentlichkeitsarbeit, Bewertung sowie Archivportale. Das Interesse an den virtuellen Seminaren des VdA ist bislang – trotz der zunehmend aufkommenden Konkurrenz durch weitere Anbieter – ungebrochen geblieben. Der Verband kann eine konstant hohe Zahl von Teilnehmenden verzeichnen, die es ihm erlauben, die Onlinefortbildungen weiterhin kostendeckend und vorerst ohne Preisänderung fortzuführen.

Ob mit einem Ende der Covid-19-Pandemie, das im Moment noch nicht absehbar ist, auch wieder Fortbildungen in Präsenz bei den Deutschen Archivtagen angeboten werden, hat der Verband noch nicht entschieden. Dies hängt nicht zuletzt auch von den zur Verfügung stehenden Raumkapazitäten an den künftigen Veranstaltungsorten ab, zumal damit zu rechnen ist, dass es auf absehbare Zeit noch länger Begrenzungen für die Teilnahme geben wird. Solche Einschränkungen bestehen für das Onlineformat in diesem Maße nicht. Der Gesamtvorstand sieht damit Fortbildungen in digitaler Form

29 Vgl. Rückblick: Online-Fortbildungen des VdA, in: *Archivar* 74/2 (2021), 121 f.

30 Die Themen und Beschreibungen der vergangenen Onlinefortbildungen können chronologisch geordnet auf der Verbandshomepage unter <https://www.vda.archiv.net/online-fortbildungen/vergangene-veranstaltungen.html> eingesehen werden.

weiterhin als zukunftsstrchtig an und wird an diesen fr die kommenden Jahre festhalten. Hierfr kann in der Geschftsstelle seit Sommer 2021 auch auf ein technisch gut ausgerstetes Studio zurckgegriffen werden, das unter Verwendung von Mitteln des Frderprogramms „WissensWandel“ im Rahmen des Zukunftsprogramms „Neustart Kultur“ der Beauftragten der Bundesregierung fr Kultur und Medien (BKM)³¹ eingerichtet werden konnte und fr digitale Veranstaltungen verschiedener Art knftig genutzt werden kann.

31 Vgl. dazu <https://www.bibliotheksverband.de/wissenswandel-digitalprogramm-fuer-bibliotheken-und-archive-innerhalb-von-neustart-kultur>.

Karel Halla

Archivausbildung in der Tschechischen Republik

Nach dem Jahr 1989 wurden historische Hilfswissenschaften und Archivwesen in der Tschechischen Republik an den traditionellen Universitäten in Prag, Brünn und Olmütz unterrichtet. In Prag und Brünn kann man Archivwesen gemäß dem Bologna-Prozess als Bachelor- und als Magisterstudium belegen. In Olmütz wurde das Archivstudium seit 1991 zuerst in der Masterform realisiert, seit 1994 dann in beiden Formen. Zur Zeit kann man an der Palacký-Universität Olmütz das Archivwesen nur als selbstständiges Studienprogramm für drei Jahre (Bachelor) studieren.

An der Philosophischen Fakultät der Südböhmischen Universität in Budweis wurde im Jahr 2006 das Institut für Archivwesen und historische Hilfswissenschaften gegründet. An die Möglichkeit des Bachelorstudiums, das in Budweis seit 2003 besteht, knüpfte das anschließende Magisterstudium an. Seit 2012 bietet das Institut für die Absolvent*innen auch ein postgraduales Studium an.

An der Universität in Hradec Králové/Königgrätz ist an der Philosophischen Fakultät seit 2008 ein selbstständiger Lehrstuhl für historische Hilfswissenschaften und Archivwesen etabliert. Man kann zwischen zwei Modulen wählen, entweder klassisches Archivwesen oder „Digitale Technologien im Archivwesen“. Der Lehrstuhl ermöglicht auch ein postgraduales Studium. Ähnliches bietet die Universität in Pardubice/Pardubitz, wo man am Institut für historische Wissenschaften auch Archivwesen mit dem Schwerpunkt Schriftgutverwaltung als Bachelor-, Magister- und als postgraduales Studium absolvieren kann. Letztendlich gestattet auch die Jan-Evangelista-Purkyně-Universität in Aussig an der Elbe/Ústí nad Labem das Studium des Archivwesens im Modul Archivwesen und Schriftgutverwaltung mit einem Bachelor- und einem Magisterabschluss.

Die Ausbildungsmöglichkeiten an den Universitäten sind – wie ersichtlich – für die tschechische Archivlandschaft völlig ausreichend. Neben den festangestellten Pädagog*innen und Professor*innen an einzelnen Lehrstühlen werden regelmäßig auch externe Mitarbeiter*innen aus den Reihen der Archivar*innen berufen, die sich aktiv an der Ausbildung beteiligen. Das Gleiche gilt für die digitalen Technologien, bei denen erstens eine enge interdisziplinäre Zusammenarbeit innerhalb der Universität vorgesehen ist, und zweitens Facharchivar*innen angestellt werden, die sich mit Digitalisierungsstrategien, Metadatenstrukturen und selbstverständlich auch mit der elektronischen Schriftgutverwaltung beschäftigen. Ganz neu werden für die Studierenden Seminare in Archivmanagement und Archivmarketing (Universität Brünn) angeboten. Bei diesem Seminar lernen die Studierenden diverse Kommunikationskanäle zwischen Archiven und der Öffentlichkeit kennen. Darüber hinaus werden hier auch die Kompetenzen der zukünftigen Archivleiter*innen vertieft.

Die Studierenden können natürlich länderübergreifende Ausbildungsmöglichkeiten in Betracht ziehen, bis jetzt sind aber nur Einzelfälle bekannt, in denen Studierende einen Studienaufenthalt im Ausland absolviert haben. Die ausländischen Studiengänge werden im Prinzip nicht anerkannt, allerdings kann man in konkreten Fällen direkt mit dem zuständigen Lehrstuhl darüber verhandeln.

Die Absolvent*innen können in allen Archivsparten wirken. Nach dem Beamten-gesetz (Dienstgesetz) wird jede Position in der Staatsverwaltung und somit auch jede Dienststelle in den staatlichen Archiven ausgeschrieben. Jeder Kandidat und jede Kandidatin muss sich bewerben und innerhalb eines Jahres eine Beamtenprüfung im Dienstfach Nr. 27 (Archivwesen und Schriftgutverwaltung) ablegen.

In der Ausbildung spielen die historischen Hilfswissenschaften nach wie vor eine bedeutsame Rolle. Das gleiche kann über die Verwaltungsgeschichte gesagt werden. Immer mehr werden aber auch Schriftgutverwaltung und vor allem die neuen digitalen Technologien im Archivwesen berücksichtigt. Digitale Archivierung wird selbstver-ständlich in Grundzügen unterrichtet, die meisten Fähigkeiten können die Studieren-den jedoch während des obligaten Archivpraktikums und schließlich bei der Ausübung der Archivarbeit erlangen. Das Archivpraktikum konnten die Studierenden auch in der Coronazeit absolvieren.

Die Tschechische Archivgesellschaft e. V. kann das Studium nicht direkt beeinflussen. Die Statuten der Tschechischen Archivgesellschaft ermöglichen aber die Einrichtung von Studentensektionen, im Prinzip kleine Studierendengesellschaften, die von der Archivgesellschaft jährliche Spenden bekommen und eigene Tätigkeiten (Versammlun-gen, Exkursionen, Vorträge etc.) im Rahmen des Studiums durchführen dürfen. Für die Tschechische Archivgesellschaft ist es natürlich ein sehr wichtiger Aspekt, da man in direktem Kontakt mit den Studierenden und mit den Absolvent*innen ist.

Für Archivar*innen gibt es zur Zeit ein reiches Angebot an Weiterbildungsmöglich-keiten, die entweder direkt von den einzelnen staatlichen Archiven oder von der Tsche-chischen Archivgesellschaft organisiert werden. Es handelt sich vor allem um Bildungs-seminare, fachliche Vorträge, Workshops, Archivkonferenzen und Archivexkursionen.

Martina Orosová

Current State of Archival Education in the Slovak Republic

In Slovakia archival education has the longest tradition at the Faculty of Arts of the Comenius University in Bratislava. It dates back to the interwar period (1921–1939), when the methods of archival-historical research and auxiliary historical sciences were taught as part of the study of history.¹ The field of archival science was born in the suffocating atmosphere of the 1950/1951 academic year, when communist politics influenced by Stalinism also affected the academic environment. Its founder was Professor Alexander Huscava (1906–1969). From the beginning, the teaching focused on topics from world and Slovak history, auxiliary historical sciences and archiving. Since 1954, archiving has been a separate subject divided into archival theory and archival practice. It was taught by Associate Professor Darina Lehotska (1922–1990). Archival studies as a scientific discipline became a part of archival education at the end of the 1960s, but it was developed scientifically and publicised mainly by archival practitioners who worked as external teachers. Michal Kusik (1915–2000) and Elemir Rakos (1935–2003) excelled as archival theorists. For many years, there were only three permanent teachers for archiving in the department, historical subjects were taught by other members of the department, and languages by teachers from the language departments. Archival students have always been among the best graduates of the Faculty of Arts and have been very successful in other professional careers, not only as archivists, but also in academic, scientific and cultural institutions, at foreign embassies and almost 30 graduates have become university teachers.² Based on the decision of the Ministry of Education of the Slovak Socialist Republic, the length of the academic archival education from 1974 to 1986 was only four years, and from 1980 to 1986 a study course started only every two years. The final state examination included a compulsory examination in the philosophy of Marxism-Leninism.³ The Department of Czechoslovak History and Archiving existed until the academic year 1989/1990, after the Velvet Revolution it was renamed the “Department of Slovak History and Archiving”. From the academic year 1996/1997, the connection between archival studies and history came to an end and a one-study

1 Comenius University Bratislava, Faculty of Arts, Department of Archiving and Auxiliary Sciences – Tradition, <https://fphil.uniba.sk/katedry-a-odborne-pracoviska/kapvh/tradicia/> (all links last checked for functionality on March 31, 2022).

2 Jozef Novák, 50 rokov odboru archívniectva na Filozofickej fakulte Univerzity Komenského v Bratislave, in: *Historica* 45 (2002), 16.

3 Comenius University Bratislava, Faculty of Arts, Department of Archiving and Auxiliary Sciences – Tradition, <https://fphil.uniba.sk/katedry-a-odborne-pracoviska/kapvh/tradicia/>.

field called “Archiving and Auxiliary Historical Sciences” began. In reality, however, all subjects from history remained part of the study. From January 1, 2000, the department became independent as the Department of Archiving and Auxiliary Historical Sciences was established. The first head of department was Professor Leon Sokolovsky, the current head is Professor Juraj Šedivý.⁴ Until the academic year 2021/2022, it implemented the study program of archiving and auxiliary historical sciences in the bachelor degree as first, the master degree as second, and the doctoral degree as third step.⁵ Reports on archival studies and its graduates have been published annually in the periodical “Slovenská archivistika” since 1966.⁶

The second possibility of archival studies is provided by the University of Presov in the city of Presov in eastern Slovakia. Although the teaching of history at this university and its predecessors dates back to 1952, the independent archival studies began in the academic year 1990/1991.⁷ Its founder was Professor Ferdinand Ulicny (*1933). The department underwent several organizational changes, but the content of the study did not change fundamentally. At present, the study program is provided by the Department of Archiving and Auxiliary Historical Sciences at the Institute of History of the Faculty of Arts, which is headed by Associate Professor Marcela Domenova. Until 1999, archival studies were read together with history. In the following period, the study was profiled as a single field. From the academic year 2005/2006 it was part of the credit system in the bachelor’s and master’s degree. The individual subjects are basically the same as in the archiving studies in Bratislava – specialization in auxiliary historical sciences, teaching foreign languages (Latin, German, Hungarian) with an emphasis on reading archival sources, history of administration, archiving and archival science.⁸

Within the system of study fields determined by the Ministry of Education, Science, Research and Sports of the Slovak Republic, archiving belongs to the Humanities group and within them to the study field of Historical Sciences, together with archaeology,

4 Leon Sokolovský, Študijný odbor archívnictvo na Filozofickej fakulte Univerzity Komenského v plusoch a mínusoch (1989–2009), in: *Archívy po roku 1989 – Víťazstvá a prehry* [Archives after 1989 – Wins and losses], Bratislava 2011, 49–54.

5 Comenius University Bratislava, Faculty of Arts, Department of Archiving and Auxiliary Sciences in History: <https://fphil.uniba.sk/en/departments-and-research-centres/departments-of-archiving-and-auxiliary-sciences-in-history/>.

6 Scientific periodical *Slovenská archivistika* [Slovak Archival Studies], 1966–2013, 2020–2022, published by the Ministry of the Interior of the Slovak Republic, twice a year, <https://www.minv.sk/?archiv-starych-cisiel-slovenskej-archivistiky-2000-2021>.

7 University of Presov, Faculty of Arts, Institute of History, <https://www.unipo.sk/filozoficka-fakulta/instituty-fakulty/ih-new/oinstitutu/historiainstitutu/30961/>.

8 Marcela Domenová, Stav a perspektívy štúdia archívnictva na Filozofickej fakulte Prešovskej univerzity v Prešove, in: *Archívy po roku 1989* (s. ann. 4), 57–71.

ethnology, history, museology, auxiliary historical sciences and religion.⁹ Due to the almost identical content of the archival studies at Comenius University in Bratislava and at the University of Presov, I combined the overall characteristics of the study into one whole. The Slovak study program of archiving consists of five didactically interconnected subject blocks:

1. Archiving:

- a) introduction to archiving (subject and history of archiving, history of archives in Europe, archival organization in Slovakia, international archival cooperation),
- b) archival theory (origin and development of archival theory, archival studies as a science, archival theorists of the 16th–18th centuries, provenance principle, provenance and pertinence),
- c) archival management (mission, goals and tasks of the archive, organizational structure of the archive, theory of management and control, work with the public, management of pre-archival care),
- d) archival practice (archival terminology, pre-archival care, archival holdings and archival collections, archival standards, processing and access to archival holdings and collections, classification, systematization, sorting, registration, description, creation of inventories, catalogues, registers, archival legislation, acquisition activity),
- e) informatics for archivists (archival information systems, long-term data storage, digitization of archival documents, internet resources),
- f) protection and conservation of archival documents (preventive protection, techniques and methods of conservation and restoration, conservation and study copies, manipulation with archival material),
- g) archival excursion and professional internship (internships in the range of 5–20 days according to the year of study is carried out in the Slovak National Archives and in other archives in Slovakia, excursions take place in archives and cultural institutions),
- h) records management (legislation, registry administration systems, analysis of handling acts, registry order and plan, repository of records, decommissioning procedure).

2. Auxiliary historical sciences:

- a) archontology and prosopography (characteristics, subject and methods of research, elites and social groups and their potential),
- b) diplomatics (history and development of diplomatics in Hungary¹⁰, diplomatic categories, various offices and the process of origin of documents, external and

9 PortalVS.sk, A set of study fields – Historical Sciences, <https://www.portalvs.sk/sk/studijne-odbory/zobrazit/historicke-vedy>.

10 Hungary means the Kingdom of Hungary until 1918, which also included the territory of today's Slovakia.

- internal features of documents, practical seminar – reading, transcription, translation and analysis of texts of individual diplomatic categories of the Middle Ages and the Modern Age),
- c) epigraphy (terminology, epigraphic inscriptions on various media, their transcription and analysis from antiquity to the end of the 16th century),
 - d) genealogy (history and development, methods and sources of genealogical research),
 - e) heraldry (origin and development of coats of arms, coat of arms law, description and composition of the coat of arms, development of the coat of arms of the Slovak Republic),
 - f) historical demography and statistics (sources and methods of research, movement and transformation of the population, analysis of a specific locality),
 - g) historical geography and topography (region of Central Europe and the territory of Slovakia, sources and methods of research, interpretation of sources, administrative development of the territory of Slovakia),
 - h) chronology (calendar systems, methods of dating in Hungary in the Middle Ages and the Modern Age, Christian chronology, church liturgical year, chronological tables, practical transcription of dates),
 - i) codicology (types of manuscripts and their structure, analysis of codices and manuscript collections, history of book culture),
 - j) metrology (development of metrology in Europe, metrological system in Hungary, unification of metric system),
 - k) numismatics (history and development, currencies in Hungary, coining in Slovakia),
 - l) palaeography (history and development of Latin script from antiquity to modern age, writing materials and writing utensils, system of abbreviations in Latin script, practical seminar – reading original sources),
 - m) sphragistics (development and types of seals in Europe and Slovakia, description and analysis of seals, legal development of confirmation of documents).
3. History of administration: methodology, terminology and periodization of the history of Slovak administration, public, private and ecclesiastical administration in Slovakia from the earliest times to the present, judicial and county dignitaries.
 4. History: Slovak and general history from prehistory to modern history of the 20th century to the same extent as in the field of history, enriched by selected lectures on various specific topics.
 5. Foreign languages: classical and medieval Latin, modern and medieval German, contemporary and older Hungarian, prescriptive Slovak language.

Archival studies are completed in the credit system in two levels of university study – the first level with a standard length of study of three to four years (Bc. – Bachelor degree), and the second level with a standard length of study of one to two years (Mgr. – Master's degree). In this form, with small variations, archiving is studied at Comenius

University in Bratislava¹¹ and at the University of Presov.¹² At these universities it is also possible to take a doctoral exam and defend a doctoral thesis in archival science and auxiliary historical sciences and obtain the title of PhDr. (Doctor of Philosophy). It is also possible to continue in the third doctoral degree and obtain a PhD degree (Philosophiae Doctor).

Students in the history study program at the Faculty of Arts of Trnava University in Trnava also gain comprehensive knowledge of auxiliary historical sciences, the basics of archiving and the history of administration.¹³ The university was founded in 1992, but is considered the successor to the historic *Universitas Tyrnaviensis*, which operated from 1635 to 1777. The Department of History was founded in 1992 by Professor Richard Marsina (1923–2021) and Professor Vincent Sedlák (1930–2009), who had rich practical experience in working with archival documents and publishing editions of sources on Slovak history. In addition to a detailed study of general and Slovak history, as well as the basics of archiving, history of administration and diplomatics, the teaching emphasizes the practical mastery of the study of sources and knowledge of languages – Latin, Hungarian and German. It is from this university that many graduates are currently employed in all types of archives throughout Slovakia.

At the end of 2021, the Slovak Accreditation Agency for Universities granted Comenius University the accreditation of the new study program “Archiving, Museology and Digitization of Historical Heritage” in the 1st and 2nd degree, which will be offered from September 2022.¹⁴ In the first year, students will receive the basics of archiving, auxiliary historical sciences and museology and from the 2nd year they can opt for the archiving module or for the museology module. At the same time, all students will be educated in making written and museum historical sources available in a digital environment.¹⁵ Perhaps thanks to the professional orientation of personalities who have worked at Comenius University since 1950 (Alexander Huscava, Darina Lehotska, Jozef Novak, Leon Sokolovsky), the auxiliary historical sciences developed significantly, while archival science and archival theory always lagged behind. This trend continues, and the

11 Comenius University in Bratislava, Faculty of Arts, Department of Archiving and Auxiliary Historical Sciences, Study, Subjects for 1st and 2nd degree studies, <https://fphil.uniba.sk/katedry-a-odborne-pracoviska/kapvh/studium/predmety-pre-i-a-ii-stupen-studia/>.

12 University of Presov, Faculty of Arts, Institute of History, Department of Archiving and Auxiliary Historical Sciences, <https://www.unipo.sk/filozoficka-fakulta/instituty-fakulty/ih-new/katedry/38183/>.

13 Trnava University, Faculty of Philosophy and Arts, Department of History: http://ff.truni.sk/sites/default/files/dokumenty/katedry/katedra_historie.pdf.

14 PortalVS.sk, The Register of the study programmes, Detail of the study program Archiving, Museology and Digitization of Historical Heritage: <https://www.portalvs.sk/en/morho/zobrazit/184511>.

15 Comenius University in Bratislava, Faculty of Arts, Department of Archiving and Auxiliary Historical Sciences, Study program Archiving, Museology and Digitization of Historical Heritage, <https://fphil.uniba.sk/katedry-a-odborne-pracoviska/kapvh/studium/studijne-programy/pripravujeme-studijny-program-archivnictvo-muzeologia-a-digitalizacia-historickeho-dedicstva-bc-a-mgr-stupen/>.

current teachers of the department (e. g. Juraj Šedivý, Frederik Federmayer) are experts in auxiliary historical sciences rather than archival science. We will see what the new accredited study program will bring, but according to preliminary information there are no plans to strengthen e. g. teaching in the field of archiving digital born documents or electronic records management. The University of Presov is preparing certain changes in the structure of subjects, but the accreditation of its new study field of archiving has not yet been completed.

Conclusion

The education of future archivists in Slovakia is implemented as a study program within the study field of Historical Sciences. The tradition of this study began in 1950 and has not fundamentally changed to this day. The knowledge of future archivists is thus more focused on medieval and older modern documents, but paradoxically, this fact is not reflected in the state of their processing and making it available in the archives themselves. In particular, archival holdings from the 16th to the 18th century in state archives are poorly accessible through archival inventories. In recent years, modern auxiliary historical sciences (historical demography, statistics, geography, etc.) have been added to the study, but they are more of an enrichment of historical research methods. The new subject “Informatics for archivists” consists of only a few theoretical lectures in one semester of master’s study. By the way, archival information systems are only very slowly being introduced into the practical activities of Slovak archives. The records management is also taught very superficially, and the electronic records management and archiving of digital born documents is completely absent.

I am convinced that even a “conservative” discipline such as archiving and archival science requires innovation and an operational response to changes in society. There is no system of further education of archivists at all in Slovakia, and after all, even the basic system of education of archivists at universities does not respond to the “requirements of the time”. Significant changes in legislation and archival practice have taken place in recent years, requiring practical steps from archivists and records managers (e. g. personal data protection, copyright law, electronic services, online databases, digitization of archival documents and making them available on the Internet). Not to mention that since 2018, public administrations have been producing electronic records, which will soon be electronic archival documents, the private sector has reoriented itself to digital born documents, 2-D and 3-D digital objects, digital audio and video records, not to mention websites, information systems, databases and applications, their archiving in Slovakia is not even considered yet.

Today we live in a world that is changing every moment, our old best practices and methods are no longer working, the values we believed in are relativizing, we are forced to change the way we live and work, we are witnessing the birth of a new “normal”. How successful we are in the nascent new world, how quickly and well we can adapt,

also depends on our willingness to acknowledge the changes that are happening around us, to accept them and to adapt. This fully applies not only to our personal, but perhaps even more so to our professional lives. From this point of view, the education of archivists and records managers also takes on new dimensions, new requirements, forces us to re-evaluate existing education systems, to look for new models that will bring archivists the knowledge and skills needed in the new world. Teachers responsible for the education and training of archivists and records managers are also obliged to reflect on the development of the archiving profession and the adaptation of archivists to the needs of society.

In a globalized area, the conditions are suitable for the dissemination of information and education outside traditional systems. Lifelong learning made online or as e-learning is becoming a necessity. Modern archiving is losing regional specifics, electronic and digital documents are no longer just national treasures, and they are becoming part of the world heritage. We should communicate the need to protect, manage and make available historical documents and current records more actively and effectively to the government and the public, while strengthening the global community of archivists and records managers. This will not be possible without adequate and quality education.

István Kenyeres

Aus- und Weiterbildung von Archivar*innen in Ungarn

In Ungarn werden Archivar*innen seit 1949 an der Geisteswissenschaftlichen Fakultät der ELTE-Universität in Budapest ausgebildet. Die ersten Studierenden machten 1950 ihren Abschluss. Inhalt und Dauer der Ausbildung (Anzahl der Semester) änderten sich seit den 1960er-Jahren kontinuierlich, die Ausbildung wurde in sechs Semestern absolviert, hauptsächlich vermittelt wurden historische Hilfswissenschaften (Paläographie, Diplomatik, Siegelkunde, Wappenkunde), Verwaltungsgeschichte und archivari-sche Grundkenntnisse. Ab den 1970er-Jahren wurde die historische Geographie in den Lehrplan aufgenommen und die Dauer des Studiums auf neun Semester erhöht. In den 1980er-Jahren dauerte der Archivkurs acht Semester und konnte als B-Kurs neben dem Geschichtskurs belegt werden. In den 1990er-Jahren wurde die Archivwissenschaft zu einem eigenständigen Studiengang mit einer fünfjährigen Ausbildungszeit (A-Kurs), wobei der Schwerpunkt weiterhin auf den historischen Hilfswissenschaften, der lateinischen Paläographie, der Urkundenlehre sowie der Verwaltungsgeschichte lag und die Archivwissenschaft zwar im Lehrplan präsent war, aber nicht ausreichend hervorgeho-ben wurde.

Mit der Einführung des Bologna-Systems wurde die fünfjährige Ausbildung zum*r Archivar*in eingestellt. Im Rahmen des sechssemestrigen Bachelorkurses in Geschich-te wird seit 2006 eine archivwissenschaftliche Spezialisierung angeboten. Diese Spe-zialisierung umfasst die Verwaltungsgeschichte, die Geschichte des Archivwesens, Archivverwaltung und Archivrecht, moderne und neuzeitliche Quellenkunde, Schrift-gutverwaltung, Systematisierung und Erschließung archivalischer Unterlagen, Informa-tionstechnologie, Digitalisierung, Datenbankaufbau und Datenschutz.

Seit 2009 gibt es einen Masterstudiengang für Archivwissenschaft, der in einem viersemestrigen Studiengang an der Universität ELTE absolviert werden kann. Der Masterstudiengang wird in erster Linie für Bachelorabsolvent*innen der Geschichts-wissenschaft und wissenschaftliche Mitarbeiter*innen der Archive angeboten, aber auch Bachelorabsolvent*innen der Rechtswissenschaften, der Soziologie und der Wirtschafts-wissenschaften sind zugelassen. Das Kerncurriculum umfasst Kurse in historischen Hilfswissenschaften, grundlegenden Archivierungstechniken, Erfassung, Bearbeitung, Verwaltung und Speicherung von Unterlagen, elektronischer Langezeitarchivierung, Restaurierung und Pflege der Dokumente. Nach Abschluss der Kernausbildung kön-nen die Studierenden zwischen zwei Spezialisierungen wählen: Mittelalterliche und Frühneuzeitliche oder Moderne und Gegenwärtige Geschichte und Archivwissenschaften. Erstere umfasst die mittelalterliche und frühneuzeitliche Verwaltungsgeschichte, lateinische Paläographie und Diplomatik, die letztere moderne und frühneuzeitliche

Verwaltungsgeschichte sowie Quellenkunde. Im Jahr 2013 wurde die Struktur überarbeitet und es stehen nun drei Spezialisierungen zur Auswahl: Die frühere Spezialisierung auf das Mittelalter und die Frühe Neuzeit wurde durch eine neue Fokussierung auf Quellenwissenschaft ersetzt, die neuen und modernen Kernfächer sind Archivwissenschaft und Records Management. Im Rahmen der modernen archivwissenschaftlichen Spezialisierung wird der Schwerpunkt auf fachliche Themen wie z. B. Erschließung, Archivhilfsmittel, elektronische Archivierung, Datenbankaufbau und Archivrecht, Verwaltungsgeschichte und historische Hilfswissenschaften gelegt. Der Studiengang „Records Management“ ist noch nicht eingeführt; er wurde gerade erst offiziell akkreditiert. Dieser Kurs richtet sich an Masterabsolvent*innen, die im Bereich des Records Managements tätig sind. Der Schwerpunkt liegt hier vor allem auf technischen Fragen wie Aktenverwaltung, Erschließung und Schriftgutverwaltung elektronischer Akten. Gegenwärtig wird in der Ausbildung der Schwerpunkt auf die elektronische Archivierung und Digitalisierung gelegt.

Praktika in Archiven waren von Anfang an ein wichtiger Bestandteil der Hochschulbildung. Graduierte Studierende müssen ein Praktikum in einem staatlichen, kommunalen oder kirchlichen Archiv absolvieren. Während der Coronapandemie war es möglich, unter sehr strengen Regelungen Universitätspraktika in den Archiven wahrzunehmen.

Bisher gab es keine weiteren Fortbildungskurse in den Archiven. Das Hauptstädtische Archiv von Budapest hat gerade das professionelle Hintergrundmaterial für mehrere Fortbildungskurse vorbereitet. Diese Ausbildungskurse wurden im Frühjahr 2021 vom Kultusministerium akkreditiert. Die Lehrgänge sind in der Regel in 30-stündige Module unterteilt. Die Schulungskurse umfassen Restaurierung, archivarisches Aufgaben im Zusammenhang mit elektronischen Unterlagen, Digitalisierung, Aufbau von Datenbanken, Archivpädagogik und Öffentlichkeitsarbeit. Außerdem gibt es zwei Onlinekurse zu Datenbanken und Restaurierung.

Kürzlich hat das Nationalarchiv ebenfalls Ausbildungskurse akkreditiert. Der erste Kurs wurde unter dem Titel „Organisationsentwicklung und Veränderungsmanagement“ angekündigt und ist für mittlere Führungskräfte und Teamleiter*innen, die in Archiven und öffentlichen Sammlungen arbeiten, gedacht.

In jüngster Zeit hat auch der Ungarische Archivarsverband Schulungen angeboten. Der Verband organisierte für seine Mitglieder einen Social-Media-Marketing-Workshop mit dem Titel: „Wie können wir unsere Archive im World Wide Web präsentieren?“. Die Schulung umfasste Grundlagen des Offline- und Online-Marketings, Branding – Markenaufbau sowie Webergonomie. Die Schulung war ein großer Erfolg und bildet die Grundlage für Pläne des Verbandes, weitere Kurse anzubieten.

Wie aus den obigen Ausführungen ersichtlich ist, liegt der Schwerpunkt der Ausbildung zur Archivarin oder zum Archivar in Ungarn auf der universitären Ausbildung, die nur am ELTE in Budapest absolviert werden kann. Die Mindestanforderung für

akademische Stellen in Archiven ist ein Bachelor- oder Masterabschluss in Geschichte. Bewerber*innen mit einem Master in Archivwissenschaft haben in der Regel einen Vorteil gegenüber jenen mit einem Bachelor oder Master in Geschichte. Archivar*innen mit einem Masterabschluss des ELTE haben in den letzten zehn Jahren ein hohes Maß an archivarischer Ausbildung erworben, kennen sich mit moderner Informationstechnologie aus, sind mit den internationalen archivischen und wesentlichen IT-Standards vertraut und verfügen über gute Kenntnisse der Verwaltungsgeschichte, des Archivrechts und der historischen Hilfswissenschaften. Im Vergleich zu den 1960er- und 1980er-Jahren wurde die archivarisches Disziplin in der universitären Ausbildung also gestärkt.

Bedienstete mit einem Hochschulabschluss in Geschichte können im Rahmen des MA in Archivwissenschaft eine spezielle Qualifikation erwerben. Erst in jüngster Zeit haben das Ungarische Nationalarchiv und das Budapester Stadtarchiv begonnen, Fortbildungsmöglichkeiten anzubieten. Als Reaktion auf den Bedarf an Fortbildung hat sich auch der „Verband der ungarischen Archivare“ in das Fortbildungssystem eingebracht.

Hana Habjan

Education and training in the field of archival science in Slovenia

Abstract

This contribution offers an overview of education and training in the field of archival science in Slovenia since World War II and particularly after 1991. From the first study of archivistics (as a study course) to an independent study program there was a span of 35 years. The contribution shows what options there are nowadays to study archival science or archivistics, as well as to train archival professionals in Slovene archives.

Introduction

The necessity of educating archival employees was discussed as early as 1946 within the Historical Society of Slovenia, but no concrete proposals were made. In 1950, three archivists from Slovenia attended a 7-month professional archiving course in Dubrovnik (Croatia). The Archival Society of Slovenia tried to substitute the absence of the established formal educational program of archivistics by organizing courses, seminars and lectures which enabled employees in archives to delve into administrative history, material protection of archives, professional processing of archival materials with records management systems, legislation, use of information resources, etc.

With the development of the archival services, the need for the introduction of studies at the highest level increased, which the Archival Society of Slovenia has been advocating since its establishment in 1954. Eventually, its initiatives fell on fertile ground – in 1974, the Society led by Ema Umek (one of the most prominent Slovene archivists and director of Archives of Slovenia 1984–1988), prepared a draft proposal for the introduction of university studies. In 1975, the Society and the Community of Archives of Slovenia proposed the introduction of archival studies to the Department of History of the Faculty of Arts, University of Ljubljana, which accepted the proposal. In 1977, as part of the study of history, the study of archivistics was introduced in the 3rd and 4th semesters as an optional subject, and in the 7th and 8th semesters as a compulsory subject for an independent historical group. In November 1978, Dr. Jože Žontar (director of Historical Archives Ljubljana 1972–1992) started giving lectures (up to 2000). A month prior, tutorials in archivistics began, led by Ema Umek. The following year, it was also possible to pursue a master's degree and a doctorate in archivistics.¹ Postgraduate study was discontinued by mid-1990s, with only a study course (within history program) remaining.

1 Archival Society of Slovenia, <http://www.arhivsko-drustvo.si/en/izobrazevanje-in-sodelovanje/> (accessed 20. 4. 2022).

After Slovene independence in 1991 there were several attempts to establish an independent study of archival science. Attempts made by a group of archivists from the Regional Archives Maribor with external colleagues to create a four-year program at the University of Maribor or to establish a study of archival science at the Department of Library and Information Science and Book Studies (Faculty of Arts, University of Ljubljana) both failed, due to the lack of support and acknowledgement of archival science as a science at that time in the area.²

In 1996, the International Institute for Archival Science Trieste – Maribor (IIAS), headed by Dr. Peter Pavel Klasinc, began organizing the International Archival School – an archival course, in which high level students from many European and non-European countries take part. It is an addendum to the International Conference by the same organiser and is based on the topic of the conference. The five-day course is conducted in English by experienced archivists and accredited university professors of archival studies. Participants are expected to be proficient in archives management of both physical and electronic documents, which means they are already employed in the archives.³ Nowadays known as the Autumn Archival School, and organised by the IIAS in cooperation with State Archives Trieste (Italy), and Alma Mater Europaea Maribor (Slovenia), the course took place online during the Covid-19 pandemic.⁴ A great plus of this course is the fact that it enables networking for young archivists and meeting fellow archivists and scholars from a wide variety of countries.⁵

Slovene archival community was also aware of the importance of establishing an independent study program of archival science. The Archival Society of Slovenia organised three conferences on the topic of postgraduate studies of archival science in cooperation with the Croatian Archival Society – in Dolenjske Toplice in 2009, Otočec in 2010 and Marija Bistrica (Croatia) in 2011. The conferences focused on the history of education in the field of archival science, on the education at different levels (graduate, postgraduate), on foreign practices in this area, and on training, acquired during work process in archives. In doing so, a number of questions arose about the education curriculum and its imperfections. Common questions were also how to upgrade the basic education, how to exchange experiences and how to achieve the best results with the help of education and by working with archival holdings. Lectures were held by distinguished foreign experts in the field of archival science. The archivists and

2 P. P. Klasinc, Študij Arhivistike Kot Znastvene Vede, in: Tehnični in vsebinski problemi klasičnega in elektronskega arhiviranja 10 (2011), http://www.pokarh-mb.si/uploaded/datoteke/Radenci/radenci2011/08_klasinc_2011.pdf (accessed 20. 4. 2022).

3 The author of this paper took part in the training three times during a period of six years.

4 International Institute for Archival Science Trieste – Maribor, <http://www.iias-trieste-maribor.eu/attivita-2/scuola/programma-scuola-2020/?lang=en> (accessed 19. 4. 2022).

5 In 2011, when the author of this paper participated for the first time, there were 28 participants from 16 different countries.

other interested public (historians, art historians, law experts representing the creators of archives) were actively involved in the proposals regarding the postgraduate study program of archival science.

Consequently, as part of revitalisation of cultural heritage with information tools, a new joint European study program for the 3rd stage of archival science studies (doctorate study) had been created by the Faculty of Humanities Koper (University of Primorska) and the Department of Information Studies of the Faculty of Arts in Zagreb (Croatia) within the EU project HERITAGE LIVE 2007–2010. Unfortunately, the program was not implemented. It was Alma Mater Europaea – ECM that established a comprehensive study program in archival science in Slovenia in 2012, after acquiring letters of support of the Archival Society of Slovenia, Slovene archives, certain notable academics and private companies, stating there was a need for such profile of students.

Archival science as a study course

The 60-hour course of archival science is currently part of the 2nd level History study program at the Faculty of Arts (University of Ljubljana). Archivistis with Research Methodology (lectures: 50 hours, field exercises: 10 hours) acquaints the students with the basics of the archival science and its development, with the organisation and tasks of the archival service, and with the review of the wide spectrum of records and files that have been created through the centuries and are kept by domestic and foreign archives.⁶

At the University of Nova Gorica there is a course of “Archive science” as part of the 1st level study program “Cultural history” (bachelor’s degree) consisting of 120 hours (lectures: 30 hours, seminar: 15 hours, field exercises: 15 hours, individual work: 60 hours). It is also a requirement to complete a minimum 30-day training in one of the archival institutions.⁷

The Faculty of Humanities Koper (University of Primorska) offers a course “Archivistis, museology and conservation” for third-year students of History (single course graduate level), consisting of 180 hours (lectures: 45 hours, seminar: 30 hours, individual work: 105 hours).⁸

All three universities consider archival science as an auxiliary science of history; indeed, many academics do. Globally, the organization of studies in the field of archival

6 University of Ljubljana, Faculty of Arts, Department of History. Archivistis with Research Methodology, <https://zgodovina.ff.uni-lj.si/en/node/149527> (accessed 19. 4. 2022).

7 University of Nova Gorica. Archive science, <https://www.ung.si/sl/fakultete/fakulteta-za-humanistiko/programi/1KZ/2021/1KZ011/2023/> (accessed 19. 4. 2022).

8 Mirjana Kontestabile Rovis, Podiplomski študij Arhivistike v Sloveniji. Projekt Heritage Live, in: Tehnični in vsebinski problemi klasičnega in elektronskega arhiviranja, Radenci 2012, http://www.pokarh-mb.si/uploaded/datoteke/Radenci/Radenci2012/21_Kontestabile_2012.pdf (accessed 20. 4. 2022). University of Primorska, Faculty of Humanities, <https://www.fhs.upr.si/en/admissions/graduate-courses/history> (accessed 20. 4. 2022).

science began to be regulated several decades ago, mainly in the field of librarianship, but increasingly in the field of information sciences due to the informatization of society. Foreign universities, most notably North American, recognized the informational value of archival material earlier than European, which is probably related to the earlier informatization of society. In the 1980s, American universities included archival studies in addition to the study of history, as well as the study of librarianship and information sciences.⁹ In Slovenia, this is still an ongoing process.

Archival science as a study program

Since 2017, Alma Mater Europaea – ECM (AMEU – ECM)¹⁰ in Maribor (Slovenia) offers an accredited¹¹ study of archival science at the undergraduate level. The master's study of archival science and documentology was accredited in 2012, while the accredited doctorate study of archival science at AMEU – ECM is possible since 2019.¹² Programs are organised in a combination of live and in person and online study. Course materials and lectures are available online at all times, though consultations with professors are always arrangeable. Videoconferences are organised and provide the students with the means to participate in professional meetings online. Participation at domestic and international conferences, in archival schools, professional field excursions and through student exchange grants them opportunities to meet the experts in the field.¹³ Lectures are also conducted by foreign visiting professors and with the rising number of foreign doctoral students there is an increasing need for lectures conducted in English.¹⁴

9 Aida Škoro Babič, Sodobni pristopi pedagoških procesov v arhivski znanosti v luči elektronskega arhiviranja, in: *Atlanti* 27/1 (2017), 245–251, URN:NBN:SI:DOC-2399NWBA, <http://www.dlib.si> (accessed 21. 4. 2022).

10 Alma Mater Europaea is an international university based in Salzburg, with campuses in several European cities. It was founded in 2010, as an initiative by the European Academy of Sciences and Arts, a learned society of around 1.500 prominent scientists, including 29 Nobel laureates. It specialises in the provision of career-focused education in career-deficient fields of study. Alma Mater Europaea – ECM, <https://en.almamater.si/european-academy-of-sciences-and-arts-and-almamater-europaea-s86> (accessed 21. 4. 2022).

11 Accredited status was granted in December 2016 by NAKVIS (the Slovenian Quality Assurance Agency – SQA). Since 2015, SQA has been a full member of the European Quality Assurance Association for Higher Education ENQA. NAKVIS, <https://www.nakvis.si/about-sqaa/history/?lang=en> (accessed 21. 4. 2022).

12 Alma Mater Europaea – ECM, https://www.almamater.si/upload/userfiles/files/Akreditacije/Arhivistika%20in%20dokumentologija%20MAG%20_%20stopnja.pdf; <https://www.almamater.si/upload/userfiles/files/Akreditacije/Odlo%C4%8Dba%20Arhivistika.PDF>; https://www.almamater.si/upload/userfiles/files/Akreditacije/4788_001.pdf (accessed 21. 4. 2022).

13 Alma Mater Europaea – ECM, <https://www.almamater.si/upload/userfiles/files/Akreditacije/Odlo%C4%8Dba%20Arhivistika.PDF> (accessed 20. 4. 2022).

14 Students from the USA, the Oman Sultanate, Croatia, Hungary, Italy, Israel.

Undergraduate level

Archives management is intended for students who wish to gain introductory knowledge from the field of acquisition and management of archives or documents and to gain a first level degree as accorded by the Bologna process. It enables the management of documents from their creation (records management) to their securing in an archive, regardless of the information system employed. An internship in archives (160 hours, 3rd year) is planned as part of the training, but only for students, that are not already employed by archival institutions.¹⁵ The Covid-19 pandemic of course had its impact on teaching – internship in archives was possible until they were closed for public, afterwards it was conducted digitally (for example, arranging and appraising copies of archival materials rather than originals).

Postgraduate level

According to the AMEU – ECM website the purpose of the “Archives and records management” study is to educate and prepare students to enter the currently highly underserved archival profession in Slovenia. Knowledge obtained through the master study program will enable the graduates of archives and records management studies to manage records in different environments and with different information systems.¹⁶

Doctorate level

The study of Archival science focuses on acquiring in-depth knowledge that enables independent, original and scientific research work in a wide field of archival theory, archival practice and archival science as an independent, academic, multidisciplinary and interdisciplinary science and offers candidates access to the most demanding skills and research needs in the field of archival theory and practice that are based on national and international foundations and standards. Graduates from other national and foreign universities can enrol in accordance with the prescribed conditions as they apply to students of the Republic of Slovenia, after the official process of recognition of foreign education for continuing education at Alma Mater has established equivalence of previously acquired education abroad.¹⁷

Training archival professionals in Slovene archives

Upon employment in public archives, archival staff (archivists or archival technicians) are required to complete their internship (12 or 6 months, respectively) and pass an examination before the examination commission. The commission performs its tasks under the auspices of the Archives of the Republic of Slovenia, which also manages the procedure and implementation of examinations. The purpose of the traineeship

15 Alma Mater Europaea – ECM, <https://en.almamater.si/archives-management-c22> (accessed 20. 4. 2022).

16 Alma Mater Europaea – ECM, <https://en.almamater.si/archives-and-records-management-c10> (accessed 20. 4. 2022).

17 Alma Mater Europaea – ECM, <https://en.almamater.si/archival-sciences-c31> (accessed 20. 4. 2022).

is to acquaint the trainees with the protection of archival material as part of cultural heritage, its preservation and archival public service, enable them to learn methods of work in the field of protection of archival material, and prepare them for exams and later professional work. An exam for archivists includes electronic archiving and archival information system. Afterwards, in order for individuals to advance professionally¹⁸ they must have a certain number of years of work experience and collect a certain number of points. These points are issued on the basis of professional work, publications of papers and presentations (for higher level education) and training.¹⁹ It is interesting though, that with the advancement of career, the number of points in training required decreases.

Archival professionals therefore have the right and the duty of professional advancement; for that reason, the public archives and the Archival Society of Slovenia organise meetings for them to resolve outstanding professional issues, occasional practical training and to enable them to continually monitor the development of archival science. The Society, in cooperation with the Slovene archives, has been organizing annual or biennial conventions on current topics of Slovene archival science since 1962. At the end of each one, the conclusions of the conventions are published, as well as the convention proceedings.²⁰

Future possibilities

Records management has undergone significant change in recent years, owing to the development of e-government and e-business and the need to manage records effectively in both the private and public sectors. Consequently, there is an increasing need for a profile of employees that will have the knowledge of basic archival principles combined with modern information technology.²¹ This has an impact on archives as the knowledge of records management in electronic environment becomes intrinsic to their work. Unsurprisingly, all three above mentioned archival study programs give special emphasis to electronic archives and preservation of digital records (either in basic or elective courses).

The number of students (both graduate and postgraduate) of archival science in Slovenia is relatively low – some 50 in 2020/21 at the AMEU – ECM, compared to some other study programs. Given that the archival science study is rather unknown outside of the archival profession and the (too) small number of facilities employing

18 In the field of protection of archival materials, the following titles can be obtained in Slovenia: archival technician, independent archival technician, archival collaborator, senior archival collaborator, archivist, senior archivist, archival advisor, archival councillor.

19 Rules on professional examinations and obtaining professional titles in the field of protection of archival material, see Official Gazette of the Republic of Slovenia, 33/17.

20 Archival Society of Slovenia, <http://www.arhivsko-drustvo.si/en/izobrazevanje-in-sodelovanje/> (accessed 20. 4. 2022).

21 Škoro Babić, *Sodobni pristopi* (s. annotation 9).

people trained in archival science the number will probably not change drastically in the future. Of the three programs available Archives and records management study (master's degree) is the most popular and its students are usually already employed in the field of records management in both the private and public sector (typically they are sent to study by their employees, some were/are heads of various departments). By analysing the program, Škoro Babić concludes that the Archives and records management study is very good, as it is compatible with the work tasks of a professional archival institution, and it is aimed at educating the profile of an archivist.²² This should come as no surprise as the faculty predominantly consists of archivists from Slovene public archives²³ and has therefore practical experiences and knowledge of what archival professionals should know in order to take up work confidently and competently. However, when the state, which funds the public archives, will acknowledge that, and start subsidizing archival science study programs, that are so far financed by students themselves, is another matter.

Summary

The necessity of educating archival employees was discussed as early as 1946 within the Historical Society of Slovenia, but no concrete proposals were made. With the development of the archival services, the need for the introduction of studies at the highest level increased, which the Archival Society of Slovenia has been advocating since its establishment in 1954. In 1978, History Department of The Faculty of Arts in Ljubljana began with a course study of archivistics. Nowadays, it is part of a syllabus of three study programs. In 2012, after several years of active discussions by Slovene and foreign experts in the field of archival science, the private university Alma Mater Europaea – ECM established a comprehensive study program in archival science in Slovenia (master's study of archival science and documentology), in 2017 a study of archives management (undergraduate level), while the accredited doctorate study of archival science has been conducted since 2019. Archival professionals in Slovene public archives have the right and the duty of professional advancement after completing their internship and passing a state exam. They take part in nonmandatory conferences, meetings, professional training etc., and in recent years some have enrolled in the doctorate study of archival science at AMEU – ECM. There is still though some way to go for archival science to be recognized on state level as equal to history (especially financially), which it considers, ironically, as auxiliary archival science.

22 Ibid.

23 Alma Mater Europaea – ECM. Retrieved from <https://en.almamater.si/archives-and-records-management-c10#faculty> (accessed 21. 4. 2022).

Margit Ksoll-Marcon

Zur Ausbildung an der Bayerischen Archivschule

Die aus dem Archivalischen Unterrichtsinstitut hervorgegangene Bayerische Archivschule konnte 2021 ihr 200-jähriges Bestehen feiern. Wie die *École nationale des Chartes* in Paris wurde auch das Archivalische Unterrichtsinstitut beim Allgemeinen Reichsarchiv in München im Jahr 1821 gegründet.¹ Damit wurde der Beruf des fachspezifisch geschulten Archivars grundgelegt. Es war der entscheidende Schritt zur Professionalisierung des Berufes und zur Entwicklung eines eigenen Berufsbildes.²

Das Archivalische Unterrichtsinstitut wurde in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts unter Reichsarchivdirektor Franz von Löher, der selbst keine archivische Ausbildung hatte, reformiert. 1864 erfolgte die Umbenennung des Archivalischen Unterrichtsinstituts in „Bayerische Archivschule“. Praktische und theoretische Ausbildung, wie wir sie heute kennen, waren bereits damals feste Bestandteile der Ausbildung für den wissenschaftlichen Archivar.³ Diese verwaltungsinterne Ausbildungseinrichtung ging 1921 in den Verantwortungsbereich des Generaldirektors der Staatlichen Archive Bayerns

-
- 1 Vgl. dazu Hans Rall, *Die Anfänge der Bayerischen Archivschule*, in: *Mélanges offerts par ses confrères étrangers á Charles Braibant*, hg. von Comité Mélanges Braibant, Brüssel 1959, 377–395; Wilhelm Volkert, *150 Jahre Bayerische Archivschule*, in: *Der Archivar* 25 (1972), 293; Maria Rita Sagstetter, *Die Ausbildung des wissenschaftlichen Archivars in Bayern auf neuer rechtlicher Grundlage*, in: *Archive in Bayern* 2 (2005), 33–57, hier 33 f., hier auch weitere Literaturangaben.
 - 2 Hermann Rumschöttel, *Professionalisierung – Differenzierung – Spezialisierung. Überlegungen zu Geschichte, Stand und Zukunft der Archivarsausbildung in Bayern*, in: *Bewahren und Umgestalten. Aus der Arbeit der Archive Bayerns. Walter Jaroschka zum 60. Geburtstag*, hg. von Hermann Rumschöttel und Erich Stahleder (*Mitteilungen für die Archivpflege in Bayern, Sonderheft 9*), München 1992, 93–107, hier 99, hier auch weitere Literaturhinweise zur Ausbildung in Bayern.
 - 3 So wurden u. a. folgende Maßnahmen ergriffen: „1. kurzes mündliches Testamen bei der Anmeldung zur Archivpraxis, 2. diplomatisches Seminar an der Archivschule nebst geordneter praktischer Einführung im Reichsarchiv, 3. eine Zeitlang auch Einübung in den Dienst der Kreisarchive am Münchner Konservatorium, 4. Nachhören der wichtigsten Vorlesungen an der Universität, 5. mündliche Prüfung und wissenschaftliche Probearbeit bei der Anmeldung zu Anstellung.“ Mit Verordnung vom 3. März 1882 wurden die „Vorbedingungen für die Anstellung im königlichen Archividienst“ geregelt. Auf Franz von Löher geht auch die Begründung der Archivalischen Zeitschrift im Jahr 1876 zurück, mit der er ein Publikationsorgan schaffen wollte, das den fachlichen Austausch zwischen den Archivaren fördern, den Kontakt zu den staatlichen Behörden wie auch zur Wissenschaft herstellen, die Organisationsstrukturen der Archive darlegen, über das Archivgut in den Archiven durch Auszüge aus Repertorien und Regestensammlungen informiert und archivwissenschaftlich fundiert beschreiben und erklären sollte. Siehe dazu Margit Ksoll-Marcon, *Reichsarchivdirektor Franz von Löher*, in: *Archivalische Zeitschrift* 94 (2015), 11–28, hier 22.

beim Bayerischen Hauptstaatsarchiv über. Seit der Errichtung der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns 1970 ist die Bayerische Archivschule als eine eigene Abteilung hier angesiedelt.⁴

Die Ausbildung an der Bayerischen Archivschule war ursprünglich ausschließlich eine postuniversitäre Ausbildung zum wissenschaftlichen Archivar.⁵ 1924 wurde ihr zusätzlich die fachspezifische Ausbildung der Beamten des gehobenen Dienstes übertragen. Diese erfolgt seit 1974 an der Bayerischen Beamtenfachhochschule, der heutigen Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern, im Fachbereich Archiv- und Bibliothekswesen. Die Ausbildung wird organisatorisch, personell und praktisch von der Bayerischen Archivschule durchgeführt. 1974 kam die Ausbildung zum mittleren Archivdienst dazu.⁶ Diese Fachlaufbahn war damals in Bayern als einzigem Bundesland neu eingerichtet worden mit zwei gleichwertigen Schwerpunkten: Die Ausbildung zum Archivar und zur Archivarin steht gleichrangig neben der zu Verwaltungsbeamten und Verwaltungsbeamtinnen. Daher wird in großem Umfang Öffentliches Dienstrecht mit 126 Stunden unterrichtet. Für den archivarischen Teil ist die Ausbildung auf das 19. bis 21. Jahrhundert konzentriert, mit dem Ziel, dass die Absolventinnen und Absolventen sicher im Umgang mit den großen Mengen an gleichförmigen Einzelsachakten oder Massenakten sind, wie sie vor allem für die untere Verwaltungsebene charakteristisch sind.

Verwaltungsinterne Ausbildung heute

Die Ausbildung für alle drei Laufbahnen ist bedarfsorientiert, d. h. sie ist ausgerichtet am Bedarf in den staatlichen, kommunalen und kirchlichen Archiven, wenngleich natürlich alle Archivsparten gegen Erstattung der Ausbildungskosten ausbilden lassen können. In der Praxis bedeutet dies, dass in der Regel erst nach Abschluss eines Kurses der nächste beginnt.

2009 wurden mit der Änderung der Laufbahnverordnung die bis dahin bestehenden Altersgrenzen⁷ für die Aufnahme in die Ausbildungskurse und das Referendariat aufgehoben und die einheitliche Altersgrenze für die Aufnahme in das Beamtenverhältnis von 45 Jahren zugrunde gelegt. Das hat zur Folge, dass sich auf Stellen des mittleren Archivdienstes, der als Voraussetzung einen qualifizierenden Haupt- oder Realschulabschluss vorsieht, seitdem auch Abiturientinnen und Abiturienten oder

4 Dazu Hermann Rumschöttel, Die Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns, in: Festschrift für Walter Jaroschka zum 65. Geburtstag, hg. von Albrecht Liess, Hermann Rumschöttel und Bodo Uhl (Archivalische Zeitschrift 80), Köln/Weimar/Wien 1997, 2–36.

5 Da es bis in die 1960er-Jahre keine Archivarinnen gab, wird in diesem Beitrag nicht von Anfang an auch die weibliche Form verwendet.

6 Diese Ausbildung ist nicht identisch mit der zum/zur Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste (FaMI).

7 Für den mittleren Dienst: 25 Jahre, für den gehobenen Dienst: 25 Jahre, für den höheren Dienst: 32 Jahre.

Hochschulabsolventinnen und Hochschulabsolventen mit Bachelor- oder Masterabschluss bewerben; Vergleichbares gilt für den gehobenen Archivdienst. Die Altersspanne zwischen den Kursen wurde dadurch kleiner, innerhalb eines Kurses aber größer.

Mit Inkrafttreten des Leistungslaufbahngesetzes (LlbG) vom 5. August 2010 wurden anstelle des einfachen, mittleren, gehobenen und höheren Dienstes Leistungslaufbahnen, Fachlaufbahnen und Qualifikationsebenen geschaffen.⁸ Innerhalb der Fachlaufbahn Bildung und Wissenschaft wurde der fachliche Schwerpunkt Archivwesen eingerichtet. Damit ersetzte nun innerhalb dieses fachlichen Schwerpunkts die zweite Qualifikationsebene (QE) den mittleren Archivdienst, die dritte QE den gehobenen Archivdienst und die vierte QE den höheren Archivdienst. Das hatte zur Folge, dass die bis dahin gültigen Zulassungs-, Ausbildungs- und Prüfungsordnungen für den höheren, gehobenen und mittleren Archivdienst bei den öffentlichen Archiven abgelöst wurden durch die Verordnung über den fachlichen Schwerpunkt Archivwesen (FachV-Arch) vom 3. Januar 2014, die alle drei Qualifikationsebenen umfasst und auch die Möglichkeiten eines Aufstiegs in die nächsthöhere Qualifikationsebene vorsieht.⁹

Inhalte der Ausbildung

§ 2 Abs. 2 FachV-Arch gibt als Ausbildungsziel vor, dass den Beamtinnen und Beamten nicht nur die erforderliche Fachkompetenz, sondern auch Schlüsselqualifikationen wie Lernfähigkeit, Persönlichkeitsentwicklung und die Fähigkeit zu verantwortungsvollem Handeln vermittelt werden. Das gilt sowohl für den berufspraktischen als auch für den fachtheoretischen Teil der verwaltungsinternen dualen Ausbildung (§ 2 Abs. 1 FachV-Arch). Die archivarischen Kernaufgaben werden heute in den meisten Ländern in Archivgesetzen festgelegt. So heißt es im Bayerischen Archivgesetz in Art. 2 Abs. 3: „Archivierung umfaßt die Aufgabe, das Archivgut zu erfassen, zu übernehmen, auf Dauer zu verwahren und zu sichern, zu erhalten, zu erschließen, nutzbar zu machen und auszuwerten.“¹⁰ Daraus ergeben sich die Kernfächer für alle drei Qualifikationsebenen.

Die archivwissenschaftlichen, historischen, juristischen und hilfswissenschaftlichen Fächer der Ausbildung wurden den jeweiligen Anforderungen entsprechend, vor allem aber an die digitale Entwicklung angepasst und erfuhren dabei eine Erweiterung und Differenzierung. Archivwissenschaft, Archivalienkunde, Paläographie, Rechts-, Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte sowie Archivverwaltungspraxis sind nach wie vor

8 Gesetz über die Leistungslaufbahn und die Fachlaufbahn der bayerischen Beamtinnen und Beamten (Leistungslaufbahngesetz – LlbG) vom 5. August 2010, GVBl, 410.

9 Verordnung über den fachlichen Schwerpunkt Archivwesen (FachV-Arch) vom 3. Januar 2014, GVBl, 7.

10 Bayerisches Archivgesetz (BayArchivG) vom 22. Dezember 1989, GVBl, 710, geändert durch das Gesetz vom 16. Dezember 1999 (GVBl, 521).

die Leitfächer der Ausbildung.¹¹ Da mehr als 90 % des schriftlichen Kulturguts der Staatlichen Archive Bayerns handschriftlich vorliegen, angefangen im Jahr 777, enthält der fachtheoretische Teil in allen Qualifikationsebenen ein hohes Stundenkontingent an deutscher (alle QEs), lateinischer (3. und 4. QE) und französischer (4. QE) Paläographie. Im Einzelnen: 2. QE (19.–20. Jahrhundert) 240 Stunden, 3. QE (16.–20. Jahrhundert) 234 Stunden und 4. QE (13.–20. Jahrhundert) 90 Stunden. Beim Stundenkontingent der 4. QE wird vorausgesetzt, dass die Archivreferendarinnen und -referendare während ihres Studiums bereits entsprechende Kenntnisse und Fertigkeiten erworben haben. Lateinische Paläographie, die nur in der 3. und 4. QE unterrichtet wird, umfasst in der 3. QE (8.–19. Jahrhundert) 120 Stunden und in der 4. QE für den gleichen Zeitraum 86 Stunden. Auch hier werden Vorkenntnisse aus dem Studium erwartet sowie auch die Kompetenz, sich selbst Wissen anzueignen. Französische Paläographie, die nur in der 4. QE unterrichtet wird, umfasst 36 Stunden. Neben deutscher Paläographie ist ein Kernfach im ersten fachtheoretischen Unterrichtsabschnitt die Erschließung analogen Archivguts. In der 2. QE umfasst dieser Unterricht 52 Stunden, in der 3. QE 50 und in der 4. QE 24 Stunden. In der 4. QE wird dieses Unterrichtsfach komplett im ersten fachtheoretischen Abschnitt gelehrt.

Für das Wissen um die Zuständigkeit der Staatlichen Archive Bayerns, die Bestandsbildung im Rahmen der Erschließung sowie u. a. für die kompetente Beantwortung schriftlicher Anfragen oder eine Beratung vor Ort ist die Kenntnis der Verwaltungsgeschichte von größter Bedeutung. Vorkenntnisse können hier für alle drei Qualifikationsebenen kaum oder nur in geringem Umfang vorausgesetzt werden. Bei der 2. QE ist dieses Unterrichtsfach mit Verfassungsgeschichte – beginnend 1799 – verbunden und umfasst 74 Stunden. Bei der 3. QE lautet das Unterrichtsfach „Historische Landesgliederung, Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte vom Mittelalter bis in die Gegenwart“ und beträgt 234 Stunden. Den gleichen Inhalt und Zeitraum wie bei der 3. QE deckt der Unterricht der Referendarinnen und Referendare ab mit einem Kontingent von 126 Stunden. Ergänzt wird dieser Bereich bei der 3. und 4. QE um das Fach „Archivgeschichte und Beständekunde“ mit jeweils 70 Stunden.

Mit deutscher Paläographie, Erschließung und Verwaltungsgeschichte – diese Fächer sind in allen Qualifikationsebenen prüfungsrelevant – sind zentrale Grundlagen für den ersten Praktikumsabschnitt geschaffen, bei dem der Schwerpunkt auf der Erschließung von Archivalien des 19. und 20. Jahrhunderts liegt. Kennzeichnend für den Unterricht ist, dass einschlägige Archivalien einbezogen werden. Unerlässliche Grundlage für die Verzeichnungsarbeiten ist ein gesicherter Umgang mit dem Archivinformationssystem ACTApro. Alle Archivschülerinnen und -schüler erhalten im Rahmen des Unterrichts die erforderlichen Kenntnisse vermittelt.

11 Sagstetter, Ausbildung (wie Anm. 1), 41.

Die Lehr- und Studienpläne wurden in den letzten Jahren immer wieder an neue Anforderungen angepasst. Die Fächer Digitale Unterlagen bei Behörden und Gerichten, Erschließung digitaler Informationen sowie Grundlagen eines Digitalen Archivs und Speicherung digitaler Informationen im Digitalen Archiv der Staatlichen Archive Bayerns kamen als unverzichtbare Lehrinhalte hinzu. Das Fach Bestandserhaltung wurde neu akzentuiert und gewichtet, sei es aufgrund der Erfassung der Schäden am Archivgut in einem Schadenskataster seit 2011, sei es aufgrund der Vergabe von Restaurierungs-, Reinigungs- und Verpackungsprojekten an externe Dienstleister, sei es aufgrund der Beantragung von Drittmitteln bei der Koordinierungsstelle für den Erhalt des schriftlichen Kulturguts (KEK).

Auch das Fach Öffentlichkeitsarbeit wurde wiederholt an die aktuellen Anforderungen angepasst. Die Referendarinnen und Referendare der 4. QE sowie die Anwärtinnen und Anwärter der 3. QE haben im Rahmen ihrer Ausbildung eine Ausstellung, deren Thema sie selbst wählen können, zu erarbeiten. Die Ausstellungen, die ein breites inhaltliches Spektrum abdecken, werden im Bayerischen Hauptstaatsarchiv gezeigt. Seit Inkrafttreten der Fachverordnung wird die Lehrausstellung der 3. QE einer Bachelorarbeit z. B. in der Fachrichtung Bibliothekswesen gleichgestellt und geht mit ihrer Benotung in die Endnote ein. Da die 3. QE ein Hochschulstudium absolviert, sind in verschiedenen Kernfächern Aufsichtsarbeiten zu schreiben, die gemäß § 32 FachV-Arch ebenfalls in die spätere Gesamtprüfungsnote einfließen.

Feste Bestandteile der Referendarsausbildung sind neben Archivverwaltungslehre/Archivmanagement auch je zweitägige Seminare zu Projektmanagement und Personalführung, die in der Regel zwischen der schriftlichen und der mündlichen Prüfung durch externe Dozentinnen und Dozenten abgehalten werden. Damit soll auf spätere Leitungsaufgaben vorbereitet werden.

Das zeitliche Verhältnis zwischen den praktischen und theoretischen Ausbildungsanteilen unterscheidet sich nach den Qualifikationsebenen und nimmt Bezug auf die Dauer der Ausbildung, die bei der 2. und 4. QE jeweils zwei Jahre dauert. Das Hochschulstudium der 3. QE dauert drei Jahre. Bei den Anwärtinnen und Anwärtern für die 2. QE wird der Schwerpunkt auf die praktische Ausbildung gelegt; hier stehen acht Monate Theorie 16 Monaten Praktikum gegenüber. Ein Bindeglied zwischen den beiden Komponenten bildet ein praktikumsbegleitender Unterrichtstag pro Woche. Ein entsprechender Unterrichtstag ist auch für die Praktikumsabschnitte der 3. QE vorgesehen, deren Studiengang 18 Monate Theorie und 18 Monate Praxis umfasst. Der Vorbereitungsdienst für die 4. QE, das Referendariat, umfasst 14 Monate theoretische und zehn Monate praktische Ausbildung. An die jeweiligen Ausbildungen schließen sich die schriftliche und bei deren Bestehen die mündliche Prüfung an.

Praktika

Alle Teilnehmenden leisten den weitaus umfangreichsten Teil ihrer berufspraktischen Ausbildung am Bayerischen Hauptstaatsarchiv und am Staatsarchiv München ab. Hier

werden vor dem Hintergrund der jeweils in der Theorie vermittelten Kenntnisse in entsprechenden Praktikumsstationen unterschiedliche Schwerpunkte entsprechend der verwahrten Überlieferung gesetzt. Neben der Erschließung der verschiedenen Archivgutarten gehören dazu beispielsweise auch Aussonderung und Bewertung von Unterlagen der Behörden und Gerichte sowie die Beantwortung schriftlicher Anfragen an das Archiv. Begleitend zum Unterricht oder während der Praktika werden Registraturen abgebender Stellen besucht, um Einblicke in die behördliche Schriftgutverwaltung vor Ort zu gewinnen. Hier sei angemerkt, dass die Staatlichen Archive Bayerns bereits 2010/2011 auf die elektronische Aktenführung einschließlich der rein elektronischen Verwaltungsworkflows umgestellt haben, weshalb alle Auszubildenden im Umgang mit der e-Akte geschult werden.

Allen Vorbereitungskursen für den Archivdienst ist gemeinsam, dass sie im Rahmen ihrer Praktika Einblicke in das kommunale und in das kirchliche Archivwesen erhalten. Hier arbeiten wir eng mit dem Stadtarchiv München und dem Archiv des Erzbistums München und Freising zusammen. Dies zielt auf einen möglichen späteren beruflichen Einsatz in einer dieser Archivsparten ab. Darüber hinaus machen Referendarinnen und Referendare zur Abrundung ihrer Ausbildung immer wieder auch Praktika in anderen hauptamtlich besetzten Stadt- und Diözesanarchiven oder im Landeskirchlichen Archiv der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern.

Bei den bayerischen Kommunen, die ihre Nachwuchskräfte zur Ausbildung an die Bayerische Archivschule entsenden, können die Praktika im jeweils eigenen Haus stattfinden. In diesen Fällen werden die Inhalte abgestimmt. In diesem Kontext zu sehen sind auch die Besuche der Archive der verschiedenen Sparten in München, bei den Teilnehmenden der 3. und 4. QE Exkursionen zu allen staatlichen Archiven in Bayern und der Besuch des Bundesarchivs in Berlin sowie ggf. weiterer Archive je nach Zeitkontingent durch die Studierenden der 4. QE. Für die Abschlusskurse 2020 mussten nahezu sämtliche Besichtigungen aufgrund der Coronapandemie entfallen.

Ziel der Ausbildung

Die Ausbildung zu Archivarinnen und Archivaren muss am Beginn des 21. Jahrhunderts die digitale Transformation in der Verwaltung wie auch in der Gesellschaft berücksichtigen. Das Ziel der Ausbildung für alle Qualifikationsebenen ist daher ein souveräner Umgang mit analogem und digitalem Archivgut. Die Absolventinnen und Absolventen sollen befähigt werden, die berufsspezifischen Aufgaben und Anforderungen nach außen zu kommunizieren, die abgebenden Stellen bei der Erstellung und Verwaltung ihrer analogen und digitalen Unterlagen zu beraten sowie den Forscherinnen und Forschern als kompetente Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartner zu Fragen der Überlieferung zur Seite zu stehen. Die Auszubildenden nehmen an allen Veranstaltungen zu archivfachlichen und historischen Themen der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns, des Bayerischen Hauptstaatsarchivs sowie des Staatsarchivs München teil. Damit werden sie in weitere Bereiche eingeführt und es ihnen ermöglicht, Kontakte zu knüpfen.

Peter F. Kramml

Das Stadtarchiv Salzburg im Haus der Stadtgeschichte, zwei Jahre Corona und ein großer Felssturz

Der 23. Jänner 2021 ist als denkwürdiger Tag in die wechselvolle Geschichte des Stadtarchivs Salzburg eingegangen und machte dieses durch Schlagzeilen wie „Glück im Unglück – Stadtarchiv hält Felssturz stand“ weit über Österreich hinaus bekannt. Der von diesem Naturereignis betroffene Archivkörper selbst hat eine sehr lange, die Institution selbst jedoch eine relativ kurze Geschichte.¹

500 Jahre wechselvolle Archivgeschichte

Bereits im Spätmittelalter war der Vorläufer des Salzburger Stadtarchivs im Rathaus untergebracht, das Stadturbar von 1515 nennt hier das „behalt'nuss gwolb ... darinn gemainer stat brief“.² Das älteste erhaltene Bestandsinventar stammt aus dem Jahr 1680.³ In den Jahren 1849 und 1899 wurden Urkunden, buchförmige Archivalien und ältere Akten sowie 1956 auch die Stadtratsprotokolle (bis 1900) dem Salzburger Museum Carolino Augusteum (heute Salzburg Museum) übergeben und bildeten den Kern des so genannten (alten) „Stadtarchivs“ im Museum.⁴

Jüngere Archivalien und das Registraturgut wurden für Jahrzehnte wenig fachgerecht in einer Baracke auf dem Gelände der damaligen Riedenburg-Kaserne (heute Wohnanlage Quartier Riedenburg) gelagert. Umfangreiche Aktenskartierungen, die ohne Heranziehung von Fachleuten noch bis in die frühen 1980er-Jahre erfolgten, führten zu unwiederbringlichen Überlieferungslücken. Eine Marginalie blieb der Versuch der Gründung eines eigenen Archivs in der NS-Zeit: Das im Mai 1944 errichtete Stadtarchiv

1 Peter F. Kramml und Erich Marx, Stadtarchiv Salzburg, in: Salzburger Kulturlexikon, hg. von Peter Mittermayr und Heinrich Spängler, Salzburg/Wien 2019, 602 f.; Peter F. Kramml, „Gedächtnis der Stadt“ und „Speicher des Wissens“: Das Dezennium der Archive in der Stadt Salzburg, in: Für Gott und die Menschen. Alois Kothgasser, Erzbischof von Salzburg (Schriftenreihe des Archivs der Erzdiözese Salzburg 11), Salzburg 2012, 306–311, hier 308; Erich Marx, Das neue Archiv der Stadt Salzburg, in: Pro Civitate Austriae 12 (1990), 17–26, hier 17 f.

2 Peter F. Kramml, Sabine Veits-Falk und Thomas Weidenholzer, Salzburg. Eine Stadtgeschichte (Schriftenreihe des Archivs der Stadt Salzburg 58), Salzburg 2020, 58.

3 Leopold Spatzenegger, Inventarium (...) Anno 1680, in: Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde 10 (1870), 17–24.

4 Franz Martin, Die archivalischen Bestände des städtischen Museums Carolino-Augusteum in Salzburg, in: Mitteilungen des k. k. Archivrates 2/2 (1915), Sonderabdruck 1916.

der Gauhauptstadt Salzburg wurde nach dem Krieg wieder aus dem Organisationsplan der Stadtverwaltung gestrichen.⁵

Erst im Jahr 1988 wurde in einem Mietgebäude in der Fürbergstraße das hauptamtlich geführte „Archiv der Stadt Salzburg“ eingerichtet, in dem auch die städtische Registratur und die Dokumentation aufgingen.⁶ 1994 konnten die älteren städtischen Archivalien aus dem Museum rückübernommen und in der Folge fachgerecht restauriert und inventarisiert werden. Die junge Einrichtung konnte sich rasch durch erfolgreiche Publikationen in der eigenen Schriftenreihe und das Großprojekt „Historischer Atlas der Stadt Salzburg“ positionieren und auch die Stadtpolitik von der Notwendigkeit einer adäquaten Unterbringung der Bestände überzeugen.⁷

Der Archivneubau am Fuße des Kapuzinerbergs

Von April 2002 bis Juni 2003 wurde um 3,7 Millionen Euro ein von Architekt Ludwig Kofler geplanter Archivneubau in der Glockengasse realisiert.⁸ Das neue „Haus der Stadtgeschichte“ wurde am 16. Oktober 2003 feierlich eröffnet und mit einem Tag der offenen Tür unter dem Motto „Speicher auf“, das sich zum Leitmotiv des Hauses entwickelte, der Bevölkerung vorgestellt. Das Gebäude hat vier Hausebenen, in denen auf rund 1.900 Quadratmetern in vollklimatisierten Speichern (mit Einzelsteuerung) die wertvollen Bestände des Historischen Archivs der Stadt mit Archivalien ab dem 13. Jahrhundert, das Verwaltungsarchiv mit der Registratur, das Bauaktenarchiv und umfangreiche Sammlungen fachgerecht verwahrt werden.

Insgesamt erstreckt sich das kommunale Archivgut auf 14 Kilometer Regalböden. Die Bestände reichen von mittelalterlichen Urkunden und buchförmigen Archivalien über Akten, Pläne, Plakate und Flugschriften bis hin zu audiovisuellen und digitalen Quellen.⁹ Das Archiv ist zudem mit der Führung des digitalen Langzeitarchivs der Stadt Salzburg betraut. Ein besonderer Sammlungsschwerpunkt liegt mit fast einer Million Bilddokumenten auf der historischen Fotografie. Die Bestände reichen von Abzügen aus der Mitte des 19. Jahrhunderts bis zur Digitalfotografie und beinhalten wertvolle Unikate wie etwa aus der NS-Zeit. Die ca. 20.000 Glasplattennegative

5 Peter F. Kramml, Die Neuordnung der Stadtverwaltung nach dem „Führerprinzip“. Städtische Entscheidungsträger 1938–1945, in: Gauhauptstadt Salzburg. Stadtverwaltung und Kommunalpolitik, hg. von Thomas Weidenholzer und dems. (Die Stadt Salzburg im Nationalsozialismus 6, Schriftenreihe des Archivs der Stadt Salzburg 43), Salzburg 2015, 18–237, hier 138 f.

6 Marx, Archiv (wie Anm. 1), 18–25.

7 Gesamtverzeichnis der Schriftenreihe unter <https://www.stadt-salzburg.at/stadtarchiv/publikationen-stadtarchiv/> (zuletzt geprüft am 30. 3. 2022); Historischer Atlas der Stadt Salzburg, hg. von Peter F. Kramml (Schriftenreihe des Archivs der Stadt Salzburg 11), Salzburg 1999, 60 Blätter.

8 Haus der Stadtgeschichte, in: Stadt:Intern, Dezember 2003, 3; Neues Stadtarchiv, in: Salzburger Nachrichten vom 17. 10. 2003, 6 f.; Kramml, „Gedächtnis der Stadt“ (wie Anm. 1), 308.

9 Bestandsübersicht in: Kramml/Veits-Falk/Weidenholzer, Stadtgeschichte (wie Anm. 2), 110 f.



Abb. 1: Das Haus der Stadtgeschichte in der Glockengasse, eröffnet 2003 (Foto: Stadt Salzburg, Info-Z).



Abb. 2: Vortragsfoyer, im Hintergrund der Benutzerbereich mit bergseitiger Glasfassade (Foto: Stadt Salzburg, Info-Z).

sowie sämtliche Negative werden in einem speziell klimatisierten Sonderspeicher aufbewahrt.

Das Stadtarchiv Salzburg – so der neue Name der Institution seit 2004 – ist eine öffentliche Einrichtung der Stadtgemeinde Salzburg. Die kostenfreie Einsichtnahme in Archivbestände sowie Beschränkungen und Sperrfristen sind durch die Benutzungsordnung des Stadtarchivs geregelt.¹⁰ Eine eigene Tarifordnung legt allfällige Entgelte und Kostenersätze für bestimmte Leistungen fest.¹¹ Im Haus der Stadtgeschichte befinden sich auch eine moderne Restaurierwerkstätte, die Amtsbücherei des Magistrats, eine umfangreiche Fachbibliothek und die Stadtstatistik als Auskunftsstelle für aktuelle Daten und damit Informationen zur Gegenwart. Auf der Homepage der Stadt Salzburg sind zahlreiche Materialien zur Stadtgeschichte und auch Downloads von über 200 Statistik-Publikationen verfügbar.¹² Verwaltungstechnisch bilden Stadtarchiv und Statistik ein gemeinsames Amt der Abteilung Kultur, Bildung und Wissen der Stadt Salzburg.¹³

Stadtarchiv und Stadtgeschichtsforschung

Eine Salzburger Besonderheit ist nicht nur die Verbindung von Archiv und Statistik, also von Vergangenheit und Gegenwart, sondern auch, dass zusätzlich zu den archivischen Kernaufgaben die Stadtgeschichtsforschung dezidiert zu den Amtsaufgaben gehört und im Verwaltungsgliederungs- und Aufgabenverteilungsplan des Magistrats der Landeshauptstadt Salzburg, kurz VAP, festgeschrieben ist.¹⁴ Das Stadtarchiv Salzburg konnte sich daher auch als anerkannte stadthistorische Forschungseinrichtung etablieren.¹⁵ Arbeits- und Forschungsschwerpunkte sind die Zeitgeschichte mit einem österreichweit viel beachteten Großprojekt zur Erforschung der Geschichte der Stadt

10 Amtsblatt der Landeshauptstadt Salzburg vom 15. 7. 2016, Folge 13/2016, 7–11.

11 <https://www.stadt-salzburg.at/geschichte> (zuletzt geprüft am 30. 3. 2022).

12 <https://www.stadt-salzburg.at/stadtarchiv/>; <https://www.stadt-salzburg.at/stadtgeschichte/> und <https://www.stadt-salzburg.at/statistik/> (zuletzt geprüft am 30. 3. 2022).

13 Haus der Stadtgeschichte. Das Gedächtnis der Stadt. Folder, red. von Peter F. Kramml, Salzburg 2022, 1–20.

14 Anhang zu § 2 Abs. 5 MGO 2007, in: Amtsblatt der Landeshauptstadt Salzburg vom 31. 5. 2013, Nr. 10/2013, 4–17, hier 9.

15 Haus der Stadtgeschichte, in: StadtAnzeiger vom 5. 5. 2004, 23; Stadtarchiv mit viel Eigenleben, in: Salzburger Nachrichten vom 1. 10. 2008, 10; Das Gedächtnis der Stadt, in: Stadt Nachrichten vom 12. 8. 2011, 13; Archiv zeigt Raritäten, in: Stadt Nachrichten vom 26./27. 9. 2013, 13; Inge Brodil-Kuhn und Wolfhart Fally, Haus der Stadtgeschichte. Drehscheibe für die Forschung, in: Bastei 71 (2022), 11.

Salzburg in der NS-Zeit und der Aufarbeitung der NS-belasteten Straßennamen¹⁶ sowie der Einrichtung des ersten kommunalen Online-Migrationsarchivs.¹⁷ Weitere Kernthemen sind die Frauen- und Geschlechtergeschichte, die historische Fotografie¹⁸ sowie die Erinnerungskultur. Das Stadtarchiv ist für die Erstellung von Vorschlägen für Straßenenennungen, die Abfassung der Texte für Gedenktafeln und Erläuterungstafeln zu personenbezogenen Straßennamen zuständig und prüft die Zuerkennung von Ehrengräbern.¹⁹

Das Erforschen und Sichtbarmachen der Geschichte der Stadt Salzburg erfolgt durch vielfältige Aktivitäten und mit zahlreichen Kooperationspartnern, darunter die Universität Salzburg, Archive, Museen und historische Vereine. Neue Forschungsergebnisse und Quellen aus den Beständen des Hauses werden laufend in der Schriftenreihe des Stadtarchivs publiziert. Diese 1989 gegründete Reihe umfasst bereits knapp 70 Bände, die zum Teil in mehreren Auflagen erschienen sind. Subreihen sind die bislang neun Bände der Reihe „Die Stadt Salzburg im Nationalsozialismus“ (seit 2010), die „Salzburger Beiträge zur Migrationsgeschichte“ (seit 2018) sowie Beihefte (seit 2014) und Sonderpublikationen inklusive DVDs (seit 2016).

Das Haus der Stadtgeschichte als „Offenes Haus“

Eine Besonderheit des am Fuße des Kapuzinerbergs gelegenen Stadtarchivs ist sein Selbstverständnis als „Offenes Haus“ für Veranstaltungen und der kritischen Diskussion historischer Themen. Die Benennung des neuen Stadtarchivs als „Haus der

-
- 16 Thomas Weidenholzer, Peter F. Kramml und Sabine Veits-Falk, Erinnerungskultur braucht Fakten: Die Stadt Salzburg im Nationalsozialismus. Ein Projekt des Stadtarchivs und der Universität Salzburg, in: *Außerordentliches. Festschrift für Albert Lichtblau*, hg. von Regina Thumser-Wöhs, Martina Gugglberger, Birgit Kirchmayr, Grazia Prontera und Thomas Spielbüchler, Wien/Köln/Weimar 2019, 402–415; Die Stadt Salzburg in der NS-Zeit, in: *Österreichische Gemeindezeitung* 9 (2011), 36 f.; Peter F. Kramml und Sabine Veits-Falk, 75 Jahre Bücherverbrennung, in: *salzburger volks.kultur.gut* 37 (2013), 30–34; Stadtarchiv wirkt gegen das Vergessen, in: *Stadt:Salzburg intern* (Juni 2021), 8 f.; Endbericht des Fachbeirats „NS-belastete Straßennamen in der Stadt Salzburg“, <https://www.stadt-salzburg.at/ns-projekt/> (zuletzt geprüft am 30. 3. 2022); vgl. auch die Marko-Feingold-Homepage, <https://www.stadt-salzburg.at/marko-feingold/> (zuletzt geprüft am 30. 3. 2022).
- 17 Silvia Panzl-Schmoller und Sabine Veits-Falk, Das Migrationsarchiv Stadt Salzburg, in: *Scrinium* 72 (2018), 85–94; Peter F. Kramml und Silvia Panzl-Schmoller, Die technische Umsetzung des „Migrationsarchivs“ im elektronischen Langzeitarchiv der Stadt Salzburg, in: *Festschrift für Sylvia Hahn, Salzburg 2017*, 86–90; https://www.stadt-salzburg.at/fileadmin/landingpages/stadtgeschichte/migrationsarchiv/ausstellungen_2013-2016/die_technische_umsetzung_des_migrationsarchivs.pdf (zuletzt geprüft am 30. 3. 2022).
- 18 Vgl. etwa die Medienberichte Roland Ruess, Heger nicht verlorener Schätze, in: *Salzburg Krone* vom 22. 1. 2014, 38 f.; Heinz Bayer, Die Welt von gestern, in: *Salzburger Nachrichten* vom 8. 1. 2014, 14 f.; Salzburg dreidimensional, in: *Stadt:Zeitung* (März 2001), 15; Lebendige Geschichte(n) Salzburgs, in: *Stadt:Zeitung* (Oktober 1999), 16 f.
- 19 <https://www.stadt-salzburg.at/stadtarchiv/strassennamen/> und <https://www.stadt-salzburg.at/stadtarchiv/ehrengraeber-und-betreuungsgraeber/> (beide zuletzt geprüft am 30. 3. 2022).

Stadtgeschichte“ ist daher auch Programm. Diese Haltung kam ebenso in der Architektur, dem lichtdurchfluteten Foyer und dem zum Berg hin mit großen Fensterflächen geöffneten Lesesaal zum Ausdruck. Im Lesesaal konnten Benutzerinnen und Benutzer hin und wieder Gämsen – am Kapuzinerberg leben mitten in der Stadt bis zu 15 Tiere – beobachten, die von den Felsen bis vor die Fenster kletterten. Und am Abend war durch eine entsprechende Beleuchtung der Felsen des Berges von der Glockengasse her stimmungsvoll sichtbar.

Die exponierte Lage des Hauses bedingte aber bereits vor dem Baubeginn und dann in der Folge umfangreiche jährliche Sicherungsarbeiten und die Überprüfung der Kapuzinerbergwand, um den Abgang von Gesteinsmaterial zu verhindern. Die erste Erwähnung von Bergputzeinsätzen in Salzburg liegt in den Rechnungsbüchern der Stadt bereits zum Jahr 1574 vor. Seit dem großen Salzburger Bergsturz des Jahres 1669 mit 220 bis 230 Todesopfern hat sich dafür ein eigener Berufsstand herausgebildet, die so genannten Bergputzer, Magistratsmitarbeiter, die jährlich rund 300.000 Quadratmeter Gesteinsmaterial auf ihre Sicherheit überprüfen und sich dazu aufgrund der Lage der Salzburger Stadtberge zumeist aus luftiger Höhe „abseilen“ lassen müssen.²⁰ Oft ist dafür auch eine Teilsperre darunterliegender Straßenzüge notwendig. Ebenso hatten die Bergputzer zu Jahresbeginn 2021 routinemäßig die Wände hinter dem Archivgebäude überprüft.

Im Haus der Stadtgeschichte, das sich als „Gedächtnis der Stadt Salzburg“ versteht, stellen die rund 20 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einer breiten Öffentlichkeit umfangreiche Informationen über Vergangenheit und Gegenwart der Mozartstadt bereit.²¹ In den vergangenen Jahren wurden durchschnittlich 40 bis 50 Veranstaltungen, Vorträge, Buchpräsentationen, Workshops, Podiumsdiskussionen, Ausstellungen und Führungen jährlich abgehalten. Die Bilanz über die ersten 15 Jahre des Hauses bot beachtliche Fallzahlen, so konnten mehr als 40.000 Besucherinnen und Besucher bei Veranstaltungen im Haus bzw. bei dessen Projekten und rund 30.000 persönliche Archivbenutzerinnen und -benutzer gezählt werden.²²

20 350 Jahre Bergputzer: Outdoor-Arbeitsplatz für nervenstarke Naturen, Pressemitteilung der Stadt Salzburg vom 16. 7. 2019, <https://www.stadt-salzburg.at/index.php?id=52953> (zuletzt geprüft am 30. 3. 2022); zum Bergsturz 1669 vgl. Katrin Hauer, Der plötzliche Tod. Bergstürze in Salzburg und Plurs kulturhistorisch betrachtet (Kulturwissenschaft 23), Wien 2009, hier 45–134.

21 Peter F. Kramml, Das kollektive Gedächtnis der Städte und Gemeinden, in: Österreichische Gemeindezeitung 6 (2013), 14 f.; Ursula Kastler, Salzburgs Arche Noah, in: Salzburger Nachrichten vom 6. 2. 2021, 5 („So wird das Archiv zur Arche. Zu einem Schiff, das durch Wirrnisse der Zeiten hindurch vergangenes Leben rettet und mit der Gegenwart verbindet.“).

22 Sabine Veits-Falk, 15 Jahre Haus der Stadtgeschichte, in: Bastei 76 (2018), 32; vgl. auch die Jahresberichte von Stadtarchiv und Statistik im Jahresbericht Abteilung 2/Kultur, Bildung und Wissen, zuletzt Jahresbericht 2020, Salzburg 2021, 96–105.

Doch dann kam Corona

Angesichts dieser Rolle im Wissenschafts- und Kulturbetrieb der Stadt bedeutete die im März 2020 ausgebrochene Coronapandemie einen gravierenden Einschnitt. So wie auch in den anderen Archiven wurde der Kundenbetrieb zeitweilig ein- und auf digitale Angebote umgestellt. Der letzten Großveranstaltung mit der Präsentation eines Buches über den Salzburger Stadtteil Mülln am 4. Dezember 2019 konnten nach dem ersten Lockdown (16. März 2020) keinerlei weiteren Veranstaltungen mehr folgen.²³ Die Jahrestagung der Österreichischen Kommunalarchivarinnen und Kommunalarchivare sowie die mehrere Jahre sehr erfolgreich durchgeführten Tage der Archive mussten zweimal verschoben bzw. abgesagt werden.

Nach ersten Lockerungen nach dem ersten Lockdown konnte der Lesesaal ab 4. Mai 2020 zumindest von zwei Personen gleichzeitig nach entsprechender Terminvereinbarung benutzt werden, bevor mit 22. Juni für einige Monate wieder Normalbetrieb herrschte. Ab 19. Oktober wurde durch neue Coronamaßnahmen die Zahl gleichzeitiger Lesesaalbesucherinnen und -besucher mit drei fixiert. Nach Ende des zweiten Lockdowns (ab 16. November) konnten von 9. bis 23. Dezember zwei Personen nach vorheriger Terminvereinbarung gleichzeitig anwesend sein. Mit Weihnachten 2020 erfolgte im Zuge des dritten Coronalockdowns erneut eine völlige Schließung des Hauses, ein Umstand, der möglicherweise wenige Wochen später ein größeres Unglück mit Personenschäden verhindert hat.

Während der gesamten Pandemie war das Stadtarchiv mit verringertem Personalstand besetzt, aber stets voll funktionsfähig. Der magistratsinterne Aktenverkehr wurde aufrechterhalten und Anfragen von Kundinnen und Kunden nach Möglichkeit digital bearbeitet. Ein Teil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter befand sich – auch aufgrund von Teamsplitting – zeitweilig im Homeoffice. In dieser Zeit konnten mehrere Buchprojekte finalisiert, allerdings nie präsentiert werden. Eine wichtige wirtschaftsgeschichtliche Datenbank ging online²⁴ und die digitale Fotosammlung konnte durch ein Zusammenwirken mit den Salzburger Medien aus aktuellem Anlass um die Sammlung „Corona 2000“ erweitert werden.²⁵

Noch immer Corona und dann noch ein Bergsturz

Die Hoffnungen, dass im Jahr 2021 alles besser werden würde und das Haus zum Normalbetrieb zurückkehren könnte, erfüllten sich nicht. Es kam noch schlimmer, doch das war am Samstag, dem 23. Jänner 2021, noch nicht klar, als um 6.08 Uhr ein

23 Quartiere im Welterbe Salzburg. Mülln im Dialog. Geschichte, Entwicklung und Perspektiven, hg. von Peter F. Kramml, Robert Ebner und Thomas Weidenholzer (Schriftenreihe des Archivs der Stadt Salzburg 52), Salzburg 2019.

24 <https://www.spaengler-haushaltsbuecher.at/> (zuletzt geprüft am 30. 3. 2022).

25 Fotografien aus dem Corona-Alltag, in: Salzburger Nachrichten Spezial (August 2020).



Abb. 3: Der durch den Bergsturz vom 23. Jänner 2021 verwüstete Lesesaal (Foto: Stadt Salzburg, Info-Z).



Abb. 4: Der Lesesaal des Stadtarchivs am Tag nach dem Unglück (Foto: Stadt Salzburg, Info-Z).

Einbruchsalarm bei der Polizei einging. Bereits in der vorherigen Nacht hatte es kurz nach 3.00 Uhr Früh einen ungeklärten Fehlalarm gegeben. In der Nacht auf Samstag regnete es sehr stark und im Jänner gab es auch extreme Temperaturschwankungen.

Die frühmorgendliche Fahrt zum Haus der Stadtgeschichte, um gegebenenfalls erneut den Alarm zurückzustellen, war daher zunächst Routine. Die dort bereits wartenden vier Polizistinnen informierten aber sofort darüber, dass der Einbruchsalarm durch einen Felseintritt in den Lesesaal des Hauses hervorgerufen worden war.²⁶ Eine gemeinsame Begehung des beschädigten Gebäudeteils musste wegen neuerlichem Gesteinsabgang abgebrochen werden. Umgehend waren die Salzburger Berufsfeuerwehr mit dem Branddirektor an der Spitze, der Leiter des Amtes für Öffentliche Ordnung, der Baudirektor und Leiter des Hochamtes, die beiden Landesgeologen und auch ein Statiker vor Ort und machten sich ein Bild von den Schäden. Aufgrund der Niederschläge der vorangegangenen Nacht hatte sich hinter dem Haus aus fünf bis zehn Meter Höhe eine rund 20 Kubikmeter große Steinplatte gelöst und Felsblöcke von bis zu drei Meter Durchmesser waren herabgestürzt. Insgesamt waren bei diesem lokalen Felssturz, bei dem für Nachbarobjekte keine Gefahr bestand, ca. 60 Tonnen Gesteinsmaterial in Bewegung.

Durch den Bergsturz wurden der Lesesaal des Hauses der Stadtgeschichte und die bergseitige Glasfassade sowie die vorgelagerten Sicherungsgitter schwer beschädigt. Aufgrund der Coronabeschränkungen befand sich aber zum Glück nur wenig Mobiliar vor Ort, daher wurden lediglich zwei Kopiergeräte sowie Tische und Sessel zerstört oder beschädigt. Eine Einsatztruppe der Berufsfeuerwehr begann mit Gerätebergungen und einer provisorischen Abdichtung der offenen Nordseite des Hauses mit Holzlatten und Plastikplanen. Ein Heizungstechniker kappte sofort die betroffenen Heizkreise und stellte die Beheizung des übrigen Hauses sicher. Da auch Alarmmelder zerstört worden waren, musste die Alarmanlage zunächst deaktiviert werden, und der Österreichische Wachdienst wurde mit der Sicherung des bergseitig nun völlig offenen Hauses beauftragt. Die Brandmeldeanlage blieb hingegen intakt.

Bereits in den ersten Stunden nach dem Unglück waren zwölf Bergputzer freiwillig im Einsatz, die weitere Felsräum- und Sicherungsarbeiten durchführten. Mit Hammer und Brechstange wurde die brüchige Felswand geputzt und zusätzliche 20 Kubikmeter Gestein vom Berg abgeschlagen, die in den schmalen Sturzraum hinter dem Haus fielen. Erst danach konnten die Begutachtungen, Sicherungs- und Aufräumarbeiten am Fuße der Wand beginnen.

Die Untersuchung der Statik ergab, dass die starken Betonsteher der Lesesaalaußenwand der Gesteinsbelastung standgehalten hatten und durch die massive Ausführung

26 Felssturz zerstört Lesesaal im Haus der Stadtgeschichte, Pressemitteilung der Stadt Salzburg vom 23. 1. 2021, <https://www.stadt-salzburg.at/index.php?id=59766> (zuletzt geprüft am 30. 3. 2022); Gaby Strobl-Schilcher, Glück im Unglück – Stadtarchiv hält Felssturz stand, in: Stadt:Salzburg intern vom 1. 3. 2021, 20 f.

der Speicher eine Lastableitung erfolgt war. Dadurch bestand keine Einsturzgefahr. Dies war vor allem deshalb wichtig, weil sich direkt über dem Lesesaal ein großer Archivspeicher mit entsprechend hohen Lasten befindet. Durch den Bergsturz gab es daher keinerlei Schäden an den wertvollen historischen Beständen und den Verwaltungsakten. Und das Wichtigste war, dass durch den Zeitpunkt Samstag früh weder Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter noch Kundinnen und Kunden vor Ort waren und somit niemand zu Schaden kam. Unvorstellbar wären die Auswirkungen der in den Lesesaal eingedrungenen großen Felsblöcke und durch diese in den Raum geschleuderten schweren eisernen Fensterrahmen gewesen, wenn sich dieses Naturereignis während des normalen Kundenbetriebs ereignet hätte. Noch schlimmer, bei einer der Großveranstaltungen, wenn der Lesesaal zusätzlich zum Foyer als Veranstaltungsraum genutzt wird.

Am 25. Jänner 2021 wurde das gesamte Foyer des Hauses von der Bau- und Feuerpolizei behördlich gesperrt und noch am selben Tag konnte auch die Alarmanlage wieder in Betrieb genommen werden. Um den Aktenverkehr im Magistrat und besonders bei den Bauakten nicht lahmzulegen, wurden umgehend neue Leitungen verlegt und ein provisorischer Arbeitsplatz im Bauaktenspeicher geschaffen.

Nach der Zustimmung von Baupolizei und Brandschutzbeauftragten erfolgte Anfang Februar 2021 die Baustelleneinrichtung, so dass mit den Aufräumarbeiten begonnen werden konnte.²⁷ Zum Schutz des nicht beschädigten Gebäudeteils wurde eine massive, gedämmte Holzwand errichtet und ein großes Fenster des kleinen, unbeschädigten Lesesaals ausgebaut, um hier über eine neu errichtete Holzrampe den Abtransport der zuvor zerkleinerten Gesteinsbrocken mit zwei kleinen Zwei-Tonnen-Baggern durchzuführen. Zunächst wurden Glasscherben, die beschädigten Geräte und kleinere Gesteins- teile abtransportiert, danach arbeitete man von innen nach außen. Da der Sturzraum zwischen Kapuzinerberg und Haus sehr schmal ist, musste nicht nur das ins Haus eingedrungene Felsmaterial (20 Kubikmeter mit bis zu drei Meter großen Steinen), sondern auch jenes, das hinter dem Haus lagerte, durch den Lesesaal und über die neu errichtete Rampe zu den Transportcontainern gebracht werden. Für die Arbeiten außerhalb des Hauses erhielten die Kleinbagger eine Sicherheitsumhüllung gegen Steinschlag. Zudem sicherten die Bergputzer die betroffene Stelle der Kapuzinerbergwand. Der komplette Bewuchs wurde entfernt und eine obenliegende schmale Kluft mit Spezialmörtel verschlossen, damit kein Wasser mehr eindringen konnte. Außerdem setzte man Dutzende „Glasspione“, um Hangbewegungen frühzeitig erkennen zu können. Dabei handelt es sich um Streifen aus einfachem Fensterglas, die quer über Spalten platziert mit Kleber am Felsen befestigt werden und bei geringsten Hangbewegungen brechen. Diese Glasspione wurden von der mit den Sanierungsarbeiten betrauten Firma mehrmals täglich kontrolliert, um gegebenenfalls Alarm schlagen zu können. Zudem führten die

27 Aufräumarbeiten beim Stadtarchiv starten, Pressemitteilung der Stadt Salzburg vom 10. 2. 2021, <https://www.stadt-salzburg.at/index.php?id=598.51> (zuletzt geprüft am 30. 3. 2022).



Abb. 5 und 6: Die gesamten Felsräumarbeiten erfolgten durch den Lesesaal und über eine eigens errichtete Notrampe (Fotos: Stadt Salzburg, Info-Z).

Bergputzer wöchentliche Routineüberprüfungen durch und räumten weiteres Gesteinsmaterial ab. Das ab Mitte Februar abtransportierte Gesteinsmaterial hatte insgesamt die beachtliche Menge von 148 Tonnen.²⁸

Notbetrieb und Haussanierung

Nach Abschluss der Felsräumarbeiten und behördlicher Teilaufhebung des Betretungsverbot es konnte das Foyer des Hauses ab 15. März 2021 wieder für einen Notbetrieb zur Akteneinsicht – allerdings nur nach Terminvereinbarung – freigegeben werden.²⁹

Inzwischen war ein Sicherheitskonzept für Berg und Gebäude erarbeitet worden. Aus Sicherheitsgründen wurde für die bergseitige Außenmauer des Lesesaals anstelle von großen Fenstern mit vorgelagertem Steinschlagschutz eine massive Stahlbetonwand mit nur sechs kleinen, durch Panzerglas und Gitter zusätzlich gesicherten Fenstern im Bereich der Lesesaalaufsicht vorgeschrieben. Diese massive Ausführung ohne manuelle Durchlüftungsmöglichkeit machte den Einbau einer aufwendigen Belüftungsanlage für den Lesesaal, das Büro des Benutzerdienstes, aber auch das für Vorträge und Ausstellungen genutzte Foyer notwendig. Durch die behördlichen Vorgaben waren weit über die Sanierungskosten hinausgehende zusätzliche Investitionen notwendig, die am 5. Juli vom Stadtsenat einstimmig beschlossen wurden. Am selben Tag fand die Bauverhandlung statt und die Bauarbeiten setzten sofort ein.

Nun wurden auch die nicht zerstörten bergseitigen Fenster und die Betonparapete zwischen den Säulen demontiert und nach umfangreichen Vorarbeiten bis Mitte August 2021 die massive bergseitige Betonwand ausgeführt. Auch die Heizungsrohre mussten neu verlegt werden. Ende Oktober begannen die Arbeiten am Einbau der neuen Belüftungsanlage, wozu umfangreiche Bohrarbeiten und die Abnahme der abgehängten Decke im Erdgeschoß nötig wurden. Der Kundenbetrieb musste daher für längere Zeit ausgesetzt werden. Es war dies erneut keine massive Einschränkung, da diese Schließung mit dem vierten Coronalockdown für Salzburg im November und Dezember 2021 zusammenfiel. Die Bauarbeiten waren Mitte Dezember 2021 abgeschlossen. Die Lieferung und Inbetriebnahme der Lüftungsanlage erfolgte im Februar 2022. Durch die massiven Schäden im Haus waren zusätzlich eine völlige Erneuerung der Bodenbeläge im Erdgeschoß und Malerarbeiten notwendig und es wurden auch eine neue Alarm- und eine Brandmeldeanlage eingebaut.

28 Geröllbeseitigung beim Haus der Stadtgeschichte in vollem Gang, Pressemitteilung der Stadt Salzburg vom 15. 2. 2021, <https://www.stadt-salzburg.at/index.php?id=59873> (zuletzt geprüft am 30. 3. 2022); Jetzt rollen die Bagger beim Stadtarchiv, in: Salzburg Krone vom 16. 2. 2021, 26 f.; Notbetrieb für Besucher im Stadtarchiv, in: Salzburger Nachrichten vom 16. 2. 2021, 8 f.; Aufräumarbeiten nach Felssturz, in: Bezirksblätter Salzburg vom 17./18. 2. 2021, 10.

29 Haus der Stadtgeschichte startet ab 15. März eingeschränkten Kundenbetrieb, Pressemitteilung der Stadt Salzburg vom 11. 3. 2021, <https://www.stadt-salzburg.at/index.php?id=60030> (zuletzt geprüft am 30. 3. 2022).



Abb. 7: Die Felssicherungsarbeiten an der Kapuzinerbergwand hinter dem Haus der Stadtgeschichte wurden im Dezember 2021 abgeschlossen (Foto: Stadt Salzburg, Info-Z).

Die Kosten für die Sanierung des Foyers aufgrund des Felssturzes beliefen sich auf ca. 250.000 Euro netto, jene der neuen Lüftungsanlage auf rund 270.000 Euro netto. Hinzu kamen Ausgaben für kleinere Sanierungen und die neue Alarm- sowie die Brandmeldeanlage, die aus dem Instandhaltungsfonds finanziert wurden. Die Reparaturkosten des Mobiliars hatte das Stadtarchiv selbst zu tragen.

Nicht inkludiert sind in diesen mehr als einer halben Million Euro Gesamtkosten jene Ausgaben, die die Stadt für die ab November 2021 durchgeführten umfangreichen Felssicherungsarbeiten im Bereich des Hauses am Kapuzinerberg durchführen ließ.³⁰ Da keine Zufahrtsmöglichkeit für Kräne bestand, waren bis Mitte Dezember vier Spezialisten der Firma Felbermayr im Einsatz. Die speziell ausgebildeten Höhenarbeiter, die abgeseilt wurden, bohrten mit Pressluftschlämmern Löcher für 60 jeweils vier bis sechs Meter lange Felsanker. Zusätzlich zu den Betonankern wurden Überhänge mit zwei Spritzbetonplomben abgestützt und ein weiterer Teil mit einem Gitternetz aus Hochleistungsstahl gesichert. Durch das Versiegeln von Klüften soll künftig ein Bergsturz wie

30 Ab November: Felssicherungsarbeiten beim Haus der Stadtgeschichte in der Glockengasse, Pressemitteilung der Stadt Salzburg vom 27. 10. 2021, <https://www.stadt-salzburg.at/index.php?id=60788> (zuletzt geprüft am 30. 3. 2022); Betonanker sollen das Stadtarchiv sichern, in: Salzburger Nachrichten vom 6. 11. 2021, 8; Stadtarchiv: Sicherung nach Bergsturz, in: ORF Salzburg online vom 5. 11. 2021.

im Jänner 2021 verhindert werden.³¹ Die lärmintensiven Arbeiten, die im gesamten Stadtteil zu hören waren, verursachten weitere, ursprünglich nicht budgetierte Kosten in der Höhe von 80.000 Euro.

Schlussbemerkung

Nach der Fertigstellung sämtlicher Arbeiten konnte der Regelbetrieb im Lesesaal des Hauses der Stadtgeschichte mit 14. März 2022 wieder aufgenommen werden.³² Mit April 2022 setzte auch das rege Veranstaltungswesen wieder ein. Der Ort für all diese Aktivitäten hat durch die massive Ausführung der kapuzinerbergseitigen Hauswand sein Gesicht deutlich verändert. Die höchste Sicherheit für die Kundinnen und Kunden sowie für das Team des Hauses ist nun aber uneingeschränkt gewährleistet. Dies hatte für alle Beteiligten Priorität.

Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Hauses bedeuteten die Folgen des Bergsturzes einen lange 14 Monate von Lärm begleiteten Arbeitsalltag und zum Teil auch einen zermürbenden Notdienst unter schwierigen Arbeitsbedingungen. Sie haben dies vorbildlich gemeistert. Beachtenswert und für unseren Berufsstand sehr positiv waren spontane Hilfszusagen und die rege Anteilnahme, die viele Archivkolleginnen und -kollegen aus Österreich und Deutschland nach dem Bekanntwerden der Katastrophe ausgedrückt haben.



Abb. 8: Der neue Lesesaal des Stadtarchivs konnte im April 2022 in Betrieb gehen (Foto: Stadt Salzburg, Info-Z).

31 Vgl. auch Neues Schutzkonzept für Kapuzinerberg, Pressemitteilung der Stadt Salzburg vom 21. 1. 2022, <https://www.stadt-salzburg.at/index.php?id=61015> (zuletzt geprüft am 30. 3. 2022).

32 Nach gewaltigem Felssturz: Stadt musste 600.000 Euro in sicheres Haus der Stadtgeschichte investieren, Pressemitteilung der Stadt Salzburg vom 6. 4. 2022, <https://www.stadt-salzburg.at/presseaussendungen/presseaussendungen-2022/nach-gewaltigem-felssturz-stadt-musste-600000-euro-in-sicheres-haus-der-stadtgeschichte-investieren/>; Stadt investierte nach Felssturz 600.000 Euro, in: Salzburger Nachrichten vom 7. 4. 2022, 20; ORF TVTHEK, <https://tvthek.orf.at/profile/Salzburg-heute/70019/Salzburg-heute/14130893/Stadtarchiv-fertig-saniert/15142087> (alle zuletzt geprüft am 7. 4. 2022). Rund 180.000 Euro dieser Kosten waren durch Versicherungsleistungen gedeckt.

Michael Held

Tweets im Archiv Herausforderungen einer (post-)modernen Bewertung

Das Zeitalter von Twitter

Als Twitter im Juli des Jahres 2006 seinen offiziellen Betrieb startete, war noch niemandem bewusst, welche gesellschaftspolitische und kulturelle Relevanz es im öffentlichen Diskurs, in der Politik sowie finanziell auf dem internationalen Markt erhalten sollte.¹ Seit seinem offiziellen Start 1991 hat das World Wide Web als erster Webbrowser sehr schnell die Möglichkeit für eine bisher unbekannte Form der Selbstinszenierung im Internet geschaffen. Aufbauend auf verschiedenen interaktiven Plattformen, die unter dem Begriff Web 2.0 subsumiert werden, entstand eine neue Form der globalen Kommunikation und der kollektiven Erstellung von Inhalten.² Heute sind die sozialen Netzwerke aus dem Internet nicht mehr wegzudenken und haben ihre prominente Rolle in der Gesellschaft durch verschiedene politische und soziokulturelle Ereignisse etabliert. Ihren ersten großen Auftritt auf der globalpolitischen Bühne hatten Twitter und Facebook im Arabischen Frühling 2011, der nach unterschiedlichen Ansichten zwar nicht allein durch diese Netzwerke ausgelöst wurde, wohl aber als Sammelpunkt für Aktivist*innen diente, um Proteste und Demonstrationen zu organisieren.³ Spätestens seit den berühmt-berüchtigten Twitter-Eskapaden des ehemaligen amerikanischen Präsidenten Donald J. Trump in den Jahren 2016–2020 und im Wahlkampf zuvor, hat sich Twitter im politischen Alltag und als wichtige Quelle für die Berichterstattung der Medien etabliert. Neben den Pressesprecher*innen des Weißen Hauses fungierte Twitter während Trumps vierjähriger Amtsperiode als das direkte Sprachrohr des Präsidenten und sorgte bis zu seiner Verbannung von der Plattform am 8. Jänner 2021 für zahlreiche Skandale und Empörungen.⁴

1 Vgl. Jean Burgess und Nancy K. Baym, *Twitter: A Biography*, New York 2020, 3.

2 Vgl. Christina Ortner, Philip Sinner und Tanja Jadin, *The History of Online Social Media*, in: *The SAGE Handbook of Web History*, hg. von Niels Brügger und Ian Milligan, London 2018, 372–384, hier 375 f.

3 Zur Rolle von Social Media im Arabischen Frühling sind zahlreiche Artikel in unterschiedlichen Publikationen vorhanden: Axel Bruns, Tim Highfield und Jean Burgess, *The Arab Spring and Social Media Audiences: English and Arabic Twitter Users and Their Networks*, in: *American Behavioral Scientist* 57/7 (2013), 871–898; Maha Taki und Lorenzo Coretti, *The role of social media in the Arab uprisings – past and present*, in: *Westminster Papers in Communication and Culture* 9/2 (2013), 1–124.

4 Zur Sperre von Donald Trump auf Twitter siehe den offiziellen Blogpost: https://blog.twitter.com/en_us/topics/company/2020/suspension.html (alle Links in diesem Text zuletzt geprüft am 7. 4. 2022); Markus Baum und Martin Seeliger, *Donald Trumps Twitter-Sperre: Die Paradoxie, Ambivalenz und Dialektik digitalisierter Öffentlichkeit*, in: *Ein neuer Strukturwandel der Öffentlichkeit?*, hg. von Martin Seeliger und Sebastian Sevignani (Leviathan Sonderbd. 37), Baden-Baden 2021, 342–364.

Mittlerweile sind Tweets für die Forschung unterschiedlicher wissenschaftlicher Disziplinen zu wichtigen Quellen geworden. Medienwissenschaftliche und historische Analysen der sozialen Medien reichen von Untersuchungen zu Werbung und Berichterstattung bis zur Integration von Klang im Design von Websites.⁵ Soziologische Arbeiten konzentrieren sich unter anderem auf die Rolle von Zensur, Radikalisierung, Fake News, Echokammern und die Auswirkung der sozialen Netzwerke auf die demokratische Öffentlichkeit.⁶ Zudem schaffen die Probleme der traditionellen Printmedien zunehmend Raum für den täglichen Medienkonsum über die Sozialen Netzwerke, deren Inhalte nur noch im Web ohne alternative analoge Unterlagen verfügbar sind.⁷

Für Archive der verschiedensten Art stellt die Fülle an Informationen auf sozialen Netzwerken wie Twitter eine hervorragende Möglichkeit dar, gesellschaftlich relevante Ereignisse und Themen mit einer bisher unbekanntem Umfanglichkeit zu archivieren. Der ubiquitäre und kostenlose Zugang sowie die länderübergreifende Möglichkeit der Partizipation an aktuellen Diskussionen, schaffen den Nährboden für eine Vielzahl von Communities, die bisher im traditionellen Archiv wenig oder keine Beachtung gefunden haben.⁸ Verschiedene bekannte soziale Bewegungen wie #BlackLivesMatter, #Me-Too oder #FridaysForFuture sind in den sozialen Netzwerken wie Twitter entstanden und können ihre Forderungen einer gerechteren Gesellschaft über das Web hinaus bekannt machen.⁹

Allerdings stellen die Eigenheiten des digitalen Umfelds einige Herausforderungen technischer und ethischer Natur, die es für die archivische Bewertung zu beachten gilt und denen sich dieser Beitrag widmen wird. Aufgrund der durch die Digitalisierung bewirkten Verschmelzung des öffentlichen und des privaten Raums und den daraus resultierenden Einblicken in das Privatleben der Nutzer*innen von Twitter entstehen besonders gesellschaftspolitisch brisante Problematiken.¹⁰ Privatsphäre, Zensur, Datenschutz, häufige Updates, Zugangsbeschränkungen und *digital born content* als Inhalte, die in eine größere digitale Umgebung integriert sind, sind nur einige Faktoren für

5 Für einen Überblick verschiedener medienwissenschaftlicher und historischer Studien: Niels Brügger, *The Archived Web: Doing History in the Digital Age*, London 2018, 41–70.

6 Vgl. Seeliger/Sevignani, *Strukturwandel der Öffentlichkeit?* (wie Anm. 4).

7 Vgl. Jürgen Habermas, Überlegungen und Hypothesen zu erneutem Strukturwandel der politischen Öffentlichkeit, in: ebd., 470–500, hier 490 f.; Susanne Belovari, *Historians and Web Archives*, in: *Archivaria* 83 (2017), 59–79, hier 60.

8 Vgl. Michelle Caswell, *Inventing New Archival Imagineries: Theoretical Foundations for Identity-Based Community Archives*, in: *Identity Palimpsests: Archiving Ethnicity in the U.S. and Canada*, hg. von Dominique Daniel und Amalia Levi, Sacramento 2014, 35–55, hier 45.

9 Vgl. Claudia Ritzki, *Libration im Öffentlichkeitsuniversum*, in: Seeliger/Sevignani, *Strukturwandel der Öffentlichkeit?* (wie Anm. 4), 298–319, hier 309.

10 Vgl. Habermas, *Überlegungen und Hypothesen* (wie Anm. 7), 496.

Bewertungsentscheidungen, die für Archive im Zeitalter der sozialen Medien zu beachten sind.¹¹

Soziale Medien in der Archivwissenschaft

Die Archivierung der Inhalte von sozialen Netzwerken, die gemeinhin als Subkategorie der Webarchivierung gilt, hat in der hiesigen Archivwissenschaft nur sehr wenig Beachtung gefunden.¹² Es sollte daher nicht weiter verwundern, dass die Fachliteratur in deutscher Sprache sehr spärlich gesät ist und man auch in den einschlägigen Fachzeitschriften häufig nur zur allgemeinen Webarchivierung fündig wird.¹³ Die weitgehende Prägung der Archivwissenschaft durch die behördliche Archivtradition hat im deutschsprachigen Raum bisher eine systematische Betrachtung weitgehend ausgeklammert, da die Archivierung der eigenen sozialen Netzwerke keine besonders tiefgreifende Bewertung erfordert. Soweit der eigenen Präsenz im Web überhaupt ein Wert zugesprochen und eine Übernahme ins Archiv vorgenommen wird, sind Twitter-Archive – als Webarchive mit Tweets im Web – im größeren Umfang weit von einer nennenswerten Normalität entfernt. Meist werden sie vom allgemeineren Diskurs zu den Problemen und Möglichkeiten der Digitalisierung in den Schatten gestellt.¹⁴ Wenn die sozialen Netzwerke thematisiert werden, stehen sie im Kontext von Maßnahmenbündeln der Öffentlichkeitsarbeit und nicht in großangelegten und sorgfältigen Überlegungen zur Bewahrung von Kultur und Geschichte aus dem Web.¹⁵ Daher werden Inhalte von Twitter meist gemeinsam mit anderen Websites infolge von Webarchivierung gesammelt. In Österreich ist es einzig die Nationalbibliothek, die sich im Rahmen ihres Webarchivs im größeren Umfang mit der Archivierung von Twitter-Inhalten mit Österreichbezug beschäftigt. Methodisch beschränkt sie sich dabei auf die Sammlung per Webcrawler auf der Basis von *Event-* bzw. *Ad-Hoc-* und *selektivem Harvesting*. Nach eigenen Aussagen Stand 2020 wurden so 145 Terrabytes (3,8 Milliarden) digitale Objekte gesammelt.¹⁶ In Deutschland

11 Vgl. Niels Brügger, *Web History and Social Media*, in: *The SAGE Handbook of Social Media*, hg. von Jean Burgess und Alice Marwick, London 2018, 196–212, hier 202.

12 Vgl. Justin Littman, Danile Chudnov u. a., *API-based social media collecting as a form of web archiving*, in: *International Journal on Digital Libraries* 19/1 (2018), 21–38.

13 Vgl. Kai Naumann, *Gemeinsam stark: Webarchivierung in Baden-Württemberg, Deutschland und der Welt*, in: *Archivar* 65/1 (2012), 33–41. Einschlägig zur Twitter-Archivierung siehe z. B. Peter Worm, *Neue Ansätze für die Archivierung von Twitter-Accounts*, in: *Archivpflege in Westfalen-Lippe* 96 (2022), 26–39.

14 Z. B. *Archivar* 74/2 (2021).

15 Vgl. Darstellungen über die Verwendung von sozialen Netzwerken in Archiven in den Ausgaben des „Archivars“ 71/1 (2018), 5–46, mit dem Schwerpunktthema „Offene Archive – Archive im Web 2.0“, und 69/3 (2016), 209–248, mit dem Schwerpunktthema „Virtueller Lesesaal“.

16 Webarchiv Österreich, *FAQ-Strategien zur Webarchivierung?*, <https://webarchiv.onb.ac.at/robot.html>; Andreas Predikaka, *Wie das österreichische Web im Archiv landet*, *Forschungsblog* <https://www.onb.ac.at/forschung/forschungsblog/artikel/wie-das-oesterreichische-web-im-archiv-landet> (3. 9. 2020).

hat sich in diesem Zusammenhang das Landesarchiv Baden-Württemberg besonders hervor getan und neben Blogs und E-Mail-Accounts mehrere Arten digitaler Überlieferung übernommen, nicht zuletzt auch Twitter im Rahmen einer Ergänzungsdokumentation.¹⁷ Bisher im größten Umfang übernahm die Library of Congress im Jahr 2010 ohne jegliche Selektion und wenig archivische Bewertung alle bis dato auf Twitter veröffentlichten 170 Milliarden Tweets. Erst seit 2017 beschränkt sie sich aufgrund der auftretenden Zugangs- und Speicherprobleme auf eine selektive Übernahme der wichtigsten Inhalte.¹⁸

Dennoch entstehen spezielle Twitter-Archive als Webarchive mit Twitter-Inhalten meist abseits vom traditionellen Archiv als Resultate wissenschaftlicher Studien, besonders infolge medien- und sozialwissenschaftlicher Forschung. Beispiele hierfür sind Untersuchungen zu Hate Speech¹⁹, zum Verhalten von Jihadisten in sozialen Netzwerken²⁰ oder die Analyse bestimmter Schlüsselereignisse wie der Arabische Frühling²¹ und politische Wahlen.²² Abgesehen von wissenschaftlichen Studien sind die Gründungsanlässe dieser Art webbasierter Archive oft auch Ergebnisse der Auseinandersetzung mit „post-modernen“ Perspektiven. Diese versuchen aus unterschiedlichen Gesichtspunkten die Erinnerung und Kultur verschiedener historisch marginalisierter Gruppen wie Frauen²³, People of Colour (POC)²⁴, aber auch Protestbewegungen wie Occupy Wall Street²⁵, zu

-
- 17 Vgl. Robert Kretschmar, Alles neu zu durchdenken? Archivische Bewertung im digitalen Zeitalter, <https://archivamt.hypotheses.org/630> (30. 4. 2014); Naumann, Gemeinsam stark (wie Anm. 13).
 - 18 Vgl. Library of Congress, Gift Agreement, <https://blogs.loc.gov/loc/files/2010/04/LOC-Twitter.pdf>; Library of Congress, White Paper, https://www.loc.gov/static/managed-content/uploads/sites/6/2017/02/twitter_report_2013jan.pdf; Gayle Osterberg, Update on the Twitter Archive at the Library of Congress 2017, <https://blogs.loc.gov/loc/2017/12/update-on-the-twitter-archive-at-the-library-of-congress-2/>.
 - 19 Vgl. Lizhou Fan, Using Data-driven Analytics to Enhance Archival Processing of the COVID-19 Hate Speech Twitter Archive (CHSTA), Los Angeles 2020, 1–25, <https://covid scholar.org/article/5faba5e-4f677ea24c9eb4f62>.
 - 20 Vgl. Deven Parekh, Amarnath Amarasingam, Lorne Dawson und Derek Ruths, Studying Jihadists on Social Media: A Critique of Data Collection Methodologies, in: Perspectives on Terrorism 12/3 (2018), 3–21.
 - 21 Vgl. Bruns/Highfield/Burgess, Arab Spring (wie Anm. 3), 871–898; Timothy Arnold und Walker Sampson, Preserving the Voices of Revolution: Examining the Creation and Preservation of a Subject-Centered Collection of Tweets from the Eighteen Days in Egypt, in: The American Archivist 77/2 (2014), 510–533, hier 514.
 - 22 Vgl. Jaigris Hodson und Brigitte Petersen, Diversity in Canadian election-related Twitter discourses: Influential voices and the media logic of #elxn42 and #cdnpoli hashtags, in: Journal of Information Technology & Politics 16/3 (2019), 307–323.
 - 23 Z. B. die Archivierung der Metoo-Bewegung durch die Schlesinger Library on the History of Women in America at Harvard's Radcliffe Institute for Advanced Study, <https://www.radcliffe.harvard.edu/news-and-ideas/metoo-a-glimpse-into-the-digital-vault>.
 - 24 Vgl. Francesca Musiani, Camille Paloque-Bergès, Valérie Schafer und Benjamin G. Thierry, Qu'est-ce qu'une archive du web? (Encyclopédie numérique 10), Marseille 2019, 67. Zur Archivierung der Black-Lives-Matter-Bewegung siehe das Documenting the Now Project, <https://www.docnow.io/>.
 - 25 Leslie King, Emory digital scholars archive Occupy Wall Street tweets, http://news.emory.edu/stories/2012/09/er_occupy_wall_street_tweets_archive/campus.html (2012).

erhalten. Vorreiter in diesem Bereich ist besonders der angloamerikanische Raum, in dem eine Bewertung von sozialen Netzwerken seit über zehn Jahren, nicht zuletzt wegen ihrer weiten Verbreitung vorgenommen wird. Besonders ereignisbezogene Twitter-Archive stellen aufgrund des Siegeszugs dieser „postmodernen“ Theorien in der Archivwissenschaft keine Seltenheit mehr dar.²⁶ Inhaltlich richten sich diese Webarchive meist nach den von Aktivist*innen als wichtig empfundenen Sujets und nach bedeutsamen zeitgenössischen Problemen und Ereignissen.²⁷

Funktionen und Metadaten von Twitter

Twitter bietet als soziales Netzwerk die Möglichkeit, persönliche Informationen und Gedanken zu veröffentlichen oder von anderen zu lesen und damit am Internetdiskurs zu partizipieren. Diese Partizipation kann sowohl aktiv mit der Veröffentlichung eigener Nachrichten (Tweets) als auch passiv mit stillschweigendem Folgen (*following*) anderer Nutzer*innen stattfinden.²⁸ Über Interaktion zwischen den Nutzer*innen werden den verfassten Tweets als *born digital records* neben den Metadaten über Autor*in und Datum der Veröffentlichung noch weitere, sekundäre Metadaten hinzugefügt. Die Tweets werden beurteilt und „bewertet“, der veröffentlichte Inhalt mit Kommentaren versehen, geteilt und weiterverbreitet.²⁹ Dieser Bewertungsprozess seitens der Nutzer*innen mithilfe der sekundären Metadaten wie Likes und Retweets, die im Design von Twitter implementiert sind, funktioniert ähnlich wie die archivische Bewertung über eine Wertzuordnung. Der Unterschied liegt im Zweck der beiden Bewertungssysteme. Die archivische Bewertung ist ein zielgerichteter und begründbarer Ausleseprozess, der über die Zuordnung von vorhandenem oder mangelndem Wert (oder Aussagekraft), Archivalien und damit Identität schafft.³⁰ Im Unterschied dazu ist die Bewertung seitens der Nutzer*innen eine eingebaute Währung der Plattform in Form von Popularität, die Likes, Favourites und

26 Mittlerweile zeugen zahlreiche Artikel der amerikanischen Archivzeitschriften „The American Archivist“ und der kanadischen „Archivaria“ von dem „neuen“ Schwerpunkt, der spätestens seit Anfang der 2000er-Jahre gepflegt wird.

27 Vgl. Ashlyn Velte, Ethical Challenges and Current Practices in Activist Social Media Archives, in: The American Archivist 81/1 (2018), 112–134, hier 115–117.

28 Vgl. Axel Bruns, Gatewatching and news curation: Journalism, social media, and the public sphere (Digital Formations 113), New York/Berlin 2018, 71.

29 Vgl. Kate Theimer, Interactivity, flexibility and transparency: social media and Archives 2.0, in: The Future of Archives and Recordkeeping: A reader, hg. von Jennie Hill, London 2018, 127–148, hier 126 f.; Velte, Ethical Challenges (wie Anm. 27), 113.

30 Vgl. Matthias Buchholz, Alles doch ganz einfach? Archivische Bewertung zwischen Wissenschaft und Bauchgefühl, in: Die Zukunft der Vergangenheit in der Gegenwart. Archive als Leuchtturm im Informationszeitalter, hg. von Elisabeth Schöggel-Ernst, Thomas Stockinger und Jakob Wührer (VIÖG 71), Wien 2019, 113–122, hier 115; Robert Kretzschmar, Absichtlich erhaltene Überreste. Überlegungen zur quellenkundlichen Analyse von Archivgut, in: Archivar 67/3 (2014), 265–269, hier 265.

Retweets algorithmisch zum Zweck der Aufmerksamkeitsgenerierung nutzt.³¹ Allerdings stellt die Bewertung der Nutzer*innen ein wesentliches Kriterium für die anschließende Bewertung der Archivar*innen dar, da die Popularität von Tweets das Hauptaugenmerk vieler Twitter-Archive ist. So sind die meisten Twitter-Archive Sammlungen beliebter Tweets, bestimmter Hashtags und Accounts oder Schlüsselbegriffe.³²

Die über Interaktion generierten Metadaten bildeten sich schrittweise durch die Normen und Gewohnheiten auf Twitter in ihrer heutigen Form heraus. Mit der Zeit etablierte sich etwa die Verwendung des @-Symbols, das die Accounts bestimmter Nutzer*innen referenziert, indem ein Hyperlink zum öffentlichen Profil generiert wird. Unter Retweets versteht man die Teilungsfunktion (*sharing*) der Plattform, in der man einen Tweet von anderen Nutzer*innen teilen, verbreiten und damit den eigenen Followern zeigen kann. Gemeinhin ist mit dieser Funktion ein Einverständnis mit dem Inhalt des geteilten Tweets impliziert.³³ Der Hashtag (#-Symbol) vor einem Wort oder vor Wortgruppen dient zur inhaltlichen Verschlagwortung, um die Suche nach Schlüsselwörtern oder Gesprächsthemen zu erleichtern. Besonders wichtig ist dabei die Anzeige besonders populärer Hashtags (*Trendstrending*), die in einer Liste am Rand angezeigt werden.³⁴

Twitter beschränkte die Interaktionen in Form von Tweets ursprünglich auf 140 Zeichen, gewährt allerdings seit September 2017 einen Umfang von 280 Zeichen. Die Absicht dabei war es, dem limitierten SMS-Stil zu entkommen, der Interaktion mehr Raum zu bieten und zugleich trotzdem die kurze, aphoristische Ästhetik beizubehalten.³⁵ Trotzdem gibt es im Wesentlichen, abgesehen von den stark fluktuierenden Twitter-Richtlinien, keine Einschränkungen hinsichtlich des Inhalts und des Aussehens von Tweets.³⁶

Die Qual der Wahl

Mittlerweile existieren einige Möglichkeiten, Tweets zu archivieren. Sie alle haben verschiedene Vorteile, aber auch Hürden, die es zu überwinden gilt. Der simple und wenig elegante Screenshot erfasst zwar das Aussehen einer Website, kann allerdings nicht im großen Umfang verwendet werden und bezieht die Vernetzung des Webs über

31 Vgl. Silke Fürst, Neue Öffentlichkeitsdynamiken. Zu selbstverstärkenden, plattformübergreifenden Effekten von ‚Popularität‘, in: Digitaler Strukturwandel der Öffentlichkeit. Historische Verortung, Modelle und Konsequenzen, hg. von Mark Eisenegger, Marlis Prinzing, Patrik Ettinger und Roger Blum, Wiesbaden 2021, 339–359, hier 341.

32 Vgl. Zeynep Pehlivan, Jérôme Thièvre und Thomas Durgeon, Archiving Social Media: The Case of Twitter, in: The Past Web, hg. von Daniel Gomes, Elena Demidova, Jane Winters und Thomas Risse, Cham 2021, 43–56, hier 44 f.

33 Vgl. Parekh/Amarasingam/Dawson/Ruths, Studying Jihadists (wie Anm. 20), 7.

34 Jose van Dijck, The Culture of Connectivity. A Critical History of Social Media, Oxford 2013, 71.

35 Vgl. Aliza Rosen, Tweeting Made Easier, https://blog.twitter.com/en_us/topics/product/2017/tweeting-made-easier.html; Twitter, Counting Characters, <https://developer.twitter.com/en/docs/counting-characters>.

36 Twitter, The Twitter Rules, <https://help.twitter.com/en/rules-and-policies/twitter-rules>.

Hyperlinks nicht ein. Die komplexere Webarchivierung kann als individueller Download von HTML-Dateien einer Website oder als automatisierter Prozess mithilfe eines Webcrawlers auch Hyperlinks folgen. Allerdings benötigt diese Methode viel Zeit und ist abhängig von den vorher getätigten Entscheidungen, was genau übernommen und wie tief Hyperlinks verfolgt werden sollen.³⁷ In diesen Zusammenhang hat der Medienwissenschaftler Niels Brügger drei große Probleme identifiziert, die in die Bewertung einbezogen und bei der Archivierung beachtet werden sollten. Erstens unterliegen die Inhalte von sozialen Netzwerken Zugangsbeschränkungen, zweitens gibt es unterschiedliche Arten von Updates und drittens sind sie in eine größere digitale Umgebung integriert.³⁸

Eine der Möglichkeiten von Webarchivierung, die schon bald besonders für die wissenschaftliche Forschung und für Archive interessant wurde, ist die von Twitter zur Verfügung gestellte API (*Application Programming Interface*). Unter dieser Anwendung ist eine Verbindungsstelle zwischen dem sozialen Netzwerk als Anbieter und den Nutzer*innen in einer Datenbank zu verstehen. Sie bietet Zugang zu weit größeren Datenmengen als ein Webcrawler, ohne eine vertiefende technische Expertise zu benötigen. Gleichzeitig erlaubt sie mit standardisierten Formaten den Aufbau von Twitter-Archiven, die eine Vielzahl von Archivierungsstrategien und die Abstimmung von Bewertungskriterien (Sammlung nach Hashtags, Schlüsselbegriffen etc.) ermöglichen. Dabei stellt die API nicht nur je nach Bedürfnis Millionen von Tweets zu Verfügung, sondern auch die dazugehörigen Metadaten. Zu diesem Konglomerat gehören sowohl sekundäre Metadaten wie Retweets und Likes als auch die primären Metadaten, die sich unsichtbar im Hintergrund befinden, wie User-IDs und Ortsbestimmungen (*geolocation*).³⁹ Die API sammelt im Gegensatz zur Webarchivierung per Webcrawler keine ganzen Websites und deren visuelle Präsentation im Web, sondern lediglich die Metadaten, aus denen sich die Website zusammensetzt.⁴⁰

Zugänglichkeit und Gatekeeping

Im Moment existieren zwei von Twitter unterstützte Versionen der hauseigenen API: Version v1.1 und Version v2; letztere befindet sich seit August 2020 im Early Access.⁴¹

37 Vgl. Niels Brügger, Understanding the Archived Web as a Historical Source, in: ders./Milligan, SAGE Handbook (wie Anm. 2), 16–29, hier 19 f.

38 Vgl. Brügger, Web History (wie Anm. 11), 202.

39 Vgl. Jean Burgess und Axel Bruns, Twitter-Archive und die Herausforderungen von „Big Social Data“ für die Medien- und Kommunikationswissenschaft, in: Big Data: Analysen zum digitalen Wandel von Wissen, Macht und Ökonomie, hg. von Ramón Reichert (Digitale Gesellschaft 3), Bielefeld 2014, 191–202, hier 192; Sara Day Thomson, Preserving Social Media, in: DPC Technology Report (2016), 9–11, <http://dx.doi.org/10.7207/twr16-01>; Brügger, Archived Web (wie Anm. 5), 82 f.

40 Brügger, Archived Web (wie Anm. 5), 83.

41 Twitter, Standard v1.1, <https://developer.twitter.com/en/docs/twitter-api/v1>; Twitter, Twitter API v2. Early Access, <https://developer.twitter.com/en/docs/twitter-api/early-access>; Twitter, Early Access <https://developer.twitter.com/en/products/twitter-api/early-access/guide#rollingout>.

Zu beiden Versionen gibt es verschiedene Zugangsmöglichkeiten, die von der einfachen Erstellung eines Accounts bis zur Notwendigkeit einer offiziellen Genehmigung seitens Twitter reichen. Das enorme Potential der Daten für die Wissenschaft und für Archiv*innen ist daher im Grunde nur mit Einschränkungen hinter Schloss und Riegel zu besichtigen. Dabei stehen die Vorteile der API für Archive im Zielkonflikt mit den wirtschaftlichen Interessen des Unternehmens Twitter, das diese Daten an den wirtschaftlichen Sektor verkauft. Das eigene Archivierungsziel muss mit dem angemessenen Zugang abgestimmt werden, der unterschiedliche Privilegien wie eine erhöhte Grenze von übernehmbaren Tweets oder höhere Anfragenlimits bereithält.⁴² Zu diesen Hürden zählen das Verbot des Teilens und der Speicherung von Daten. Genauer gesagt verbietet Twitter in seiner *Developer Agreement and Policy*, welche die Anwendung der API regelt, die Teilung aller Datensätze – außer Tweet-IDs, Direct-Message-IDs und User-IDs – mit Dritten im Web. Allerdings kann die wissenschaftliche Forschung diese Daten mit angemeldetem *Developer Account* unbegrenzt teilen.⁴³ Je nach Zugangsbeziehung wird die angefragte Datenmenge mit sogenannten *Rate Limits* (Durchsatzbegrenzung) auf eine bestimmte Zahl limitiert.⁴⁴ Ein Verstoß gegen diese Vorschriften kann einen Widerruf der Lizenz oder eine dauerhafte Sperre nach sich ziehen.⁴⁵ Ein weiteres Problem der Archivierung von Twitter per eigener API ist die Gefahr, dass sich die Nutzungsbedingungen des Unternehmens jederzeit ändern könnten, so dass eine langfristige Sammlung von Tweets Gefahr läuft, sich mit unvorhersehbaren, veränderten und möglicherweise auch erschwerten Umständen konfrontiert zu sehen.⁴⁶

Obwohl die wissenschaftliche Forschung zwar größere Privilegien als eine Privatperson erhält, wurden im Anschluss an den Cambridge-Analytica-Skandal 2018 die Zugangsbestimmungen allgemein verschärft und auch die Beforschung von Tweets zunehmend als störend interpretiert.⁴⁷ Der Zugang zu den Tweets ist demzufolge bei manchen Zugriffsebenen nur mit Angabe des wissenschaftlichen Vorhabens und darauffolgender Genehmigung möglich. Diese kann bei Verstoß gegen die Benutzungsordnung entzogen werden. Im Grunde erinnert das Problem an Archive des 19. und 20. Jahrhunderts, zu

42 Für die verschiedenen Zugangsmöglichkeiten mit ihren Vor- und Nachteilen siehe <https://developer.twitter.com/en/docs/twitter-api/getting-started/about-twitter-api#Access>.

43 Twitter, *Developer Agreement and Policy: Content redistribution*, <https://developer.twitter.com/en/developer-terms/agreement-and-policy>.

44 Vgl. Sara Day Thomson und William Kilbride, *Preserving Social Media. The Problem of Access*, in: *New Review of Information Networking* 20/1 (2015), 261–275, hier 262. Zu den unterschiedlichen Durchsatzbegrenzungen (*rate limits*) der API von Twitter, *Rate limits*, <https://developer.twitter.com/en/docs/rate-limits>.

45 Twitter, *Rate Limits*, <https://developer.twitter.com/en/developer-terms/agreement-and-policy>.

46 Vgl. Katrin Weller, *Twitter und Wahlen. Zwischen 140 Zeichen und Milliarden von Tweets*, in: Reichert, *Big Data* (wie Anm. 39), 239–258, hier 240.

47 Vgl. Axel Bruns, *After the 'APIcalypse': social media platforms and their fight against critical scholarly research*, in: *Information, Communication & Society* 22/11 (2019), 1544–1566, hier 1549 f.

denen ein weitreichenderer Zugang tatsächlich nur der Wissenschaft und dem privaten Sektor vorbehalten blieb und eine Öffnung oder Demokratisierung nicht stattfand.⁴⁸

Für die archivistische Bewertung ist es darüber hinaus wichtig zu wissen, dass die durch die API erhaltenen Daten als Stichproben randomisiert zur Verfügung gestellt werden.⁴⁹ Diese Zufälligkeit der Daten, garantiert durch den vermeintlichen Schutz des speziellen Algorithmus von Twitter oder von Drittanbietern, kann nicht auf fälschliche Darstellungen und Befangenheiten hin untersucht werden. Eine Voreingenommenheit und Ungewissheit der Variablen sind durch den Algorithmus daher immer vorhanden. Auch ein Eingreifen in die Daten seitens Twitter kann somit nicht gänzlich ausgeschlossen werden, besonders da Twitter sich nach eigener Aussage bei seiner Search API auf die Relevanz der Tweets und nicht auf ihre Vollständigkeit fokussiert.⁵⁰ Ein Sampling im Laufe der eigenen archivistischen Bewertungsentscheidung – dem Verständnis von Tweets als Massenakten folgend – käme einem Sekundärsampling gleich, welches in Wahrheit nur einen zufälligen Teil eines zufälligen Teils enthält. Bei Gebrauch der API ist daher nicht genau beurteilbar, wie vollständig oder unvollständig die erhaltenen Daten sind oder ob sie überhaupt eine Repräsentanz für die gewünschte Anfrage aufweisen.⁵¹

Updates in einem ephemeren Web

Das Web befindet sich in einem Zustand des ständigen Wandels und der Veränderung. Updates als Veränderungen der digitalen Infrastruktur folgen keinem fixen Zeitplan und werden ohne Wissen der Nutzer*innen durchgeführt. Das Ergebnis der Archivierung von Inhalten aus dem Web lässt sich daher nie auf dieselbe Art und Weise reproduzieren.⁵² Obwohl alle Websites mehr oder weniger häufig Updates unterzogen werden, lassen sich bei sozialen Netzwerken verschiedene Arten unterscheiden. Zum einen können sich durch Updates der *Twitter Developer Agreement and Policy* die Rahmenbedingungen und Genehmigungen der Archivierung per API verändern: *Updates may adversely affect the manner in which your Services access or communicate with the Twitter API or display Twitter Content.*⁵³ Zum anderen ist eines der Hauptprobleme bei der Archivierung von Twitter-Daten sowohl die Kurzlebigkeit der Informationen (der

48 Vgl. Philipp Müller, Die fehlende Eingabe. Zur Geschichte der Archivbenutzung und ihrer Regulierung im 19. Jahrhundert, in: *Archivar* 65/2 (2012), 153–159.

49 Vgl. Thomson/Kilbride, Preserving Social Media (wie Anm. 44), 267. Twitter, Sampled stream, <https://developer.twitter.com/en/docs/twitter-api/tweets/sampled-stream/introduction>.

50 Twitter, Standard Search API, <https://developer.twitter.com/en/docs/twitter-api/v1/tweets/search/api-reference/get-search-tweets>; Carolin Gerliz und Bernhard Rieder, Data-Mining von einem Prozent Twitter – Sammlungen, Basislinien, Stichproben, in: Reichert, Big Data (wie Anm. 39), 203–220, hier 208 f.

51 Vgl. Burgess/Bruns, Twitter-Archive (wie Anm. 39), 198.

52 Vgl. Brügger, Archived Web (wie Anm. 5), 87.

53 Twitter, Twitter Developer Agreement and Policy: Updates and Removals, <https://developer.twitter.com/en/developer-terms/agreement-and-policy>.

Tweets) als auch die ständigen Veränderungen des Webs und von Twitter selbst. Im Laufe des Archivierungsprozesses, der je nach Archiv und Sammlungsaktion unterschiedlich lang dauert, können sich etwa durch Updates Hyperlinks komplett verändern. Der verlinkte Inhalt ist nicht mehr zugänglich oder andere Modifikationen von Websites und audiovisueller Inhalte wie Pop-ups und Werbungen sind nicht mehr vorhanden. Ebenso können sich die eingebauten sekundären Metadaten wie *replies*, *mentions* und *likes* für die Erhebung der Popularität von Tweets nach der Archivierung verändern. Damit entsprechen die Archivalien nicht mehr der Ersterfahrung der Nutzer*innen und werden als Momentaufnahme eines sich ständig in Transformation befindenden Webs 2.0 archiviert. Die Evaluation dieser Popularität kann demnach nur nach dem Zeitpunkt seiner Archivierung beurteilt werden, wobei nachfolgende Veränderungen der Metadaten nicht aufgenommen werden.⁵⁴

Im Grunde wird ein unvollständiges bzw. verfälschtes Bild übernommen, was auch einige rechtliche und ethische Bedenken für die Archivierung aufwirft. Zum Beispiel bezieht die Archivierung als Momentaufnahme eine nachträgliche Löschung von Tweets seitens Twitter oder der Nutzer*innen nicht mit ein. Im Sinne des Rechts auf Vergessenwerden können Nutzer*innen zwar ihre Tweets selber löschen, im Archiv bleiben sie aber erhalten.⁵⁵ Nachträgliche Bearbeitungen und Veränderungen von Tweets seitens der Nutzer*innen werden im Archiv ebenfalls nicht abgebildet.⁵⁶

Die Bewertung von Tweets als digitale Archivalien muss weiters beachten, dass der Inhalt von einem Tweet allein nicht ausreicht, um den wichtigen Kontext einer Konversation zu erhalten. Normalerweise existieren Antworten (*replies*), die dem Inhalt des einzelnen Tweets erst den Interaktionscharakter verleihen und bei jeder Momentaufnahme ausgegliedert werden. Mit zeitlichem Abstand zum Datum der Veröffentlichung eines Tweets steigt zwar die Chance, möglichst viele Antworten einzufangen, allerdings bleibt hier die Gefahr, dass der Tweet durch die Nutzer*in oder durch Twitter gelöscht wird. Eine wesentliche Bewertungsentscheidung ist daher die Wahl des richtigen Zeitpunkts der Archivierung. Aus diesem Grund sind zusätzliche Überlegungen anzustellen, ob weitere Informationen zu den Userprofilen der Antwortenden gegebenenfalls relevant

54 Vgl. Brügger, *Archived Web* (wie Anm. 5), 87 f.; Amelia Acker und Adam Kriesberg, *Tweets may be archived: Civic engagement, digital preservation and obama white house social media data*, in: *Proceedings of the Association for Information Science and Technology 54/1* (2017), 1–9, hier 7.

55 Vgl. Thomson/Kilbride, *Preserving Social Media* (wie Anm. 44), 269.

56 Twitter überlegt zurzeit eine Funktion einzubauen, die eine nachträgliche Bearbeitung von Tweets zulässt, ohne sie löschen zu müssen. Wie genau diese Funktion aussehen wird und ob die Tweets Metadaten zu diesen Veränderungen enthalten werden, ist derzeit noch nicht genau bekannt, <https://twitter.com/TwitterComms/status/1511456430024364037> (5. 4. 2022). Derzeitige Vorschläge bezüglich der Bearbeitung von schon veröffentlichten Tweets beinhalten zeitliche Limitierungen und Transparenz. Ohne diese Angaben würden sekundäre Metadaten und die Inhalte von Tweets aus ihrem Zusammenhang gerissen werden. Auch zwischen den ursprünglichen *replies* und dem neuen Inhalt würde eine Kluft entstehen, <https://twitter.com/jaysullivan/status/1511457595181068294>.

sein könnten.⁵⁷ Durch dieses fließende Verhalten von Tweets als Web-2.0-Inhalte bleibt ihre Archivwürdigkeit schwer abzuschätzen. Ein Tweet kann Jahre später wieder aufgegriffen werden (*trending*) und zusätzliche *replies* und Metadaten bekommen. Auch die Konversation kann nach dem Zeitpunkt der Archivierung weitergeführt werden.⁵⁸

Pars pro toto im digitalen Raum

Inhalte von sozialen Medien sind Bestandteile eines *integrated digital environment* mit eingebetteten Feeds, *streams* und Vorschlägen (*recommendations*). Diese Elemente müssen sich nicht auf derselben Website befinden, sondern können im Web verteilt sein, so dass die Inhalte mühsam geortet und kontextualisiert werden müssen. Diese zusätzliche Komplexität der Inhalte erfordert einige weitere Gedanken, wie man mit der Vernetztheit im Web am besten umgeht.⁵⁹ Oft bestehen Tweets jedoch nicht nur aus Text, sondern auch aus allen möglichen audiovisuellen Materialien, die ihrerseits aufgrund ihrer Diversität unterschiedliche und auf das Vorhaben zugeschnittene Bewertungsentscheidungen benötigen. Dementsprechend ist bei einem Tweet, der lediglich aus Text besteht, eine Übernahme per API vorteilhafter. Sind allerdings Bilder oder Links vorhanden, wäre ein Webcrawler in Betracht zu ziehen.⁶⁰ Im Unterschied zu analogen Archivalien sind die infolge einer Webarchivierung übernommenen Elemente nicht so einfach zu definieren. Websites können aus unzähligen Elementen (Websites) bestehen, die im weiteren Kontext des Webs stehen. Es können daher nicht alle Elemente archiviert werden, was eine durchdachte Selektion erfordert, die allerdings nicht die ineinandergreifende Natur des Webs zu sehr zerschneiden darf. Die Übernahme von Tweets mit fehlenden Links, *replies* oder Bildern reißt den Text aus dem multimedialen Zusammenhang. Beim Herausgreifen von Tweets aus ihrer nativen Umgebung muss man daher bei der Archivierung in Kauf nehmen, dass wichtiger Kontext dabei verloren geht. Dies erfordert eine ständige Anpassung von Fähigkeiten, Programmen und Herangehensweisen.⁶¹

In Anbetracht dieser Vielfalt und Masse an Quellen und Materialien im Web, die geteilt (*sharing*) und verbreitet werden können, werden Archive zum ersten Mal in größerem Umfang mit Archivalien konfrontiert, die sich nicht über ihren Unikatcharakter auszeichnen. Videos und Bilder werden auf Twitter verbreitet und womöglich

57 Vgl. Suzy Espley, Florent Carpenter, Radu Pop und Leïla Medjkoune, Collect, Preserve, Access: Applying the Governing Principles of the National Archives UK Government Web Archive to Social Media Content, in: Alexandria 25/1–2 (2014), 31–50, hier 33.

58 Vgl. Maureen Pennock, Web-Archiving, in: DPC Technology Watch Report (2013), 12.

59 Vgl. Brügger, Archived Web (wie Anm. 5), 152; ders., Web History (wie Anm. 11), 204.

60 Justin Littman, Danile Chudnov u. a., API-based social media collecting as a form of web archiving, in: International Journal on Digital Libraries 19/1 (2018), 21–38, hier 26 f.

61 Vgl. Colin Post, Building a Living, Breathing Archive: A Review of Appraisal Theories and Approaches for Web Archives, in: Preservation, Digital Technology & Culture 46/2 (2017), 69–77, hier 70.

geschnitten oder andersartig verändert. Der ursprüngliche Inhalt ist zu diesem Zeitpunkt meist nicht mehr akkurat feststellbar.⁶² Anstatt zu versuchen, die Genese einzelner Tweets nachzuvollziehen, ist es sinnvoller, das Konzept des Unikats für Webarchive zu überdenken. Wenn das Original in diesem Sinne nicht existiert, sondern lediglich verteilte und vielfältige Manifestation von Interaktion im Web darstellt und der Unikatcharakter von Archivalien bezweifelt wird, erscheint die Selektion von Inhalten wichtiger als ihre Verifizierung. Diesem Gedankengang folgend hätte die Skartierung von genuin digitalen Objekten nicht die in traditionellen Archiven bisher bekannte Tragik des ewigen Informationsverlustes. Die Inhalte könnten im Gegensatz zu den Archivalien im traditionellen Archiv noch weiter im Internet existieren, wenn auch angesichts des ephemeren Webs immer ungewiss bleibt, wie lange noch.⁶³ Das Konzept des Originals als maßgebliches Merkmal von Archivalien ist für Tweets und andere Inhalte der sozialen Medien nicht mehr zeitgemäß.⁶⁴

Tweets als rekonstruierte Archivalien

Im Zuge der Archivierung unterliegen digitale Inhalte wie Tweets unvermeidbaren Veränderungen, die für die gewünschte Authentizität ein erhebliches Problem darstellen.⁶⁵ Es wird nicht das Original übernommen, soweit man im Web überhaupt vom Original sprechen kann, sondern ein transformiertes Abbild oder eine Rekonstruktion erschaffen. Bei dieser Veränderung wird aus einem archivierten Tweet nicht wie bei einem Digitalisat eine gleichaussehende Kopie. Vielmehr entsteht im Archiv aufgrund der getroffenen Bewertungsentscheidungen, d. h. welche Art der Archivierung man wählt oder was und welchen Umfang man archivieren möchte, eine subjektive Rekonstruktion. Daher sind Inhalte von sozialen Netzwerken, wie der Medienwissenschaftler Niels Brügger vorschlägt, *reborn digital materials*, die sich je nach Verwendungsebene in einem ständigen Zustand der Wiedergeburt befinden.⁶⁶ Während Historiker*innen auf Basis archivischer Bewertung mit Archivalien die Vergangenheit rekonstruieren, sind Tweets in einem Webarchiv von vornherein digital rekonstruierte Materialien.⁶⁷ Im

62 Vgl. Jay D. Aronson, Preserving Human Rights Media for Justice, Accountability, and Historical Clarification, in: *Genocide Studies and Prevention* 11/1 (2017), 82–99, hier 88.

63 Vgl. Niels Brügger, *Archived Web* (wie Anm. 5), 76 f.

64 Zur Frage, ob der Unikatcharakter von Archivalien unser Verständnis vom Archivbegriff konstituieren sollte, siehe Schögl-Ernst/Stockinger/Wührer, Einleitung, in: *Zukunft der Vergangenheit* (wie Anm. 30), 9 u. 13.

65 Vgl. Espley/Carpenter/Pop/Medjkoune, *Collect* (wie Anm. 57), 42.

66 Vgl. Niels Brügger und Niels Ole Finnemann, The Web and Digital Humanities: Theoretical and Methodological Concerns, in: *Journal of Broadcasting & Electronic Media* 57/1 (2013), 66–80, hier 74 f.; Niels Brügger, *Web-Archiving – between Past, Present, and Future*, in: *The Handbook of Internet Studies*, hg. von Mia Consalvo und Charles Ess, Chichester 2011, 24–42, hier 32 f.

67 Vgl. Susan C. Lawrence, *Privacy and the Past: Research, Law, Archives, Ethics*, New Brunswick/New Jersey 2016, 65.

Unterschied zum traditionellen Verständnis von analogem Schriftgut unterliegen diese *reborn digital materials* verschiedenen Bewertungs- und Anwendungsentscheidungen, in deren Folge sie immer wieder modifiziert werden: bei der Sammlung per API oder Webcrawler, bei der Archivierung und Migration, bei der Zurverfügungstellung und schließlich infolge der Forschung durch Wissenschaftler*innen.⁶⁸

Grundsätzlich kann sich die visuelle Repräsentation der Tweets und die Anzahl der Metadaten je nach Sammlungsentscheidung mehr oder weniger stark verändern. Es wird nie das ursprüngliche Aussehen eines Tweets in seiner Vollständigkeit übernommen, wenn man etwa per API eine Liste der Informationen und Metadaten in einer JSON-Datei archiviert. Diese Liste von Tweets und ihren Metadaten kann mithilfe verschiedener Software-Tools extrahiert und visualisiert oder in ein anderes Format migriert werden.⁶⁹ Wissenschaftler*innen können sich etwa selbst entscheiden, eine Datenmigration durchzuführen. Da Twitter über die API nur die Teilung von Tweet-IDs gestattet, können sie die fehlenden Daten auch per Hydratation wiederherstellen.⁷⁰ Zum Schluss bleibt nach diesen wiederholten Stadien der Wiedergeburt eine gänzlich andere Repräsentation der ursprünglichen Tweets übrig, die mit ihren Metadaten je nach Bewertungs- und Selektionsentscheidungen anders aussehen oder gänzlich fehlen kann. Die Art und Weise der Archivierung und die getroffenen Bewertungsentscheidungen prägen die weiteren Manifestationen der Tweets, die im Archiv einer weiteren Transformation unterliegen und demzufolge mit den ursprünglichen Inhalten auf Twitter nicht mehr völlig identisch sind.⁷¹

Diese Rekonstruktionen können sich von der optischen Repräsentation des Originals unterscheiden, wenn etwa der Crawler oberflächlich arbeitet, nicht alle Hyperlinks nachverfolgt und Websites als Resultat nur teilweise archiviert werden.⁷² Aus diesem Grund treten unvollständigen Ergebnisse besonders bei Institutionen auf, die eine große

68 Vgl. Brügger, *Archived Web* (wie Anm. 5), 22 f.; Arnold/Sampson, *Preserving the Voices* (wie Anm. 21), 521.

69 Burgess/Bruns, *Twitter-Archive* (wie Anm. 39), 192.

70 Vgl. Velte, *Ethical Challenges* (wie Anm. 27), 124. Jeder Tweet wird in einem Vorgang, der sich „dehydration“ nennt, zur Tweet-ID reduziert. Forscher*innen bekommen eine Liste mit diesen IDs, die sie selber wieder mit einer Software per „Hydratierung“ auffüllen können. University of Virginia, *Introductory Lesson on Tware for Twitter Data Collection*, <http://digitalcollecting.lib.virginia.edu/tool-kit/docs/social-media/collect-tweets/>; Dieyun Song, *Digital Narratives of COVID-19: How to “hydrate” a TweetSet?*, <https://covid.dh.miami.edu/2020/06/11/hydrating-tweetsets/>; *Documenting the Now*, <https://www.docnow.io/>.

71 Vgl. Valerie Schafer, G r me Truc, Romain Badouard, Lucien Castex und Francesca Musiani, *Paris and Nice terrorist attacks: Exploring Twitter and web archives*, in: *Media, War & Conflict* 12/2 (2019), 159 f.; Niels Br gger, *Digital Humanities in the 21st Century: Digital Material as a Driving Force*, in: *Digital Humanities Quarterly* 10/3 (2016), 1–89, hier 55, <http://www.digitalhumanities.org/dhq/vol/10/3/000256/000256.html>.

72 Vgl. Br gger, *Web-Archiving* (wie Anm. 66), 33 f.

```
tweetjs - Editor
Datei Bearbeiten Format Ansicht Hilfe
}
},
{
  "tweet" : {
    "retweeted" : false,
    "source" : "<a href=\\"https://mobile.twitter.com\\" rel=\\"nofollow\\">Twitter Web App</a>",
    "entities" : {
      "hashtags" : [ ],
      "symbols" : [ ],
      "user_mentions" : [
        {
          "name" : "Library of Congress",
          "screen_name" : "librarycongress",
          "indices" : [
            "25",
            "41"
          ],
          "id_str" : "7152572",
          "id" : "7152572"
        }
      ],
      "urls" : [
        {
          "url" : "https://t.co/onnPWFQzbG",
          "expanded_url" : "https://blogs.loc.gov/loc/2010/04/the-library-and-twitter-an-faq/",
          "display_url" : "blogs.loc.gov/loc/2010/04/th...",
          "indices" : [
            "0",
            "23"
          ]
        }
      ]
    },
    "display_text_range" : [
      "0",
      "41"
    ],
    "favorite_count" : "0",
    "id_str" : "1505887700653645826",
    "truncated" : false,
    "retweet_count" : "0",
    "id" : "1505887700653645826",
    "possibly_sensitive" : false,
    "created_at" : "Mon Mar 21 12:43:00 +0000 2022",
    "favorited" : false,
    "full_text" : "https://t.co/onnPWFQzbG\\n\\n@librarycongress",
    "lang" : "und"
  }
}
```

Abb.: Übersicht der Metadaten im JSON-Format bei Archivierung des eigenen Accounts. Das Aussehen der Tweets wird nicht übernommen (Screenshot: M. Held).

Menge von Inhalten archivieren möchten. Um dies bewerkstelligen zu können, sparen sie beim Umfang des Crawls, wobei Elemente wie Pop-ups, Werbung oder Banner oft absichtlich von der Archivierung ausgenommen werden.⁷³ Neben technischer Pannen führt auch eine fehlerhafte oder unvollständige Selektion zu Webarchiven, die nicht über die gewünschten Archivalien verfügen. Tweets sind daher nicht nur hinsichtlich ihrer technischen und visuellen Repräsentation als Rekonstruktionen zu verstehen, sondern auch allgemein als Rekonstruktion von Interaktionen der Benutzer*innen, die ganz oder auch ohne Kontext nur teilweise übernommen werden können.⁷⁴

„Postmoderne“ Archivtheorien und Identitätspolitik

Der unglücklich gewählte Begriff „Postmoderne“, der abhängig vom Kontext alles Mögliche bedeuten kann, hat die angloamerikanische Archivtheorie beseelt.⁷⁵ Aktivismus, soziale Gerechtigkeit, die Beeinflussung der zukünftigen Wahrnehmung durch archivische Bewertungsentscheidungen und die Sichtbarmachung marginalisierter und bisher in Archiven undokumentierter Minderheiten, stehen hoch im Kurs.⁷⁶ Der Ausgangspunkt von diesem Konglomerat an Theorien ist, dass das Archiv als soziales Konstrukt den zentralen Ort von Macht im Sinne des staatlichen bzw. herrschaftlichen Macht- und Legitimationsmonopols darstellt und gegründet wurde, um Herrschaft effizienter ausüben und erhalten zu können.⁷⁷ Durch die Bewertungs- und Selektionsfunktion des Archivs als Herrschaftsinstrument halten rassistische, sexistische und andere Formen der Diskriminierung Einzug ins Archiv und damit in die Geschichte.⁷⁸ Demzufolge kann Bewertung verwendet werden, um auszugrenzen, auszuschließen und aus der Geschichte zu tilgen.⁷⁹ Archivalien prägen das kollektive Gedächtnis, die nationale Identität und die künftige Wahrnehmung der Gesellschaft und bieten gleichsam

73 Vgl. Valérie Schafer, Francesca Musiani und Marguerite Borelli, Negotiating the Web of the Past: Web archiving, governance and STS, in: *French Journal for Media Research* 6 (2016), 1–23, hier 4, <http://hdl.handle.net/10993/35430>.

74 Vgl. Stine Lomborg, Researching Communicative Practice: Web Archiving in Qualitative Social Media Research, in: *Journal of Technology in Human Services* 30/3–4 (2012), 219–231, hier 223.

75 Vgl. Rachel Hardiman, En mal d'archive: Postmodernist Theory and Recordkeeping, in: *Journal of the Society of Archivists* 30 (2009), 27–44, hier 28.

76 Ein Blick in die letzten Ausgaben der Zeitschriften „The American Archivist“ oder „Archivaria“ genügt, um zu sehen, dass es sich bei diesen Theorien nicht mehr lediglich um esoterische Auswüchse handelt, sondern um fest integrierte Schwerpunkte.

77 Vgl. Joan M. Schwartz und Terry Cook, Archives, Records and Power: The Making of Modern Memory, in: *Archival Science* 2/1–2 (2002), 1–19, hier 3; Christina Antenhofer, Kulturelles Erbe und die Rolle der Archive, in: *Scrinium* 74 (2020), 9–21, hier 14.

78 Vgl. Sue McKemmish, Tom Chandler und Shannon Faulkhead, Imagine: a living archive of people and place “somewhere beyond custody”, in: *Archival Science* 19/3 (2019), 281–301, hier 286.

79 Vgl. Sarita Schoenebeck und Paul Conway, Data and Power: Archival Appraisal Theory as a Framework for Data Preservation, in: *Proceedings of the ACM on Human Computer Interaction* 4/162 (2020), 1–18, hier 2, <https://doi.org/10.1145/3415233>.

Kontrolle über ihre Narrative.⁸⁰ Einige Beispiele in den *Postcolonial Studies* wie die Schaffung von neuen Staats- und Identitätsstrukturen im Irak oder in Südafrika illustrieren diese Problematik der politischen Aufladung von Archivalien, besonders dann, wenn sie fehlen.⁸¹

„Postmoderne“ Archivtheorie argumentiert weiters, dass Objektivität und Neutralität im Archiv aufgrund der archivischen Bewertung nicht nur unmöglich sind, sondern Subjektivität im Gegenteil notwendig ist. Die archivische Bewertung als Wertzuschreibung kann nur subjektiv sein, da sie von Archivar*innen im Rahmen ihrer eigenen Vorstellungen und Sichtweisen über Welt und Gesellschaft getroffen werden. Sie sind gemäß diesem Verständnis, ob sie wollen oder nicht, in Identitätspolitik involviert. Durch Bewertung und Aufnahme oder Skartierung konstruieren sie Identität und verleihen den historischen Dokumenten die entsprechende Autorität.⁸²

Im Zuge dieses Paradigmenwechsels sollen nunmehr durch Selektion und Überlieferungsbildung, aber auch durch die Art und Weise, wie die Forschung die jeweiligen Unterlagen zu Gesicht bekommt, die Stimmen der Unterdrückten hörbar gemacht werden.⁸³ Archive als Abbildung der gesellschaftlichen Ansichten und Meinungen der Zeit werden so von einem Instrument der Hegemonie zu einem des Widerstands und der sozialen Gerechtigkeit.⁸⁴ Es gilt, die Quellen im Bewertungsprozess zu identifizieren, sie im Grunde durch die Archivierung für die Nachwelt zu kreieren und die Kämpfe sowie Unrechtserfahrungen der marginalisierten Gruppen abzubilden.⁸⁵ Besonders die Inhalte von Twitter-Archiven spielen in diese Vorstellung und in diejenige der *participatory archives* hinein, die postulieren, dass der Wert von Archivalien in ihrem ursprünglichen, lebendigen Kontext durch gemeinsame Partizipation entsteht. Twitter hält gerade diese Interaktionen von Individuen innerhalb der Gesellschaft fest, was einen nie dagewesenen Fokus auf die Meinung einzelner Menschen legt.⁸⁶ Archive von sozialen Netzwerken spiegeln in einer nie zuvor wahrgenommenen Klarheit die Interaktion, das tägliche Leben der Menschen und den aktuellen Diskurs in der Gesellschaft wider.⁸⁷ Gerade die Gruppen und Subkulturen, die bisher in Archiven häufig übergangen

80 Vgl. Schwartz/Cook, *Archives* (wie Anm. 77), 18.

81 Michelle Caswell, „Thank You Very Much, Now Give Them Back“: Cultural Property and the Fight over the Iraqi Baath Party Records, in: *The American Archivist* 74/1 (2011), 211–240; Verne Harris, The archival sliver: Power, memory, and archives in South Africa, in: *Archival Science* 2/1–2 (2002), 63–86.

82 Vgl. Schwartz/Cook, *Archives* (wie Anm. 77), 16.

83 Vgl. Mark A. Greene, The Power of Archives: Archivists' Values and Value in the Postmodern Age, in: *The American Archivist* 72/1 (2009), 17–41, hier 25 f.

84 Vgl. Schwartz/Cook, *Archives* (wie Anm. 77), 12 f.

85 Vgl. Greene, *Power of Archives* (wie Anm. 83), 27.

86 Schoenebeck/Conway, *Data and Power* (wie Anm. 79), 3 f.

87 Vgl. Post, *Building a Living* (wie Anm. 61), 75.

wurden, können nun aufgrund der Verschriftlichung bisheriger mündlicher Gespräche (Tweets) im Web dargestellt werden.⁸⁸ Die verschiedenen marginalisierten Gruppen wie LGBTQ- und POC-Communities, die sich in sozialen Netzwerken formieren, haben diese „postmoderne“ Archivtheorie maßgeblich geprägt und stellen, wie einleitend erwähnt, einen Großteil der bisher geschaffenen Twitter-Archive dar. Nutzer*innen von Twitter werden selber zu Archivbildner*innen, indem sie Tweets verfassen und so ihre eigenen Worte und Meinungen ins Archiv gelangen. Sie werden nicht mehr indirekt und aus einem Machthintergrund im Archiv abgebildet, wenn sie etwa auf irgendeine Weise mit dem Staat in Konflikt geraten. Vielmehr ist es ihnen selbst überlassen, ihre Identität zu bestimmen, Archivalien zu kreieren und Geschichte zu schreiben.⁸⁹ Twitter hat die Möglichkeiten zur Bewertung in seinem Design verankert, da Likes und Views in Form von Crowdsourcing von anderen Nutzer*innen übernommen werden, bevor Archivar*innen ihre Bewertungsentscheidungen ausführen. Diese Bewertung vor der Bewertung hat ein höheres partizipatorisches Element, als Archive ansonst besitzen.⁹⁰ Gleichzeitig erfüllt diese Designentscheidung die geforderte größere Einbindung der Öffentlichkeit in die Bewertungsentscheidung.⁹¹ Archivar*innen kommt heute nicht mehr nur die Rolle der Hüter*innen von Archivgut zu. Vielmehr sind sie im Rahmen von demokratisierten Bewertungsentscheidungen Kämpfer*innen für soziale Gerechtigkeit zugunsten der bisher Stimmlosen.⁹²

Tweets: Ein zweischneidiges Schwert?

Diese enorme Stärke der Tweets als Archivalien ist gleichzeitig ihre größte Schwäche. Es sind genau solche Einsichten in die Lebensweisen und Meinungen der Menschen, die ethische und rechtliche Fragen besonders bedeutsam machen. Im Zuge der wachsenden Verschmelzung von privatem und öffentlichem Raum durch die sozialen Netzwerke, wie dies jüngst der Philosoph Jürgen Habermas beschrieben hat, werden die privaten Gedanken des Individuums auf Plattformen wie Twitter veröffentlicht und schriftlich fixiert.⁹³ Tatsächlich enthalten veröffentlichte Tweets bis zu 50 % personenbezogene Daten mit

88 Vgl. Stine Lomborg, Ethical Considerations for web archives and web history research, in: Brügger/Milligan, SAGE Handbook (wie Anm. 2), 99–111, hier 103 f.

89 Vgl. Terry Cook, Evidence, memory, identity, and community: four shifting archival paradigms, in: *Archival Science* 13/2–3 (2013), 95–120, hier 97.

90 Vgl. Jinfang Niu, Appraisal and Selection for Digital Curation, in: *School of Information Faculty Publications* 1 (2014), 65–82, hier 76, <http://dx.doi.org/10.2218/ijdc.v9i2.272>.

91 Vgl. Jürgen Treffeisen, Zum aktuellen Stand der archivischen Bewertungsdiskussion in Deutschland – Entwicklungen, Trends und Perspektiven, in: *Scrinium* 70 (2016), 58–92, hier 77.

92 Vgl. Andrew Flinn and Anna Sexton, Activist participatory communities in archival contexts: theoretical perspectives, in: *Participatory Archives: Theory and practice*, hg. von Edward Benoit III und Alexandra Eveleigh, London 2018, 173–190, hier 174.

93 Habermas, Überlegungen (wie Anm. 7), 496.

Verweisen auf Sexualität, politische Einstellung und Gesundheit.⁹⁴ Dabei existieren keine universellen Regeln für eine ethische Webarchivierung, die in allen Archivkontexten anwendbar sind. Die Betrachtung muss daher von Fall zu Fall je nach Archivierungsziel, erfasster Daten und verwendeter Software evaluiert und entsprechend angepasst werden.⁹⁵

Nutzer*innen von Twitter haben, um ihre Identität zu schützen, die Möglichkeit der Anonymität über die Kreation eigener Namen. Allerdings erhöht gerade die schnelle und leichte Durchsuchbarkeit von Webarchiven per Indexierung die Chance, die Personalien einer Person festzustellen.⁹⁶ Auch mit der Herstellung von Querverweisen über andere Archive oder aus dem Kontext heraus kann die Identität festgestellt werden.⁹⁷ Andere Nutzer*innen können weiters die Tweets privater Accounts über das Einfügen des Inhalts in ihren eigenen Tweet sichtbar machen und so die Anonymisierung umgehen.⁹⁸ Oft wissen Archive nicht einmal, ob jemand aufgrund der Aufnahme in ein Webarchiv Schaden erfährt, da kein persönlicher Kontakt zwischen dem Archiv und den betroffenen Personen besteht.⁹⁹ Der möglichen Verstärkung von Stimmen marginalisierter Personen wie der LGBTQ-Community steht daher die Gefahr gegenüber, dass sie über ihre Archivalien in ihrem persönlichen Umfeld demaskiert werden könnten.

Andererseits sollten Archive überlegen, ob die Nutzer*innen nicht auch vor ihren eigenen Tweets geschützt werden müssen. Das Design von Twitter mit der Beschränkung eines Tweets auf 240 Zeichen führt notwendigerweise zu kurzen, prägnanten Aussagen, die mitunter entweder eigenwillig sind oder leicht missverstanden werden können. Da besonders die Tweets mit kontroverserem Inhalt durch Likes und Retweets von Nutzer*innen sichtbar gemacht werden, haben sie höhere Chancen, ins Archiv zu gelangen. Durch diesen fragmentarischen Charakter von Tweets und die Leichtigkeit, mit der durch Bewertungsentscheidungen – etwa durch Auslassung von *replies* oder audiovisuellen Materialien – nur ein Bruchteil des Ganzen archiviert wird, können Tweets aus dem Kontext gerissen werden und den Nutzer*innen schaden.¹⁰⁰ Auch die kommende Bearbeitungsfunktion von Tweets wirft einige Fragen auf, wie Archive mit nachträglichen Veränderungen derselben umgehen sollen. Wenn Nutzer*innen ihre Tweets bearbeiten

94 Vgl. Ryo Shiozaki, Future uncertainties for preserving tweets: Peoples' perceptions in Japan, in: *Journal of Librarianship and Information Science* 53 (2021), 1–13, hier 1 f.; Michael Zimmer, The Twitter Archive at the Library of Congress: Challenges for information practice and information policy, in: *First Monday* 20 (2015), <https://doi.org/10.5210/fm.v20i7.5619>.

95 Lomborg, Ethical Considerations (wie Anm. 88), 100.

96 Ebd., 103.

97 Vgl. Thomson, Preserving (wie Anm. 39), 20.

98 Vgl. Zimmer, Twitter Archive (wie Anm. 94).

99 Lomborg, Ethical Considerations (wie Anm. 88), 103.

100 Vgl. Hai Liang und Jian Hua Jonathan Zhu, Big Data, Collection of (Social Media, Harvesting), in: *The International Encyclopedia of Communication Research Methods*, hg. von Jörg Matthes, Christine Davis und Robert F. Potter, Hoboken, NJ 2017, 1–18, hier 13 f.

wollen, um sich und ihr Umfeld vor Schaden zu bewahren, wären entsprechende Metadaten notwendig, die auf diese Veränderungen hinweisen. Ohne Transparenz und Nachvollziehbarkeit wäre die Gefahr von aus dem Kontext gerissenen Tweets und der mögliche Nachteil für die Nutzer*innen noch höher.¹⁰¹

Twitter fungiert als Zwischenstation zwischen den Nutzer*innen und den Archivar*innen, da die gewünschten Tweets bereits von Twitter als Plattform gespeichert werden. Ein direkter Kontakt und die Einholung des Einverständnisses der Nutzer*innen wird von vielen Archiven als nicht mehr notwendig erachtet.¹⁰² Die Archivierung gegen den Willen der Nutzer*innen, die bei der Erstellung ihrer Tweets nicht an die Nachwelt dachten, birgt die Gefahr, die physische und psychische Gesundheit zu beeinträchtigen und berufliche Existenzen zu bedrohen. Der Aufschrei der Twitter-Nutzer*innen, als die Library of Congress im Jahr 2010 beschloss, sämtliche Tweets zu archivieren, sollte Archiven als Warnung gelten.¹⁰³ Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, ob Tweets überhaupt repräsentativ für die Gesellschaft sind, da die Nutzer*innen generell der jungen, weißen und höher gebildeten Mittelschicht angehören.¹⁰⁴ Archive müssen sich daher im Klaren sein, dass sie nicht etwa einen breiten gesellschaftlichen Konsens oder Diskurs archivieren, sondern für den digitalen Raum von Twitter spezifische Meinungen.¹⁰⁵

Besonders bedrohlich ist das Interesse staatlicher Akteure, die über Gerichte ein Interesse an der Sammlung bestimmter Gemeinschaften in einem Archiv gezeigt haben, etwa um die angehäuften Archivalien zu Überwachungszwecken von LGBTQ-Communities zu verwenden.¹⁰⁶ Insgesamt sind Inhalte sozialer Netzwerke zunehmend Ziele von staatlichen Eingriffen, Überwachung und wirtschaftlichen Interessen, die mit falschen Identitäten oder automatisierten „Bots“ weitere Zweifel an der Repräsentanz der Daten erzeugen.¹⁰⁷

101 Siehe Anm. 56.

102 Vgl. Luke Sloan, Curtis Jessop, Tarek Al Baghal und Matthew Williams, Linking Survey and Twitter Data: Informed Consent, Disclosure, Security, and Archiving, in: *Journal of Empirical Research on Human Research Ethics* 15/1–2 (2020), 63–76, hier 65.

103 Elisabeth Fondren und Meghan Menard McCune, Archiving and Preserving Social Media at the Library of Congress: Institutional and Cultural Challenges to Build a Twitter Archive, in: *PDT&C* 47/2 (2018), 33–44, hier 41 f.

104 Vgl. Grant Blank, The Digital Divide Among Twitter Users and Its Implications for Social Research, in: *Social Science Computer Review* 35/6 (2016), 679–697, hier 683–686, <https://doi.org/10.1177/0894439316671698>.

105 Ebd., 691.

106 Vgl. Velte, *Ethical Challenges* (wie Anm. 27), 116.

107 Vgl. Acker/Kriesberg, *Tweets* (wie Anm. 54), 2.

Fake News, Echokammern, gesellschaftliche Polarisierung und Radikalisierung sind nur einige der Nebenprodukte von sozialen Medien.¹⁰⁸ Tweets sind zwar einerseits archivwürdige Quellen für die Dokumentation dieser Phänomene, andererseits ermöglichen sie besonders angesichts der Abhängigkeit, die über das Design von Twitter forciert wird, ein Ausnutzen von psychologischen Fallstricken seitens der Archive.¹⁰⁹ Tweets werden ohne Gedanken an die Folgen durch den Wunsch nach Aufmerksamkeit in Sekundenschnelle geschrieben und sind dem Urteil anderer ausgesetzt. Private, psychische Traumata, *Cyber-Bullying* und sogenannte *Shitstorms* werden so im Archiv verewigt. Archive sollten daher nicht auf der einen Seite aus dem Willen für soziale Gerechtigkeit die Archivalien von marginalisierten Communities sammeln und sie auf der anderen Seite ohne ihren Willen und ihr Wissen potenzieller Gefahr aussetzen. Dass die Nutzer*innen freiwillig ihre Tweets auf Twitter veröffentlichen und den Nutzungsbedingungen freiwillig zustimmen, mag rechtliche Bedenken ausräumen.¹¹⁰ Ethische Einwände werden angesichts des Schwerpunkts der Twitter-Archive auf Minderheiten allerdings nicht ausreichend gewürdigt.

Twitter Inc. als Archiv des 21. Jahrhunderts

Das traditionelle Archiv ist nicht mehr alleiniger Ort von Identitäts- und Geschichtsbildung, sondern überlässt immer mehr privaten Anbietern sozialer Netzwerke das Feld. Twitter stellt in gewisser Weise mit seiner eigenen internen Archivierung von Tweets zum Zweck des Verkaufs an andere Unternehmen und Branchen ein Archiv dar. Tatsächlich kommt es zu einer Machtverlagerung vom traditionellen Archiv zu den großen sozialen Netzwerken sowie zu einer Monetarisierung der Erinnerungskultur und von persönlichen Daten, die nunmehr maßgeblich für ökonomische Interessen archiviert werden.¹¹¹ Die digitalen Währungen und archivischen Metadaten wie Likes und Retweets sind nicht die wahren Abbildungen von Popularität und Bewertung seitens der Nutzer*innen. Stattdessen sind sie durch den unbekanntem Twitter-Algorithmus gesteuerte Prozesse zum Zweck „der Sichtbarmachung und Monetarisierung des Nutzungsverhaltens“.¹¹² Archive mit Twitter-Inhalten übernehmen Tweets mit sekundären Metadaten, die aus wirtschaftlichen Gründen und mit verborgenen Metriken der plattformübergreifenden Generierung von Aufmerksamkeit dienen. Dieses Verlangen von Twitter, bestimmte Tweets als besonders populär zu inszenieren, wird von Archiven

108 Vgl. Hartmut Rosa, Demokratischer Begegnungsraum oder lebensweltliche Filterblase? Resonanztheoretische Überlegungen zum Strukturwandel der Öffentlichkeit im 21. Jahrhundert, in: Seeliger/Sevignani, Strukturwandel der Öffentlichkeit? (wie Anm. 4), 252–274, hier 261 f.

109 Vgl. Vikram R. Bhargava und Manuel Velasquez, Ethics of the Attention Economy: The Problem of Social Media Addiction, in: Business Ethics Quarterly 31/3 (2021), 321–359.

110 Vgl. Zimmer, Twitter Archive (wie Anm. 94).

111 Vgl. Schoenebeck/Conway, Data and Power (wie Anm. 79), 14.

112 Fürst, Öffentlichkeitsdynamiken (wie Anm. 31), 341.

unterstützt, indem sie diese Narrative kritiklos übernehmen und sie darüber hinaus sogar noch zum entscheidenden Bewertungsmerkmal für die Archivwürdigkeit erheben.¹¹³

Soziale Netzwerke nehmen nunmehr Anteil an Aussehen, Verwaltung und Erhaltung von Daten. Sie üben ebenso durch Zugangsbeschränkungen Macht und Einfluss über Identität, kollektives Gedächtnis und Geschichte aus.¹¹⁴ Es sind nicht mehr nur die Archivar*innen, denen die alleinige Bewertungsaufgabe obliegt, sondern auch die Nutzer*innen, die mit Einstellungen zur Privatsphäre die Archivierung von vornherein limitieren oder ausschließen, indem sie die eigenen Tweets skartieren können.¹¹⁵

Die Mitarbeiter*innen von Twitter bewerten wiederum die Überlebensfähigkeit der Tweets und entscheiden, ob sie den Richtlinien entsprechen oder skartiert werden müssen. Darüber hinaus kontrollieren sie die Präsentationsform der Tweets und bestimmen die Art und Weise, wie Archive Tweets überhaupt archivieren können. Neben der Kontrolle über die äußerlichen Merkmale haben sie die Macht zu bestimmen, wie die Nutzer*innen sich auf ihrer Plattform ausdrücken dürfen. Zensur und die Drohung mit zensorischen Maßnahmen steuern das Interaktionsverhalten der Nutzer*innen auf Twitter und prägen demnach den Inhalt von Archivalien.¹¹⁶ Die Mitarbeiter*innen von Twitter werden gewissermaßen zu Archivar*innen, die mit ihren Entscheidungen, was kommuniziert werden darf und was nicht, die Regeln der Plattform gestalten. Durch ihre Bewertung bilden sie mit den Tweets und Daten ein Archiv, ohne sich etwa einem Leitbild für Archivar*innen oder dem *Code of Ethics* des ICA verbunden fühlen zu müssen.¹¹⁷ Über Ausschluss oder Zugangsverweigerung (*deplatforming*) unliebsamer Stimmen bestimmt Twitter, wer Zugang zu dieser Form digitaler Öffentlichkeit hat und wer letztlich zukünftige Archivalien erstellen darf.¹¹⁸

Abschließende Bemerkungen

Die Bewertung ist angesichts der Eigenheiten der *reborn digital materials* nicht mehr als eine einmalig getroffene und abgeschlossene Handlung zu verstehen, sondern als

113 Ebd., 342.

114 Vgl. Schwartz/Cook, Archives (wie Anm. 77), 3.

115 Vgl. Amelia Acker, Radical Appraisal Practices and the Mobile Forensic Imaginary, in: Archive Journal (2015), <https://www.archivejournal.net/essays/radical-appraisal-practices-and-the-mobile-forensic-imaginary/>.

116 Vgl. Otfried Jarren und Renate Fischer, Die Plattformisierung von Öffentlichkeit und der Relevanzverlust des Journalismus als demokratische Herausforderung, in: Seeliger/Sevignani, Strukturwandel der Öffentlichkeit? (wie Anm. 4), 365–382, hier 373.

117 Vgl. Schoenebeck/Conway, Data and Power (wie Anm. 79), 14; z. B. Leitbild der österreichischen Archivarinnen und Archivare, <http://www.voea.at/leitbild.html>; ICA Code of Ethics, <https://www.ica.org/en/ica-code-ethics>.

118 Vgl. Felix Maschewski und Anna-Verena Nosthoff, Der plattformökonomische Infrastrukturwandel der Öffentlichkeit: Facebook und Cambridge Analytica revisited, in: Seeliger/Sevignani, Strukturwandel der Öffentlichkeit? (wie Anm. 4), 320–341, hier 336.

Prozess, der andauernd zu überdenken und zu reevaluieren ist.¹¹⁹ Diese scheinbare Platitude ist angesichts der bedeutenden Unterschiede zwischen den verschiedenen sozialen Netzwerken hinsichtlich Design, Interface und Funktion besonders relevant. Die enormen Datenmengen mit einem Schwerpunkt auf Meinungen und Einsichten des Individuums decken bisher weitgehend unbekannte Perspektiven auf. Die technischen Schwierigkeiten und die Gegebenheiten des Webs bleiben aber wesentliche Hürden. Erstmals wird eine breite Öffentlichkeit mit Internetzugang von passiven Rezipient*innen von Inhalten zu aktiv beteiligten Mediengestalter*innen. Ihre Rollen verändern sie dabei je nach Belieben vom passiven Konsum bis zur aktiven Produktion von Tweets und der Partizipation über Kommentare.¹²⁰ Neben dem Inhalt werden die durch Interaktion entstehenden Metadaten, die eigentlich dem Primärgrund der Sichtbarmachung und Monetarisierung des Nutzungsverhaltens entspringen, als Ausdruck von Popularität und Mentalitätsgeschichte für Archive interessant.¹²¹ Gleichzeitig übernehmen trotz der weitreichenden und umfassenden Demokratisierung von Datenerzeugung und -vermittlung über kulturelle und soziale Grenzen hinweg private Unternehmen und soziale Netzwerke zunehmend die Funktion von Datenverwaltern und Archiven. Sie haben nunmehr die Möglichkeit, die Identitäts- und Geschichtsstiftung von Archiven zu beeinflussen, indem sie selbst im Bewertungsprozess aktiv werden und sich gleichzeitig mit Zugangsbeschränkungen und Zensur als Gatekeeper der Daten und damit von Geschichte inszenieren.¹²²

Allerdings treten aufgrund der privaten Natur der Archivalien mit ihrem Schwerpunkt auf marginalisierte Menschen ethische Überlegungen in den Vordergrund. Dabei sind die sekundären Metadaten wie Likes und Retweets als Produkte einer Aufmerksamkeitsökonomie zu verstehen, die eine zunehmende Emotionalisierung und Empörung nicht nur der Gesellschaft, sondern auch der Archivalien forcieren. Geltungsdrang und der Wunsch nach Popularität durch das Ausdrücken von Emotionen sind die Entstehungsgründe der neuen Archivalien und ihrer sekundären Metadaten. Die Schaffung von Geschichte und Wahrheit durch die sozialen Netzwerke und die Nutzer*innen im postfaktischen Zeitalter abseits von traditionellen Qualitätsnormen bindet Archive daher stärker in die Verantwortung ein, das Individuum vor Schaden zu bewahren.¹²³

119 Vgl. Richard J. Cox, *Appraisal and the future of archives in the digital era*, in: Hill, *Future of Archives* (wie Anm. 29), 211–237, hier 227 f.

120 Vgl. Otfried Jarren, *Öffentlichkeitswandel durch Social Media – Auswirkungen der Plattformisierung auf die gesellschaftliche Vermittlungsstruktur*, in: Eisenegger/Prinzinger/Ettinger/Blum, *Digitaler Strukturwandel* (wie Anm. 31), 41–63, hier 47 f.

121 Vgl. Fürst, *Öffentlichkeitsdynamiken* (wie Anm. 31), 341.

122 Vgl. Schwartz/Cook, *Archives* (wie Anm. 77), 15.

123 Vgl. Ralf Hohlfeld, *Die Post-Truth-Ära: Kommunikation im Zeitalter von gefühlten Wahrheiten und Alternativen Fakten*, in: *Fake News und Desinformation*, hg. von dems., Michael Harnischmacher, Elfi Heinke, Lea Sophia Lehner und Michael Sengl, Baden-Baden 2020, 43–60, hier 52 u. 57.

Tagungsberichte

Österreichische Archivrechtsgespräche 22. September 2021 in Innsbruck

Das Institut für Föderalismus lud unter der Leitung von Peter Bußjäger und in Kooperation mit dem Oberösterreichischen Landesarchiv und dem Vorarlberger Landesarchiv am 22. September 2021 zu den Österreichischen Archivrechtsgesprächen ein. Das Ziel der Tagung war ein juristischer Diskurs für Archivar*innen, die sich mit archivrechtlichen Fragen beschäftigen, sowie für Jurist*innen, die mit Archivrecht oder damit verknüpften Rechtsmaterien befasst sind. Die Veranstaltung bot, neben fundierten Vorträgen zu spezifischen Rechtsfragen, vor allem eine gute Möglichkeit, sich über rechtliche Probleme und Fragen des Archivalltags interdisziplinär auszutauschen.

Peter Bußjäger zeigte in seiner Einführung Grundsätzliches zum Archivrecht und dessen Einordnung und Abgrenzung in der Rechtslandschaft auf. Julia Oberdanner erläuterte anschließend die Frage der kompetenzrechtlichen Einordnung des Archivrechts, sowohl hinsichtlich der Organisationskompetenz, etwa bei behördlichem Schriftgut, als auch in materienspezifischer Hinsicht. Die Einflüsse der Materiengesetze und Sonderbestimmungen im Archivrecht wurden vor allem für die Bereiche Gesundheitswesen und Justiz behandelt. Hier wurde besonders das Spannungsverhältnis zwischen archivischen Regelungen und Persönlichkeitsrechten thematisiert. Der Schwerpunkt der Ausführungen blieb jedoch im Bereich der rechtlichen Rahmenbedingungen im vorarchivischen Bereich. In der anschließenden Diskussion wurde unter anderem die Frage der Anonymisierung oder Pseudonymisierung von Unterlagen mit personenbezogenen Daten aufgeworfen, die zwar eine Möglichkeit bei der Übernahme dieser Schriftgutart bietet, jedoch keineswegs eine Verpflichtung darstellt.

Die Defizite und den Reformbedarf des Bundesarchivgesetzes zeigte Ulrich Nachbaur im folgenden Vortrag am Beispiel mehrerer überdenkenswerter Formulierungen des Rechtstextes auf. So bezeichnet etwa die Nutzung des Archivgutes (§ 9 Abs. 1 Bundesarchivgesetz) keinen öffentlichen Zugang (im Sinne der Archivzwecke im öffentlichen Interesse). Weiters ist die Frage der Eigentumsübertragung und der Eigentumsrechte von Archivgut, das in Bundesdienststellen in den Ländern anfällt und diesen, beziehungsweise deren Landesarchiven, übertragen werden kann, nicht eindeutig geregelt, sondern lediglich ein rechtlicher Rahmen abgesteckt (§ 3 Abs. 6 Bundesarchivgesetz). Die „Wahrung der Rechte“ bleibt fraglich, wenn Regelungen des Bundesarchivgesetzes nicht in die Landesarchivgesetze übernommen wurden. Neben weiteren Problematiken, wie etwa den unterschiedlichen Schutzfristen im Bundesarchivgesetz und den Landesarchivgesetzen, wurden auch Lösungsansätze angeboten, beispielsweise bei der Übertragung des Archivgutes in das Eigentum des Landes auch den Zugang zu Archivgut durch Landesgesetze zu regeln.

Bedingt durch die Absage des Vortrages von Michael Mayrhofer, moderierte Jakob Wührer einen kurzen Einstieg in dessen geplantes Thema der Gewährleistung der Rechtssicherheit bei der Archivierung elektronischer Verwaltungsakten. Im Fokus standen rechtssichernde Merkmale, z. B. die Amtssignatur, und die Auswirkungen auf deren Rechtswirksamkeit durch den Vorgang der Archivierung beispielsweise bei retrodigitalisierten Akten sowie die Frage der Zertifizierung bei ersetzendem Scannen. Der ausführliche schriftliche Beitrag von Michael Mayrhofer wurde für den Tagungsband angekündigt.

Jakob Wührer widmete seinen Vortrag der Legaldefinition des „archivischen Substrats“ im Zusammenhang mit der Digitalisierung von Unterlagen und ging der Frage nach, inwieweit archivgesetzliche Definitionen hier noch anwendbar sein können. Das „archivische Substrat“ liegt bei genuin elektronischen Unterlagen in ausschließlich digitaler Form vor, wodurch Wührer eine Auseinandersetzung mit dessen Entstehungskontext als notwendig erachtet. In der anschließenden Diskussion wurden vor allem rechtstaugliche Mittel erörtert, die eine möglichst lückenlose Anbietung von (Behörden-)Schriftgut gewährleisten können.

Elke Wirthumer schließlich behandelte die Frage der Archivierung von Informationssystemen im Falle mehrerer beteiligter Akteure des öffentlichen Bereichs. Konkret wurde die Problematik anhand von Fachinformationssystemen erläutert, an denen sowohl Bundes- als auch Landesdienststellen oder Behörden auf kommunaler Ebene beteiligt sind. Die Verteilung der datenschutzrechtlichen Rollen der Beteiligten bedingen auch den Anbietungsweg der Daten und damit die archivische Zuständigkeit. Da der Auftragsverarbeiter, mehrheitlich wohl Landes- oder Kommundienststellen, verpflichtet ist, nach Abschluss der Arbeit die Daten zu löschen oder an den Verantwortlichen, dies dann etwa eine Bundesdienststelle, zurückzugeben, würde dies im Widerspruch zu einer Archivierung auf Landes- oder kommunaler Ebene stehen, die aber im Regelfall angestrebt würde.

Im Anschluss an die Vorträge fanden jeweils angeregte Diskussionen statt, die sich in den Pausen fortsetzten und eine gute Möglichkeit boten, sich umfassend mit vielleicht zunächst spezifisch oder punktuell erscheinenden Fragen auseinanderzusetzen, die im Archivalltag aber eine immer größere Rolle spielen. Die fortschreitende Digitalisierung und die Führung elektronischer Akten werden auch zukünftig neue rechtliche Fragen in der Archivierung und Nutzung aufwerfen, für die wir in den Archiven Antworten finden müssen. Neben der Ankündigung des Tagungsbandes ist die von Peter Bußjäger in Aussicht gestellte Fortsetzung der Archivrechtsgespräche eine überaus positive Entwicklung für den archivrechtlichen Diskurs.

Digitale Fachveranstaltung des VdA „Weitermachen wie bisher?“ am 22. September 2021

Am 22. September 2021 lud der Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e. V. (VdA) seine Mitglieder sowie die interessierte Fachwelt erstmals zu einer Digitalen Fachveranstaltung ein, die von 10.00 bis 16.15 Uhr unter dem Titel „Weitermachen wie bisher? Herausforderungen und Entwicklungsperspektiven für Archive“ kostenfrei online besucht werden konnte – in Form eines Livestreams. Für den technischen Part der Veranstaltung zeichnete die Technische Universität Chemnitz verantwortlich, die zudem als Kooperationspartner des VdA fungierte.¹

Hervorzuheben ist die qualitativ gute, minutiöse Vorbereitung der Onlineveranstaltung, was sowohl in organisatorischer wie in technischer Hinsicht gilt. So wurde im zeitlichen Vorfeld für Vortragende respektive Moderierende eine Probesession angeboten, der ein weiterer Termin für diejenigen Kolleginnen und Kollegen folgte, die am ersten Termin nicht hatten teilnehmen können.

In mindestens einem Fall wurde in der Vorbereitungsphase für das entsprechende Forum sogar eine eigene WhatsApp-Gruppe ins Leben gerufen, um auf möglichst vielen Kanälen – vor allem im technischen „Notfall“ – kommunizieren zu können und erreichbar zu sein. Neben der Chatfunktion in der genutzten Konferenzplattform BBB – von der im Verlauf der Tagung rege Gebrauch gemacht wurde – und den dienstlichen E-Mail-Adressen stand somit ein weiterer Kommunikationskanal zur Verfügung. Die Technik – im konkreten Fall der Streaming-Kanal sowie die Konferenzplattform BBB – waren bemerkenswert stabil und wenig fehleranfällig – auch dies seit Beginn der Pandemie alles andere als eine Selbstverständlichkeit.

Der VdA-Vorsitzende Ralf Jacob begrüßte die Teilnehmenden im Stream. Er kam auf die Auswirkungen der Pandemie zu sprechen und hob hervor, dass es Veränderungen bedürfe, um den Herausforderungen der Zukunft gewachsen zu sein. Er wies darauf hin, dass sich in jüngster Zeit, bedingt auch durch die voranschreitende Digitalisierung, das Nutzungs- und Rechercheverhalten spürbar verändert hätten.

Nachdem der Schriftführer des VdA, Stephan Luther (TU Chemnitz), die Ergebnisse einer Mitgliederumfrage vorgestellt hatte, kam Fred J. W. van Kan (Geldersarchief, Arnhem/Arnhem) in seinem einführenden Impulsvortrag mit dem Titel „Visionen – Mein Archiv im Jahr 2050“, in welchem er sich mitunter auf die Zukunftsforscher Rolf Dieter Kreibich, Fred Polak und Ulf Pillkahn bezog, auf den Archivar/die Archivarin als

1 Zur Einladung und Anmeldung, die ab dem 2. August 2021 auf der Webseite des VdA online vorgenommen werden konnte, vgl. Berichte aus dem Verband. Digitale Fachveranstaltung des VdA 2021, in: *Archivar* 74/3 (2021), 206.

Schlüsselfigur im öffentlichen Informationsmanagement zu sprechen.² Als Stichworte führte er das „Archiving by Design“ sowie die „Archivierung an der Quelle“ in den Diskurs ein. Ein Speicher („Repository“) für antike Software sei vor allem wichtig, wenn es um die Sicherung von Dokumenten von Privatpersonen gehe. Die Nutzung konzentriere sich zunehmend auf Digitalisate, doch blieben Originale weiterhin wichtig, etwa für die Verwendung im Rahmen von Ausstellungen. Ein Aspekt von wachsender Bedeutung sei die Aufbewahrung von Algorithmen und Textnachrichten. Archive sollten darüber hinaus weiterhin empfänglich sein für private Archivunterlagen. Auf dem Feld der Metadatierung sei ein Trend hin zu mehr Inklusivität und Vielfalt zu verzeichnen, was jedoch nicht bedeute, dass alte Beschreibungen „verschwinden“ würden. Immer stärker richteten sich alle Aktivitäten auf die Nutzung aus. In diesem Zusammenhang nannte van Kan die Aufgaben von Digitalisierung, Transkription und Übersetzung von Dokumenten. Auch dem Aspekt der KI (Künstlichen Intelligenz) müsse künftig größere Aufmerksamkeit zuteilwerden. Ein weiterer Denkanstoß des Referenten galt amtlichen Bekanntmachungen auf der Archivwebseite sowie dem Themenkomplex rund um „Offene Daten“. Bedenkenswert war das von van Kan skizzierte Szenario, wonach sich künftig kaum noch historische Forschung im Archiv ereignen könnte. Ein weiteres Thema war der archivische Bedarf an rechtlicher Expertise. Dazu brauche es keineswegs zwangsläufig eigener Justiziere, sondern ein charmanter Gedanke sei stattdessen der Zugriff auf einen entsprechenden Behördenpool. Arbeiten im Homeoffice werde zur Regel, ohne das Zusammentreffen „vor Ort“ völlig zu verdrängen. Zuletzt seien die Archive wichtiger Bestandteil eines vollwertigen E-Governments. Van Kans Fazit: Archive spielen weltweit eine wesentliche Rolle.

An der anschließenden moderierten Talkrunde mit dem Titel „Von der Vision zur Realität – Die digitale Welt und ihre Chancen und Herausforderungen für Archive“ wirkten Andrea Geipel (Forschungsinstitut für Wissenschafts- und Technikgeschichte des Deutschen Museums, München), Andrea Hänger (Bundesarchiv), Sabine Müller (Wikimedia Deutschland e. V.), Michaela Stoffels (Deutscher Städtetag) und der VdA-Vorsitzende Ralf Jacob mit. Hänger verwies auf die wichtigen Faktoren eines niederschweligen Angebots, der Inklusion und der Vielfalt. Jedoch bleibe der „Faktor Mensch“ – trotz aller Sympathien für Chatbots und die Möglichkeiten der KI – auch künftig von zentraler Bedeutung. Van Kan stimmte dem zu: Der „Faktor Mensch“ bleibe relevant, es werde in Zukunft vermutlich auf ein hybrides Arbeiten in Distanz und Präsenz hinauslaufen. Müller wies auf die Bedeutung von Wikimedia Commons und Wikipedia hin. Jacob führte aus, dass die Coronapandemie wie ein „Brennglas“ gewirkt und einen Innovationsschub zur Folge gehabt habe. Ehrenamtliches Engagement müsse allerdings begleitet werden. Vor dem Hintergrund der verheerenden Flutkatastrophe im

2 Der Impulsvortrag sowie die anschließende Talkrunde sind online verfügbar unter <https://www.vda.archiv.net/ueber-die-digitale-fachveranstaltung-2021.html> (zuletzt geprüft am 8. 4. 2022).

Westen der Republik konstatierte Hänger, dass der Originalerhalt „elementar“ sei und auch künftig weiter wichtig bleibe. Auf die Schwächen des Digitalpakts zu sprechen kommend, legte Stoffels dar, dass in diesem Zusammenhang Bund, Länder und Kommunen gefragt seien. Hänger ergänzte, dass Privatarchive nun stärker gefördert werden sollten. In Sachen „Digitales Archiv“ goss Kan dann ein wenig Wasser in den kostbaren Wein: Richtig gut mache es kaum ein Land, am ehesten sei diesbezüglich noch Australien zu nennen. Jacob warf dann die Frage nach einer „Forschung on demand“ auf. Inwiefern könne und müsse man dabei auf die Fragestellungen der Nutzenden eingehen? Stoffels forderte, dass sich die Archive weiter vernetzen müssten, räumte jedoch zugleich ein, dass es hierfür oftmals an finanziellen wie personellen Ressourcen fehle. Jacob leitete dann über zu einem Plädoyer für die Zertifizierung von Archiven und nannte als Paradigma die staatlich anerkannten Musikschulen. Die politische Sichtbarkeit bleibt aus Hängers Sicht eine große Herausforderung. Hierauf eingehend, legte Geipel dar, dass an ihrem Forschungsinstitut viel experimentiert werde, wie man Zielgruppen besser erreiche und man als Institution sichtbarer werden könne. Müller konnte sich Schulungen, etwa in der Form von Workshops, an der Archivschule in Marburg vorstellen, damit sich Wiki- und archivische Community weiter gegenseitig befruchten und den „gegenseitigen Zauber schon ganz früh entstehen [...] lassen“ können. Die Präsenz sei eigentlich die ideale Form für diese Art von Austausch, doch arbeite man in letzter Zeit auch vermehrt digital.

Die insgesamt 15 Diskussionsforen wurden unterschiedlich stark frequentiert: Die Spannweite der Anmeldungszahlen im zeitlichen Vorfeld der Veranstaltung reichte von sechs bis hin zu 52 Interessierten. Das Forum Nr. 16, das sich mit dem Barcamp-/Archivcamp-Gedanken hätte befassen wollen, musste mangels Interesse (null Anmeldungen) sogar komplett entfallen – was eine bemerkenswerte Randnotiz ist, da Barcamp-Formate als eines der trendigen Formate einer online-affinen Community gelten dürfen.

Die Moderatorinnen und Moderatoren der Diskussionsforen waren gehalten, gegen Ende ihres Forums zur Formulierung von Kernthesen überzugehen, um diese dann im gemeinsamen Meetingraum vorstellen zu können. Fragen der Teilnehmenden konnten dann im Chat des Meetingraumes gestellt werden. Thematisch befassten sich die Foren mit einer breiten Palette an Themen: Nutzung von Archivgut, Aufgabenpriorisierung im Archiv, virtuelle Bildungsarbeit, digitale Registraturbildnerberatung, archivische Aus- und Fortbildung, archivische Erschließung, Überlieferungsbildung, archivische Lobbyarbeit, Daten- und Urheberrecht, Grenzen der virtuellen Welt, Kommunikationskultur, DSGVO, Drittmittel und Projektarbeit.

Aufgrund der zeitlichen Koinzidenz der einzelnen Foren soll hier stellvertretend über Diskussionsforum 15 berichtet werden, welches unter dem Titel: „Über den Tellerrand schauen: Austausch und Zusammenarbeit mit unseren europäischen Nachbarn und im internationalen Archivrat (ICA)“ stand und neun Teilnehmende zählte. Die zweiteilige Abfrage eines Stimmungsbildes zum Stellenwert der internationalen Zusammenarbeit

von Archiven erfolgte mittels des Onlinetools „Mentimeter“, entweder über einen Direktlink oder mithilfe eines Codes, den es nach Aufruf der „Mentimeter“-Webseite einzugeben galt. Beide Links wurden im BBB-Chat sowie in der BBB-Rubrik „Notizen“ für die Teilnehmenden verfügbar gemacht.

Auf dem virtuellen Podium des Forums nahmen Anne-Flore Laloë (EMBL Archive [European Molecular Biology Laboratory], Heidelberg; inzwischen EUMETSAT, Darmstadt), István Kenyeres (Hauptstädtisches Archiv Budapest/Budapest Főváros Levéltára, im Folgenden: BFL) und Fred van Kan Platz. Die Moderatorin des Forums, Bettina Joergens (Gesamtvorstand VdA, Landesarchiv NRW), formulierte die Frage nach Bedeutung und Stellenwert der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit für die Archiv- und Archivverbandsarbeit. Internationale Zusammenarbeit stehe häufig unter dem „Luxus-“ und „Idealismusverdacht“, firmiere als „Surplus“. Aber für diejenigen Archivarinnen und Archivare, die viel Erfahrung in der Zusammenarbeit mit Kolleginnen und Kollegen aus anderen Ländern und Kontinenten sammelten, stelle sich diese Frage gar nicht mehr, erscheine internationale Zusammenarbeit als essentiell und selbstverständlich. Nach den einleitenden Überlegungen kamen die Diskutant*innen zu Wort. Elisabeth Klindworth hob zu Beginn das „New Professionals Programme“ des ICA als „eine tolle Chance zur Vernetzung“ hervor. Darüber hinaus markierte sie den „Austausch in ethischen Fragen“ als „sehr gewinnbringend, auch im Sinne einer



Abb.: Mentimeter-Abfrage zu Kooperationen (Screenshot: M. Schlemmer).

interkulturellen Verständigung“. Fred van Kan bestätigte diese Erfahrung; ihm habe dieser Austausch von Ideen viel gebracht, namentlich mit Australien, den USA und Kanada. Kenyeres berichtete von Projekten des BFL in der Karpato-Ukraine, von Beziehungen seines Hauses zum Österreichischen Staatsarchiv und von zwei größeren EU-Projekten des ICARUS-Vereins. Den Wert des persönlichen Austauschs hob Klindworth hervor, daneben sei jedoch auch ein Mentorenprogramm von Vorteil. Hilfreich sei ferner der Blick von außen auf das eigene Archiv. Besonders zu Beginn des Berufslebens sei eine internationale Vernetzung wertvoll.

Den Sinn einer internationalen Kooperation veranschaulichte Laloë anhand der Beispiele der „Digital Preservation“, der Erstellung von Normen und dem Aufsetzen von Programmen. Van Kan griff sein Beispiel des Repositorys für alte Software aus seinem Impulsvortrag noch einmal auf und betonte – unter Verweis auf die Produkte von Google und Microsoft –, dass ein solches Projekt nur international anzugehen sei. Kenyeres ergänzte die Aspekte der Digitalisierung und Datenverarbeitung. Klindworth schwenkte dann über zum Feld der ethischen Fragen sowie der interkulturellen Verständigung. Joergens warf in diesem Kontext das Stichwort des „Transparenten Verwaltungshandelns“ ein. Van Kan markierte internationale Erklärungen als hilfreich für die archivische Lobbyarbeit. Karsten Uhde (Archivschule Marburg) hielt internationale Zusammenarbeit besonders dann für hilfreich, „wenn in einem Staat die Politik zu sehr in das Archivwesen eingreift bzw. pol[itisch] unliebsame Kolleg*innen unter Druck setzt, wie es z. T. sogar in EU-Staaten passiert“. Eine Kooperation könne dann in bestem Falle einen gewissen Schutz gegen zu starkes Eingreifen der Politik in das Archivwesen bieten. Allerdings zeigte Uhde auch die Grenzen einer internationalen Kooperation der Archive auf: „Regionale Zusammenarbeit führt auch in der Ausbildung eher zu konkreten Ergebnissen, größere Einheiten dienen eher der Information.“

Auch Kenyeres und van Kan sahen in einer multilateralen Zusammenarbeit kein Allheilmittel. Kenyeres wies darauf hin, dass bilaterale Zusammenarbeit die Basis der internationalen Kooperation bilde, da sie projektunabhängig vonstattengehe, während multilaterale Zusammenarbeit immer projektgebunden sei. Bei Projekten des ICA gebe es häufig zu wenig „Benefit“, anders als bei Projekten auf Ebene der EU. Bei diesen könnten die Interessen der ostmitteleuropäischen Länder besser wahrgenommen werden. Van Kan konstatierte, dass bilaterale Projekte zumeist einfacher aufzustellen und zu betreuen seien als multilaterale – in den Niederlanden gelte das beispielsweise für Kooperationen mit Indonesien, Surinam und Sri Lanka. Laloë zufolge seien insbesondere Um- und Abfragen auf internationaler Archivebene hilfreich, beispielsweise die Frage nach der Organisation der archivischen Ausbildung. So interessant der Blick nach China auch sein möge, wandte Uhde ein, sei Schottland näher an den Problemlagen Deutschlands als eben der bevölkerungsreiche ostasiatische Staat. Hier sei wenig Praktisches für die eigene Arbeit zu erwarten. Daher könne er die von Kenyeres geschilderte Position gut nachvollziehen. Der großangelegte internationale Austausch diene

sicherlich einer Erweiterung des eigenen archivischen Horizonts, für die Ebenen der täglichen eigenen Arbeit sei er hingegen weniger „griffig“. Wichtig sei es in jedem Falle, so Kenyeres, die Archivleitungen für internationale Kooperationen zu sensibilisieren, und van Kan unterstrich noch einmal, dass die internationale Solidarität der Archive untereinander sehr wichtig sei. Alles im niederländischen Archivwesen sei international zu betrachten, die Niederlande könnten sich nicht isolieren. So müsse man, da die heutigen Niederlande auch einmal zum französischen Empire gehört hätten, beispielsweise auch nach Paris schauen. Laloë bestätigte dies: Eine vergleichende Perspektive sei immer wichtig. Kenyeres verwies auf die seit 1926 bestehende ungarische Außenstelle im Österreichischen Staatsarchiv in Wien. Daneben unterhalte Ungarn aktuell respektive in naher Zukunft auch Vertretungen in Moskau, Istanbul sowie im Vatikan. Van Kan warf schließlich noch einmal die Frage nach (internationalen) Standards auf. Klindworth führte aus, dass man das Rad nicht stets neu erfinden müsse und folglich eine Standardisierung etwa in den Bereichen Digitale Archivierung und E-Mail-Archivierung sinnvoll sei. Auch Uhde plädierte dafür, Standardisierungen und das Thema der digitalen Überlieferung international anzugehen.

Abschließend vertrat Uhde die Auffassung, dass in Zukunft die „[i]nternationale Zusammenarbeit [...] in Hinblick auf digitale Überlieferung und zunehmende Standardisierung immer wichtiger“ werde. Diesen Trend fasste er pointiert zusammen: „Im Jahre 2050 ist die internationale Zusammenarbeit das Salz in der Suppe.“ Klindworth hatte ebenfalls eine Zukunftsvision an der Hand: „Im Jahr 2050 bietet die internationale Zusammenarbeit (im ICA) für Archivar*innen konkrete Anknüpfungspunkte bei wichtigen fachlichen Fragen in der eigenen Berufspraxis. Insbesondere auch Einzelkämpfer*innen finden in der Community Unterstützung und Inspiration.“ Das über „Mentimeter“ abgefragte Stimmungsbild war angesichts der relativ geringen Zahl an Teilnehmenden sicher nicht repräsentativ, dennoch ein aufschlussreicher Fingerzeig: Die Teilnehmenden selbst verorteten den Stellenwert der internationalen Archivzusammenarbeit auf einer Skala von 1 (sehr geringer Stellenwert) bis 10 (sehr hoher Stellenwert) immerhin bei 9,2, während das jeweilige Arbeitsumfeld zumindest in der Wahrnehmung der votenden diese Art der Kooperation deutlich geringer zu schätzen scheint – hier lag der Wert im Schnitt bei 6,5, somit aber immerhin noch in der oberen Hälfte der Skala (siehe Abb.).

In der „Abschlussdiskussion unter Einbeziehung der Teilnehmer*innen: Gut aufgestellt?!“ wurden die Ergebnisse der Diskussionsforen zusammengetragen, vorgestellt und diskutiert. Auch hier können nur wenige Schlaglichter skizziert werden: Christian Keitel (Landesarchiv Baden-Württemberg) plädierte für die Schaffung von Transparenz nach allen Seiten, wenn es um die Überlieferungsbildung/Bewertung gehe. Am Beispiel der Datenbanken – deren Unterhalt zunehmend auf Kreis-, Landes- oder sogar Bundesebene angesiedelt sei – zeigte er auf, dass der Zuständigkeitsbereich eines einzelnen Archivs immer häufiger überschritten werde. Max Plassmann (Historisches Archiv der Stadt Köln) legte Wert auf die Feststellung, dass die archivische Bewertung ein

subjektives Unterfangen sei. Archive besäßen zwar das notwendige Rüstzeug, es gebe aber keine absolute, objektive und allgemeingültige „Bewertungswahrheit“, so dass bei unterschiedlichen Bewertenden auch unterschiedliche Bewertungsergebnisse zu erwarten wären – das Szenario ist natürlich kontrafaktisch, da in der Praxis nicht mehrere Teams parallel zueinander bewerten. Mit Bezug auf das „Sinnfeld Archivrecht“ wurde die Idee einer „Verwertungsgesellschaft Archiv“ ventiliert. Der VdA-Vorsitzende stellte die Frage, ob man wirklich eine Versicherung auf Gegenseitigkeit erstrebe und welche Beiträge dann die Archivträger zu leisten hätten. Immerhin gehe es um die Abgeltung von Ansprüchen. Andreas Dan (Stiftung Deutsches Rundfunkarchiv) präsentierte als eine wesentliche Erkenntnis des Diskussionsforums zur Aufgabenpriorisierung das Motto „Interne Öffentlichkeitsarbeit first!“ – insofern sei das Schaffen von Netzwerken in der eigenen Verwaltung ratsam. Anzustreben sei ein Commitment mit vorgesetzten Ämtern und Behörden. Neben dem Vernetzungseffekt sei die archivische Lobbyarbeit ein damit korrelierender wichtiger Aspekt, für den es Freiräume zu schaffen gelte. Karin Schwarz (FH Potsdam) stellte die Ergebnisse des Diskussionsforums zur Fort- und Weiterbildung vor. Hier gingen die Teilnehmenden davon aus, dass künftig ein „Qualifizieren im Verbund“ an Bedeutung gewinnen werde.

Wenngleich die eintägige Digitalveranstaltung den regulären, „vollwertigen“ Archivtag weder ersetzen konnte noch wollte, darf sie getrost unter der Kategorie gelungen verbucht werden. Auch im Jahr 2022 wird pandemie- und organisationsbedingt anstelle des Deutschen Archivtags von 21. bis 22. September 2022 eine Digitale Fachveranstaltung des VdA angeboten.

Martin Schlemmer

41. Österreichischer Archivtag, Innsbruck, 20.–21. Oktober 2021

Unter dem Generalthema „Keine Ahnung ist auch keine Lösung. Aus- und Weiterbildung im Archiv“ fand vom 20. bis 21. Oktober 2021 der 41. Österreichische Archivtag in Innsbruck statt. Als austragende Institutionen vor Ort fungierten das Tiroler Landesarchiv und das Stadtarchiv/Stadtmuseum Innsbruck in Kooperation mit dem VÖA (Verband Österreichischer Archivarinnen und Archivare).

Die in Europa seit 2020 herrschende SARS-CoV-2-Pandemie bestimmte freilich auch das Tagungsgeschehen. Nach einer ersten Welle von Absagen und Verschiebungen größerer Tagungen zu Beginn der Pandemie bot das Format der Videokonferenz die Möglichkeit, den wissenschaftlichen Austausch online fortzusetzen, was sich mittlerweile auch in der Archivcommunity immer größerer Beliebtheit erfreut. Die online stattfindenden Konferenzen sind jedoch meist nur bedingt ein vollwertiger Ersatz für die zwischenmenschlichen Gespräche und das Kontaktknüpfen. Aufgrund der im Spätsommer 2021 günstigen pandemischen Lage, der Möglichkeiten zur Impfung und eines strengen, vom VÖA ausgearbeiteten Schutzkonzepts für die Teilnahme kamen die Verantwortlichen zum Schluss, dass der 41. Österreichische Archivtag in Innsbruck in Präsenz stattfinden sollte.

Das schon erwähnte Generalthema „Ausbildung“ ist nicht nur in Österreich, sondern auch in der deutschsprachigen und europäischen Archivgemeinschaft ein Dauerbrenner, was durch die Anzahl an Teilnehmer*innen von 135 Personen aus Österreich, Deutschland, der Schweiz, Ungarn, Kroatien, Slowenien, Italien und der Tschechischen Republik verdeutlicht wurde.

Den Auftakt des 41. Österreichischen Archivtags bildeten die am Vormittag des 20. Oktober 2021 von 09.00 bis 13.00 Uhr stattgefundenen Workshops:

- Workshop 1: Digitale Archivierung, geleitet von Susanne Fröhlich (Österreichisches Staatsarchiv) und Liane Kirnbauer-Tiefenbach (Wiener Stadt- und Landesarchiv) in den Räumlichkeiten des Alten Rathauses im Bürgersaal
- Workshop 2: Records Management, geleitet von Christine Gigger (Archiv der Erzdiözese Salzburg) und Markus Schmidgall (Vorarlberger Landesarchiv) im Lesesaal des Tiroler Landesarchivs
- Workshop 3: Die DSGVO und der Umgang mit Patient*innenakten, geleitet von Susanne Fritsch-Rübsamen (Wiener Stadt- und Landesarchiv) im Tiroler Landesarchiv
- Workshop 4: Ausbildung für Tiroler Gemeindearchive, geleitet von Nadja Krajicek und Gertraud Zeindl (Tiroler Landesarchiv) sowie von Matthias Egger und Lukas Morscher (Stadtarchiv/Stadtmuseum Innsbruck) in der Außenstelle des Stadtarchivs/Stadtmuseums Innsbruck in der Feldstraße

Aus Sicherheitsgründen wurde die Teilnehmer*innenanzahl in den Workshops auf 15 Personen beschränkt. Wie auch schon bei den letzten Österreichischen Archivtagen



Abb. 1: Workshop Records Management (Foto: Meinhard Eiter).



Abb. 2: Generalversammlung des VÖA (Foto: Meinhard Eiter).



Abb. 3: Grußworte Christian Helbich (Foto: Meinhard Eiter).

waren die angebotenen Workshops rasch ausgebucht, was wiederum ein Indikator für das nach wie vor große Interesse und den Bedarf an Fortbildungen und Austausch in diesen Themenbereichen ist. Das Format der Workshops hat sich mittlerweile bewährt, da die Teilnehmer*innen nicht nur untereinander, sondern auch direkt mit den Referent*innen in Kontakt treten können und Wissen nachhaltig in Form von Präsentationen oder Gruppenarbeiten gemeinsam erarbeitet wird.

Am Nachmittag wurde den Teilnehmer*innen ein Rahmenprogramm angeboten. Dabei konnte zwischen einer Stadtführung in der Innsbrucker Altstadt oder einer Spezialführung in der Hofkirche mit dem Grabdenkmal Kaiser Maximilian I. gewählt werden. Währenddessen trafen sich im Tiroler

Landesarchiv die VÖA-Fachgruppe der Archive der anerkannten Kirchen und Religionsgemeinschaften, die Fachgruppe der Archivar*innen an Universitäten und wissenschaftlichen Einrichtungen und eine Gruppe von Wirtschaftsarchivar*innen.

Vor dem Beginn der Festveranstaltung im Festsaal des Neuen Landhauses hielt der VÖA seine Generalversammlung ab, in der unter anderem der Vorstand neu gewählt wurde. Die Begrüßung und Moderation des Abends übernahm der Direktor des Tiroler Landesarchivs, Christoph Haidacher. Neben den Grußworten des VdA (Verband deutscher Archivarinnen und Archivare), die von Christian Helbich (Niedersächsisches Landesarchiv) überbracht wurden, begrüßte die Präsidentin des VÖA, Karin Sperl, die Tagungsteilnehmer*innen.

Die förmliche Eröffnung des 41. Österreichischen Archivtages erfolgte durch die für das Archivwesen in Tirol zuständige Landesrätin Beate Palfrader. Jörg Schwarz, der seit 2020 die Professur für Mittelalterliche Geschichte und Historische Hilfswissenschaften an der Universität Innsbruck innehat, betonte in der anschließenden Festrede die Notwendigkeit der Zusammenarbeit zwischen den Archiven und der Geschichtswissenschaft. Zum Abschluss des Abends wurde durch das Land Tirol zu einem Empfang geladen.



Abb. 4: Jörg Schwarz beim Festvortrag
(Foto: Meinhard Eiter).



Abb. 5: Eröffnungsveranstaltung, v. l. n. r: Jörg Schwarz, Karin Sperl, Beate Palfrader, Christoph Haidacher, Helmut Wohnout (Foto: Meinhard Eiter).

Der Vormittag des 21. Oktobers stand im Zeichen der Fachbeiträge der fünf Referent*innen aus Österreich, Deutschland und der Schweiz sowie der anschließenden Diskussion. Die Fachbeiträge boten einen Überblick über die akademische und nichtakademische Archivarsausbildung sowie die nationalen Entwicklungen und Traditionen. Den Beginn hinsichtlich der akademischen Archivarsausbildung in Österreich machte Christian Lackner (Institut für Österreichische Geschichtsforschung) mit seinem Vortrag „Das Masterstudium ‚Historische Hilfswissenschaften und Archivwissenschaft‘ an der Universität Wien und das Institut für Österreichische Geschichtsforschung“.¹ Lackner gab einen Überblick über die Ausbildung in den Bereichen Archivwissenschaft und historische Hilfswissenschaften in Österreich, die vom traditionsreichen „Kurs“ mittlerweile in einen dem Bologna-Prozess konformen Masterstudiengang umgewandelt worden ist.

Der Notwendigkeit für eine adäquate Ausbildung auf Lehrlings- und Maturaniveau mit Bibliotheks- bzw. Archivbezug in Österreich ist mittlerweile nachgekommen worden. Stefan Spevak (Wiener Stadt- und Landesarchiv), als Archivar und Ausbilder im Rahmen der Lehrlingsausbildung „Archiv-, Bibliotheks- und Informationsassistent*in“ tätig, gab einen Überblick über Dauer, Inhalte und Entwicklung dieses Lehrberufes. Diese Ausbildung hat sich mittlerweile sehr bewährt und die schon zahlreich in österreichischen Archiven und Bibliotheken arbeitenden Fachkräfte stellen mittlerweile einen unverzichtbaren Teil des dortigen Personals dar.

¹ Siehe den entsprechenden Beitrag in diesem Band, 52–70.



Abb. 6: Christian Lackner (Foto: Meinhard Eiter).



Abb. 7: Stefan Spevak (Foto: Meinhard Eiter).

Nach einer Kaffeepause folgte ein Schwenk in das benachbarte Ausland – konkret nach Deutschland und in die Schweiz. Den Auftakt dabei machte die Leiterin der Archivschule Marburg, Irmgard Christa Becker, die über Ablauf und Inhalte der Archivarsausbildung an der Archivschule Marburg sprach.² Die Ausbildung erfolgt dort, wie in den anderen Verwaltungsbereichen in Deutschland üblich, verwaltungsintern, wodurch sich der formale Rahmen grundsätzlich von den österreichischen Bedingungen unterscheidet. Zusätzlich fokussierte sich Becker in ihren Ausführungen insbesondere auf die europäischen Inhalte der Aus-, Fort- und Weiterbildung (z. B. europäische und internationale Archivnormen), die Kooperationspartner der Archivschule, aber auch auf die Anzahl an europäischen und internationalen Bewerber*innen.

Gaby Knoch-Mund (Universität Bern) thematisierte in ihrem Beitrag die Inhalte und Schwerpunkte des Weiterbildungsprogramms in Archiv-, Bibliotheks- und Informationswissenschaft der Universitäten Bern und Lausanne.³ Basierend auf Überlegungen zum Wandel im Rollenverständnis von Archiven (Stichworte: Öffentlichkeitsprinzip, Rechtssicherheit, Transparenz etc.) stellte Knoch-Mund das aktuelle Studienprogramm vor. Bemerkenswert dabei ist der interdisziplinär ausgerichtete Schwerpunkt auf Bibliotheken und Archive, aber auch die konsequente Orientierung der Ausbildung auf digitale Unterlagen ohne gleichzeitig Fächer wie Diplomatie und

² Siehe den Beitrag Beckers in diesem Band, 30–38.

³ Siehe den Beitrag Knoch-Munds in diesem Band, 39–51.



Abb. 8: Pausengespräche (Foto: Meinhard Eiter).



Abb. 9: Die Referentinnen Karin Schwarz, Gaby Knoch-Mund und Irmgard Christa Becker (Foto: Meinhard Eiter).

Paläographie gänzlich aus der Ausbildung zu streichen. Zum Abschluss der Fachvorträge referierte Karin Schwarz (Fachhochschule Potsdam, Fachbereich Informationswissenschaften) über „Diversity im Archiv! Vielfalt, Interdisziplinarität und Kooperationen im lebenslangen Lernen“. Schwarz plädierte dabei für mehr Diversität im Gegensatz zur fachlichen, „zölibatären Vereinsamung“ der Archive, insbesondere bei den archivarischen Fachaufgaben (Bewertung, Überlieferungsbildung, Erschließung und Zugänglichmachung). Die Notwendigkeit der Diversifizierung der Institution „Archiv“ sei insbesondere dadurch notwendig, dass archivarische Kompetenzen mittlerweile auch in anderen Gedächtnisinstitutionen stark nachgefragt seien. Darüber hinaus thematisierte Schwarz die umfassenden Anforderungen der archivarischen Tätigkeiten. Diese seien in einem Bachelor- und Masterstudium allein nicht leistbar, weshalb insbesondere auf lebenslanges Lernen durch Fort- und Weiterbildungen fokussiert werden müsse. Zwischen den fünf Fachvorträgen wurde Raum für Fragen geboten, so dass der 41. Österreichische Archivtag nach einer kurzen Abschlussdiskussion beendet wurde.

Das Tagungswesen hat sich durch den vermehrten Einsatz von Videokonferenzen der pandemiebedingten Situation angepasst. Die Vorteile solcher Formate liegen – wie oben erwähnt – auf der Hand. Nichtsdestotrotz fallen durch das stundenlange Sitzen vor einem Bildschirm wesentliche Elemente von Tagungen weg. Der zwischenmenschliche Kontakt, das Netzwerken und der direkte Austausch fehlen. Wie sehr dieser Austausch den Kolleg*innen nach über einem Jahr Pandemie gefehlt hatte, wurde durch die große Teilnahme am gemütlichen abendlichen Beisammensein und der sichtbaren Freude über das „analoge“ Wiedersehen deutlich. Die Möglichkeit zum neuerlichen Austausch bietet dann der 2023 stattfindende Archivtag in Klagenfurt. Ob bis dahin Corona zu einer Erinnerung mutiert, wird sich weisen.

Martin Ager

15 Jahre Fachgruppe für kirchliche Archive Kontinuitäten und Umbrüche im Archivwesen Studientag der VÖA-Fachgruppe der Archive der anerkannten Kirchen und Religionsgemeinschaften

Im Rahmen des dieses Jahr angesichts der Pandemie wieder online in Form einer Videokonferenz stattgefundenen Studientags der VÖA-Fachgruppe der anerkannten Kirchen und Religionsgemeinschaften am 31. Jänner 2022 wurde das 15-jährige Bestehen der Fachgruppe begangen und einleitend Rückschau gehalten: Am 1. Dezember 2006 wurde die Errichtung von Fachgruppen in der Generalversammlung des VÖA beschlossen. Anlass hierzu bildete unter anderem der gemeinsame Wunsch der beiden Arbeitsgemeinschaften der Diözesan- und jener der Ordensarchive nach einer verstärkten Kooperation und einer fachübergreifenden Diskussion einschlägiger archivwissenschaftlicher Themen sowie nach fachlichem Austausch. Die Durchführung regelmäßiger Treffen in Form von gemeinsamen Fachtagungen wurde von Beginn an angestrebt.

Am 8. November 2007 fand die konstituierende Sitzung der neuen Fachgruppe statt. In dieser Sitzung wurde eine Ausweitung derselben und ihre Umbenennung in „Fachgruppe der Archive der anerkannten Kirchen und Religionsgemeinschaften“ beschlossen. Die Vorstellung, gemeinsame Fachtagungen abzuhalten, wurde damals aber noch etwas hintangehalten. Die Sitzungen der kirchlichen Archivarinnen und Archivare sollten im Rahmen des Österreichischen Archivtags abgehalten werden. Weitere, darüber hinausgehende Treffen einzelner Mitglieder, etwa zur Klärung inhaltlicher oder organisatorischer Fragen, mussten dem oder der Fachgruppenvorsitzenden mitgeteilt werden. So geht es jedenfalls aus dem Protokoll der ersten Sitzung hervor.

Im Rahmen der ersten Sitzung der Fachgruppe wurden die Wünsche der Teilnehmer*innen für eine intensivere gemeinsame Auseinandersetzung protokolliert. Diese waren unter anderem: gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit der Fachgruppe, Mitarbeit an einem österreichischen Archivportal, EDV-Einsatz im Archiv, Umgang mit Matriken, Umgang mit Fotos und Fotorechten, abgestimmte Gebührenordnung für kirchliche Archive, Synergien zwischen Diözesan- und Ordensarchiven und Verwahrung von Archiven aufgelassener Ordenshäuser und Ordensgemeinschaften. Waren diese Punkte zunächst lediglich als Anregungen für Debatten bei den Fachgruppensitzungen zu verstehen, so wurde manchen dieser Themen ab 2011 ein jährlich stattfindender Studientag gewidmet.

Und so fand am 31. Jänner 2022 der zwölfte derartige Studientag in Kooperation mit dem Bereich Kultur und Dokumentation der Österreichischen Ordenskonferenz, der ARGE Diözesanarchive und dem Archiv der Erzdiözese Salzburg statt. Themen, die bisher aufgegriffen wurden, beschäftigten sich u. a. mit der standardisierten Erschließung, dem Records Management und digitaler Archivierung, Rechtsfragen im

Archivwesen, Bewertung, Bestandserhaltung, aber auch mit einzelnen Bestandsgruppen aus den kirchlichen Archiven.

Für viele Teilnehmer*innen bieten die Studientage seither nicht nur die Möglichkeit zum fachlichen Austausch und zum Erkenntnisgewinn, sondern auch einen sozialen Rahmen, in dem das informelle Gespräch ebenso Platz findet. Auch wenn das persönliche Gespräch ob des digitalen Formats auch heuer wieder in den Hintergrund gerückt war, tröstete die stattliche Teilnehmer*innenzahl von über 70 Zuhörenden darüber hinweg. Der zwölfte Studientag mit einem Potpourri an Referatsthemen sollte das breite Spektrum im kirchlichen Archivwesen repräsentieren und die Notwendigkeit des gemeinsamen Austauschs einmal mehr unterstreichen. Das Programm bildete die teilweise unterschiedlichen Schwerpunkte aus Ordens- und Diözesanarchiven ab. Umbrüche im Archivwesen, neue Forschungsfelder und Kontinuitäten gehen Hand in Hand und sollten auch nach 15 Jahren zur gemeinsamen Diskussion anregen.

Darf und soll der Archivar auch als Chronist seines Hauses wirken? Dieser Frage (die er ohne weiteres bejahte) widmete sich Alkuin Schachenmayr aus der Erzabtei St. Peter in Salzburg, vormals Stiftsarchivar von Heiligenkreuz. Als historiographisch wichtige Überlieferung aus dem Mittelalter gilt die Klosterchronik, worin Dinge wie die Herrscherfolge, Katastrophen und das Wetter verzeichnet sind. Chroniken von Frauenklöstern folgen dieser distanzierten Herangehensweise jedoch weniger. Vielmehr gewähren sie Einblick in sonst vielleicht unbeachtete Aspekte klösterlichen Lebens, in das alltägliche, das geistliche und das mystische Leben, in Konflikte, Haltungen und Persönlichkeiten. „Nehmen wir uns ein Vorbild an den mittelalterlichen Frauenchroniken und haben wir den Mut, Abwechslung in die Chroniken zu bringen“, forderte P. Alkuin die Chronist*innen der Gegenwart auf.

Es sei falsch zu glauben, dass digitales Schrifttum leichter zu bewahren wäre. Vielmehr stehen wir bereits jetzt, und umso mehr die zukünftige Forschung, vor einer digitalen Lücke. Bis der richtige Umgang mit digitalem Archivgut gefunden sei, empfiehlt P. Alkuin daher, für die Klosterchronik auf das gebundene Buch zurückzugreifen. Dabei biete sich, neben der notwendigen Darstellung etwa baulicher Veränderungen, von Vermögensfragen, Mitarbeiterlisten und Ämterbesetzungen, ein persönlicher und ein kreativer Zugang an. Eine gelungene Chronik schaffe Harmonie zwischen den Chronist*innen und ihrem Gegenstand. Dass Subjektives in sie einfließt, werde von der Nachwelt ohnehin erwartet; die Darstellung des Alltagslebens gewinne nur dadurch an Farbe. Polemiken sollten dennoch unterbleiben.

Man könne das Verfertigen einer Chronik als künstlerische Herausforderung betrachten. Die Person des Autors oder der Autorin trete nicht nur in der inhaltlichen Ereigniswiedergabe an uns heran, sondern auch in der schriftstellerischen Stoffbewältigung, überdies in der Form der Chronik, in ihrer handwerklichen Gestaltung. So sollten die besten Fotos eingelegt (in säurefreien Fotoecken) und ausgewählte Zeitungsartikel eingeklebt (mit archivtauglichem Klebstoff) werden. Existiere ein Schwarzes Brett, könnten

Objekte abgenommen, abgeschrieben oder fotografiert werden. Kunststofffolien seien zu vermeiden.

Wie nun hätte man als Klosterchronist*in mit dem *annus horribilis* 2020, mit der Coronakrise, umgehen können? P. Alkuin empfahl persönliche Interviews und nannte mögliche Fragen: „Was bereitet Dir Sorgen? Was enttäuscht Dich? Was geht Dir ab? Wie viele Erkrankte und Verstorbene kennst Du und wie hat sich Dein eigenes Verhalten geändert? Was aber gibt Dir Kraft, Erholung und Perspektive?“ Zweifellos wäre ein solcher Zugang auch für das aufgeschriebene Alltagsgeschehen abseits großer Krisen sinnvoll.

Der geplante Vortrag von Joachim Werz zur noch relativ neuen „Forschungsstelle Ordensgeschichte seit der Frühen Neuzeit“ konnte leider kurzfristig nicht stattfinden. Nach einer verlängerten Mittagspause eröffnete dann Stephan Biebl den Nachmittag mit einem einführenden Vortrag zu möglichen Schädlingen für Archivgut und der Vorbeugung von Befall durch diese. Neben einer kurzen Beschreibung von verschiedenen Käfern (Brotkäfer, „Holzwurm“), Motten und auch Pilzen legte er den Fokus auf die Spezies der Fischchen, zu der neben dem häufigen Silberfischchen auch das Papierfischchen zählt. Dieses Insekt verbreitete sich in den letzten Jahren in ganz Europa, vermutlich vordringlich über Transportnetzwerke, und sein Auftreten in Archiven, Bibliotheken und Museen ist inzwischen nicht mehr selten. Papierfischchen können erhebliche Fraßschäden verursachen und sind wie auch andere Schädlinge nicht so leicht loszuwerden. Daher muss Biebl zufolge das „Integrierte Schädlingsmanagement“ oder IPM (Integrated Pest Management) Teil jeder Bestandserhaltungsstrategie sein. Die fünf Stufen des IPM bestehen aus: Vermeiden, Aussperren, Bestimmen, Isolieren, Bekämpfen. Die beiden ersten beschreiben dabei die Prävention von Schädlingsbefall, so dass die weitaus aufwändigeren und kostspieligeren Maßnahmen zur Entfernung von Schädlingen gar nicht erst nötig werden. Zum Vermeiden gehören gute und stabile Klimawerte, wie sie in Archiven zur Bestandserhaltung seit langem empfohlen werden.

Ebenso wichtig ist die regelmäßige Reinigung aller Oberflächen in den Depoträumen, was durch glatte Regal- und Fußböden ohne Zwischenräume erleichtert wird. Dadurch sollen eindringende Schädlinge möglichst wenig Nahrungsangebot oder Unterschlupf vorfinden. Speziell bei neu angeliefertem Verpackungsmaterial und Archivgut ist eine Quarantäne zur Aussperrung von eventuell „mitreisenden“ Schädlingen angebracht. Wer keinen eigenen Raum dafür hat, kann solche Dinge auch für die erste Zeit mit Stretchfolie umhüllen und/oder mit doppelseitigem Klebeband am Boden umkreisen, rät Biebl.

Mit regelmäßig frisch aufgestellten Klebefallen oder anderen geeigneten (Lebend-) Fallen wiederum sollen Archive kontrollieren, ob es bei ihnen einen Schädlingsbefall gibt. Mit den gefangenen Exemplaren haben sie auch gleich die Grundlage für die Bestimmung des Schädlingsstyps. Falls tatsächlich ein Befall festgestellt wird, sollten betroffene Bestände so gut wie möglich isoliert werden, um eine weitere Ausbreitung zu verhindern. Für die Organisation der anschließenden Bekämpfung rät Biebl zu einer

Beratung durch Sachverständige. Chemische Mittel werden heute vermieden und stattdessen auf Kälte, Hitze, Sauerstoffentzug oder austrocknende Pulver gesetzt, jeweils abgestimmt auf die zu bekämpfende Schädlingsart und das befallene Material. Vor der abschließenden Fragerunde stellte Stephan Biebl dann noch seine Webseite www.museumshaedlinge.de vor, auf der er ausführliche Informationen zu Schädlingen und IPM übersichtlich zusammengefasst hat.

Abschließend führte uns Christine Gigler, Archivarin im Archiv der Erzdiözese Salzburg, in die neue Archivordnung für die kirchlichen Archive Österreichs ein (KAO-Ö 2021). Eine erstmalige gesetzliche Regelung zu Anmietung, Übernahme und Bewertung von kirchlichem Archivgut wurde 1997/1998 mit der „Ordnung zur Sicherung und Nutzung der Archive der katholischen Kirche“ erlassen. Die österreichische Archivordnung wurde ursprünglich von der deutschen Archivordnung aus dem Jahr 1988 übernommen. Als das deutsche Pendant 2014 novelliert wurde, gab dies auch den Anstoß, die österreichische Rechtsgrundlage zu erneuern. Archivrechtliche Entwicklungen, archivfachliche Standards und Fragen der digitalen Archivierung blieben lange unberücksichtigt. Archivfachliche Begriffe sollten präzisiert und der „Archivbegriff“ geschärft werden – die Unterscheidung zwischen (Historischem) Archiv und Registratur sollte im Unterschied zu der Vorgängerordnung herausgearbeitet werden. Noch im Jahr 2014 beschloss die ARGE Diözesanarchive in Wien, eine Arbeitsgruppe für die Novellierung der Archivordnung einzurichten. Im Herbst 2015 war der erste Entwurf erstellt. Aufgrund diverser Unstimmigkeiten durch die beschließenden Gremien sowie pandemiebedingter Verzögerungen wurde die Archivordnung erst im März 2021 durch die Bischofskonferenz verabschiedet, nachdem von der Kanzler*innenkonferenz zwei Monate zuvor die Zustimmung erteilt worden war. Mit der Promulgation im Amtsblatt der Österreichischen Bischofskonferenz am 1. Juni 2021 trat die KAO-Ö in Kraft.

Nach dieser Einführung in die Genese kam Christine Gigler auf den Aufbau und Inhalt der kirchlichen Archivordnung zu sprechen. Die 13 Paragraphen (exklusive Präambel) sind eingeteilt in „Geltungsbereich, Rechtsvorschriften und Begriffe“ (§§ 1–3), „Archivierungspflicht, Aufgaben, Anmietung, Übernahme, Verwahrung und Sicherung, Nutzung, Schutzfristen, Schutzfristverkürzungen und Veröffentlichungen“ (§§ 4–11), „Aufgaben des Diözesanarchivs“ (§ 12) und „Durchführungsbestimmungen“ (§ 13). Die neue Archivordnung präsentiert sich viel übersichtlicher als die alte Version, so Gigler. Die präzisere Archivterminologie äußere sich beispielsweise in dem positiv konnotierten Begriff Schutzfrist statt Sperrfrist. Wir Archivar*innen sperren nichts weg, sondern wir schützen Persönlichkeits- und andere Rechte, so die Referentin. Außerdem ist in der novellierten Archivordnung zeitgemäß von digitalen Unterlagen die Rede anstatt des doch recht sperrigen Ausdrucks der „automationsunterstützten Informationsträger“ aus der Archivordnung von 1997. Eine entscheidende Neuerung, die in der Praxis wohl einschlägig sein wird, ist die Verkürzung der allgemeinen Schutzfrist von 50 auf 30 Jahre.

Zusammenfassend sprach Christine Gigler über die KAO-Ö (2021) von einer zeitgemäßen rechtlichen Grundlage für die Diözesanarchive mit längerfristigem Bestand, die noch einer überarbeiteten Benutzungsordnung bedürfe (gem. § 8, Abs. 1). Für deren Ausarbeitung wurde bereits eine Arbeitsgruppe eingerichtet.

In der abschließenden Fachgruppensitzung am Ende des Studientages wurde Lukas Winder (CEU Provinzarchiv Sacré Cœur) zum neuen Vorsitzenden der Fachgruppe für die kommenden vier Jahre gewählt. Johannes Leitner (Archiv der Evangelischen Kirche in Österreich) bleibt als stellvertretender Vorsitzender im Amt, und die bisherige Vorsitzende Magdalena Egger (Diözesanarchiv Linz) engagiert sich weiterhin im Organisationsteam für den Studientag, das durch Maria Sonnleithner (Archiv der Evangelisch-Methodistischen Kirche in Österreich) verstärkt wird. Gemeinsam werden wir uns dafür einsetzen, die kommenden Studientage informativ und aktuell zu gestalten.

Magdalena Egger, Johannes Leitner und Lukas Winder

„Harte Arbeit, karger Lohn“? Oder: Braucht es ein Handbuch zur elektronischen Schriftgut- verwaltung? Ein Bericht aus Archivcamp 6 der AUdS-Tagung 2022

Dieser Beitrag berichtet über die Ergebnisse oder vielmehr Fragen und Denkanstöße, die im Rahmen der diesjährigen AUdS-Tagung zum Thema eines Handbuchs zur elektronischen Schriftgutverwaltung ventiliert wurden. Die Tagung fand auch im Jahr 2022 pandemiebedingt als reine Onlineveranstaltung statt. Der Beitrag zur „Handbuch-Frage“ wurde am zweiten Veranstaltungstag präsentiert – im „Archivcamp 6“.

Der Vortrag hatte nicht zum Ziel, fertige Thesen, elaborierte Projektskizzen oder gar erste Ergebnisse zu präsentieren. Vielmehr verstand er sich ganz bewusst als erster Impuls, als Frage und Bitte um Feedback und Mitdenken wie Mitdiskutieren an die archivische Community. Bestenfalls kann sich hieraus eine Dynamik entfalten, die in der Rückschau dann von einer Art „Initialzündung“ sprechen ließe.

Es ging also darum, in einem herrschaftsfreien und ergebnisoffenen Diskurs auszuloten, ob und inwiefern überhaupt ein Bedarf an einem qualitativ wie auch immer beschaffenen „Handbuch zur elektronischen Schriftgutverwaltung“ in der archivischen Gemeinschaft besteht.¹

Im Detail sollten dabei einige Aspekte angesprochen, durchdacht und diskutiert werden – soweit dies in der Kürze der Zeit möglich sein würde. Der Input seitens der Vortragenden begrenzte sich daher auf die Hälfte der zur Verfügung stehenden 20 Minuten, die zweite Hälfte sollte dem gegenseitigen Austausch gewidmet sein.

Zunächst gingen die Vortragenden auf die Frage ein, was ein „Handbuch zur elektronischen Schriftgutverwaltung“ im Jahr 2022 sein könne – und was eben auch nicht. Sie fragten nach den Grenzen des Begriffes der Schriftgutverwaltung, desgleichen nach Chancen und Potenzialen desselben. Unter der Überschrift „Cui bono? Wieso das Ganze?“ wurde zur Diskussion gestellt, ob die Fachwelt überhaupt einen Bedarf für ein solches Projekt sehe, oder ob es sich hierbei eher um eine archivarische Selbstbeschäftigung von nur theoretischem Nutzen handeln würde. In einem nächsten Schritt fragten die Referenten nach den Erfahrungen der Teilnehmenden auf dem Gebiet der elektronischen Schriftgutverwaltung oder mit ähnlichen Projekten (z. B. der Erstellung von Glossaren etc.). Dann wurde die Frage angerissen, ob das Ziel, das „Endprodukt“, ein „klassisches“

1 Ausgangspunkt bzw. „Initialzündung“ war für uns die Anregung einer durch das Landesarchiv NRW beratenen Landesbehörde zur „Erarbeitung eines handbuchartigen Leitfadens zur Schriftgutverwaltung“, Martin Schlemmer, „Kommen, prüfen, meckern, gehen“? Archivische Behördenberatung auf dem Weg zur digitalen Verwaltung, in: E-Government und digitale Archivierung. Beiträge zum 23. Archivwissenschaftlichen Kolloquium der Archivschule Marburg, hg. von Irmgard Christa Becker, Thomas Henne, Niklas Konzen, Robert Meier, Kai Naumann und Karsten Uhde (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg. Hochschule für Archivwissenschaft 67), Marburg 2021, 161–188, hier 182.

Handbuch, ein Glossar, ein Wiki oder ein anderes Format sein solle. Auch müsse man entscheiden, ob das Produkt rein elektronisch oder auch in analoger Form erstellt werden solle. Zuletzt: Soll das „Handbuch“ dynamischen oder statischen Charakter haben? Solle es also abgeschlossen werden oder einen fortdauernden Betastatus einnehmen? Weitere Aspekte wandten sich der Organisation des Arbeitsteams zu, das sich der Erstellung eines „Handbuchs“ annähme: Solle es sich um einen offenen Arbeitskreis, um eine geschlossene Projektgruppe oder um kooperatives Onlinearbeiten handeln? Wie würden die Teammitglieder ausgewählt bzw. identifiziert? Wie viele Mitwirkende verlangte ein derartiges Projekt mindestens und maximal? Wem obliege die Federführung? Wie verhalte es sich mit der institutionellen Anbindung respektive Betreuung? Und sei Open Access ein zu beachtender Aspekt? Wer trage die (laufenden) Kosten: eine einzelne archivische Institution? Oder müsse im Verbund- bzw. im Kooperationsrahmen gedacht werden? Sollten auch Partnerinstitutionen außerhalb der archivischen Community miteinbezogen werden? Zuletzt ging es um den möglichen Startpunkt eines eventuellen Projekts: Wer solle das Heft konkret in die Hand nehmen, wer das Ganze koordinieren? Welche Plattform, welches Forum böte sich als Arbeitsrahmen an und wo könnten sich die am Projekt Interessierten weiter austauschen und zusammenfinden?

Die Reaktionen aus dem Plenum dieses Archivcamps auf die vorgestellten Überlegungen haben in ihrer Zahl und Intensität die Vortragenden einigermaßen überrascht. Das Thema benennt anscheinend trotz aller bedeutsamen Vorarbeiten und Vorleistungen von Rudolf Schatz², Botho Brachmann³, Heinz Hoffmann („großer Hoffmann“⁴, „kleiner Hoffmann“⁵), Peter M. Toebak⁶, Alexandra Lutz⁷, der Archivschule Marburg (alphabetisches Glossar)⁸, des Bundesarchivs⁹, des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen¹⁰

2 Rudolf Schatz, *Behördenschriftgut – Aktenbildung, Aktenverwaltung, Archivierung* (Schriften des Bundesarchivs 8), Boppard am Rhein 1961.

3 Botho Brachmann, *Die Schriftgutverwaltung in Staat und Wirtschaft*, Berlin 1965.

4 Heinz Hoffmann, *Behördliche Schriftgutverwaltung. Ein Handbuch für das Ordnen, Registrieren, Aussondern und Archivieren von Akten der Behörden* (Schriften des Bundesarchivs 43), München 2000.

5 Ders., *Schriftgutverwaltung in Bundesbehörden. Eine Einführung in die Praxis*, Köln 2005.

6 Peter M. Toebak, *Records Management. Ein Handbuch*, Baden 2007.

7 Alexandra Lutz, *Schriftgutverwaltung nach DIN ISO 15489-1. Ein Leitfaden zur qualitätssicheren Aktenführung*, Berlin/Wien/Zürich 2012.

8 Terminologie der Archivwissenschaft, <https://www.archivschule.de/uploads/Forschung/ArchivwissenschaftlicheTerminologie/Terminologie.html> (zuletzt geprüft am 29. 4. 2022). Hier finden sich zahlreiche Einträge zu Themen der Schriftgutverwaltung wie Akte, Aktenplan, Records Management, Schriftgutverwaltung, Vorgang.

9 Vgl. <https://www.bundesarchiv.de/DE/Navigation/Anbieten/Behoerden/Schriftgutverwaltung/schriftgutverwaltung.html> (zuletzt geprüft am 29. 4. 2022).

10 Vgl. <https://www.archive.nrw.de/landesarchiv-nrw/behordeninformationen/e-government> (zuletzt geprüft am 29. 4. 2022).

und vieler anderer¹¹ – zu nennen sind in diesem Zusammenhang auch die Organisationskonzepte des Bundesministeriums des Innern¹² – ein schmerzlich gespürtes Desiderat in der archivischen Community. Das zeigte nicht nur der sehr agile Postverkehr im Chat des Archivcamps, sondern auch die „Mentimeter“-Abstimmung von immerhin 95 Kolleginnen und Kollegen (von insgesamt ca. 120 Teilnehmenden dieses Archivcamps), das mit 8,3 von 10 Punkten auf der Zustimmungsskala mehr als deutlich ausfiel.

Die verbalisierten Diskussionsbeiträge und die zahlreichen Beiträge im Chat zeigten einige Tendenzen auf, die es bei künftigen Überlegungen in Richtung eines „Handbuchs“ wohl zu berücksichtigen gilt:

Eine Mehrheit der Abstimmenden sieht in einem analogen Exemplar offenbar keinen nennenswerten Mehrwert mehr. So erreichte die Mentimeter-Abfrage, ob eine Printversion vonnöten sei, lediglich – oder immerhin? – einen Wert von 4,1 auf einer Skala von 1 (keine Zustimmung) bis 10 (volle Zustimmung). Einige Äußerungen zielten vielmehr in die Richtung eines auch im Vortrag als mögliche Option hervorgehobenen, dezentral zu befüllenden Wikis, wobei manche auch der Idee einer Bibliografie einiges abgewinnen konnten. Maria von Loewenich signalisierte für das Bundesarchiv, dass keine Neuauflage des „kleinen Hoffmann“ geplant sei und man stattdessen mehr auf „Baukasten-Handreichungen, die sich schneller anpassen lassen“, setze. Kai Naumann (Landesarchiv Baden-Württemberg) plädierte dafür, eine Book-on-Demand-Lösung einer Printversion vorzuziehen: „Auf die Gewohnheit, Papier zu lesen, bestmöglich einzugehen, ist schon wichtig.“ Bei umfangreicheren Lektüren wie seitenstarken Büchern dürfte dieses Diktum nach wie vor Gültigkeit besitzen. Geht es jedoch um gezielt gesuchte, eher als punktuell zu betrachtende Informations-„Häppchen“ zu speziellen Themen – beispielsweise der Objekthierarchie –, könnte sich das bereits anders darstellen.

Jelena Steigerwald (Landesarchiv Sachsen-Anhalt) fragte danach, an wen sich das Handbuch richten sollte, und Anja Kürbis (Universitätsarchiv Ilmenau) forderte: „Unsere Zielgruppen sollten mit ins Boot geholt werden.“ Auch Sigrid Schieber (Hessisches

11 Neben verschiedenen weiteren Archiven mit Angeboten und Informationsmöglichkeiten zum Thema Schriftgutverwaltung etwa: Empfehlungen für die Schriftgutverwaltung, hg. vom Präsidenten des Bundesrechnungshofes als Bundesbeauftragter für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung und Bundesminister des Innern, Frankfurt a. M. ²1989; Terminologie der Schriftgutverwaltung, hg. vom Bundesverwaltungsamt, Bundesstelle für Büroorganisation und Bürotechnik, Köln ²1995; Schriftgutverwaltung in Bundesbehörden. Eine Einführung in die Praxis, hg. von dems., Köln 2000.

12 Bundesministerium des Innern, DOMEA-Konzept. Organisationskonzept 2.1. Dokumentenmanagement und elektronische Archivierung im IT-gestützten Geschäftsgang (Schriftenreihe der KBSt 61), November 2005, <https://www.archive.nrw.de/landesarchiv-nrw/behoerdeninformationen/e-government>; Organisationskonzept elektronische Verwaltungsarbeit, hg. vom Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, https://www.verwaltung-innovativ.de/DE/Verwaltungsdigitalisierung/orgkonzept_everwaltung/orgkonzept_everwaltung_node.html. Hier ist – nicht nur, aber insonderheit – das Glossar von Belang: Version 2.0 (Juni 2018), https://www.verwaltung-innovativ.de/SharedDocs/Publikationen/Organisation/glossar_e_verwaltung.pdf?__blob=publicationFile&v=2 (alle Links zuletzt geprüft am 29. 4. 2022).

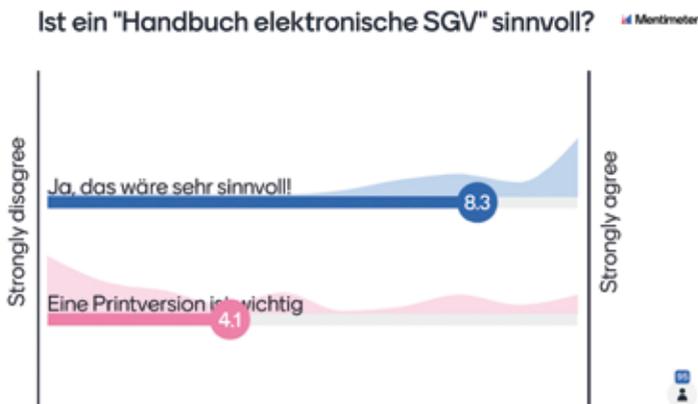


Abb.: Mentimeter-Abfrage zu elektronischem Handbuch (Screenshot: M. Schlemmer).

Landesarchiv) warf diese Frage auf: „Für welche Zielgruppe? Als Hilfe für Archivar*innen? Als Hilfe für die Verwaltung?“ – oder sowohl als auch?, so könnte man ergänzen.

Ein grundsätzliches und recht schwerwiegendes Problem schnitten mit Sigrid Schieber und Maria von Loewenich gleich zwei Vertreterinnen staatlicher Archive an: die ausgeprägte Pluralität respektive Disparität der deutschsprachigen Archivlandschaft. So konstatierte Schieber: „Ist Handbuch übergreifend gemeint? Wenn ja, wäre das durch das Organisationskonzept elektronische Verwaltungsarbeit abgedeckt? Oder wäre es nicht sinnvoller, es auf die Gegebenheiten einer Landesverwaltung anzupassen? Quasi als Ergänzung des Schulungsangebots, eine Art Nachschlagewerk.“ Und von Loewenich ergänzte: „[Das] Bundesarchiv hat bereits ein entsprechendes Glossar für [die] Bundesverwaltung entwickelt. Problematik: größere Individualisierung im elektronischen Bereich und daher Vieles individuell für Bund, Land oder Kommune.“ Die mangelnde Einheitlichkeit thematisierte – wenngleich in einem etwas anderen Kontext – ebenso Sascha Kirchhoff vom Stadtarchiv Nürnberg: „Eine grundsätzliche Problematik ist die uneinheitliche Terminologie in der Forschung (Akte, Teilakte, Vorgang, Dokument). Auch müssten lokale Zuständigkeiten und Aufgaben berücksichtigt werden. Nimmt das Archiv die Schriftgutverwaltung in der Trägerschaft wahr, oder ist es zielführender, statt einer Schriftgutverwaltung im Sinne von Heinz Hoffmann das vorarchivische Wirken als ‚Records Management‘/ ‚Records Continuum‘ zu betrachten, was die vorarchivische Arbeit weiter fasst.“ Wobei offen bleibt, welche Art von Forschung genau gemeint ist: die archivische, verwaltungswissenschaftliche, historische, juristische – oder die Forschung generell? Auch Lambert Kansy machte für das Staatsarchiv Basel-Stadt auf bereits bestehende Informationsressourcen zum Thema Records Management/Schriftgutverwaltung aufmerksam: „In Basel-Stadt pflegt die Fachstelle Informationsverwaltung ein Handbuch Records Management, das der praktischen Handreichung für Records-Management-Verantwortliche

in den Dienststellen dient und den Gegebenheiten der kantonalen Verwaltung angepasst ist. Es liegt als Webseite vor und kann zusätzlich als PDF heruntergeladen werden.“ Der nützliche Hinweis von Cora Lüpnitz auf die elektronische Publikation „Management analoger und digitaler Aufzeichnungen. Records Management. Ein Handbuch für die hamburgische Verwaltung“, Stand 1. 9. 2014¹³, konfrontiert die Lesenden unmittelbar mit dem Problem der großen Verwaltungsvielfalt im föderativen Deutschland. Dies manifestiert sich beispielsweise in der Unterscheidung von „Records Management“ und „Schriftgutverwaltung“ im einleitenden Teil zu diesem Handbuch.¹⁴

Monika Marner (LVR-AFZ) steuerte aus der Perspektive der (nordrheinischen) Kommunalarchive ihren Eindruck bei: „So sinnvoll es für die Bedarfe von Landesverwaltungen sein mag, so viel hilfreicher wäre es für die kommunalen Verwaltungen, bei denen weiterhin die (elektronische) Schriftgutverwaltung häufig auf der Strecke bleibt.“

Während Jörg Filthaut die Entwicklung eines Standards für die Schriftgutverwaltung als „zielführender als ein Handbuch“ betrachtete, gab Sigrid Schieber zu bedenken, dass die Archive nicht „diejenigen [seien], die die Standardisierungsgewalt haben“. Auch Schieber konnte sich weniger für die Idee eines klassischen Handbuchs erwärmen, sondern bevorzugte als Format „ein Austauschforum, in dem man verschiedene Informationen bündeln kann“. Georg F. Heinzle wies darauf hin, dass das Staatsarchiv Graubünden die Vorlage „Organisationsvorschrift Aktenführung“ als „Text-Baukasten für die kantonalen Behörden“ verwende. Nach Charakter und Zielrichtung des Projekts fragte auch Jörn Kischlat vom Historischen Archiv der Stadt Köln: „Welche Zielrichtung soll dieses Handbuch haben? Soll es um die niedrigschwellige Vermittlung der Regelungen der ordnungsgemäßen Schriftgutverwaltung gehen? Wenn ja, gibt es ein Beispiel von der Stadt Mannheim ‚Akte, Vorgang, Vermerk‘.“ Eine Anmerkung aus der Schulungspraxis wies auf die Bedeutung der DIN ISO 15489 im Rahmen der elektronischen Behördenberatung hin – auch das Landesarchiv Nordrhein-Westfalen verweist in seinen Beratungen immer wieder einmal auf diesen Standard, der die Schriftgutverwaltung als Führungsaufgabe beschreibt. Es wurde das Augenmerk der Teilnehmenden auf den „(Teil-)Ansatz in der nestor-AG E-Akte“ (Sigrid Schieber) gelenkt, nach der Rolle des VdA im Zusammenhang mit dem „Handbuch“-Projekt gefragt und die Open-Access-Publikation angeregt.¹⁵

13 Vgl. <https://www.hamburg.de/contentblob/4370364/c323aacf53b86f5cc46abcadc26dcef9/data/handbuch-records-management.pdf> (zuletzt geprüft am 30. 4. 2022).

14 Die Aussage: „Der Begriff ‚Schriftgutverwaltung‘ erscheint mit seinen beiden Komponenten ‚Schriftgut‘ und ‚Verwaltung‘ zu einengend, weil er in der Praxis weder auf elektronische Aufzeichnungen bezogen noch als Führungsaufgabe verstanden wird“ (S. 14), trifft definitiv nicht auf alle öffentlichen Verwaltungen in der Bundesrepublik Deutschland zu und ist somit nicht ohne weiteres allgemein übertragbar.

15 „Informationen open access teilen und zugänglich machen – dann muss nicht ein Standard für alle entwickelt werden“ (Anja Kürbis).

Aus dem Bibliotheksbereich wurde auf das zum 31. Dezember 2017 aus finanziellen Gründen eingestellte „Informationsangebot ‚Forum Bestandserhaltung‘“ hingewiesen¹⁶ – ein mahnendes, ja warnendes Beispiel, den auch seitens der Vortragenden angesprochenen Aspekt der Ressourcen sowie der Nachhaltigkeit ernst zu nehmen. Ein Buch oder eine ähnlich abgeschlossene Publikation ist in aller Regel von bleibender Dauer, analog wie elektronisch. Eine Webseite kann auch nach Jahren der erfolgreichen Existenz abgeschaltet und somit sang- und klanglos der „Versenkung“ überantwortet werden. Kai Naumann warb dafür, zunächst „klein an[zu]fangen mit einer Bibliographie der Schriftgutverwaltungswerke“, und steuerte auch gleich einen Link hierzu bei.¹⁷

Maria von Loewenich machte auf das Problem der dauerhaften Pflege einer Plattform aufmerksam. Hier müssten Dokumente stets aktuell gehalten werden. Demgegenüber sei eine Verlinkung vorzuziehen. Von verschiedenen Teilnehmenden wurde der Wunsch nach einem „Folgetermin“ geäußert. Sascha Kirchhoff gab zu verstehen, der „Vorteil an einem Austauschformat/AK etc. wäre die Kommunikation zu verschiedenen Vorgehensweisen im RM und Vorarbeiten dazu, die gewinnbringend zwischen ‚Großen und Kleinen‘ und den verschiedenen Archivtypen genutzt werden könnten. Das Rad muss [nicht] immer neu erfunden werden.“ Interessierte können sich folglich zunächst per E-Mail¹⁸ bei den Verfassern dieses Beitrags melden und werden dann über den weiteren Fortgang benachrichtigt, unabhängig davon, in welcher Form man sich dann letztlich zusammenfinden wird – eine Videokonferenz wäre für das Erste vermutlich eine unkomplizierte und für alle gut praktikable Lösung.

Einige Teilnehmende gingen bereits auf bestimmte inhaltliche Themen des gesamten Themenkomplexes „Schriftgutverwaltung“ ein. So problematisierte Jörg Brecklinghaus (Universitätsarchiv Clausthal) „die Anbindung der SGV an die jeweiligen Traditionen des formellen Bearbeitens und dessen Anbindung an die inhaltliche Bearbeitung“ in Ämtern und Behörden.

Da im Chat die Bitte an die Vortragenden herangetragen wurde, den Adressatenkreis noch einmal deutlich(er) zu benennen, tun wir das hiermit, ohne der weiteren Entwicklung damit vorgreifen zu wollen: Die archivische Community, aber genauso die

16 „Nach dem Beenden des SSGs Informations-, Buch- und Bibliothekswesen an der BSB München fand sich trotz mehrjähriger intensivsten Bemühens durch die ULB Münster bei Landes- wie Bundesstrukturen und trotz vielfältiger Solidaritätsadressen von Bibliotheken und Verbänden keine andere Möglichkeit der finanziellen Trägerschaft des Forums Bestandserhaltung. Die ULB Münster alleine aber sieht sich nach ihrem langjährigen entsprechenden Engagement nicht mehr in der Lage, die bundesweite Dienstleistung weiterhin nur aus eigener Kraft zu erbringen.“ (<http://www.forum-bestandserhaltung.de/>, zuletzt geprüft am 29. 4. 2022).

17 Vgl. <https://wiki.dnb.de/display/NESTOR/1.+Allgemeines> (zuletzt geprüft am 30. 4. 2022).

18 Bevorzugt an die folgende Adresse: martin.schlemmer@lav.nrw.de. Grundsätzlich stehen natürlich beide Autoren für eine Kontaktaufnahme zur Verfügung, die Kontaktdaten finden sich im Autor*innenverzeichnis dieses Scrinium-Bandes.

Verwaltungen selbst sollten von einer Wissensressource profitieren, die das Thema der elektronischen Schriftgutverwaltung zum Thema hat. Auch der Bedarf nach kollegialem Austausch war deutlich spürbar ausgeprägt. Hier wäre mit Sicherheit die Schaffung einer Plattform von Vorteil. Dabei sollte der großen Pluralität der Ausgangslagen und Betreuungs-/Beratungssituationen Rechnung getragen werden. Gegebenenfalls könnten die (virtuellen) Sitzungen von Mal zu Mal unterschiedliche Schwerpunkte setzen, sei es bezüglich spezieller Schriftgutverwaltungsfragen (z. B. Aktenrelevanz oder Aktenplan), sei es in Hinsicht auf die archivischen Stakeholder (z. B. eine Sitzung mit Schwerpunkt öffentliche Archive, eine andere mit Schwerpunkt Wirtschaftsarchive etc.). Doch damit befinden wir uns beinahe schon bei den Detailfragen, die es von den Interessierten demnächst kooperativ anzugehen gilt – so sich denn eine „kritische Masse“ an Interessierten finden sollte.

Eine sich in gewisser Regelmäßigkeit treffende Gruppe könnte zum einen den dauerhaften Austausch aus der Praxis heraus pflegen, zum anderen eine Onlineplattform schaffen, die als zentraler Einstieg für alle an Fragen der digitalen Schriftgutverwaltung Interessierten dienen könnte – sei es, dass man auf eine Linksammlung, auf eine Bibliografie, auf E-Ressourcen oder auf ein Wiki zugreifen könnte. Ob dies, wie aus den Reihen der Teilnehmenden angeregt¹⁹, unter dem Dach des VdA geschehen könnte, bleibt zunächst offen, aber grundsätzlich sicher denkbar. Vielleicht wäre dann ein „schlankes“ und niederschwelliges Angebot von Vorteil – etwa in Form einer „Info-Runde“ oder eines „Info-Cafés“. Hier wiederum böte sich wohl bis auf Weiteres ein digitales Format an, zumal immer mehr Verwaltungen auf die Klimabilanz von externen Terminen wie Meetings und Arbeitsgruppentreffen achten. Zu solchen virtuellen Austauschrunden könnte man beispielsweise Gäste aus den betreuten Behörden, Einrichtungen, Betrieben, Institutionen und sonstigen Archivträgern/Schriftgutproduzenten einladen, um das Ohr noch ein Stück näher an den „Puls der Zeit“ zu legen und noch besser auf die Fragen und Probleme der Betreuten („Kundinnen und Kunden“) eingehen zu können. Die Ergebnisse könnten dann – in welcher Form auch immer – über das geplante „Handbuch“ auch dem weiteren Kreis der archivischen Gemeinschaft zur Verfügung gestellt werden.²⁰

Martin Schlemmer und Benedikt Nientied

19 So schlug Anja Kürbis (Universitätsarchiv Ilmenau) per Chatbeitrag eine interdisziplinäre AG oder einen AK im VdA vor.

20 Nachtrag: Das Bundesarchiv hat im Juli 2022 ein „Glossar zur Schriftgut- und Informationsverwaltung“ veröffentlicht: https://www.bundesarchiv.de/DE/Content/Downloads/Anbieten/Behoerdenberatung/beratungsangebote-grundlsgv-glossar-juni-2022.pdf?__blob=publicationFile. Auch hier werden die mitunter bundesverwaltungsspezifischen Begriffe oder Gepflogenheiten deutlich, die das Dokument sehr wertvoll machen, aber es ist nicht in allen Punkten verallgemeinernd auf andere Verwaltungen übertragbar.

Tagungsbericht der gemeinsamen Frühjahrstagung der Fachgruppe 8 des VdA (Archive an Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen), der tschechischen Archivgesellschaft und der Fachgruppe der Archivar*innen an Universitäten und wissenschaftlichen Einrichtungen des VÖA

Die hybride Dreiländertagung mit dem Titel „Bewertung – eine Kernaufgabe im Archiv“ fand vom 6. bis zum 8. April 2022 in München statt und folgte somit auf die 2017 in Wien durchgeführte Ausgabe. Gastgeber waren das Archiv der Technischen Universität München (TUM) und das Archiv des Instituts für Zeitgeschichte München (IfZ). Als Auftakt gab es am 5. April zehn ausschließlich digitale Diskussionsgruppen zu unterschiedlichen Themen wie dem Urheberrecht, der DSGVO oder zur Theorie und Praxis des Aktenplans.

Am 6. April fand die Eröffnung der Tagung in den Räumlichkeiten des IfZ statt. Im einleitenden Impulsvortrag von Martina Steber (IfZ) wurde klar, dass die Digitalisierung in Verbindung mit der Veränderung der Prozesse staatlichen Verwaltungshandelns zu der Frage führt, ob diese überhaupt noch abgebildet und bewertet werden können. Daher widmeten sich einige Themenblöcke den technischen Voraussetzungen der Bewertung. Erste Lösungsansätze und dabei auftretende Probleme wurden in den Vorträgen zu unstrukturierten Dateisammlungen besprochen.

Daniel Wilhelm (Universitätsarchiv Konstanz) gab einen Überblick über themenrelevante Publikationen und berichtete von der geplanten Veröffentlichung „Musterworkflow zur Bearbeitung von unstrukturierten Dateisammlungen“, deren Inhalte er als Mitautor im Rahmen des Vortrags vorstellte. Die praxisnahe Herangehensweise soll es auch kleinen Archiven ermöglichen, einen Pre-Ingest mit Freeware-Programmen zu implementieren.

Daniel Baumann (Stadtarchiv München) lieferte einen Werkstattbericht zur Übernahme unstrukturierter Dateisammlungen. Fehlerhafte Dateien, die Pfadlänge oder die Verwendung von Sonderzeichen machen den Pre-Ingest sehr zeitaufwändig. Eine weitere Herausforderung betrifft die Vielzahl der vorliegenden Formate. Eine Reduktion des Arbeitsaufwands beim Pre-Ingest wird einerseits durch den kontinuierlichen Umstieg auf die strukturierte Ablage in einem Dokumentenmanagementsystem gewährleistet sein und andererseits durch die Verbesserung der Funktionalitäten verwendeter Tools, wie die Funktion der Formatvalidierung. Moderatorin Regina Keyler (Archiv der Universität Tübingen) setzte sich in diesem Zusammenhang für die Wahrnehmung von Überlieferungschancen ein.

Bernhard Reismann (Archiv der TU Graz) stellte die Schnittstellensoftware „archeon“ vor. Dieses Projekt der TU Graz läuft im Rahmen der Digitalisierungsstrategie des



Abb. 1: Hybride Fachgruppensitzung in Raitenhaslach (Foto: Susanne Prucher).

Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung und soll den Ingest von unstrukturierten Dateisammlungen gemäß OAIS-Modell ermöglichen. Erste Testläufe mit den beiden Beständen „Mitteilungsblätter“ und „Akademische Ehrungen“ wurden bereits erfolgreich durchgeführt.

Am 7. April fanden die Vorträge und Panels an der deutsch-österreichischen Grenze im Akademiezentrum der TUM in Raitenhaslach statt. Im Gruppenpanel „Dokumentationsprofile im deutsch-österreichisch-tschechischen Vergleich“ wurde laut der Zusammenfassung von Juliane Mikoletzky ein Thema aufgegriffen, das in Deutschland seit den 1970er-Jahren immer wieder zur Diskussion stand. Für die Archive der deutschen Fachgruppe 8 des VdA wurde von einer Arbeitsgruppe die 2009 gedruckte Handreichung „Dokumentationsprofil für Archive wissenschaftlicher Hochschulen“ erarbeitet. Der damalige Mitverfasser Klaus Nippert (Karlsruher Institut für Technologie) hielt fest, dass die Handreichung noch für analoges Schriftgut verfasst wurde, man aber die elektronischen Unterlagen bzw. Fachverfahren nun in die Empfehlungen miteinfließen lassen müsse (Gebot der Medienneutralität). Juliane Mikoletzky konstatierte für Österreich, dass bis heute nur wenige Archive in der österreichischen Fachgruppe explizite Dokumentationsprofile verwenden. Viele Hochschularchive verfügen aber über Aufgabenprofile ihrer Institutionen sowie über teils detaillierte Abgaberrichtlinien, die inhaltlich den Bereich eines Dokumentationsprofils zumindest teilweise abdecken. Karel Halla vom Bezirksarchiv Cheb berichtete, dass in Tschechien aufgrund der Zuständigkeit der Bezirksverwaltungen bzw. des zentralen Ministeriums sehr detaillierte Vorgaben für die archivische Bewertung bestehen und Archive daher nicht sehr viel Handlungsspielraum hätten.

Das zweite Gruppenpanel widmete sich der Frage: „Kann man falsch bewerten?“ Matthias Buchholz (Archiv der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur)



Abb. 2: Die VÖA-Fachgruppe der Archivar*innen an Universitäten und wissenschaftlichen Einrichtungen in München (Foto: Susanne Prucher).

plädierte für mehr Mut zur Bewertung und zur individuellen Herangehensweise bei der Fragestellung nach Relevanz, Nutzerinteresse und Überlieferungsziel. Der Qualitätsunterschied liege in der Begründungsobjektivität sowie in der Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Überlieferungsbildung. Sowohl in seinem Impulsreferat als auch in jenem von Stefan Sienell (Archiv der Österreichischen Akademie der Wissenschaften) wurde mit Beispielen aus der Bewertungspraxis klar, dass Bewertungskataloge individuelle Entscheidungen nicht ersetzen können und sollen, da sie die Gleichförmigkeit der Überlieferung zur Folge haben und nicht auf regionale oder individuelle Unterschiede eingehen.

Carla Camilleri und Karin Herles (Archiv des Technischen Museums Wien) thematisierten im dritten Gruppenpanel „Karten und Pläne“ laut Zusammenfassung von Alexandra Wieser die Plansammlung aus dem Nachlass von Viktor Kaplan. Eine besondere Herausforderung sei die konservatorische Versorgung, Erschließung, Digitalisierung und Präsentation der Großformate. Aus dem Vortrag von Matthias Röschner (Archiv des Deutschen Museums) ging hervor, dass die dortige Sammlung von rund 100.000 technischen Zeichnungen und Plänen v. a. aus dem 19. und 20. Jahrhundert aufgrund des schwierigen Handlings nur selten genutzt wird. Bei Neuübernahmen werden Zeichnungen und Pläne in den Sammlungskriterien gesondert berücksichtigt.

Gabriele Fröschl von der Österreichischen Mediathek behandelte in ihrem Plenarvortrag die Sonderstellung der audiovisuellen Medien. Das Fehlen oder die kostspielige Erhaltung der notwendigen Lesegeräte führen oft zu einer „vertagten Bewertung“. Dabei ist aufgrund der Gefahr des Datenverlusts durch nicht archivfähige Formate die möglichst frühzeitige Bewertung (im besten Fall sogar im Entstehungsprozess) und ihre Konversion notwendig. Kooperationen mit der Mediathek bieten die Möglichkeit der Digitalisierung von audiovisuellen Medien, sofern diese dem Sammlungsauftrag der

Mediathek entsprechen. Nach der Digitalisierung verbleibt ein Digitalisat in der Mediathek, während die abgebende Institution das Original und ein Digitalisat zurückerhält.

Ergänzend zum Bereich der audiovisuellen Medien gab Stefanie Grebe (Fotoarchiv Ruhr Museum) einen Überblick über den Umgang mit digitaler Fotografie. Hier gilt es ebenfalls, sich der Speicherproblematik angesichts einer immer größer werdenden Anzahl und Dateigröße von Fotos zu stellen. Der letzte Programmpunkt des Tages, die „Aktuelle Stunde“, bestand in einer Kurzübersicht über laufende Projekte aus den Fachgruppen.

Am letzten Tagungstag in der TUM war zunächst der Aufbau der Nationalen Forschungsdateninfrastruktur (NFDI) in Deutschland Thema. Darauf folgte die konstruktive Abschlussdiskussion zum Thema Bewertung aus der Sicht der Forschung und der Archive. Es wurde deutlich, wie die Veränderungen der digitalen Ära in den universitären Verwaltungsprozessen bereits jetzt von der Forschung wahrgenommen werden. Eingangs konstatierte die Zeithistorikerin Margit Szöllösi-Janze (LMU München), die neueste Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte sei bald schwieriger erforschbar als die Steinzeit. Die amorphe Struktur der Universität resultiere aus der Verflüchtigung digitaler Kommunikationsstrukturen einhergehend mit einer unstrukturierten Schriftgutverwaltung, die ab den 1970er- und 1980er-Jahren schrittweise zunehme. Herbert Posch (Institut für Zeitgeschichte, Universität Wien) bestätigte dieses Bild und unterstrich die Problematik der Verschiebung von Zuständigkeiten, im Besonderen dann, wenn Forschungszentren über mehrere Trägerinstitutionen verfügen. Die Uneinheitlichkeit der Ablage ergebe sich auch bei Kooperationsprojekten, bei denen die schriftführende Kompetenz nicht klar definiert sei. Nina Knieling (Archiv der Universität Wien) hob die Bedeutung eines Dokumentenmanagementsystems in Verbindung mit einem Rahmenaktenplan für die strukturierte Erfassung von Geschäftsprozessen hervor und plädierte für eine aktive Rolle der Archivar*innen im Austausch mit den Aktenproduzent*innen. Manfred Heimers (Stadtarchiv München) unterstrich einerseits den Dokumentationsauftrag öffentlicher Institutionen und andererseits die Bedeutung von Dokumentationsprofilen, die auch der Abgrenzung des Sammlungsauftrags gegenüber anderen Archiven dienen. Doch auch das digitale Überangebot an Information spiele eine große Rolle, die nur mittels einer fachlich kompetenten Bewertung zu bewältigen sei. Thomas Schütte (Literaturarchiv der Stadt München) sprach die Problematik der Bewertung von Nachlässen an und die Herausforderung, den Vor- bzw. Nachlassgeber*innen das Bewusstsein für eine geordnete Ablage zu vermitteln. Gleichzeitig eröffnen technische Neuerungen wie die KI auch neue Möglichkeiten.

Abschließend ist festzuhalten, dass die Herausforderungen durch den Kulturwandel der Digitalisierung großen Einfluss auf die archivische Bewertung haben, und dass in allen drei Ländern ähnliche Herausforderungen trotz unterschiedlicher Rahmenbedingungen bestehen.

Nina Knieling

Tagung des Arbeitskreises der Kommunalarchivarinnen und Kommunalarchivare beim Österreichischen Städtebund

Heuer war besonders. Mit spürbarer Wiedersehensfreude und großem Vergnügen trafen die Teilnehmer*innen des Arbeitskreises der Kommunalarchivarinnen und Kommunalarchivare am Tagungsort Wels ein. Die 68 angemeldeten Personen aus ganz Österreich fanden im großzügig angelegten und sonnigen Vortragssaal des Herminenhofs beste Voraussetzungen.

Die Tagung vom 28. und 29. April stand unter dem Generalthema „Überlieferung im Wandel“.

Nach der Begrüßung durch Michael Kitzmantel vom Welser Stadtarchiv, Brigitte Rigele, Vorsitzende des Arbeitskreises, und Martin Oberndorfer, Wissensstadtrat der Stadt Wels, starteten Michael Kitzmantel und Karin Bachschweller gleich mit einem Beitrag über die öffentliche und politische Wahrnehmung ihres Stadtarchivs in Zeiten des Wandels. Sie gingen insbesondere auf die Bedeutung des Zwischenarchives als Schnittpunkte zur Verwaltung ein und setzten sich auch mit dem Jonglieren mit Ressourcen auseinander. Besonders ausführliche Diskussionen im Anschluss des Referates löste die Frage nach dem Einsatz und Nutzen neuer Medien aus: Die Beiträge aus dem Publikum kreisten vor allem um Erfahrungen zur Veröffentlichung und Weiterverwendung von Fotos in sozialen Medien, aber auch das Thema Zeitmanagement spielte eine wichtige Rolle.

Nach einer Kaffeepause stellten Cornelia Daurer und Johannes Kaska vom Archiv der Stadt Linz ihren Erfahrungsbericht zur Akten- und Skartierungsordnung sowie einem neuen Aktenplan und seiner Umsetzung im elektronischen Akt vor. Sehr konkret und offen sprachen sie über die Herausforderungen, die notwendigen Kompromisse, aber auch die Erfolge. Klar kommuniziert wurde ebenfalls der große und notwendige Aufwand an Überzeugungsleistung bei so manchen Dienststellen, der in solch einem Projekt steckt – auch wenn die Verwaltungsspitze dahintersteht.

Vor dem Abendessen, zu dem Bürgermeister Andreas Rabl dankenswerter Weise eingeladen hatte, teilten sich die Teilnehmenden auf Führungen durch die Depot- und Archivräume sowie eine Stadtführung mit dem berühmten Nachtwächter, ebenfalls einem Archivmitarbeiter, auf. Das rege Netzwerken und Fachsimpeln, ein Hauptzweck der Tagung, funktionierte dann problemlos bei oberösterreichischen Köstlichkeiten.

Der zweite Tag begann mit einem Vortrag von Stephan Hubinger vom Oberösterreichischen Landesarchiv über die Typen kommunaler Archive im Landesarchiv und die Überlegungen und Entscheidungen zu deren Erschließung im Archivinformationssystem. Nutzerfreundlichkeit und ISAD(G)-Konformität standen dabei im Vordergrund. Danach folgte ein Bericht von Peter Schintler aus dem Stadtarchiv Graz zu dem Gesamtprojekt „Digitalisierung von Glasdiapositiven des Grazer Stadtschulrates“. Er bot



Abb.: Die Teilnehmer*innen der Tagung des Arbeitskreises der Kommunalarchivarinnen und Kommunalarchivare (Foto: Niko Spasic).

ein sehr gelungenes Bild von der umfangreichen Planung und den notwendigen Vorarbeiten für einen effizient gesteuerten Prozess, der von Ordnung über konservatorische Maßnahmen, Erschließung bis zur Bereitstellung im AIS führte.

Den zweiten Tagesblock eröffnete Barbara Steininger vom Wiener Stadt- und Landesarchiv, die das digitale Konzept und die Suchmöglichkeiten zum Wiener Gemeinderat vorstellte. Aufgrund der hier seit Jahren elektronisch anfallenden Datenmengen spielt die Dokumentation und Strukturierung der politischen Vorgänge eine unverzichtbare Rolle. Den sehr informativen letzten Beitrag lieferte der Restaurator Jürgen Illigasch, der über seine Erfahrungen beim Klimamonitoring in kleineren Archiven berichtete, mit anschaulichen Beispielen und wertvollen Tipps für alle.

Die Präsentationen der Beiträge finden sich wie immer auf der Homepage des österreichischen Städtebundes: <https://www.staedtebund.gv.at/ausschuesse/kommunalarchive/tagungen/tagungen-details/artikel/arbeitskreis-der-kommunalarchivarinnen-am-28-und-29-april-2022-in-wels-1/>.

Zum Schluss muss Michael Kitzmantel und seinem Team noch einmal sehr herzlich für die perfekte Organisation und die gute Zusammenarbeit gedankt werden. Die am Abend ausgesprochene Einladung des Bürgermeisters zu einem Wiederkommen werden wir im Gedächtnis behalten.

Brigitte Rigele

Buchbesprechungen

Philipp Haas und Martin Schürer

Was von Preußen blieb. Das Ringen um die Ausbildung und Organisation des archivarischen Berufsstandes nach 1945 (Quellen und Forschungen zur hessischen Geschichte 183)

Darmstadt/Marburg: Selbstverlag der Hessischen Historischen Kommission Darmstadt und der Historischen Kommission für Hessen 2020. 187 S., ISBN 978-3-8844-3338-6

Am 25. Februar 2022 jährte sich die Auflösung des Staates Preußen durch das Kontrollratsgesetz Nr. 46, erlassen durch die alliierten Besatzungsmächte in Deutschland, zum 75. Mal. Neben der Auflösung des Staates endete damit auch das Bestehen der preußischen Archivverwaltung, die in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts für die Archivistik im deutschsprachigen Raum und phasenweise europaweit Maßstäbe gesetzt hatte. In der unmittelbaren Nachkriegszeit, bedingt durch die Besatzungszonen und eben die Auflösung Preußens, setzte schnell ein Ringen um Macht, Einfluss und natürlich Deutungshoheiten auf das sich neu konstituierende Archivwesen ein, welches auch durch die Besatzungsmächte zumindest anfangs gefördert wurde. Konkret ging es vorrangig aber um die Frage, wo und wie junge Archivare zukünftig ausgebildet werden sollten.

Im vorliegenden Werk aus der Feder von Philipp Haas und Martin Schürer untersuchen die Autoren erstmals vergleichend die widerstreitenden und teils auch widersprechenden Pläne und Bemühungen um die Gründung zentraler Archivausbildungsstätten in Berlin, Münster, Marburg, Hannover, Bonn und München in der unmittelbaren Nachkriegszeit. Die Auseinandersetzung um die Ausbildung verband sich mit grundsätzlichen Fragen nach der Organisation und fernerer Ausrichtung des Berufsstandes der Archivare. Die Autoren verbinden dies mit der Frage nach dem Verbleib (oder doch nahtlosen Fortbestand) der preußischen Archivtradition in den sich herausbildenden Ausbildungsstätten. Angereichert wird diese Untersuchung durch die damals weitaus engere Verflechtung der Staatsarchivare mit der Geschichtswissenschaft an den ortsanässigen Universitäten. Interessanterweise können die Autoren gut darstellen, dass sich diese Verflechtungen schon früh in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts herausgebildet hatten und den Bruch nach 1945 sehr lange überdauert haben. Zu einer allmählichen Auflösung dieser Verbindungen kam es erst mit den Ansätzen einer „neuen“ Archivistik unter wissenschaftlichen Gesichtspunkten, welche alle nachfolgend ausgebildeten Archivarinnen und Archivare als Archivwissenschaft kennengelernt haben. Die Autoren weisen zurecht schon im Vorwort darauf hin, dass „die besondere Verfasstheit des archivarischen Berufsstandes zwischen den drei Polen Geschichtswissenschaft, Verwaltung und einer sich verwissenschaftlichenden Archivistik zu einem elitär-okklusiven

Gepräge“ beigetragen habe, das noch durch hohe Anforderungen an den Berufseinstieg und die geringe Zahl an Mitgliedern verstärkt wurde.

So versprach die Ansiedelung einer neuen zentralen Ausbildungsstätte nicht nur den Einfluss auf die zukünftigen Archivarinnen und Archivare zu sichern, sondern auch die Fortführung der preußischen Archivtradition im eigenen Sinne und deren Ausgestaltung. Entsprechend verbissen wurden diese Auseinandersetzungen auch geführt und gipfelten in einer Reihe von Gründungsversuchen. Den Auftakt machte hier das ehemalige Staatsarchiv in Berlin-Dahlem, nun ein „Staatsarchiv ohne Staat“, mit dem Institut für Archivwissenschaft. Der aufziehende Ost-West-Konflikt, die unklare Lage Berlins und nicht zuletzt massive Zerstörungen an Ausstattung und Lehrmitteln verhinderten das organisatorische Wiedererstarken der preußischen Archivverwaltung. Die Pläne für ein Institut für Archivwissenschaft in Münster ließen die Berliner Überlegungen schnell überholt aussehen. In Westfalen dagegen war ein staatsfernes, universitätsartiges Studium der Archivwissenschaft angedacht, welches sich am Institut für Österreichische Geschichtsforschung (IÖG) orientierte. Die Autoren arbeiten die Defizite der angedachten Gründung vor allem in organisatorischer Hinsicht sehr schön heraus. Folgerichtig durchkreuzte Marburg diese Pläne und trug den Sieg im Ringen um die Archivschule davon. Hierfür waren drei Punkte ausschlaggebend: Erstens bewies Georg Wilhelm Sante ein besseres Stehvermögen im Ränkespiel der Staatarchivare, gepaart mit besten Kontakten auch zu Besatzungsoffizieren, die noch immer die letztendliche Entscheidung treffen sollten. Zweites entfaltete Sante eine unermüdliche Reisetätigkeit zwischen den sich gerade herausbildenden Archivverwaltungen in den teils neu gegründeten Bundesländern und erreichte so deren Einbeziehung in eine „föderale“ Lösung der Standortfrage. So lag in seinem Modell die Zulassung von Aspirantinnen und Aspiranten bei den Archivverwaltungen der Länder, die zudem über einen Beirat großen Einfluss auf „Marburg“ ausüben konnten – bis heute. Allerdings verpflichtete dieser Beirat in Marburg die Länder auch dauerhaft auf die dortige Archivschule und verhinderte so den freien Wettbewerb mit der Archivschule in München. Der dritte Grund war wiederum recht profan: Es gelang offenbar sehr leicht, dem relativ modernen und nahezu unbeschädigten Staatsarchiv in Marburg einen zusätzlichen Lehrbetrieb anzuhängen. Die Autoren räumen in diesem Zusammenhang aber auch mit der problematischen Legende von der langen Tradition der Archivschule in Marburg auf. Ginge es in dieser Diskussion wirklich einzig um die Dauer eines durchgängigen Lehrbetriebs oder tatsächliche Einrichtungsiniciativen, so wäre eine zentrale Ansiedelung in Berlin (Hardenberg) oder München (École nationale des Chartes) wiederum logischer gewesen.

Wie so vieles aus der Gründungsphase der Bundesrepublik Deutschland war auch die Wiedererrichtung einer archivischen Grundausbildung an einer zentralen Ausbildungsstätte in Westdeutschland ein Kompromiss. Die Autoren zeichnen die Entwicklung hin zu diesem Kompromiss bestens nach und untermauern diese auch mit interessanten

Quellen aus der Gründungsphase. Der reichhaltige Anhang rundet den ansehnlichen Gesamteindruck ab.

Markus Schmidgall

Thomas Bardelle und Christian Helbich (Red.)

RECHTsicher. Archive und ihr rechtlicher Rahmen.

89. Deutscher Archivtag in Suhl

(Tagungsdokumentationen zum Deutschen Archivtag 24)

Fulda: Selbstverlag des VdA 2020. 231 S., Abb., Diagramme,
ISBN 978-3-9818-5043-7

Der 89. Deutsche Archivtag in Suhl widmete sich unterschiedlichen Aspekten rechtlicher Rahmenbedingungen der Archive. Weit über das Archivrecht hinausgehend, bedingen und leiten unterschiedliche Gesetze, Verordnungen und andere juristische Bestimmungen den Alltag der Archivarbeit. Im Fokus des Archivtages standen die wichtigsten Themen dieses Bereichs, darunter der Datenschutz – hier vor allem die Datenschutzgrundverordnung –, die Rechte gegenüber abgebenden Stellen, Fragen der Zugänglichkeit von Archivgut für die Forschung und ebenso für die Öffentlichkeit sowie die Problematik der Eigentumsrechte.

Der 2021 erschienene Tagungsband gibt zunächst einen kurzen Überblick von Michael Häusler über das Rahmenprogramm und die Eröffnungsveranstaltung des Archivtages. Der Festvortrag von Götz Aly lässt die Publikation mit einem großen Lob auf die Archive und deren archivische Beratungstätigkeit beginnen, gleichzeitig hebt Aly die Bedeutung des Provenienzprinzips, nicht nur als Grundlage der Archivierung, sondern auch als wichtige Basis für die Geschichtsforschung und die Einordnung von Quellen, hervor.

Zu jedem der im Band nach den Sektionssitzungen des Archivtages gegliederten Themenbereiche folgt eine kurze Zusammenfassung, die, neben den Abstracts zu Beginn jedes Beitrags, einen überaus hilfreichen Überblick über die Schwerpunkte der jeweiligen Aufsätze bieten.

Der erste Thementeil der Fachbeiträge widmet sich dem Datenschutz im Bereich der Archive. Jakob Wührer zeichnet, damals knapp eineinhalb Jahre nach deren Inkrafttreten, die Implementierung der europäischen Datenschutzgrundverordnung in das österreichische (Archiv-)Rechtssystem und ihre Auswirkungen auf das österreichische Archivwesen nach. Er zeigt die sich daraus entwickelnden Vorteile für die Archive auf,

besonders hinsichtlich eines geregelten Umgangs mit Daten und des rechtlich eindeutigeren Rahmens bei der Anbietetung und Übernahme von personenbezogenen Unterlagen. Clemens Rehm geht in seinem Beitrag speziell auf die Bedeutung der „Archivzwecke im öffentlichen Interesse“ der Datenschutzgrundverordnung ein und stellt dem gesetzlichen „Recht auf Vergessenwerden“ die Aufgabe der Archive gegenüber, das „Recht auf Erinnerung“ umzusetzen. Hans-Christian Herrmann bietet eine Zusammenfassung dieser Beiträge und der anschließenden Diskussionen, in denen unter anderem die Sorge vor einer Dominanz des Löschens zum Ausdruck kam und die Relevanz der Archive bei der aktiven Rolle der Beratung und Aufklärung der abgebenden Stellen hervorgehoben wurde.

Letztere stehen auch im Mittelpunkt des zweiten Themenbereichs. Drei unterschiedliche, jeweils spezifische Fragestellungen bieten einen Einblick in den breiten Komplex archivrechtlicher Probleme, die sich gegenüber abgebenden Stellen auf tun können. Susanne Fröhlich skizziert die Problematik in der Gesetzgebung für die Archivierung des Schriftgutes von Justizbehörden in Österreich. Die Frage der Kompetenzen über in Bundesbehörden entstandenes Schriftgut bei der Übernahme durch das Staatsarchiv und durch landesbehördliche Archive ist rechtlich nicht ausreichend geregelt. Undine Beier wiederum setzt sich mit den Rechten an Filmen aus der Perspektive des Bundesarchivs auseinander. Die abgebenden Institutionen, auch wenn es sich um öffentliche Stellen des Bundes handelt, sind nicht immer auch Rechteinhaber der übergebenen Filme. Die daraus resultierenden Einschränkungen bei der Benutzung bedürfen einer jeweils angepassten Handhabung. Dem theoretischen Zugang, wann Unterlagen zu Archivgut werden, widmet sich Thomas Henne. Er sieht in der Widmung, die im deutschen Bundesarchivgesetz und teilweise in den deutschen Landesarchivgesetzen nach den Schritten der Übergabe und der Bewertung festgehalten ist, den eigentlichen Transformationsmoment zum Archivgut. Eine kurze Zusammenfassung der Beiträge von Tobias Hermann schließt diesen Themenbereich ab.

Unter dem Titel „Archive und Forschung“ werden anhand dreier Forschungsprojekte die Möglichkeiten und vor allem die rechtlichen Rahmenbedingungen bei der Nachnutzung von Daten beleuchtet. Maren Richter und Francesco Gelati zeigen die Veränderungen des Rechtsstatus von Forschungsdaten auf, sobald diese einem anderen Nutzungszweck als dem ursprünglichen Forschungsvorhaben dienen, wie dies eben bei der Übergabe an ein Archiv und der dortigen möglichen Weiterverwendung der Fall ist. Einen Schritt weiter geht die von Karsten Jedlitschka vorgestellte Nutzung von Stasi-Unterlagen, die nicht nur im Rahmen der historischen Forschung, sondern auch durch Presse und Rundfunk verwendet werden. Das Stasi-Unterlagengesetz setzt hier den rechtlichen Rahmen für die Aufarbeitung und Öffentlichmachung dieser besonderen Unterlagen. Generelle forschungsethische Anforderungen und Standards bei der Archivierung – und damit Nutzbarmachung – von Zeitzeugendokumenten stellt Felicitas Söhner vor. Während in den Vereinigten Staaten bereits durch die Oral History

Association entsprechende Empfehlungen ausgesprochen wurden, gilt für Forschungsergebnisse in Deutschland zwar ein gesetzlicher Rahmen, spezielle Richtlinien für die Nachnutzung von Zeitzeugeninterviews wären jedoch wünschenswert; erste Überlegungen dazu finden bereits statt.

Die Sektion „Archive und Öffentlichkeit“ widmet sich – über die bereits im Beitrag von Karsten Jedlitschka angesprochene Frage der Nutzung im Bereich der Stasi-Unterlagen hinausgehend – dem öffentlichen Zugang von Archivgut sowie dessen Einschränkung zum Schutz berechtigter Interessen. Dies betrifft etwa Unterlagen mit personenbezogenen Daten besonderer Kategorien (gem. Art. 9 EU-DSGVO) nach Ablauf archivischer Schutzfristen (auch im Sinne erweiterter Sperrfristen für personenbezogene Daten), deren Nutzung jedoch im Widerspruch zu berechtigten Interessen von Nachkommen stehen können. Axel Metz weist hier besonders auf das Recht der Vertraulichkeit von Abstammungshinweisen hin und empfiehlt eine Einzelfallprüfung vor der Benutzung entsprechender Unterlagen hinsichtlich etwaiger Auflagen oder Beschränkungen. Paul Klimpel untersucht die Auswirkungen des Urheberrechts auf die Archive. Insbesondere betont er die Tatsache, dass in Archiven mit öffentlichen Mitteln Werke erhalten werden, an denen diese jedoch keine Rechte innehaben. Ein Überblick über die Neuerungen des deutschen Urheberrechts und die darin enthaltenen Verbesserungen für die Archivarbeit geben aber Anlass zur Hoffnung. Schließlich rundet ein Ausblick auf die in den nächsten Jahren in der nationalen Gesetzgebung umzusetzende EU-Digital-Single-Market-Richtlinie diesen praxisbezogenen und informativen Beitrag ab.

Dem Themenbereich „Archive und Eigentum“ nähern sich drei Beiträge aus durchaus unterschiedlicher Perspektive. Gabriele Klunkert thematisiert in ihrem Beitrag in der Zeit des Nationalsozialismus entzogenes Kulturgut in Archiven. Eine Sensibilisierung in Bezug auf diese Problematik und ein Durchforsten der (eigenen) Archive hinsichtlich unrechtmäßig im Bestand befindlicher Archivalien wären hier erforderlich. Eine verlässliche Basis für die Übernahme von Deposita in Landesarchive stellen Juliane Henzler und Christian Schlöder mit ihrem Musterdepositalvertrag für das Niedersächsische Landesarchiv vor. Eigentumsverhältnisse, Regelungen zur Benutzung und die Frage der Kostenbeteiligungen bilden wichtige Eckpfeiler für eine rechtlich sichere Übernahme nichtstaatlichen Schriftguts in ein öffentliches Archiv. In der Zusammenfassung der Sektion von Rico Quaschny, der auch Aspekte der Diskussion wiedergibt, erweist sich vor allem die Frage der Kostenbeteiligungen an Deposita als vermutlich größte Hürde in der Praxis. Daran anknüpfend zeigt Andreas Nestl den rechtlichen Rahmen bei der Nutzung nichtstaatlichen Archivguts auf. Vor allem bei nicht eindeutig geklärten Eigentumsverhältnissen bleiben die Befugnisse der Archive fraglich; einige Beispiele aus der deutschen Rechtsprechung lassen hier die generelle Problematik erkennen.

Eine Zusammenfassung der abschließenden Podiumsdiskussion zur sicheren Nutzung von Archivgut beendet den Tagungsband, der teilweise sehr heterogene Themen der Rechtsfragen im Archiv beinhaltet, diese aber in den meisten Beiträgen überaus

praxisnah und den Fragestellungen im Archivalltag entsprechend vermittelt. Trotz der zahlreichen Themen blieben noch viele weitere zu behandeln, ein Beweis dafür, wie umfangreich die rechtliche Problematik im Archivalltag geworden ist und welchen hohen Stellenwert diese bei der Tätigkeit der Archive einnimmt.

Susanne Fritsch-Rübsamen

Markus Späth und Joachim Kemper (Hgg.)
**Materiality Matters. New Approaches to Medieval Sealing Culture
(Archives et Bibliothèques de Belgique, Numéro Spécial 107)**

Brüssel: Archief- en Bibliotheekwezen in België,
Bibliothèque Royale de Belgique 2020. 73 S., Abb., ISSN 0775-0722

Der vorliegende Sammelband „Materiality Matters. New Approaches to Medieval Sealing Culture“ über neue Forschungsansätze zur mittelalterlichen Siegelkultur wurde vom Gießener Professor für Kunstgeschichte, Markus Späth, und vom Leiter des Stadt- und Stiftsarchivs Aschaffenburg, Joachim Kemper, herausgegeben und beinhaltet – die Einführung miteingerechnet – insgesamt sechs Beiträge und zwei Anhänge in englischer, deutscher und französischer Sprache. Die Materialität ist in den letzten Jahren vermehrt in den Mittelpunkt geisteswissenschaftlicher Forschung gerückt. Nicht zuletzt deshalb stellten die Organisator*innen den International Medieval Congress in Leeds 2019 unter das Generalthema „Materialities“.

Die beiden Herausgeber halten in ihrer Einleitung fest, dass seit der Professionalisierung und Etablierung der Sphragistik als Hilfswissenschaft im 19. Jahrhundert das Gefühl für das Material, aus dem ein Siegel bestehen kann, verloren gegangen und das an sich dreidimensionale Siegel mittels Wiedergabe durch Fotos zu einer auf die schriftlichen und visuellen Komponenten reduzierte Bild-Text-Zusammenstellung geworden sei. Dies greife in der mediävistischen Forschung allerdings zu kurz. Seit der Jahrtausendwende entstand ein neues Bewusstsein für die Bedeutung und den Einfluss der Materialität, wobei erst seit 2010 vermehrt naturwissenschaftliche Methoden für die historische Forschung angewandt werden, wie verschiedene, zum Teil interdisziplinäre Projekte der letzten Jahre – darunter die jüngsten Untersuchungen zum Fälschungskomplex des Privilegium Maius – zeigen.

Die Herausgeber machen die Gründe dafür, dass die naturwissenschaftliche Analyse so stark in den Fokus der historischen Forschung gerückt ist, an der digitalen Revolution und am interdisziplinären Interesse an Siegeln fest. Auf den interdisziplinären Ansatz wurde auch beim Speyrer Projekt zu Fingerabdrücken großer Wert gelegt. 2015

diskutierten Fachleute im Rahmen des Workshops „Materiality Matters/Die Materialität zählt“ an der Universität Gießen über die Resultate der Untersuchungen an den Speyerer Stadtsiegeln und über Beiträge von Wissenschaftler*innen, die naturwissenschaftliche Methoden für die historische Analyse von Siegeln für neue Perspektiven angewandt hatten.

Die Ergebnisse der Tagung sind in diesem Sammelband publiziert. Er teilt sich in zwei Abschnitte. Der erste Teil enthält vier Beiträge zu aktuellen Beispielen für Forschungsprojekte, bei denen die Materialität von Siegeln im Mittelpunkt standen. Elke Cwiertnia, Adrian Ailes und Paul Dryburgh stellen ein Projekt der National Archives des Vereinigten Königreichs vor, bei dem Wachssiegel chemisch analysiert wurden. Diese wurden auf der Basis des archivisch-historischen Kontexts hinsichtlich Größe, Tiefe und Ausstattungselemente visuell und materiell überprüft, und die so gewonnenen Erkenntnisse wurden am mehrfach besiegelten „Baron’s Letter“ an den Papst aus dem Jahr 1301 angewandt. Durch die Untersuchungen sind Rückschlüsse auf die administrative Praxis der englischen Krone möglich. Außerdem wurden unter anderem neue Methoden entwickelt, Siegel zu messen, und der Bedarf an Wachs und dessen Zusammensetzung erforscht. Philippa Hoskin und Elizabeth New berichten über ein Pilotprojekt, bei dem sie FINDERABDRÜCKE auf Reversen von Siegeln der Kathedrale von Hereford forensisch und historisch untersuchten. Die beiden Wissenschaftlerinnen zeigen anhand der forensischen Analyse den hohen Grad an Professionalisierung, mit der Landbesitzer im spätmittelalterlichen England gemeinsam Urkunden siegelten. Philippe Jacquet weist mithilfe der Tomografie nach, wie sich die Techniken der Siegelbefestigung in französischen Kanzleien änderten, etwa, ob und ab wann Pressel oder Kordeln im Wachskorpus des Siegels bei der Befestigung gedreht wurden. Jacquet merkt an, dass das Labor zu einem festen Ansprechpartner kultureller Forschung werden sollte. Die Laborergebnisse können allerdings nicht für sich allein stehen, sondern sind nur eine Teilsicht, die interdisziplinär diskutiert werden muss, um wirkliche Fortschritte zu erzielen. Während die ersten drei Beiträge Projekte beschreiben, die sich naturwissenschaftlicher Methoden bedienen, stellt Marc Libert ein solches aus dem Bereich der Digital Humanities vor. Dabei wurden im Belgischen Staatsarchiv Typare dreidimensional digitalisiert.

Der zweite Abschnitt des Sammelbands präsentiert die Ergebnisse des Speyerer Fingerabdruckprojekts. Das Phänomen der Körpereinschreibung in Siegelwachs – statt der Anbringung eines Gegensiegels – wurde bisher von der Forschung kaum beachtet, so auch nicht die eingedrückten Fingerkuppen am Revers des Stadtsiegels von Speyer, die Papillarlinienmuster erkennen lassen. Dies hatte zunächst einen pragmatischen Grund: Durch das Eindringen ließ sich der Wachskorpus besser mit den Aufhängungsmedien zur Urkunde – Pressel oder Kordel – verbinden. Allerdings stellt sich auch die Frage nach der kulturellen Dimension dieser Abdrücke und aufgrund der langen Konstanz derselben in Speyer jene nach deren Ikonizität. Das Ziel des Speyerer Fingerabdruckprojekts war es, den „geisteswissenschaftlichen Diskurs um einen empirisch-forensischen

zu erweitern, der es erlaubt, intentionale Körperspuren auf mittelalterlichen Artefakten präziser in ihrem ikonischen Charakter begreifen zu können“. Durch die aufwändige Erfassung mittels Mikrocomputertomografiescans konnte außerdem das Innenleben der Siegel abgebildet werden. Der daktyloskopische Befund ermöglicht Erkenntnisse, die durch die schriftlichen Quellen allein nicht hätten erzielt werden können, und korrigiert Hypothesen, etwa, dass nicht ein Kollektiv, sondern eine einzelne Person, die einen längeren Zeitraum in den Prozess der städtischen Besiegelung eingebunden war, für die Eindrücke im Siegel verantwortlich war. Zwei kurze Berichte von Partnern des Projekts – das Landeskriminalamt Rheinland-Pfalz mit dem daktyloskopischen Gutachten und die BMB Gesellschaft für Materialprüfung mbH mit der CT-Untersuchung des Stadtsiegels von Speyer – runden die Darstellungen ab.

Der vorliegende Band ist ein Exempel dafür, welche neuen Möglichkeiten sich für die archivisch-historische Forschung und welche Partnerschaften sich für Archive bei neuen empirisch-forensischen Fragestellungen ergeben können. Er zeigt ferner, dass durch die Anwendung naturwissenschaftlicher Methoden bisherige Forschungsergebnisse korrigiert werden müssen. Dass dadurch noch zusätzliche Fragen aufgeworfen werden, kann für künftige Projekte nur wünschenswert sein. „Materiality Matters“ fasst nicht nur die Ergebnisse der letzten zehn Jahre zusammen, sondern definiert auch Ausgangspunkte für zukünftige Forschungen. Damit ist der Sammelband ein gutes Beispiel dafür, wie naturwissenschaftliche Methoden bei der Beantwortung kulturwissenschaftlicher Fragen behilflich sein können, und ein Plädoyer für die weitere interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen Archiven auf der einen und Universitäten, Akademien, Forschungseinrichtungen sowie neuen Partnern wie ein Landeskriminalamt, das vielleicht erst auf den zweiten Blick als ein solcher erkennbar ist, auf der anderen Seite.

Wolfgang Neuper

Geoffrey Yeo

Record-making and record-keeping in early societies

Abingdon, Oxon/New York, NY: Routledge 2021. XX, 205 S., Abb.

ISBN 978-0-3671-5047-1 (Hardback) ISBN 978-0-4290-5468-6 (E-Book)

Archivgeschichte steht derzeit nicht unbedingt im Fokus aktueller archivischer Fachliteratur. Das mag daran liegen, dass – wie Geoffrey Yeo vom University College London anmerkt – die erhaltenen Aufzeichnungen früher Kulturen eher in Museen als in Archiven verwahrt werden. Umso begrüßenswerter ist es daher, dass sich der Autor dieses

etwas vernachlässigten Themas annimmt. Denn sofern das Themengebiet überhaupt behandelt worden ist, sei es in der archivischen Fachliteratur oder in anderen Disziplinen, lag der Schwerpunkt meist auf dem Aspekt der Verwahrung von Unterlagen und nicht auf der Frage, wie diese entstanden sind. Der Titel des Bandes erscheint darum sehr bewusst gewählt.

Seit Ernst Posners „Archives in the Ancient World“ (1972) hat es abgesehen von einigen Zeitschriftenartikeln und einzelnen Buchkapiteln keine dezidiert archivwissenschaftliche historische Überblicksdarstellung zur Archivgeschichte mehr gegeben, wie Yeo konstatiert. Und so wie Fachleute aus der Archäologie, der Alten Geschichte und der Anthropologie in der Regel wenig mit Archivwissenschaft vertraut sind, so sind auch neue Entdeckungen, die in diesen Disziplinen gemacht werden, Archivar*innen meist wenig bekannt. Yeo möchte mit dem vorliegenden Band diese Forschungslücke aus archivwissenschaftlicher Perspektive schließen und widmet sich deshalb auch generell der Entstehungsgeschichte menschlicher Aufzeichnungs- und Archivierungspraktiken. Die Überlegungen des Autors richten sich dabei bereits auf die Zeit vor Beginn der Schriftkultur, die in den ersten Kapiteln breiten Raum erhält. Ganz bewusst konzentriert sich Yeo auf mündliche Kulturen und solche Schriftkulturen, in denen sich diesbezüglich frühe Entwicklungsstadien widerspiegeln. Geographisch werden schwerpunktmäßig die altorientalischen Kulturen, Ägypten, die Ägais, Athen und die hellenistische Welt behandelt, aber auch das alte China sowie das präkoloniale Mittel- und Südamerika. Der Band nimmt dabei eine kulturvergleichende Perspektive ein, aus der höheren Quellendichte ergibt sich dabei jedoch insgesamt ein stärkeres Augenmerk auf Vorderasien.

Die Geschichte der Entstehung und Aufbewahrung von Unterlagen ist keineswegs eine geradlinige. Die Entwicklungen haben sich jeweils über lange Zeiträume hinweg vollzogen, es gab Brüche, Diskontinuitäten und Ungleichzeitigkeiten, in einigen Gegenden wurde die Schriftlichkeit sogar für Jahrhunderte wieder aufgegeben. Dementsprechend handelt es sich bei diesem Band auch um kein klassisches Ursprungsnarrativ, sondern um eine stets sachliche und bisweilen akribische Erörterung relevanter archäologischer Funde. Die Kapitel 1–5 haben großteils den Charakter eines Literaturberichts, wobei Yeo die aktuellen Forschungsergebnisse anhand zahlreicher Beispiele kritisch reflektiert. Dabei liegt der Fokus von „Record-making and record-keeping in early societies“ auf der Funktion und Verwendung von Artefakten und Aufzeichnungen und auf deren (möglichen) Entstehungskontexten, speziell am Übergang von der mündlichen zur Schriftkultur. Besonderes Interesse gilt der Materialität von Quellen, wobei auch Fragen danach gestellt werden, welche Möglichkeiten die jeweilige Materialität bot und wo ihre Grenzen lagen. Häufig kann diesbezüglich nur von Wahrscheinlichkeiten gesprochen werden und Yeo formuliert seine Schlussfolgerungen entsprechend vorsichtig. Wichtig sei es, konsequent die jeweilige soziale Funktion und die gesellschaftlichen Kontexte zu berücksichtigen, sofern diese überliefert sind, denn es gelte: „records remain bound to the social actions in which they were generated“ (S. X).

Eine der zentralen Thesen des Bandes zur „Soziomaterialität“ von Unterlagen – der Verflechtung von Materialität und sozialer Funktion – lautet dann auch: „Beyond the record’s material artefact, beyond any text that it may bear, lies an action in the world; the starting-point for investigating records should be the initial moment of action, not the collection or repository in which they may later come to be held.“ (S. X)

Die ersten Aufzeichnungen wurden – wie Yeo betont – lange vor dem Aufkommen der Schrift gemacht, und dementsprechend widmet der Autor sich diesen in den Kapiteln 1 „How records began: representation and persistence“ und 2 „Marks of ownership and sealing“. Bei den ältesten erhaltenen Aufzeichnungen handelt es sich beispielsweise um mesopotamische „Token“, kleine Tonobjekte, die zwischen einem und drei Zentimetern groß sind und diverse geometrische Formen tragen. Ursprünglich – so ist in Kapitel 3 „Records, accounting, and the emergence of writing in ancient Mesopotamia“ nachzulesen – könnten diese Token als Hilfsmittel beim Zählen verwendet worden sein, aber ihre Verwendung zu einem späteren Zeitpunkt bei der Aufzeichnung von Buchhaltungstransaktionen betreffend Lagerung und Verteilung von landwirtschaftlichen Produkten ist unbestritten. Wer schon immer wissen wollte, wie das Schreiben auf Tontafeln entstanden ist, wird in diesem Zusammenhang ebenfalls fündig. Denn die ersten, mit Proto-Keilschrift beschriebenen Tontafeln um 3000 v. Chr. rühren aus der Praxis her, auf Tontafeln Abdrucke von „Buchhaltungs-Token“ anzubringen. Dies wiederum ist von der zuvor in Mesopotamien praktizierten Aufbewahrung solcher Token in Tonumschlägen abgeleitet, die außen einen Aufdruck trugen, der den Inhalt anzeigte.

Den nächsten revolutionären Entwicklungsschritt stellt dann die um 2500 v. Chr. in Mesopotamien erfundene phonetische Schrift dar, die ganz neue Möglichkeiten zur Aufzeichnung komplexerer Verwaltungsvorgänge eröffnete. Kapitel 4 ist „Records and writing in other early societies: Egypt, the Aegean, China, and the Americas“ gewidmet. Kapitel 5 „Creating and storing written records and archives: the proliferation of records in south-west Asia, Egypt, and Greece“ untersucht die Verbreitung der neuen Aufzeichnungstechniken in den genannten Regionen. Ganz nebenher kann man in Kapitel 5 auch in einer Fußnote die Kritik von Yeo an Jacques Derridas Aussagen zur „archontischen Macht“ nachlesen: Das Amt des Archons habe es in Athen zwar gegeben, dieses hatte aber bereits an Bedeutung verloren, bevor das *Mētrōon* als Archiv eingerichtet wurde. Zudem sei nicht bekannt, dass ein athenischer Archon jemals eine Rolle bei der Verwaltung der im *Mētrōon* aufbewahrten Unterlagen gespielt hätte, vielmehr waren dafür durch Wahl oder Losverfahren demokratisch legitimierte Sekretäre verantwortlich.

Kapitel 6 „Orality and literacy: confidence in records“ untersucht das Verhältnis von Mündlichkeit und Schriftlichkeit sowie das allmählich wachsende Vertrauen in schriftliche Aufzeichnungen anhand der Entwicklungen in Vorderasien, Ägypten und Griechenland. Charakteristisch war dort ein Nebeneinander von Schriftlichkeit und Mündlichkeit, somit das Fortleben älterer gesellschaftlicher Praktiken in zahlreichen Bereichen, auch noch nach der Einführung von Schrift. Der Großteil der Geschäfte

wurde mündlich abgewickelt und schriftliche Aufzeichnungen zur weiteren Verwahrung wurden in der Regel nur dann gemacht, wenn der wahrgenommene Nutzen den Aufwand oder die Kosten aufwog. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass zu Beginn Aufzeichnungen noch meist transitorischen Charakter hatten. Sie wurden in der Regel nur so lange aufbewahrt, wie es als nützlich erschien. Hervorgehoben sei an dieser Stelle das Unterkapitel „Records retention and use in south-west Asia and Egypt in the third, second, and first millennia“, das interessante Informationen und Beispiele zum Thema enthält. Die entscheidende Eigenschaft von Unterlagen sei, dass es sich um „persistent representations of events in the world“ handle, etwas, das Geoffrey Yeo bereits ausführlich in seinem Buch „Records, Information and Data: Exploring the Role of Record Keeping in an Information Culture“ dargelegt hat.

Die beiden letzten Kapitel sind auf konzeptuelle Überlegungen zum Thema fokussiert. Kapitel 7 „Orality, record-making, and social action“ befasst sich mit der Funktion von Aufzeichnungspraktiken in der sozialen und kulturellen Interaktion in frühen Gesellschaften. Dieses Kapitel stützt sich auf die Sprechakttheorie von Austin und Searle, die Yeo bei der Untersuchung der Performativität von Aufzeichnungen ins Spiel bringt, ein Ansatz, den er ebenfalls bereits in „Records, Information and Data“ gewählt hatte. Als Beispiel für einen deklarativen Sprechakt wird etwa angeführt, dass die Ausstellung von Urkunden ein komplexer Vorgang war, der illustriert, wie die Urkunde allein für den Vollzug des Rechtsakts nicht als ausreichend angesehen wurde, sondern vielmehr integraler Bestandteil einer Handlung war. Da im vorliegenden Band zuvor ausführlich dargestellt wurde, wie Aufzeichnungen ihren Ursprung in einer engen Wechselwirkung mit konkreten Handlungen und Arbeitsvorgängen haben, erscheint deren wissenschaftliche Analyse mithilfe der Sprechakttheorie tatsächlich naheliegend.

Ein wesentlicher Referenzpunkt im achten und letzten Kapitel „Concluding thoughts: archival science and early records“ ist Ernst Posners „Archives in the Ancient World“ (1972), das 2003 – mit einer neuen Einleitung von James M. O’Toole versehen – wiederaufgelegt worden ist. Yeo analysiert die anlässlich der Neuauflage geführte Fachdiskussion und reflektiert damit auch ein Stück (Archiv-)Wissenschaftsgeschichte. Nicht alle Kontinuitäten, die Posner noch gesehen hat, werden von der neueren Forschung unterstützt. Aus heutiger Sicht spiegelt Posners Werk den älteren Forschungsstand der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts wider, und Teile davon erscheinen nun im Lichte neuerer Erkenntnisse als überarbeitungswürdig, wie Yeo konstatiert. So hinterfragt er etwa die Annahme, dass es bereits im Altertum so etwas wie archivische Bewertung *avant la lettre* gegeben habe, auch frühzeitliche archivische Ordnungssysteme können nicht hinreichend durch Funde belegt werden.

Kapitel 8 befasst sich folglich mit der Frage nach der Relevanz der aktuellen Archivwissenschaft für das Verständnis frühgeschichtlicher Aufzeichnungspraktiken. Lassen sich hierzu aus zeitgenössischer Perspektive überhaupt produktive Fragen stellen? Ja, meint Yeo, und erinnert etwa im Unterkapitel „Records: stable or fluid?“ rund um die

einschlägige postmoderne Debatte daran, dass auch bereits Tontafeln überschrieben werden konnten. Generell sei aber Vorsicht geboten bei der Annahme von Kontinuitäten. Deshalb warnt Yeo auch davor, dass im Bestreben, die Anfänge der Archivwissenschaften möglichst früh anzusetzen, zeitgenössische Konzepte in anachronistischer Weise auf die Vergangenheit angewendet werden. Da es für ihn grundsätzlich aber gerechtfertigt ist, archivische Konzepte der Gegenwart auf die Vergangenheit anzuwenden, sofern die Unterschiede sichtbar gemacht werden, schlägt er vor, dass sein Konzept von „records as persistent representations“ auch beim vorliegenden Thema zum Verständnis beitragen kann (S. 181). Yeo fordert noch zu einem weiteren Perspektivwechsel auf, indem er an dieser Stelle seine Theorie vom konzeptuellen Fonds (*conceptual fonds*) einbringt. Auch in Bezug auf Archive in der Alten Welt gelte, dass Bestände nach mannigfaltigen und häufig undokumentierten Interventionen im Zuge ihrer Verwendung selten in ihrer ursprünglichen Form vorliegen. Fonds seien also nicht in erster Linie die physische Aggregation von Unterlagen, sondern vor allem ein Konzept: „*Fonds* – although traditionally perceived as physical aggregations – are conceptual; they rarely correspond to collections of records in the real world.“ (S. 179) Das gelte in besonderer Weise auch für den Untersuchungszeitraum des vorliegenden Bandes.

Geoffrey Yeo basiert seine Analyse auf zahlreichen für das Thema relevanten Disziplinen wie Ur- und Frühgeschichte, Archäologie, Assyriologie, Ägyptologie, Sinologie und Mesoamerikanistik. Ausgewertet wird jeweils die neueste einschlägige Forschungsliteratur, sowohl in englischer, französischer als auch in italienischer Sprache. Mit der Berücksichtigung mündlicher Kulturen, nicht nur von Schriftkulturen, auf Basis der einschlägigen Fachliteratur in Verbindung mit archivwissenschaftlicher Expertise, besitzt das Buch in der Tat Alleinstellungscharakter. Dem Klappentext kann daher nur darin zugestimmt werden, dass es „in its distinctive perspective on early record-making and record-keeping“ wohl einzigartig ist. Das Buch richtet sich zwar in erster Linie an ein archivistisches Fachpublikum, aber nicht nur Archivar*innen werden „Record-Making and Record-Keeping in Early Societies“ mit Gewinn lesen, sondern alle, die am Übergang von der mündlichen zur Schriftkultur und an der Entstehungsgeschichte von Records Management und Archiven interessiert sind.

Tamara Kefer

Literaturhinweise

Nataša Budna Kodrič und Barbara Pešak Mikec
Illustrationen von Tina Brinovar, übersetzt von Sonja Anžič-Kemper
**Die Maus Mitza und ihre ägyptischen Vorfahren
aus dem Schloss Kaltenbrunn**

Neustadt an der Aisch: Philipp C. W. Schmidt 2021. 32 S., Abb.,
ISBN 978-3-8770-7227-1

Auch in dem dritten Band der Archiv-Kinderbuchreihe gehen die Maus Mitza und das Archivgespenst Ferdi wieder auf abenteuerliche Archivrecherche. Dieses Mal führt der Band sie in die Welt der genealogischen Forschungen und des privaten Schriftguts. Die Maus möchte für den Geburtstag ihrer Oma einen Stammbaum erstellen, und da die Großmutter in einem Schloss am Stadtrand von Ljubljana aufgewachsen ist, studiert sie mit Archivgespenst Ferdi einige Kartons aus dem Schlossarchiv Kaltenbrunn. Tatsächlich finden sich in der Korrespondenz der Schlossbesitzer Erwähnungen von Mäusen, die dieselbe Fell- und Augenfarbe sowie Ohrenform wie Mitzas Großmutter haben. Da dieses Aussehen in der ganzen Umgebung sehr ungewöhnlich ist, führt das Archivgespenst noch eine Google-Suche durch (hier wird auch kurz erwähnt, dass es digitales Archivgut gibt) und stellt fest, dass Mitzas Vorfahren wohl über den Hafen Triest mit einem Schiff aus Ägypten gekommen sein müssen. Damit hat Mitza alle Informationen, um einen Stammbaum ihrer Familie erstellen zu können.

Dieser Band bietet wie schon seine beiden Vorgänger spannende und kindgerechte Einblicke in die Arbeit von Archivar*innen. Hervorzuheben sind abermals die schönen Illustrationen, welche die Geschichte so lebendig und gut vorstellbar machen.

Pia Wallnig

Susan L. Mizruchi (Hg.)

Libraries and Archives in the Digital Age

Cham: Springer International Publishing/Imprint

Palgrave Macmillan 2020. XVI, 226 S., Abb.,

ISBN 978-3-0303-3372-0, ISBN 978-3-0303-3372-7 (E-Book)

Der vorliegende Band vereinigt die schriftlichen Beiträge einer interdisziplinären Veranstaltung, die 2017 vom University's Centre for the Humanities in Boston organisiert wurde und dem Austausch zwischen akademischen, bibliothekarischen, behördlichen und archivischen Ansätzen in Bezug auf die Rolle von Archiven und Bibliotheken im digitalen Zeitalter gewidmet war. Diese Rolle sei, so die Herausgeberin in ihrem Vorwort, ein dringendes Anliegen von Geisteswissenschaftler*innen, Gelehrten und Bürger*innen weltweit. Zwar liegt der Schwerpunkt der Abhandlungen geographisch gesehen auf Nordamerika, doch behandeln einige davon auch Archive in Lateinamerika, das schriftliche Erbe Afrikas und die Herausforderungen einer möglichst breit gestreuten Überlieferungsbildung aus und über China. Inhaltlich stehen Bibliotheken, aber auch Sammlungen im Mittelpunkt der Betrachtungen, wobei auffällt, dass die Begriffe „Bibliothek“ und „Archiv“ mitunter synonym verwendet zu werden scheinen.

Die vier Kapitel, die jeweils drei bis vier Aufsätze umfassen, sind mit „Zugang“ (*Access*), „Bewahrung und Gemeinschaft“ (*Preservation and Community*), „Archive und Politik“ (*Archival Politics*) – bei diesen Beiträgen geht es vor allem um Archive oder Sammlungen, die aufgrund verschiedenster politischer Konstellationen und Bedingungen für gewisse Bevölkerungen oder Gruppen unzugänglich waren („archives that have been censored or hidden“, S. 6) – sowie „Digitale Praxis“ (*Digital Practice*) überschrieben. Im Zentrum steht das Plädoyer, den – vor allem auch durch die Digitalisierung – bereits sehr freien Zugang zu Archiven und Bibliotheken im Sinne einer umfassenden Aufklärung zu einem maximalen Zugang zu erweitern. Dazu möchten die Autor*innen und die Herausgeberin mit diesem Buch beitragen und gleichzeitig einen breiteren globalen Austausch zwischen Vertreter*innen einer Vielzahl von Institutionen und Disziplinen anstoßen.

Christine Gigler

Chronik des VÖA

Anton Eggendorfer (1940–2021)

Als am 12. Dezember 2021 überraschend die Nachricht einlangte, dass am Vortrag Anton Eggendorfer verstorben war, rief dies im Niederösterreichischen Landesarchiv, im Verein für Landeskunde von Niederösterreich und weit darüber hinaus tiefe Betroffenheit hervor, war doch nicht nur eine Persönlichkeit verstorben, die das Archivwesen und die historische Landeskunde Niederösterreichs über viele Jahrzehnte prägend mitgestaltet hat, sondern auch ein Mensch, den eine seltene Warmherzigkeit, Hilfsbereitschaft und Fröhlichkeit auszeichnete.

Anton „Toni“ Eggendorfer wurde am 15. Februar 1940 als einziges Kind eines Dorfschmiedes in Schöngrabern bei Hollabrunn geboren. Er verbrachte hier eine typische Nachkriegsjugend am Land, über die er immer wieder Anekdoten zu erzählen wusste und die ihn sichtlich geprägt hat. Anton Eggendorfer sollte den elterlichen Betrieb übernehmen und absolvierte nach Volks- und Hauptschule eine entsprechende Lehre, doch erfüllte den intelligenten und vielseitig interessierten 20-jährigen Gesellen die handwerkliche Tätigkeit nicht restlos, und er entschied sich, Erzieher im Jungarbeiterdorf Hochleiten in Gießhübel zu werden. Nebenbei lernte er für die Externistenmatura, die er 1968 ablegen konnte. Es folgte das Studium der Geschichte und Germanistik, das er 1974 mit einer Dissertation über das Viertel ober dem Manhartsberg im Spiegel des Bereitungsbuches von 1590/91 abschloss. Nach einigen Forschungsprojekten begann er 1977 mit dem Vorbereitungsjahr am Institut für Österreichische Geschichtsforschung, was nach der Aufnahmeprüfung am 17. Juli 1978 in einer Anstellung im Niederösterreichischen Landesarchiv mündete. Nach der Staatsprüfung 1980 wurde Anton Eggendorfer hier dem Ständischen Archiv und 1984 dem Regierungsarchiv zugeteilt. Er ordnete oder betreute in diesem Zusammenhang vor Ort befindliche Kommunalarchive (zum Beispiel Weißenkirchen) oder das Herrschaftsarchiv Maissau und war dann in erster Linie für Gemeindeangelegenheiten zuständig, wobei er unzählige Gutachten für Markt- und Stadterhebungen sowie für Jubiläen verfasste. Besonders hervorzuheben ist aber seine Funktion als „Landesheraldiker“, als der er bis 2005 138 Gemeindewappen, und damit weit über ein Viertel aller Kommunalwappen Niederösterreichs, konzipiert hat. 1987 wurde er zum Sekretär des „Verbandes der österreichischen Archivare“ gewählt, eine Aufgabe, die er zehn Jahre lang mit großem Engagement ausfüllte.

1991 wurde er stellvertretender Archivdirektor und in weiterer Folge vom Archiv zum Baubeauftragten für die Planung des Neubaus in St. Pölten bestimmt. Ihm ist es zu verdanken, dass die Vorstellungen der Architekten und die archivischen Erfordernisse unter einen Hut gebracht werden konnten. Sein Organisationstalent bewährte sich auch bei der Übersiedlung selbst, die unter seiner logistischen Federführung mit Bravour durchgeführt werden konnte. So war es nur folgerichtig, dass er nach der Pensionierung Dr. Silvia Petrins mit 1. 1. 1998 zum Direktor des Niederösterreichischen Landesarchivs bestellt wurde.

In seiner Amtszeit konnte Anton Eggendorfer eine Reihe zukunftsweisender Initiativen setzen. Bereits 1998 installierte er etwa eine EDV-Arbeitsgruppe, die Archivalien und Benutzerinnen und Benutzer elektronisch erfassen sollte und damit die Grundlage für das spätere Archivinformationssystem schuf. Damals ließ er auch einen Großformatscanner anschaffen. 2001 begann er mit der Ausarbeitung des Niederösterreichischen Archivgesetzes und unterstützte maßgeblich die Gründung des Instituts für Geschichte des ländlichen Raums, das zum Teil unter die fachliche Aufsicht des Landesarchivs gestellt wurde. Als Folge wurde eine Reihe von Quellen landwirtschaftlicher Institutionen in das Niederösterreichische Landesarchiv übernommen. Anton Eggendorfer gelang aber auch die Übernahme der sehr bedeutenden und umfangreichen Adelsarchive Heidenreichstein und Wald.

In das Zentrum rückte schließlich aber die Recherchearbeit hinsichtlich der Entschädigung sowohl für entzogenes jüdisches Gemeindevermögen als auch der ausländischen Zwangsarbeiter und Zwangsarbeiterinnen während der NS-Zeit. In diesem Zusammenhang musste das Archiv nicht weniger als 24.000 Anfragen bewältigen, womit zeitweise sechs Personen gleichzeitig beschäftigt waren. Zudem wurde das NÖLA vom Landeshauptmann beauftragt, Nachforschungen über das Ausmaß der „Arisierungen“ im Umfeld des Landes Niederösterreich anzustellen, wofür eigene Projektgelder bereitgestellt wurden. Anton Eggendorfer engagierte sich dafür sichtlich aus einem persönlichen Impetus heraus und wurde deswegen nicht nur in Niederösterreich mit verschiedenen Aufgaben betraut, sondern sogar zum Vertreter der Landeshauptleutekonferenz und der Bundesländer in das Kuratorium des Versöhnungsfonds der Republik Österreich bestellt.

Als ein weiteres Projekt wurde das „NÖ Familienalbum“ ins Leben gerufen, in dessen Rahmen 1.400 Zeitzeugen und Zeitzeuginnen über das Jahrzehnt 1945–1955 befragt worden sind. Anton Eggendorfer gelang es insgesamt gesehen in seiner Ära, die Bekanntheit des Niederösterreichischen Landesarchivs wesentlich zu vergrößern. Durch viel Geschick und seinen guten Draht zur zuständigen Landesrätin konnte er auch das Abteilungsbudget vergrößern. Anfang 2005 wurde schließlich Mag. Wolfgang Sobotka zum neuen zuständigen Landesrat bestellt, der als ausgebildeter Historiker und mit großem persönlichen Interesse das Archiv nachhaltig prägen sollte. Bei einer ersten Pressekonferenz stellte er gemeinsam mit Archivdirektor Eggendorfer eine mehrbändige Publikation über die Geschichte Niederösterreichs im 20. Jahrhundert und die Edition des Niederösterreichischen Urkundenbuchs als neue Projekte vor.

Neben seiner Archivtätigkeit veröffentlichte Anton Eggendorfer mehrere Aufsätze, in denen er sich anfänglich mit Themen seiner akademischen Qualifizierungsarbeiten, dann mit einzelnen Archivbeständen und schließlich vor allem mit heraldischen Fragen und mit dem Archivneubau auseinandersetzte. Erwähnenswert ist nicht zuletzt seine Abhandlung über die im Österreichischen Staatsarchiv befindlichen niederösterreichischen Herrschaftsarchive in der Festschrift für Lorenz Mikoletzky.

Die Ära Eggendorfer war aber nicht nur durch innovative Ideen gekennzeichnet, sondern auch durch seinen ausgesprochen kollegialen und wertschätzenden Führungsstil, der auf die Kolleginnen und Kollegen eine motivierende Wirkung ausübte und einen echten Teamgeist entstehen ließ. Nach seinem Übertritt in den Ruhestand Ende 2005 blieb Anton Eggendorfer, der zudem von 2003 bis 2021 dem Verein für Landeskunde als Präsident vorstand, dem Niederösterreichischen Landesarchiv eng verbunden und war bei vielen Veranstaltungen und auch sonst sehr gern gesehen. Vor allem diese ihn auszeichnende menschliche Wärme und Größe sind es, die den durch seinen Tod eingetretenen Verlust besonders schmerzhaft machen.

Roman Zehetmayer

Bericht über die Generalversammlung des Verbandes Österreichischer Archivarinnen und Archivare am 20. Oktober 2021 in Innsbruck

Nach einem Jahr Pause, die der Pandemie geschuldet war, konnte am 20. Oktober 2021 wieder eine Generalversammlung des VÖA im Rahmen des 41. Österreichischen Archivtages im Neuen Landhaus in Innsbruck stattfinden. Präsidentin Karin Sperl gedachte eingangs der verstorbenen Mitglieder Gerhard Marauschek, Emil Pufer, Karl Novak, Othmar Hageneder und Herta Hageneder.

Bericht des Vorstandes

In ihrem Bericht blickte die Präsidentin zurück auf ein ungewöhnliches Jahr, in welchem der Vorstand seit Ausbruch der Pandemie seine Sitzungen ausschließlich in Form von Videokonferenzen abhielt. Der inhaltliche Schwerpunkt lag in der Vorbereitung des Archivtages. Die Archivtage der Nachbarverbände wurden 2020 abgesagt, 2021 wagte man sich wieder an eine Durchführung. Am Ungarischen Archivtag nahmen Vorstandsmitglieder teil. Den Erfahrungen mit der Archivarbeit in dieser außergewöhnlichen Zeit wurde dabei besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Der Verband gab zur Novelle des Universitätsgesetzes mit Blick auf die Lehre am Institut für Österreichische Geschichtsforschung eine Stellungnahme ab. 2021 entschlossen sich doch eine Reihe von Archiven zur Teilnahme an Internationalen Tag der Archive und gewährten interessante Einblicke in ihre Arbeit. Über die positive Entwicklung der Mitgliederzahlen mit einem Stand von 503 Mitgliedern informierte Elisabeth Schöggel-Ernst. Die Homepage des Vorstandes ist mittlerweile in die Jahre gekommen und wird einem Relaunch unterzogen, worüber Susanne Fröhlich berichtete. Der neue Internetauftritt wird im Laufe des Jahres 2022 online gestellt. Markus Schmidgall betreut den Twitter-Account des Verbandes, der bereits weit über 600 Follower zu verzeichnen hat. Nach einem Bericht über den letzten Band des *Scriniums* durch Christine Gigler erläuterte Maximilian Trofaier, der über Video zugeschaltet war, die finanzielle Lage des Verbandes, der wegen der höheren Auflage des *Scriniums*, vermehrter Kosten für Aussendungen sowie der schlechten Zinssituation höhere Ausgaben hinnehmen musste, welche sich allerdings im Rahmen hielten. Die Rechnungsprüfer*innen Rita Tezzele und Karl Fischer hatten bei ihrer Kontrolle eine ordnungsgemäß geführte Finanzverwaltung vorgefunden, woraufhin der Vorstand entlastet werden konnte. Karl Fischer legte nach langjähriger Tätigkeit seine Funktion als Rechnungsprüfer zurück. Sperl bedankte sich für seinen stets umsichtigen Einsatz und lud zum Abschluss ihrer Ausführungen alle Mitglieder und Interessent*innen zum nächstfolgenden Archivtag ein, der am 24. und 25. Oktober 2023 in Klagenfurt stattfinden wird.

Berichte aus den Fachgruppen

Lukas Winder ließ in Vertretung von Magdalena Egger die Aktivitäten der Fachgruppe der gesetzlich anerkannten Kirchen und Religionsgemeinschaften der letzten zwei Jahre Revue passieren. 2020 fand der Studientag mit 50 Teilnehmer*innen im Jänner in Salzburg statt mit Vorträgen zu Notfallplänen in Archiven. Damit man mit der Organisation des Studientages 2021, der unter dem Motto „Bildbestände“ stand, auf der sicheren Seite war, wurde dieser als Videokonferenz organisiert, der 70 Teilnehmer*innen folgten. Des Weiteren erfolgte der Hinweis, dass am Studientag 2022 die Leitung der Fachgruppe neu gewählt werde.

Thomas Maisel hatte die Leitung der Fachgruppe der Archivar*innen an Universitäten und wissenschaftlichen Einrichtungen zurückgelegt. Bei der unmittelbar vor der Generalversammlung stattgefundenen Neuwahl wurde Nina Knieling zur Leiterin der Fachgruppe gewählt, die nun über die Arbeit an einem Rahmenaktenplan für Universitäten berichtete. Die nächste Tagung dieser Fachgruppe wird als Dreiländertagung zum Thema Bewertung organisiert und findet im April 2022 in hybrider Form in München statt. Sperl dankte Maisel für seinen langjährigen Vorsitz in dieser Fachgruppe.

Der letzte Kommunalarchivtag fand 2019 mit ca. 100 Teilnehmer*innen zum Thema „Sammlungen in Kommunalarchiven“ statt und war ein großer Erfolg. 2020 und 2021 musste diese Veranstaltung ausfallen. Der Vorstand tagte mehrmals per Videokonferenz. Brigitte Rigele kündigte die nächste Konferenz für April 2022 in Wels an, die dem Thema „Überlieferung im Wandel“ gewidmet ist.

Berichte aus den Arbeitsgruppen

Elisabeth Loinig berichtete über die Aktivitäten der Arbeitsgruppe Aus- und Weiterbildung, die vor allem in der Vorbereitung und Durchführung des Grundkurses bestanden. 2020 musste dieser abgesagt werden, wodurch sich ein „Rückstau“ an Interessent*innen gebildet hatte. Im September 2021 konnte der Grundkurs im Wiener Stadt- und Landesarchiv durchgeführt werden. Dem Wunsch nach Fortbildungskursen will sich die Arbeitsgruppe künftig wieder verstärkt widmen. Der nächste Grundkurs ist für September 2022 geplant.

Die Arbeitsgruppe Überlieferungsbildung und Bewertung hat sich trotz Corona intensiv und vorwiegend über Videokonferenzen zuerst der Finalisierung der Bewertungsempfehlung von Strafakten gewidmet und sich anschließend mit der digitalen Bewertung beschäftigt. Brigitte Rigele informierte über das nächste Projekt der Arbeitsgruppe, dem Austausch mit den Arbeitsgruppen aus Deutschland und der Schweiz, aus dem sich vielleicht eine Kooperation zu einem noch offenen Thema ergeben wird. Sperl regte alle Anwesenden an, bei den Arbeitsgruppen mitzuwirken.

Statutenänderung

Die Präsidentin stellte die Punkte in den Statuten vor, die geändert werden sollen. Sie waren zuvor allen Mitgliedern zur Kenntnis gebracht worden. Die wichtigsten Änderungen betrafen die Streichung der Kategorie der korrespondierenden Mitglieder, die als nicht mehr zeitgemäß erachtet wurde und zum Zeitpunkt der Generalversammlung lediglich aus drei Personen bestand. Die Bedingungen für den Ausschluss eines Mitgliedes wegen Zahlungssäumigkeit wurden präzisiert. Weitere Änderungen bezogen sich auf die Zeichnungsbefugnis für Banküberweisungen sowie auf die Anordnungsbefugnis des*der Präsidenten*in bei Gefahr in Verzug. Die Anpassungen entsprechen den vom Bundesministerium für Inneres herausgegebenen Musterstatuten. Dem Antrag Sperls auf Änderung der Statuten in dieser Form wurde ohne Enthaltungen und Gegenstimmen zugestimmt.

Wahl des Vorstandes

Vor der Durchführung der Wahl bedankte sich die Präsidentin bei Heinrich Berg, der dem nächsten Vorstand nicht mehr angehören wird, für seine langjährige Verbandsarbeit. Da auch Thomas Maisel seine Tätigkeit im Vorstand beendete, beantragte Sperl, dass Nina Knieling in den Wahlvorschlag, der allen zugestellt wurde, aufgenommen wird. Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Unter der Leitung von Heinrich Berg wurde sowohl der Wahl des Vorstandes mit der Enthaltung desselben als auch der Wahl der Präsidentin mit deren Enthaltung ohne Gegenstimmen zugestimmt. Die Mitgliederversammlung wählte Rita Tezzele und Susanne Fritsch-Rübsamen ebenfalls einstimmig zu den Rechnungsprüferinnen. Die Präsidentin schloss die Wahlen mit einem Dank an die Mitglieder für deren Zustimmung und das in sie und den Vorstand gesetzte Vertrauen.

Abschließend appellierte sie an alle Mitglieder um Bekanntgabe allfälliger Adressänderungen an das Sekretariat des Verbandes, um Fehlsendungen zu vermeiden.

Elisabeth Schöggel-Ernst

Autorinnen und Autoren

Martin Ager, BA MA

Tiroler Landesarchiv
Michael-Gaismair-Straße 1, 6020 Innsbruck
martin.ager@tirol.gv.at

Mag. Dr. Irmgard Christa Becker

Archivschule Marburg – Hochschule für Archiwissenschaft
Bismarckstraße 32, 35037 Marburg
irmgard.becker@staff.uni-marburg.de

Magdalena Egger, MA MA

Diözesanarchiv Linz
Harrachstraße 7, 4020 Linz
magdalena.egger@dioezese-linz.at

Mag. Dr. Susanne Fritsch-Rübsamen, MAS

Wiener Stadt- und Landesarchiv
Guglgasse 14 (Gasometer D), 1110 Wien
susanne.fritsch-ruebsamen@wien.gv.at

Mag. Christine Gigler, MAS M.A.

Archiv der Erzdiözese Salzburg
Kapitelplatz 3, 5020 Salzburg
christine.gigler@eds.at

Hana Habjan, MPhil.

Zgodovinski arhiv Ljubljana/Historical Archives Ljubljana
Mestni trg 27, p. p. 1614, 1001 Ljubljana
hana.habjan@zal-lj.si

Mgr. Karel Halla

Staatliches Bezirksarchiv Eger/Cheb
Františkánské nám. 14, 350 02 Cheb
halla@soaplzen.cz

Dr. Christian Helbich

Niedersächsisches Landesarchiv, Abteilung Hannover
Am Archiv 1, 30169 Hannover
christian.helbich@nla.niedersachsen.de

Michael Held, BA BA

Masterstudent, Institut für Österreichische Geschichtsforschung
Universitätsring 1, 1010 Wien
michael.held1@gmx.at

Dipl.-Archivarin (FH) Mag. Tamara Kefer

Stadtarchiv Graz
Schiffgasse 4, 8020 Graz
tamara.kefer@stadt.graz.at

Dr. István Kenyeres

Budapest Főváros Levéltára/Hauptstädtisches Archiv Budapest
Teve u. 3–5, 1139 Budapest
kenyeresi@bparchiv.hu

MMag. Dr. Nina Knieling

Archiv der Universität Wien
Postgasse 9, 1010 Wien
nina.knieling@univie.ac.at

Dr. Gaby Knoch-Mund

Studienleitung Weiterbildungsprogramm
Archiv-, Bibliotheks- und Informationswissenschaft, Universität Bern
Hochschulstrasse 6, 3012 Bern
gaby.knoch-mund@unibe.ch

Dr. Peter F. Kramml

Leiter, Stadtarchiv und Statistik der Stadt Salzburg, Haus der Stadtgeschichte
Glockengasse 8, 5020 Salzburg
peter.kramml@stadt-salzburg.at

Dr. Margit Ksoll-Marcon, M.A.

Generaldirektorin, Staatliche Archive Bayerns
Schönfeldstraße 5, 80539 München
margit.ksoll-marcon@gda.bayern.de

Univ.-Prof. Mag. Dr. Christian Lackner

Direktor, Institut für Österreichische Geschichtsforschung, Universität Wien
Universitätsring 1, 1010 Wien
christian.lackner@univie.ac.at

Mag. Johannes Leitner

Leiter, Archiv der Evangelischen Kirche in Österreich
Severin-Schreiber-Gasse 3, 1180 Wien
johannes.leitner@okr-evang.at

Mag. Wolfgang Neuper

Archiv der Erzdiözese Salzburg
Kapitelplatz 3, 5020 Salzburg
wolfgang.neuper@eds.at

Dr. Benedikt Nientied

Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Fachbereich Grundsätze
Schifferstraße 30, 47059 Duisburg
benedikt.nientied@lav.nrw.de

Mgr. Martina Orosová, PhD

The Monuments Board of the Slovak Republic
Cesta na Cerveny most 6, 814 06 Bratislava
martina.orosova@pamiatky.gov.sk

Mag. Dr. Brigitte Rigele, MAS

Direktorin, Wiener Stadt- und Landesarchiv
Guglgasse 14 (Gasometer D), 1110 Wien
brigitte.rigele@wien.gv.at

Dr. Martin Schlemmer

Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Fachbereich Grundsätze
Schifferstraße 30, 47059 Duisburg
martin.schlemmer@lav.nrw.de

Dr. Markus Schmidgall

Vorarlberger Landesarchiv
Kirchstraße 28, 6900 Bregenz
markus.schmidgall@vorarlberg.at

HR Hon.-Prof. Mag. Dr. Elisabeth Schöggel-Ernst, MAS

Steiermärkisches Landesarchiv
Karmeliterplatz 3, 8010 Graz
elisabeth.schoeggel-ernst@stmk.gv.at

Univ.-Prof. Dr. Jörg Schwarz

Institut für Geschichtswissenschaften
und Europäische Ethnologie, Universität Innsbruck
Innrain 52, 6020 Innsbruck
joerg.schwarz@uibk.ac.at

Mag. Karin Sperl, MAS

Burgenländisches Landesarchiv
Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt
karin.sperl@bglgld.gv.at

Dr. Stefan Spevak, MAS

Wiener Stadt- und Landesarchiv
Guglgasse 14 (Gasometer D), 1110 Wien
stefan.spevak@wien.gv.at

Dr. Pia Wallnig, MAS

Österreichisches Staatsarchiv
Abt. Allgemeines Verwaltungs-, Finanz- und Hofkammerarchiv
Nottendorfer Gasse 2, 1030 Wien
pia.wallnig@oesta.gv.at

Dr. Herwig Weigl

Institut für Österreichische Geschichtsforschung, Universität Wien
Universitätsring 1, 1010 Wien
herwig.weigl@univie.ac.at

Mag. Lukas Winder

Provinzarchiv Sacré Coeur Wien
Rennweg 31A, 1030 Wien
lukas.winder@ceu-rscj.org

HR Priv.-Doz. Dr. Roman Zehetmayer, MAS

Archivdirektor, NÖ Landesarchiv und NÖ Landesbibliothek
Kulturbezirk 4, 3109 St. Pölten
roman.zehetmayer@noel.gv.at



Kulturgut bestens geschützt

Präventive Konservierung

Mehr zu unserem Produktsortiment unter:
www.klug-conservation.de/produkte



AUGIAS[®]-Archiv X

Modul Magazin



**Draufkommen
gstott abklappern!**



Archiv **Museum** **Bibliothek**

Die besten Produkte für die Archivierung



Archivpapier, Karton, Pappe und viel mehr nach Ihren Wünschen.

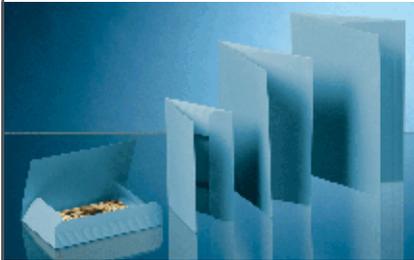




DR. GRAZER + CO.
Büroorganisation

DR. GRAZER + CO.
Wienerstraße 31
3830 Waidhofen/Thaya
T: 02842/20638
M: office@grazer.co.at
W: www.grazer.co.at

Die dauerhafte Verwahrung, Sicherung und Erhaltung von Archivgut ist nicht nur von größtem kulturellen und historischen Interesse, sondern eine durch die Archivgesetze vorgegebene Verpflichtung.



Unsere Produkte werden ausschließlich aus **alterungsbeständigen Materialien (DIN ISO 16245 und P.A.T. Test)** hergestellt, die sowohl den Anforderungen der gesetzlichen Aufbewahrung, als auch der historischen Archivierung entsprechen.



„Nichts vergeht,
das bewahrt wird.“

IHRE PERSÖNLICHE BERATERIN:
Astrid Lenz - 0664 / 882 313 81


REGIS
schafft Spielraum

Praxisorientierte Lösungen für **Ihr Archiv**

startext ACTApro

Die moderne Software für Archive

Digitale Archivierung

- ✓ Eigenes OAIS-Modul
- ✓ Schnittstellen zu DA-NRW und DIMAG
- ✓ DMS-Anbindung

Standards, Schnittstellen

- ✓ ISDIAH, ISAD(G), EAD, EAD DDB, METS
- ✓ Offene Schnittstellen
- ✓ Vollständige XML-Datenhaltung und Unicode-Unterstützung

Service

- ✓ Begleitende Beratung
- ✓ Datenmigration inklusive
- ✓ Konsequente Pflege und Weiterentwicklung



Kennenlern-Produkt demos: Per QR-Code-Scan
oder Linkeingabe gelangen Sie zu den Terminen.
produkt demos.startext.de

startext GmbH / Riemenschneiderstraße 11 / 53175 Bonn
Tel: +49 228 959 96-0 / Fax: +49 228 959 96-66

startext
innovation in software

BESKID 

Komplexe Verpackungslösungen für Archive, Museen und Bibliotheken



Das Produkt vereint
die Vorteile des Papiers
und der transparenten
Polyesterfolie

Airvelope-Hüllen mit
Einstecktaschen zum Abheften im Ordner

airvelope® | **airvelope**®clip

Atmungsaktive Hybrid-Hüllen

Die Airvelope - A4 Taschenhüllen für Ordner, mit Taschen in sämtlichen Maßen, eignen sich ideal zur langfristigen und ordentlichen Archivierung von Fotografien und Dokumenten. Die Airvelopes zeichnen sich durch die Kombination des Polyesters Melinex als Frontseite und Baumwollpapiers, Archivpapiers oder Kartons auf der Rückseite aus. Die Materialien werden miteinander mit Ultraschall, ohne Verwendung von Klebstoffen, verschweißt. Die dafür verwendeten Materialien erfüllen den PAT-Test als auch die Norm ISO 16245 A.

ISO 16245 A | **ISO 9706** | **PAT**



Deutschsprachiger Ansprechpartner: +48 602 670 120

de.beskidplus.com

jakub@beskidplus.com

PHU BESKID PLUS sp.j. Roman Tyrna, Janusz Cybuch, Bartosz Tyrna

Towarowa 3, 43-400 Cieszyn, Polen

Der Band versammelt die schriftlichen Fassungen der am 41. Österreichischen Archivtag 2021 in Innsbruck gehaltenen Vorträge. Zum Generalthema „Keine Ahnung ist auch keine Lösung – Aus- und Weiterbildung im Archiv“ sprachen Expert*innen aus Österreich, Deutschland und der Schweiz. Sie geben nun auch hier Einblicke in die archivarische Ausbildungssituation ihrer jeweiligen Länder. Darüber hinaus konnten Archivar*innen aus weiteren Nachbarländern gewonnen werden, um über den aktuellen Stand der Ausbildung in der Slowakei, der Tschechischen Republik, Ungarn und Slowenien zu berichten. In seinem Archivtagsfestvortrag bekräftigt Jörg Schwarz, Professor für Mittelalterliche Geschichte und Historische Hilfswissenschaften an der Universität Innsbruck, das Gebot der Zusammenarbeit von Archiven und der Geschichtswissenschaft – für die Ausbildung von Archivar*innen ebenfalls kein unwesentlicher Aspekt. Wer sich für die Bewertung und Archivierung von Tweets interessiert oder wissen will, wie ein Archiv den Katastrophenfall eines Felssturzes bewältigt, wird hier überdies Aufschluss erlangen.



VERBAND
ÖSTERREICHISCHER
ARCHIVARINNEN
UND ARCHIVARE